# Landesbibliothek Oldenburg

## Digitalisierung von Drucken

urn:nbn:de:gbv:45:1-74576

Visual Library

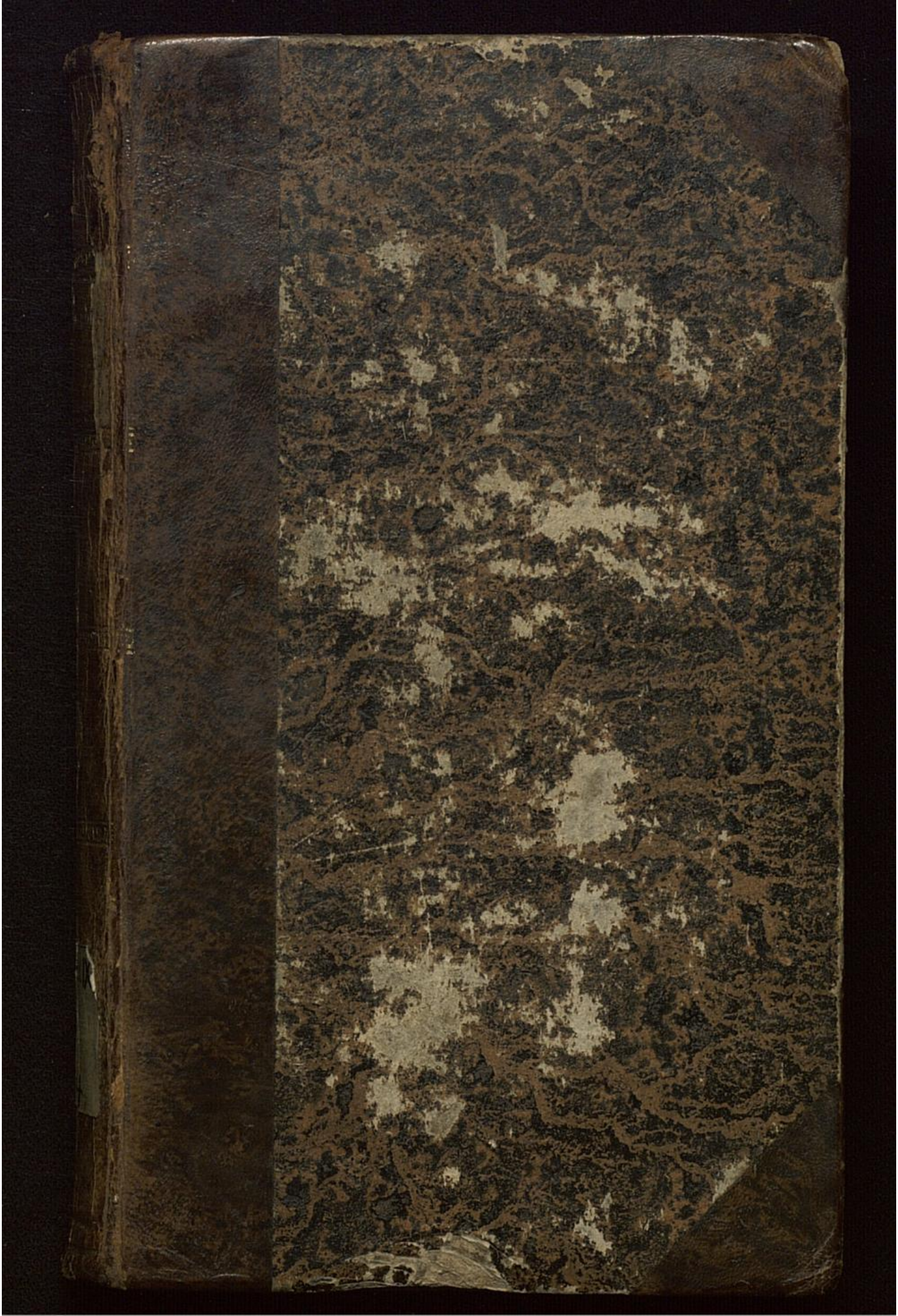

Landesbibliothek Oldenburg

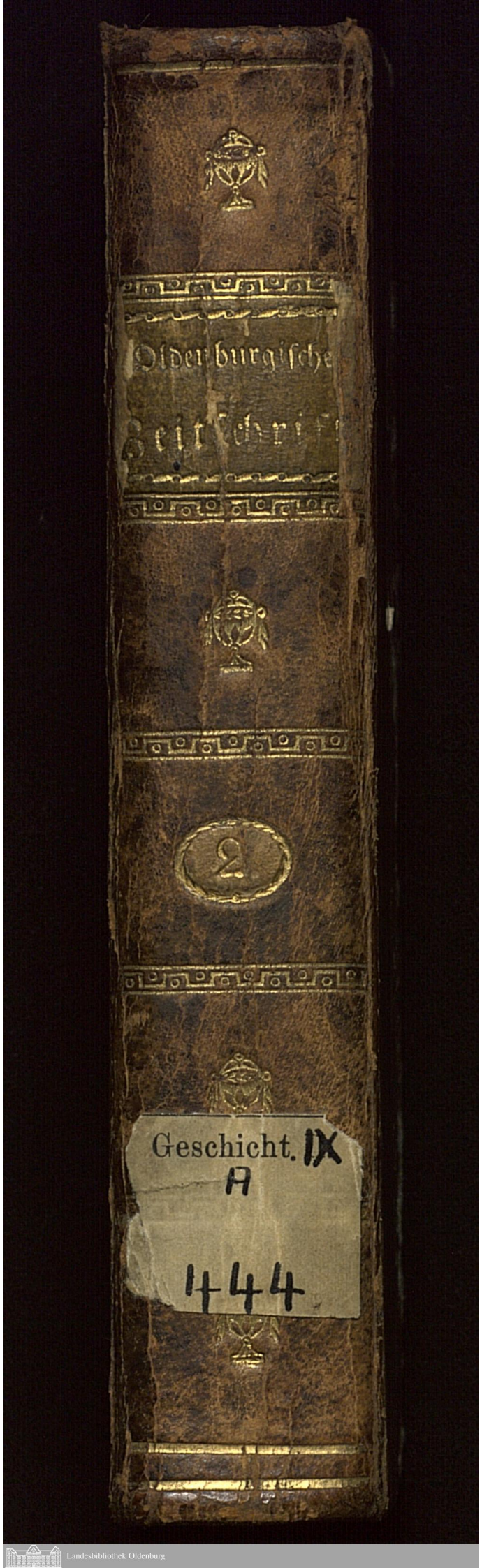

Landesbibliothek Oldenburg

Geschicht. IX.
7
4.

444:2

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

# Oldenburgische Zeitschrift,

herausgegeben

von

G. A. v. Halem und G. A. Gramberg.

---

Zweyter Band.

---

Oldenburg, 1805.

in der Schulze'schen Buchhandlung.

Landesbibliothek Oldenburg

EX BIBLIOTHECA
OLDENBVRGENSI.

Landesbibliothek Oldenburg

## Inhalt des ersten Stücks.

I. Ueber das Amt Kloppenburg; in Briefen S. 1
II. Einige Züge, welche dem Charakter des Jeveraners, zunächst des auf dem Lande, eigen sind . . . . . 49
III. Die Schlacht bey Gadebursch, und die Todtengräberin . . . . . 79
IV. Für Ahnungslustige . . . 91
V. Lesefrüchte . . . . . 94

## Inhalt des zweyten Stücks.

I. Briefe über die Kunst ein Testament zu machen. Erster Brief; vom Regierungs-Assessor Runde S. 97
II. Jeversche Fräulein- u. Prinzessin-Steuer; vom Consistorial-Assessor Hollmann in Jever . 114
III. Ueber die Localbeschaffenheit d. Aemter Vechta, Kloppenburg und Meppen; vom Major von Flensberg in Münster . . 137
IV. Etwas über Vor- und Geschlechts-Namen 154
V. Einige Bemerkungen zur Beantwortung der Anfrage im 4ten St. des 1ten B. dieser Zeitschr. die Obstbaumzucht in unserem Lande betreff. 166

Landesbibliothek Oldenburg

VI. An Oldenburgs Chronologen; vom Apotheker Grimm in Neuenburg . . S. 180
VII. Schreiben einer Dame aus dem sechszehnten Jahrhundert; vom Regierungs-Assessor Runde 183
VIII. Reflexionen . . . . 188
IX. Extract aus den Quartalberichten der hiesigen Untergerichte vom J. 1803 . . 192

## Inhalt des dritten Stücks.

I. Bruchstücke zur Geschichte des Amts Kloppenburg . . S. 193
II. Allerdings sollte man das Näherrecht abschaffen, aber den öffentlichen Verkauf dagegen zur Regel machen . . 207
III. Vom Naturcalender . 220
IV. Des Grafen Willebrand von Oldenburg Reise nach Palästina; vom Cabinetssecretär von Halem . . 242
V. Ueber die Teel-Societät in Ostfriesland; vom Pastor Gittermann zu Neustadt-Gödens 262
VI. Fortsetzung der Hauptzüge der Geschichte Oldenburgs; vom Canzleyrath v. Halem 474

Landesbibliothek Oldenburg

## Inhalt des vierten Stücks.

I. Fortsetzung der Hauptzüge der Geschichte Oldenburgs; vom Canzleyrath von Halem S. 289
II. Ueber die Gemeinnützlichkeit und den Anbau der Kiefer, (Föhre, oder Fuhre, Pinus Sylvestris) hauptsächlich für den Landwirth des Herzogthums Oldenburg, und seine angränzenden Geest-Nachbaren; vom Forstmeister E. von Heimburg . 321
III. Ueber die Art, wie in der Herrschaft Jever der Beytrag zur Armenpflege bestimmt wird; vom Conf. Assessor Hollmann in Jever 349
IV. Zur Beherzigung für Freunde der Landwirthschaft und deren Beförderer . 367

## Inhalt des fünften Stücks.

I. Zur Beherzigung für Freunde der Landwirthschaft und deren Beförderer. (Fortsetzung.) S. 385
II. Alexander von Holstein-Sonderburg und Dorothea von Schwarzburg; eine diplomatische Geschichte zweyer Liebenden; vom R. Assessor Runde . . . . . 417

Landesbibliothek Oldenburg

III. Warum der Vollmond um Michaelis mehrere Abende gleich nach Sonnen-Unterg. aufgeht S. 455
IV. Zur Cultur und Sittengeschichte; mit Rücksicht auf die hiesigen Gegenden. . 462
V. Lesefrüchte . . . . . 477
VI. Anfrage; vom Deichcond. Brandes 479

## Inhalt des sechsten Stücks.

I. Ueber die Einrichtung allgemeiner Sterbecassen, und die dabey vorkommenden Berechnungen . . S. 481
II. Zur Cultur- u. Sittengeschichte; mit Rücksicht auf die hiesigen Gegenden (Fortsetzung) 529
III. Bruchstücke zur Geschichte des Amts Klopenburg; (Fortsetzung.) . . 550
IV. Rüge einer höchstschädlichen Gewohnheit, die Kinder am Kopf' in die Höhe zu heben; vom Hofrath W. G. Tilesius . 564
V. Lesefrüchte . . 570

Landesbibliothek Oldenburg

# Oldenburgische Zeitschrift,

herausgegeben

von

G. A. v. Halem und G. A. Gramberg.

---

Zweyten Bandes Erstes Stück.

---

## I.

## Ueber das Amt Kloppenburg;

in Briefen.

---

### Achter Brief.

Jetzt, lieber Freund, wollen wir die zweyte Stadt unsers Amts miteinander besuchen, nämlich Fries-Oithe, einen Gränzort der alten Friesen.

Sie kommen eine Stunde von Kloppenburg in der Bauerschaft Varrelbusch an, und finden dort eine Branntwein- und Bierschenke. Von da geht es die übrigen vier Stunden durch Haide und Sand bis vor Fries-Oithe; denn Thüle, wo einige wohlhabende Bauern wohnen, gehet der Weg gerade vorbey.



Landesbibliothek Oldenburg

Sie treffen mitten in dieser Haide einen einzigen von der vorigen Regierung angelegten Neubauer an, und dieser, der hier in der wüsten Einöde eine Stunde und mehr von allen Menschen abgesondert hauset, liegt doch den so entfernt wohnenden Bauern zu nahe, er liegt ihnen in der Schaftrift, so daß man sogar einen kostspieligen Proceß dagegen erhoben hat, der noch anhängig ist. Auch die Stadt Kloppenburg, wovon er doch zwey volle Stunden entfernt ist, hat gegen diesen Anbau eine förmliche Protestation eingelegt.

Vor einigen Jahren soll man sogar dieser armen Familie, die hier, wie aus der Menschheit verstoßen, einsam und entfernt im Schweiße ihres Angesichts, ihr Brod erwirbt, welches ihr noch zu Zeiten mangelt, ihre mühsam aus Holz, Haide und Plaggen errichtete Hütte ruinirt, und die Bewohner selbst mißhandelt haben. So erzählte man mir; und mein Blick durchlief freudig die Gegenwart und Zukunft. Unsere jetzige menschenfreundliche und weise Regierung wird dergleichen Vorfälle gewiß abwenden.

Nun näher zu unserm Zweck!

Landesbibliothek Oldenburg

Der Eintritt in Fries-Oithe sagt Ihnen nicht viel erbauliches; Sie finden ein schlechtes, schmuziges Steinpflaster, an beyden Seiten sehr tiefe Mistgruben *) und größtentheils schlechte mit Holz und Lehm zusammengesetzte Häuser. Einige aus Holz mit Backsteinen durchmauerte Häuser machen eine Ausnahme. Uebrigens finden Sie auch alle Häuser mit dem Giebel nach der Gasse hin gekehret.

Sonst ist die ursprüngliche Anlage der Stadt nicht übel; sie könnte vielleicht musterhaft seyn; aber ihr Verfall ist sichtbar.

---

## Neunter Brief.

Fries-Oithe hat ungefähr die nämliche Verfassung, Rechte und Freyheiten, wie Kloppenburg; außer, daß die Stadt noch die Ausübung der freyen Jagd und Fischerey besitzt; deshalb

---

*) Kloppenburg hat auch dergleichen Mistgruben, aber sie sind größtentheils nicht über zwey Fuß tief, auch nicht immer mit Dünger angefüllet. In Fries-Oithe siehet man vor vielen Häusern stehende tiefe Sümpfe.



Landesbibliothek Oldenburg

will ich auch obiges, was ich Ihnen über Klop-penburg gesagt habe, hier nicht wiederholen.

Die Stadt hat drey Thore ganz von Back-steinen, wovon eins sehr gut und stark ist, die zwey andern aber den Einsturz drohen; ferner, ein altes schlecht angelegtes und unterhaltenes Rathhaus, und eine hübsche Kirche.

Das Armenwesen stehet unter der Direction des Pfarrers; die Einkünfte sollen aber nicht ergiebig seyn.

Sie finden dort nur zwey Wirthshäuser, in denen man im Winter keine warme Gaststube haben kann. Die Bewirthung erstreckt sich nicht weiter, als auf Biersuppe, Pfannkuchen und rohen Schinken. Auch ist in Fries-Oithe we-nig frisches Fleisch zu haben. Außer einigen Haidschnucken, und einem oder andern Kälbchen, wird hier wenig oder gar nicht geschlachtet, und ein Stück frisches Rindfleisch ist eine wahre Seltenheit.

Der ärmliche Zustand von Fries-Oithe be-ruhet größtentheils auf dem Mangel einträglicher Gewerbe. Vormals machten die Schmiede einen sehr beträchtlichen Theil der Bürgerschaft aus,

Landesbibliothek Oldenburg

und verbreiteten Wohlstand. Dieser sehr wichtige Nahrungszweig ist aber jetzt bis auf ein paar gute Werkstätte herabgesunken, und dies hat den Ort selbst wohl zum Theil so herunter gebracht.

Die Schmiede verarbeiteten das Eisen hauptsächlich zu Sensen, Schaufeln, Spaten, Schneidemessern und dergleichen Werkzeugen; sie verkauften diese Waaren im Großen und in beträchtliche Menge im Münsterischen und in den benachbarten Ländern. Sie lieferten sehr gute Waaren, so wie die jetzigen Schmiede noch viele solche Waaren, von besonderer Güte, im Inn- und Auslande absetzen.

Aber die Sauerländischen Fabriken verderben ihnen den Markt. Diese liefern wohlfeilere, wenn auch nicht so dauerhafte, Waaren, und weil die letzten Münsterischen Fürsten, auch Kurfürsten von Kölln waren, und das Herzogthum Westphalen eine Provinz des letzteren ausmachte, so wurden diese Fabrikate begünstiget, und so nach und nach der Verfall des Fries-Oithischen Eisenhandels herbeygeführet. Man muß wünschen und hoffen, daß diesem Orte wie-

der aufgeholfen werde. Vielleicht wage ich es, in der Folge einige Gedanken hierüber mitzutheilen.

---

## Zehnter Brief.

Ich habe Sie, lieber Freund, bisher nur mit den zwey Städten unsers Amts bekannt gemacht. Ich fo,re jetzt fort Ihnen das übrige näher zu beschreiben. Ich werde hiebey die Eintheilung des Amts in seine fünf Gerichte, beyzubehalten und jedes Gericht besonders zu beschreiben suchen.

### I. Gericht Kloppenburg.

Dieses begreift unter sich:

1. das Kirchspiel Kloppenburg und Crapendorf
— —— Molbergen
— —— Markhausen

die Bauerschaft Sevelten
— —— Lüsche. Letztere Bauerschaft macht eine eigene Vogtey aus, und gehört unter die Pfarre zu Vestrup im Amte Vechta.

Landesbibliothek Oldenburg

Sevelten gehört zur Pfarrey Cappeln im Amt Vechta, übrigens unter die Haus-Vogtey Kloppenburg.

2. Das Kirchspiel Markhausen, welches eine eigene Vogtey hat, besteht aus

dem Dorfe Markhausen, wo etwa 300 Einwohner sind; es hat eine neu erbaute Kirche, und auch eine Windmühle.

Ellerbrok, wo die Saterländischen Schiffe ankommen, zählet etwa 36 Einwohner.

Gälenberg, eine Colonie, welche gegenwärtig nur aus zwey Familien besteht, indem die daselbst von der vorigen Regierung angewiesenen Neubauern, durch die dort interessirten Bauern nicht zugelassen werden; übrigens liegt diese Colonie im Amte Meppen.

3. Das Kirchspiel Molbergen; hier ist eine eigene Vogtey; es gehört darunter

Molbergen mit einer artigen Pfarrkirche
Dwergte
Grönheim
Pehen
Ermbke
Stedingsmühlen, (die Herrsch. ausgen.)

Das Kirchspiel Kloppenburg und Crapendorf gehört unter die Hausvogtey Kloppenburg; dazu gehören

| | | | |
|---|---|---|---|
| Stadt Kloppenburg | mit etwa | 640 | Einw.*) |
| Dorf Crapendorf | — — | 510 | — |
| Bauerschaft Bethen | — — | 240 | — |
| —— Garel | — — | 450 | — |
| —— Varrelbusch | — | 72 | — |
| —— Restehausen | — | 130 | — |
| —— Stalvorden | — | 54 | — |
| —— Ammern | — | 72 | — |
| —— Bühren | — — | 48 | — |
| —— Lanium | — — | 90 | — |
| —— Nutteln | — — | 120 | — |
| —— Stapelfeld | — | 136 | — |

*) In dieser Aufzählung der Einwohner ist jede Familie zu 6 Personen berechnet; eine Berechnung, die genau mit einer von mir gemachten Zählung der Bewohner einiger Orten vorgenommen worden, und die ich erprobt gefunden habe. Diejenigen Oerter, wo die Volksmenge nicht angegeben ist, werde ich suchen in der Folge nachzutragen. Ich habe hier nur angegeben, wo ich nicht leicht fehlen konnte, und unrichtige Angaben, so viel möglich, vermieden.

Landesbibliothek Oldenburg

Bauerschaft Tegelrieden mit etwa 48 Einw.
—— Knehmen — — 216 —
—— Nieholt — — 48 —
—— Warrenstette *) — 60 —
—— Fahren — — 200 —
—— Schmertheim — 78 —
Haus Lanium : : — — 6 —
— Stedingsmühlen — 6 —

zusammen 3224 Einw.

## II. Gericht Fries-Oithe.

Hierunter gehören die Kirchspiele:
Fries-Oithe
Alten-Oithe (Oldenoythe,)
Barsel
Strüklingen
Ramslohe
Scharrel.

I. Das Kirchspiel Fries-Oithe bestehet aus der Stadt Fries-Oithe mit etwa 700 Einw.

*) Diese Bauerschaft gehört zum Theil unter das Kirchspiel Essen, und ich habe hier nur die Zahl derer, die nach Kloppenburg und Crapendorf gehören, bemerkt.

Landesbibliothek Oldenburg

Bauerschaft Thüle — — 150 —
—— Klauen — — 48 —
—— Schwanenburg. Letztere beyden Dörfer gehören eigentlich zu der Stadt Fries-Oithe, und die Einwohner sind meistens Bürger in derselben.

2. Das Kirchspiel Alten-Oithe bestehet aus dem Dorfe Alten-Oithe, woselbst die Pfarrkirche mit etwa 550 Einwohnern, und aus der Bauerschaft Bösel
—— Osterlohe
—— Eggerhausen
—— Campen
Haus Alten-Oithe, und den einzelnen Bauern zu Tegelhaus
—— Reinshaus
—— Auemülen.

3. Das Kirchspiel Barsel bestehet aus dem Dorfe Barsel, welches nach dem letzten Brande sehr gut wieder erbauet worden, und jetzt meistentheils aus ganz massiven Häusern bestehet, worunter einige recht hübsch und geräumig sind; daselbst stehet auch die mit sehr vielen Einkünften versehene und gut gebauete Pfarrkirche.

Landesbibliothek Oldenburg

Barsel hat eine zur Handlung und Schiffahrt vortreffliche Lage, indem daselbst die Söste Schiffe von 20 und mehren Lasten bequem trägt; diese schöne Lage aber wird jetzt weiter nicht als zum Torfausfahren nach Ostfriesland und Holland benutzet; einige der Barseler Schiffer fahren doch auch fremde Frachten nach und aus der Ostsee, oder England. Ueber dieses alles werde ich Ihnen in meinen ferneren Briefen mehr sagen.

Die Zahl der Einwohner mag etwa 600 seyn.

Bauerschaft Lohe, von etwa 48 Einwohnern.

4. Das Kirchspiel Strüklingen; dazu gehört das Dorf Strüklingen, woselbst die Pfarrkirche, und Utende, und die Maltheser Comthurey Bokelesch.

5. Das Kirchspiel Ramslohe, bestehet aus dem Dorfe Ramslohe, woselbst die Pfarrkirche, und Bauerschaft Holn.

6. Das Kirchspiel Scharrel bestehet bloß aus dem Dorfe dieses Namens, woselbst auch die Pfarrkirche stehet. Scharrel hat etwa 600 Einwohner.

Landesbibliothek Oldenburg

Die drey Kirchspiele Scharrel, Ramslohe und Strüklingen, machen das sogenannte Saterland aus, ein Ländchen, welches verschiedene Eigenheiten hat, das aber von dem Reisebeschreiber Hoche*) größtentheils unrichtig beschrieben ist.

III. Gericht Lastrup und Lindern.

Bestehet aus den beyden Kirchspielen Lastrup und Lindern;

1. Das Kirchspiel Lastrup bestehet aus dem Dorfe gleiches Namens, woselbst die sehr alte Pfarrkirche, aus der

Bauerschaft Klein Roscharden
—— Groß Roscharden
—— Matrum
—— Birschlag
—— Timmerlage.

*) Ich werde des Herrn Hoche in der Folge mehrmals zu erwähnen Gelegenheit haben. Ich habe für dessen Talente die größte Achtung; aber er wolle es mir verzeihen, wenn ich seine Bemerkungen hie und da zu berichtigen suche. Die Wahrheit zu suchen und zu sagen, war sicher auch sein Endzweck.

Landesbibliothek Oldenburg

Bauerschaft Schnelten
—— Suhle
—— Ludlage
—— Hanstrup
—— Hemelte
—— Oldendörp.

2. Das Kirchspiel Lindern bestehet aus dem Dorfe Lindern, woselbst die mit sehr vielen Einkünften versehene Pfarrkirche stehet, aus der Bauerschaft Osterlindern
—— Auen
—— Lines
—— Garen
—— Jink.

IV. Gericht Löningen; dieses bestehet aus dem Kirchspiele Löningen, und begreift unter sich:

den Flecken Löningen, woselbst die sehr hübsche Pfarrkirche, ferner aus den
Bauerschaften Düencamp
—— Evencamp
—— Levinghausen
—— Helminghausen

Bauerschaft Werwe
— Barkhorn
— Wachtum
— Elbergen
— Benstrup
— Ladbergen
— Bunnen
— Brokstrich
— Holrah
— Pokka
— Robke
— Angelbeke
— Winkum
— Ehren
— Winnebst
Haus Duderstad
— Hukkelriede.

## V. Gericht Essen.

Dieses bestehet aus dem Kirchspiele dieses Namens, und begreift unter sich den Flecken Essen, woselbst die Pfarrkirche stehet. Dieser Ort soll in uralten Zeiten eine Stadt gewesen seyn, durch einen Krieg aber soll die Stadt

Landesbibliothek Oldenburg

verwüstet, und die Einwohner nach Quakenbrück versetzet seyn; ferner aus der

Bauerschaft Oster-Essen
—— Bevern
—— Addrup
—— Groß Darel
—— Klein Darel
—— Warrenstette, in so weit es nicht zu Kloppenburg und Crapendorf gehöret,

Haus Klein Arkenstette
— Groß Arkenstette
— Vehr
— Lage
— Kalhorn.

Mit der Länge dieses Briefes werden Sie zufrieden seyn; über das besondere dieses oder jenes Orts, oder Gegend, werde ich mich in der Folge ferner auslassen.

---

## Eilfter Brief.

Nachdem ich Sie bisher mit dem Grundrisse unsers Amts bekannt gemacht habe, will

ich in diesem Briefe Ihnen auch die Flüsse desselben beschreiben. Diese sind:

1) Die Hase. Sie fließt aus dem Osnabrückischen durch die Kirchspiele Essen und Löningen, nahe an beyde Flecken vorbey, in das Amt Meppen, und bey der Stadt Meppen in die Ems.

Es wäre zu wünschen, daß einer der Einwohner zu Löningen, oder Essen, durch eine gute Beschreibung dieses Flusses, in so weit derselbe unser Amt interessiret, die Lücke ausfüllen wollte, die ich hier lassen muß, weil ich nicht genug Localkenntnisse von diesen beyden Kirchspielen habe. Es ist mir indessen ganz wahrscheinlich, daß die Hase für kleine Schiffe sehr wohl fahrbar zu machen wäre.

2. Die Söste. Sie entstehet eben über der Gränze unsers Amts im Amte Vechta, diesseits Embstek, aus einer sumpfichten, morastigen Niederung, aus unzähligen kleinen Quellen, und wird erst beym Eintritt in unser Amt ein kleiner Bach, der überall aus Sümpfen, Morästen und Quellen Zufluß erhält.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Söste scheinet eigentlich nur für das Amt Kloppenburg allein da zu seyn. Sie entstehet nämlich erst an der Gränze dieses Amts, und verlieret ihren Namen beym Austritt aus demselben, obgleich sie etwas weiter in Ostfriesland erst in die Leda sich ergießt.

Sie fließt durch eine morastige Niederung bis Kloppenburg, wo sie durchfließt, nach Fries-Oithe, unter verschiedenen mehr oder weniger großen und kleineren Krümmungen, immer durch morastige Niederungen, welche fast alle zu beyden Seiten von den Einwohnern zu Wiesen benutzt werden; von Fries-Oithe, wo sie einen beträchtlichen Theil der Stadt durchfließt, gehet sie nach Barsel, und von hier in Ostfriesland, wo sie in die Leda fällt. Aber bey Barsel nennt man sie schon nicht mehr Söste, sondern das Barseler Tief, (Barseler Fahrwasser), und ich werde mich hier auch mit diesem Fluß nicht weiter, als im innern des Amts beschäftigen.

Die Söste erhält überall ihrem ganzen Laufe nach aus den Morästen, Sümpfen und unzähligen kleinen Quellen, beständigen Zufluß

von Wasser, und würde wahrscheinlich, wenn diese Moräste überall guten Abzug hätten, noch viel mehr Wasser führen, als jetzt.

Bey Reinshaus, einer Meyerey im Kirchspiel Alten-Oithe, nimmt sie die Aue auf, einen Bach, der aus großen Moorgegenden hinter Garel herkommt.

Sie treibt vier Wassermühlen, nämlich eine in Kloppenburg, eine zu Stedingsmühlen, eine zu Neuenmühlen, und eine zu Fries-Oithe; diese sind sämmtlich Kornmühlen, und drey davon sind landesherrliche Mühlen; die zu Stedingsmühlen aber gehört dem Besitzer dieses Guts, dem Herrn Amtsrentmeister Mulert. Jenseits Fries-Oithe hemmt keine Mühle mehr den Lauf dieses Flusses; es scheinet, man habe von je her gefühlet, er sey hier zu etwas wichtigerem, als zum Mühlen-Treiben, bestimmet; und wirklich ist es für den Beobachter traurig, zu sehen, wie dieser schöne Fluß, der bis Lohe noch Ebbe und Fluth hat, der bis Reinshaus, welches nur eine Stunde von Fries-Oithe entfernt ist, für ziemlich große Schiffe schon brauchbar ist, von hier bis Fries-Oithe so unbenutzt dahin fließt, da er

doch für den letzten Ort eine Quelle des Wiederemporkommens und des Wohlstandes seyn könnte, und dies vermuthlich ohne große Kosten.

Die Stadt und das Gericht Fries-Oithe besitzt unerschöpfliche Torfmoore, die beynahe unabsehbar sind. Der hier gegrabene Torf ist sehr gut, und findet in Ostfriesland sowohl als in Holland hinlänglichen Absatz. Von Campen, Harkebrügge, Barsel, und aus dem Saterlande gehen jährlich mehre tausend Fuder in großen und kleinen Schiffen dahin ab, und werden gut verkauft; aber von Fries-Oithe und dessen Nachbarschaft kann nichts weggebracht werden, aus Mangel des Fahrwassers. Wie groß könnte von da aus nicht der Absatz seyn! Wie mancher Einwohner, der jetzt gar keine Nahrungsquelle für sich eröffnet siehet, fände hier seinen Erwerb, theils im Torfgraben, theils als Schiffer!

Wenn nun vollends die abgegrabenen Moore, wie in Holland, zu Wiesen veredelt würden, in wie kurzen Jahren würden nicht diese Einöden in schöne Gefilde umgeschaffen seyn!

Und wie manches ausländische Product, das jetzt mit großen Kosten auf Wagen unseren Ge-



Landesbibliothek Oldenburg

genden zugeführt werden muß, könnte nicht durch die nämlichen Torfschiffer, als Rückfracht, wieder herein gebracht, und so für diese Gegend sowohl, als für Fries-Oithe, eine neue Quelle des Wohlstandes werden!

Vielleicht wäre es selbst möglich, die Söste noch diesseits Fries-Oithe schiffbar zu machen; oder vielleicht könnte ein Canal mit wenigen Kosten von da aus, durch das Moor bis nahe an Kloppenburg geführet, und so für das ganze Amt eine Quelle des Erwerbes geöffnet werden.

3. Die Mark-Au. Sie fließt als Bach durch einen Theil der Kirchspiele Löningen und Lindern, nach Markhausen bis Ellerbrok, woselbst sie mit den Saterländischen Booten befahren wird, welche bis hiehin fahren und ausladen, weshalb sich zu Ellerbrok zwey Packhäuser befinden, deren Besitzer zugleich Speditions-Geschäfte treiben.

Von Ellerbrok aus fließt die Markau, mit ziemlich ansehnlichen Krümmungen durch das ganze Saterland nach Ostfriesland hin, woselbst man sie die Sater-Ems nennet. Im Saterlande nennt man sie Sater deep (Sater

Tief, oder Sater Fahrwasser). Obschon dieser Fluß von Ellerbrok an mit kleinen Booten befahren wird, so ist diese Fahrt doch äusserst langweilig und unbequem; es muß nämlich das Boot den ganzen Weg gezogen werden, und man bringt bey günstigem Wasser sieben bis acht Stunden von Ellerbrok bis Scharrel zu, welches zu Fuße doch nur drey Stunden Wegs sind.

Jetzt kennen Sie unsere Flüsse; und ich habe Ihnen vorläufig deren jetzige Benutzung, und wozu sie noch vielleicht benutzt werden könnten, bemerklich gemacht; aber bey weitem habe ich diese Materie nicht erschöpft; vielleicht knüpfen wir diesen Faden in der Folge noch wieder an.

---

## Zwölfter Brief.

Bisher habe ich Sie mit dem Grundrisse und den Flüssen des Amts Kloppenburg bekannt gemacht; jetzt will ich Ihnen den Grund und Boden desselben beschreiben, und dessen Benutzung bemerken.

Es bestehet der Boden aus Sand mit Garten- und Moorerde mehr oder weniger gemischt,

Landesbibliothek Oldenburg

seltener aus Thon mit Sand; an vielen Stellen ist baarer Flugsand, und endlich beynahe ein Viertheil des ganzen Amts ist Moor.

Da, wo keine Cultur fortwirkt, oder gewirkt hat, ist aller Boden mit Haide überwachsen; und die Haide ist an morastigen Orten mit Moos vermischet.

Dieser Boden nun wird auf sehr verschiedene Art benutzt und cultivirt, nämlich zu Getraide, als Rocken, welcher sehr gut wächst und reichlich trägt; Haber, an verschiedenen Orten mit sehr reichlichem Ertrag; Buchweizzen, dieser bringt das meiste, wenn ihm die Witterung günstig ist, welches aber selten eintrifft; Gersten; obgleich er sehr gut geräth, und einträglich ist, wird nicht viel gebauet; Weitzen; bey gegenwärtiger Cultur geräth der Winter-Weitzen nicht; vermuthlich würde derselbe aber bey besserer Cultur gerathen; Sommer-Weitzen; obgleich dieser gut geräth, wird er doch wenig gebauet. In den Moorgegenden wird, zum größten Nachtheil unserer sowohl als der benachbarten Provinzen, das Moor jährlich gebrannt, und dann Buchweitzen in dasselbe ge-

säet, der zu Zeiten außerordentlich gut geräth, oft aber wenig oder nichts einbringt; ferner bauet man alle Gemüsarten mit dem glücklichsten Erfolge; so wie auch alle Arten Obst bey gehöriger Cultur.

Ein großer Theil des Moorbodens ist zu Wiesen angelegt, und trägt bey ordentlicher Cultur schönes Gras, so daß unser Amt an Heu Ueberfluß hat, und nicht, wie Hoche sagt, aus andern Ländern mit diesem Artikel versehen werden muß. Auch alle Holzarten wachsen und gedeihen trefflich.

Allein der größte Theil unsers recht guten Bodens liegt leider! wüste und öde, und kaum der 20ste Theil, vielleicht noch weniger, ist angebauet; und doch scheint es, als wäre das mehreste ehedem urbar gewesen. Denn Sie mögen in unsern Haiden sich hinwenden, wo Sie wollen, Sie finden überall ganze Stunden Weges weit Spuren ehemaliger Cultur, (nämlich ordentlich nach jetziger Art abgetheilte Aecker, und Kornfelder), und selbst Spuren ehemaliger Wohnungen. Nur sehr wenige Haiden finden Sie ohne solche Spuren. Sehr vermuthlich

entvölkerten Krieg, (der 30jährige), Hunger, und Seuchen diese Provinz, und ließen uns nur noch die Spuren ehemaligen Wohlstandes in den nachgelassenen Wüsten erblicken. Vielleicht ist jetzt die Zeit gekommen, wo wir, unter dem Schutze eines weisen, thätigen, und menschenfreundlichen Fürsten, unsern Nachkommen wieder ein so cultivirtes Land zurücklassen können!

## Dreyzehnter Brief.

Wenn Sie, lieber Freund, einen schön geschriebenen Reiseroman lesen wollen, so weiß ich Ihnen kein besseres Buch zu empfehlen, als Hoches Reise durch das Niederstift Münster in das Saterland. Hier finden Sie schöne Worte, und viele Unrichtigkeiten. Auch konnte dieser Reisende vom Niederstifte Münster nicht viel richtiges liefern, indem er einen Weg nahm, wo er wenig sehen und erfahren konnte, einen Weg, der gerade der kürzeste durch das Niederstift war, und wo er die drey Aemter desselben nicht hinlänglich kennen lernen konnte, um darüber richtig zu schreiben.

Landesbibliothek Oldenburg

Auch verweilte er hier zu kurze Zeit. Im Saterlande, wo er sich vielleicht ein paar Tage aufgehalten haben mag, scheint man ihm absichtlich Unrichtigkeiten mitgetheilet zu haben. Bey längerer und unbefangener Untersuchung, und sicherern Quellen hätte Herr Hoche etwas besseres liefern können. Wenn ich so viele Muße finde, werde ich nächstens alle mir bekannte Unrichtigkeiten in Hoche's Reise anmerken.

Sie werden nun aus diesem Eingange schon errathen, daß ich Sie heute über das Saterland zu unterhalten Willens bin.

Ich habe Ihnen schon in einem meiner vorherigen Briefe gesagt, daß das Saterland aus den Kirchspielen Scharrel, Ramslohe und Strükklingen bestehe. Ueber die Ableitung des Namens, und ob es Sater- Sagelter- oder Sogeler-Land heißen müsse, haben wir neulich *) schon einen Aufsatz gelesen. Saterland ist doch die gewöhnlichste Benennung.

Dies Ländchen liegt auf einem sandichten, rund um mit Moor eingeschlossenen Boden, so

---

*) Oldenb. Zeitschrift. 1. Bd. S. 516.

Landesbibliothek Oldenburg

daß Sie zwey, drey und mehre Stunden über ein wildes, hin und wieder mit Buchweitzen-Aekkern durchschnittenes, Moor zu gehen haben, ehe Sie dort ankommen können; wenn Sie anders nicht einer langweiligen Reise zu Wasser den Vorzug geben.

Das, wodurch sich die Einwohner des Saterlandes vor allen ihren Nachbaren ganz besonders auszeichnen, ist ihre Sprache, die vielleicht eine Art der Altsassischen, oder Altfriesischen, seyn mag. Von dieser Sprache hat Hoche einige gute Proben gegeben, und ich will hier deshalb davon nichts wiederholen. Aber diese Sprache reden die Saterländer bloß unter sich, und sie wird auch von Niemand anders verstanden, selbst nicht von den angrenzenden Nachbaren; außerdem aber reden und verstehen die Saterländer die benachbarte plattdeutsche Sprache und Mundart, auch lesen und verstehen sie das Hochdeutsche recht gut, da in ihren Kirchen und Schulen, nicht anders als Hochdeutsch, gepredi-get und gelehret wird.

Die Kleidung der Saterländer nähert sich der Frisischen in Ostfriesland und Gröningerland,

Landesbibliothek Oldenburg

woselbst das von Hoche mit so vielen Worten beschriebene sogenannte Ohryfen ein sehr gewöhnlicher Kopfputz ist. Ihre übrige Sitten und Lebensarten sind so sehr nicht von denen ihrer Nachbaren verschieden, daß solches einer besondern Beschreibung bedürfte.

Uebrigens sind die Saterländer eine recht gute Art Menschen, höflich und freundlich, nur größtentheils etwas roh, und dies rühret von ihrer Lebensart her; auch möchte der Aberglaube nach Verhältniß wohl mehr unter ihnen herrschen, als unter den übrigen Bewohnern des Amts, wenn ich Fries-Oithe ausnehme. Ueber alte hergebrachte Gebräuche und Gewohnheiten, wovon sie auch einige Rechte nennen, halten sie strenge, und da sie so isolirt wohnen, so bleibt leicht alles beym Alten. Auch gehen sie bey Streitigkeiten unter sich, und über das Mein und Dein, gerne zum Gerichte, und dies selbst um Kleinigkeiten: sie sind, Trotz dem, was Hoche vom Gegentheil versichert, tüchtige Processenkrämer. Uebrigens werden sie auf die nämliche Art regieret, wie die übrigen Unterthanen

des Amts Kloppenburg, und sind in allen Fällen den nämlichen Gesetzen unterworfen.

Eins aber, was sie nicht leisten, sind Personaldienste; und daß sie davon frey sind, liegt wohl mehr in der isolirten Lage, als in sonstigen Rechten.

Die Saterländer besitzen freye Jagd und Fischerey in ihren Gemarkungen *). Was ihre innere Privatangelegenheiten betrifft, so werden diese von 12 Personen, die Vorsteher oder Bürgermeister genannt und jährlich gewählt werden, besorgt: eine Einrichtung, die in verschiedenen Gemeinheiten des Amts Kloppenburg mit einigen Abweichungen statt hat.

Ihre Nahrungsquellen sind Ackerbau, Viehzucht, Schifffahrt, und Torfgraben. Ihre Schifffahrt ist ihnen auch hauptsächlich der Torfausfuhr wegen von Nutzen, indem die Durchfahrt von Kaufmannswaaren seit einigen Jahren

---

*) Hoche sagt, man finde beynahe in jedem Hause ein schönes Windspiel. Wie war es möglich, daß er dieses schreiben konnte, indem man hier äusserst selten, vielleicht keine drey dieser Thiere, antrifft; selten findet man einen Spürhund.

Landesbibliothek Oldenburg

merklich abgenommen hat, weil die Fahrt etwas kostspielig ist.

Sie sehen also aus diesen kurzen Bemerkungen vorerst so viel, daß der Unterschied, den dieses Ländchen besonders charakterisiren soll, so gar groß nicht ist. Dies war es, was ich nur erst zeigen wollte; über einige Besonderheiten auf ein ander mal.

---

## Vierzehnter Brief.

Die Bewohner des Amts Kloppenburg, die der Städte ausgenommen, bestehen aus Bauern, welche eingetheilet werden, in Erben, Halberben, Kötter (Käthner), und Brinksitzer; wovon die ersten drey Classen mehr oder weniger, nämlich 1, 2, 3, 4, 5 bis 6 sogenannte Heuerleute haben, und endlich aus sogenannten kleinen, oder An- oder Neubauern.

Erben, Halberben und Kötter, sind entweder frey, oder eigen; eigen entweder dem Landesherrn, oder Gutsbesitzern, oder sonstigen Privatleuten. Dieses Leibeigenthum ist keinesweges hart, oder drückend, sondern durch Gesetze

Landesbibliothek Oldenburg

modificiret, und im Wohlstande findet man eigentlich keinen Unterschied unter Freyen und Eigenen.

Die Zahl der Heuerleute ist groß, und ihr Loos mehr oder weniger gut, je nachdem Glück oder Unglück ihnen begegnet. Man hat in verschiedenen Reisebeschreibungen die Lage dieser Menschen als drückend geschildert. Allein lesen Sie folgende treue Schilderung, und dann urtheilen Sie, woran diese größtentheils nicht glänzende Lage liegt: meines Dünkens gewiß nicht an den Bauern; doch hören Sie!

Bauernsöhne, Knechte, Mägde, die größtentheils nichts, oder doch wenig, erben, sondern vielleicht, und auch dieses oft nicht, von ihrem Lohn etwas erübriget haben, fühlen in sich das Bedürfniß, nicht länger zu dienen, zu heurathen, und einen eigenen Haushalt zu etabliren. Wenig oder gar nichts an Geld oder Geldeswerth ist es, was sie besitzen; und nun wird eine Person geheurathet, die ebenfalls wenig oder nichts an Vermögen hat. Sich etwas eigenes zu kaufen, dazu fehlet es oft an Gelegenheit, und noch öfter am Gelde. Ihr Haupterwerbmit-

tel ist die Stricknadel, und mitunter auch jährlich ein Gang von einigen Wochen nach Holland.

Jetzt miethet dies Paar bey irgend einem Bauer ein Heuerhaus, das heißt eine kleine Hütte, worin ein Kuhstall, ein Feuerheerd, und eine Bettstelle sich befinden, dazu etwas Gartengrund, und 6 bis 8 Scheffel Saat Ackerland. Man schafft sich eine, oder nach den Umständen, zwey Kühe an, welche gewöhnlich mit dem Vieh des Bauern auf der gemeinen Weide weiden, und dies alles zu geringen Preisen. Gewöhnlich wird diesen Heuerleuten von den Bauer zur Bedingung gemacht, diesem in der Aernte, oder bey sonstigen häufigen Arbeiten zu helfen, wogegen der Bauer ihnen auch den Acker pflüget und bearbeitet, Mist und Torf fähret, u. s. w.

Selten werden Sie finden, daß, wenn der Heuermann durch unglückliche Umstände ein schlechter Zahler ist, oder sonstige Unglücksfälle erleidet, er von seinem Herrn vertrieben wird, oder daß derselbe über ihn Klage führet; wenn anders der Heuermann nur keine unor-

dentliche Lebensart führet. Ich kenne einige, die in 10 und mehren Jahren keine Miethe bezahlt haben, und die doch nicht vertrieben wurden.

Aber der Keim der Armuth liegt in den Umständen dieser Menschenclasse selbst vergraben. So lange nämlich sie Gesundheit genießen, und keine gar zu theure Zeiten obwalten, so lange nähren sie sich und ihre Kinder mit ihrer Hände Arbeit; aber Krankheiten und Unfälle können sie nicht, am wenigsten viel und lange, ertragen. Es ist nichts vorgewonnen, womit solche Unfälle bestritten werden; und obgleich sie manchmal lange von ihren Bauern thätig unterstützt, und unter die Arme gegriffen werden, so reicht solches doch am Ende nicht hin. Es kann also nicht fehlen, daß so mancher dieser Unglücklichen in Armuth versinken muß, woraus er sich nie, oder doch sehr selten, erhohlen kann.

Ich habe nur zeigen wollen, daß, wenn einige dieser Heuerleute elend leben und sich kümmerlich ernähren müssen, dieses nicht Schuld der Bauern ist, wie so mancher Reisebeschreiber sagt, und daß sie nur selten hart gehalten werden; auch, daß sie überhaupt ordentlich

zu leben haben. Nur besondere Unfälle sind es, denen sie zu widerstehen nicht vermögend sind. Und wenn hier ein Mittel ausfindig zu machen wäre, sie in solchen Fällen zu unterstützen, so würden diese arbeitsame und nützliche Mitglieder des Staats in ihrer Art ganz vortrefflich leben, und sich ernähren, so wie viele unter denselben wirklich wohlhabend sind.

---

## Funfzehnter Brief.

Die Bauerwohnungen im Amte Kloppenburg sind, im allgemeinen Zuschnitte, von den an mehren Orten mehrmal beschriebenen Westphälischen Bauerhäusern nicht unterschieden. Im allgemeinen wohnet der Bauer und dessen Familie mit dem Vieh, nämlich mit den Pferden, Kühen, Kälbern, Schweinen, Hünern, u. s. f. unter einem Dache, und alles ist nur durch schützende Abtheilungen, in so weit von einander getrennet, daß nicht eines durch das andere läuft. Verschiedene dieser Wohnungen haben hinten im Hause ein Paar sogenannte

Stuben, die aber nur durch eine Lehmwand von dem übrigen Hausraum getrennet, und übrigens eine noch um ein merkliches erniedrigte Bodendecke haben, auf welchem Boden gewöhnlich der ausgedroschene Rocken aufbewahret wird. Als Winterstuben werden sie selten benutzt, oft aus Mangel eines Ofens, besonders aber, weil man das offene Feuer mehr liebet, und bey dem letzten auch Licht sparet.

Jetzt, in neuern Zeiten, hat man verschiedentlich angefangen, eine bessere und mehr Bequemlichkeit gebende Bauart einzuführen, und es giebt ein und anderes Bauerhaus, welches eine ganz gute und ordentliche Einrichtung hat; aber im allgemeinen sind die Wohnungen schlecht.

Sonderbar ist überhaupt die Abneigung des Landmannes gegen warme Winterstuben. Diejenigen, welche Oefen in den Stuben haben, brauchen solche nur bey sehr strenger Kälte, und dann auch nur, um Feurung zu sparen, oder, da man keine Keller hat, um Gemüse und dergleichen gegen Frost zu schützen. Da wo man auf letzte beyde Beweggründe keine Rücksicht

Landesbibliothek Oldenburg

zu nehmen braucht, wird die Stube nicht besucht.

Aber des Abends, wenn die Arbeit verrichtet ist, dann legt der Hauswirth ein großes Feuer an, und um dasselbe versammelt sich die ganze Familie, nebst Knechten, Mägden und Schäfern, und jetzt stricket jedes seinen Strumpf, alles was im Hause ist, klein und groß, Herr und Frau, bey dem Scheine der hell lodernden Flamme des großen Feuers, ohne weiters Licht zu brennen. Wer noch etwas besonders untersucht, wozu mehr Licht erfodert wird, der zündet ein Kienstöckchen an, und löschet dieses nach dem Gebrauche wieder aus. Diese Gesellschaft nun ist munter und froh, wird noch sehr oft durch einen oder mehrere Nachbaren vermehret, und der Abend wird bis sehr spät in die Nacht mit Erzählen, Singen, auch wohl mit Scherz und Neckereyen hingebracht.

Selbst, wenn der Landmann des Sonn- und Feyertages in's Wirthshaus geht, ist er nicht leicht zu bewegen, in einer warmen Stube seinen Schnaps Branntwein, oder seine Kanne



Landesbibliothek Oldenburg

Bier, zu trinken; nein! derjenige Wirth, welcher kein gutes Feuer hat, kann sichere Rechnung machen, seine Gäste nach und nach zu verlieren, und hätte er auch die schönsten warmen Zimmer.

Uebrigens sind die meisten Wohnungen ohne Schornsteine, ein Gebrauch, der vielleicht wesentliche Vortheile bey der hiesigen Bauart gewähret.

---

## Sechszehnter Brief.

Das Leben unseres Landmannes ist immerwährende Arbeit und Thätigkeit. Ich will Ihnen hier eine kurze Tagesordnung desselben vorlegen.

Früh um vier, auch fünf Uhr, im Sommer früher, und im Winter auch wohl etwas später, stehet alles auf, und nun wird eine auch zwey Stunden gedroschen, woran alle dienstfähige Personen Theil nehmen; dann wird das ausgedroschene Getraide gereiniget, und mit dem Stroh wird das Vieh durch die weiblichen Mitglieder gefüttert, welche jetzt auch melken,

Landesbibliothek Oldenburg

und dergleichen Arbeiten verrichten; die männlichen Subjecte schneiden Häksel, füttern die Pferde, u. dgl. spannen auch wohl an, und gehen auf das Feld, oder wo sie sonst ihr Beruf fodert. Gegen acht Uhr ist die Wirthin mit dem Frühstück in Ordnung, nämlich einer Milch- oder Breysuppe, aus Rocken- oder Buchweitzenmehl in Milch gekocht, worin Brod gebrocket wird, und Pfannkuchen, letzter gewöhnlich von Buchweitzenmehl. Nachdem dieses nun verzehret, geht jeder an seine Geschäfte und bestimmte Arbeit, und der Schäfer nimmt Mantel, Schüppe, und Strickzeug, füllet seine Brodtasche und Butterdose, und wandert nun mit seinen Schafen der Haide zu. Dieser bleibt meist den ganzen Tag aus. Aber die übrigen stellen sich ungefähr gegen ein Uhr wieder ein, um Mittag zu halten, und gehen gegen drey Uhr wieder zur Arbeit, bis Abend. Wer nichts anders thut, oder zu verrichten hat, der stricket doch an seinem Strumpf, und selbst die, die neben den Pferden, oder sonst über Feld gehen, strikken beständig.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Kost des Landmannes ist im eigentlichen Sinne Rauhfutter. Die Morgentafel habe ich oben schon beschrieben. Hiemit stimmet das Abendessen größtentheils überein. Des Mittags wird ein sogenanntes Gemüse, in hiesiger Sprache Mösken aufgetischet, meistens mit Speck, oder Schaffleisch. Dieses Gemüse, das aus Wurzeln, Rüben, Kohl, oder dergleichen Gartengewächsen, und Kartoffeln bestehet, wird in einer großen Menge Wasser gekocht, welches Wasser aber nicht abgegossen, oder abgekocht, wird, sondern, wenn der Topf bald gar gekocht ist, wird Mehl oder Habergrütze darein gerühret, um dem Ganzen mehr Bindung zu geben, und dann alles zum Mittag aufgetischet. Bey allen dreyen Mahlzeiten aber wird eine große Menge Brod, theils so aus der Hand, theils eingebrockt, gegessen.

In den Zwischenzeiten kann überhaupt jeder Brod und Butterbrod nach Belieben sich holen, oder auch mitnehmen; gewöhnlich wird die Butter sehr dick auf das Brod gestrichen.

Ausländische Getränke, ich meine Thee und Kaffee, werden meist in allen Bauernhäusern,

aber nur von dem Wirthe und der Frau getrunken, das übrige Hausgesinde trinkt abgerahmte Milch, Buttermilch, oder Wasser, und in der Aerntezeit Bier. Branntwein trinkt der Hauswirth nur allein, meistens ein bis zwey Schluck. Aber des Sonntages, vor und nach dem Gottesdienste, dann nimmt jeder einen Schluck, in den der Kirche am nächsten gelegenen Schenken, und diese Tage nimmt mancher ehrbare Hauswirth auch wohl so viel dieses Segens zu sich, daß er nur mit Mühe seine Wohnung erreicht.

Die Kleidung ist täglich bey der Arbeit schlecht und recht, oft schmutzig; aber an Sonn- und Feyertagen wirklich kostbar, bey den Männern vom feinsten Tuche; ehedem war feines Tuch auch eine Zierde der Weiber und Mädchen, jezt aber sind es meistens glänzende Flitter, die viel kosten, und doch ohne Werth und Dauer sind.

---

## Siebzehnter Brief.

### Getraidebau, Schaf- und Bienenzucht, und vorzüglich Strumpfstricken.

sind in unsern Amte für den Landmann, und theils auch für den Bürger, die wichtigsten Nahrungsquellen, und, so zu sagen, alles, worauf der Wohlstand beruhet.

Wenn die Gegend nicht so offen, nicht so ganz jedem Winde und Wetter ohne allen Schutz Preiß gegeben wäre: welch eine reiche unerschöpfliche Kornkammer würde das Amt seyn! Schon jetzt bey allen ungünstigen Umständen dieser Lage, bey allen Fehlern, die der Landmann macht, in Bearbeitung und Düngung seiner Aecker, und bey allem Mangel eines ordentlichen angemessenen Viehstandes, und dergleichen, wie reich sind nicht oft die Aernten! welche beträchtliche Menge Korn geht nicht ins Ausland, und wie sehr könnte die innere Consumtion dieses Artikels nicht vermindert, wie viele jetzt wüst und öde liegende Haiden könnten urbar gemacht, wie viele Brüche und Moore zu guten Wiesen umgeschaffen werden, wodurch der Viehstand vermehrt, und folglich der Acker verbessert und vergrößert würde! Was könnte nicht noch ein beträchtliches mehr an Getraide auf dem vortrefflichen Boden gewonnen werden,

Landesbibliothek Oldenburg

da wir jetzt schon so großen Ueberfluß haben! Und wenn nun vollends die sandigern Landstriche mit Holz besetzt würden: dann wären die Kornfelder nicht mehr so offen jedem Wind und Wetter Preiß gegeben, sie würden nicht so leicht von den Nachtfrösten leiden, die uns so manches schlechte Jahr bringen.

Wichtig ist ebenfalls die Schafzucht des Amts. Nach einer von mir gemachten ungefähren Berechnung, glaube ich wenig anzunehmen, wenn ich die Anzahl dieser nützlichen Thiere im Amte Kloppenburg zu 60,000 Stück berechne. Wahrscheinlich ist die Zahl größer. Man nehme ferner an, daß jedes Schaf jährlich zwey Pfund Wolle gebe, welches 120,000 Pfund beträgt, und rechne jedes Pfund zu 18 Grote, so bringt dieses jährlich einen baaren Gewinn von 30,000 Rthlr. Dieser Gewinn wird noch besonders dadurch wichtig, daß alle diese Wolle im Amte selbst verarbeitet wird, wie ich weiterhin zeigen werde. Nun berechnen Sie, daß meist alle Landleute zu ihrer Consumtion fast nichts als Schafe schlachten, und wie viele Hunderte dieser Thiere in den Städ-

ten jährlich im Sommer geschlachtet und verkauft werden. Dann nehmen Sie ferner den, großen nicht zu berechnenden Werth des Schafdüngers, als welcher unter allen Düngungsarten vielleicht der beste zum Getraidebau ist; ferner die Menge Schafhäute, und was daran verdienet wird, indem diese fast alle durch die hiesigen Weißgärber bereitet, und verarbeitet werden.

Auch die Bienenzucht ist ein sehr wichtiger Erwerbzweig für manche Gegenden unsers Vaterlandes, eine Nebenarbeit unserer Landleute, die oftmals, wenn die Jahre etwas gut sind, einige tausend Thaler in's Amt bringen für Honig und Wachs.

Noch wichtiger ist die allgemeine Strumpfstrickerey, ein Erwerbzweig, der große Summen einbringt, wovon Tausende beynahe allein leben. Oben berechnete 120,000 Pfund Wolle nicht allein, sondern einige tausend Pfunde auswärtiger Wolle, werden hierin verarbeitet und so veredelt.

Wir wollen hier nur vorerst bey der einheimischen Wolle stehen bleiben, und annehmen, daß jedes Pfund Wolle, groß und klein durch-

einander gerechnet, zwey Paar Strümpfe liefern soll; wenn wir nur für jedes Paar vier Groß Stricklohn rechnen, so giebt dieses schon eine reine Summe von 13333 Rthlr. 24 Groß jährlichen Gewinnes, wozu nun noch die viele auswärtige Wolle berechnet werden müßte.

Noch mehr! Hunderte sogenannter Strumpfträger gehen täglich von Haus zu Haus, diese Waare einzukaufen, und solche demnächst wieder an Andere, oder selbst im Auslande zu verkaufen. Wir wollen nur 100 solcher Einkäufer annehmen, eine gewiß zu geringe Zahl, und jeden jährlich zu 100 Thalern Verdienst rechnen, so giebt dies wieder an reinen Gewin die Summe von 10,000 Rthlr.

Alles dieses sind nur Berechnungen im Pausch und Bogen, und keinesweges genau, oder richtig, obgleich sicher nicht zu groß, eher zu geringe. Nun nehmen Sie noch dazu, daß viele Wolle und Strümpfe hier gleich gefärbt werden, und so die Färber auch noch daran verdienen.

Eine Anstalt, diese Manufactur zur Vollkommenheit zu bringen, und der Waare meh-

ren und bessern Absatz zu verschaffen, fehlet ganz, ich meine eine oder mehre Walkmühlen; diese würden einen sehr wesentlichen Nuzzen stiften.

Ich habe Ihnen schon gesagt, daß tausende der hiesigen Einwohner sich mit Strumpfstricken ernähren, und hier ist der Ort, Ihnen dieses näher zu zeigen. Der hiesige Heuermann hat eine Hütte, die er bewohnet, mit einen Garten und etwa 6, 8, oder 10 Scheffel Saat-Ackerland; dies giebt ihm Brodkorn und Gemüse, oft auch nicht. Alle die Zeit, die er, seine Frau, und Kinder, hierauf nicht verwenden, ist jeder im Hause mit Strumpfstricken beschäftiget, und von diesem Verdienst bestreitet er alle seine übrige Bedürfnisse, und die Zahl dieser Menschenklasse ist groß, beträgt vielleicht die Hälfte der Einwohner des Amts.

---

## Achtzehnter Brief.

Wenn ein Reisender aus besser cultivirten Erdstrichen in dieser Gegend umherreiset, so weiß er nicht genug seine Verwunderung an den

Tag zu bringen, über die weite wüste und öde Gegend, und er schimpft und schmälet so lange, bis er wieder aus dem Lande ist. Ist dieser Reisende ein Schriftsteller, so wird alles sofort gedruckt, damit ja alle Welt erfahre, wie öde und wüst alles bey uns darnieder liege. Ist es ein Cameralist, so macht dieser öffentlich, oder heimlich, Glossen über die Regierung, oder die Einwohner. Wir aber, lieber Freund, wollen diese so verrufene Wüsten etwas näher betrachten, und dann sehen, wozu sie nützen, oder welchen Schaden sie bringen.

Wahr ist es, und es muß einem Fremden sehr auffallen, daß es Haiden hier giebt, die Meilen lang und breit ohne Cultur da liegen. Allein sind denn diese Haiden wirklich so ohne allen Nutzen? Ich glaube Ihnen in meinem vorigen Briefe gezeigt zu haben, daß dieses nicht allerdings wahr sey, daß diese Wüsten, diese Steppen, wie sie Hoche nennt, eben diese Steppen jährlich einige tausend Thaler reinen baaren Gewinn bringen. Dies kann wahr seyn, werden Sie sagen; allein wo Menschen wohnen und leben können, da sollte doch billig das Schaf

oder die Biene weichen! Gut! aber wir wollen auch diesen Satz, der an sich wahr ist, in Rücksicht unseres Amts etwas näher beleuchten.

Wer unser Amt auf einmal so mit Neubauern besetzte, daß jeder jetzt wüste Flecken urbar gemacht, oder benutzt würde, und diese Colonisten aus unsern eigenen, oder den benachbarten, Einwohnern wählte, der würde zuverlässig in wenig Jahren eine gänzliche Armuth, so wohl der alten Einwohner, als der neuen Anbauer, zuwege bringen.

Dieser Satz, lieber Freund, wird Ihnen paradox scheinen; allein das gesagte ist die lautere Wahrheit, eine Wahrheit, die der Erfolg ganz gewiß bestätigen würde.

Damit will ich aber keinesweges den Anbau und die Cultur der Halden widerrathen. Nein! es ist wohl Niemand, der den Nutzen desselben deutlicher einsiehet, der denselben eifriger wünschet, als ich; nur glaube ich, daß derselbe einige wichtige Vorbereitungen erfodert. Auch will ich nicht sagen, daß jetzt gar nicht angebauet werden dürfe; nein, es giebt Gegenden genug, wo auch jetzt schon eine große Menge Neubauer

hin gesetzt werden können, und wo eine solche Anlage von sehr vielem Nutzen seyn würde. Dies zur Einleitung des folgenden.

Wo Menschen wohnen, oder sich ernähren können, da muß Schaf und Biene weichen, sagte ich oben; ich will hinzusetzen: da müssen alle Thiere weichen. Ich nehme dieses als wahre Sätze an.

Aber, wo Menschen sind, oder sich anbauen, da müssen diese auch leben, und hinreichend so viel erwerben können, als zu ihrem Lebensunterhalt erfodert wird. Dies ist ebenfalls ein wahrer und unbestrittener Satz.

Die jetzige Art in unserem Amte den Ackerbau zu treiben, erfodert durchaus eine große Strecke Haide; denn der Landmann muß eine mehr oder weniger große Menge Schafe halten, um Dünger zu haben; er muß auch Plaggen haben, womit er seinen Dünger vermischet, und womit er den Schafen streuet; und dieses alles muß so lange Statt haben, bis er hinlänglich durch Lehre und Erfahrung eine besser eingerichtete Landwirthschaft zu führen gelernt hat. So lange, bis er es versteht, seinen Viehstand

zu vermehren, bis er es versteht, seiner Schafe zu entbehren, oder solche ohne Haiden ernähren kann; bis er mehr künstliche Wiesen hat; endlich bis er seinen Acker besser bearbeitet, oder bearbeiten lernet, alles dieses muß durchaus vorhergehen: dann erst kann der Anbau allgemein werden; dann erst können die alten Einwohner ohne Haide leben; dann erst können die Neubauer aufkommen, und ihres Lebens froh werden; dann! und nicht eher!

Die sichersten Mittel, diesen Endzweck zu erreichen, wären, meines Erachtens: Unterricht über die Landwirthschaft in den Schulen; oekonomische Institute; Theilung der Gemeinheiten, im allgemeinen, und, wo möglich, insbesondere; Niederlassung einiger Colonisten aus fremden Ländern, die den Ackerbau und die Landwirthschaft ganz vollständig zu führen verstehen; und endlich Verbindlichkeit der jungen Leute, die einst den Heerd der Aeltern zu besitzen wünschen: erst zwey oder drey Jahre in einer Landwirthschaft, die nach anerkannt guten Grundsätzen geführet wird, gedienet zu haben. Das letzte wäre wohl am ersten und leichtesten auf

Hoffhörigen und gutsherrlichen Erben auszuführen.

X.

---

Zusatz des Herausgebers.

Die neueste Charte vom ehemaligen Niederstift Münster, enthaltend die Aemter Vechta, Kloppenburg und Meppen, ist im Jahr 1796, von dem K. Großbrit. Churf. Braunschw. Lüneb. Ingeniör-Lieutenant Hr. Wilkens herausgegeben.

---

## II.

## Einige Züge, welche den Charakter des Jeveraners, zunächst des auf dem Lande, eigen sind.

---

Es könnte zwar sonderbar klingen, über die Eigenheiten, oder, wenn man das höhertönende Wort hier brauchen darf, über den Nationalcharacter eines Völkchens etwas sagen zu wollen, welches aus mehr als Einer Ursache eines unterscheidenden Characters unfähig zu seyn scheint.



Landesbibliothek Oldenburg

Der Umfang unsers Landes ist so klein, daß schon deswegen bey den Bewohnern desselben eine eigne Geistesstimmung schwerlich scheint angenommen werden zu dürfen; es sind die Berührungspuncte zwischen den Bewohnern auch der innern Gemeinen unsers Landes und unsern Ostfriesischen und Oldenburgischen Nachbarn so viel und mannichfaltig, daß auch dies, dem Anschein nach, eine gänzliche Zusammenschmelzung des Jeverländischen Volksgeistes mit dem seiner Nachbarn bewürken müßte. Und — es könnte so gar zweifelhaft werden, ob es überhaupt ein eigentliches Jeverländisches Volk gebe? Noch immer dauert die große Familien- und Menschenwanderung fort, welche vor Jahrhunderten der Marsch die ersten Bewohner gab; aus der entferntern, höhern Geest drängt sich der Ueberfluß der Menschen in die der See näher liegende, und von dort in die Marsch selbst, welche — von jeher ein offnes Grab — Alle verschlang, die nach ihren Fleischtöpfen und ihrer Milch lüstern waren. Denn nur wenige Generationen hindurch behaupten die Ankömmlinge ihr Vermögen und ihr Daseyn, dann verschwin-

den sie, durch Luxus verarmt oder durch größre Sterblichkeit aufgerieben; an ihre Stelle treten begierig neue Fremdlinge, und erfahren in kurzer Zeit ein ähnliches Schicksal. — Nicht weniger bedeutend ist die Rekrutirung im Einzelnen. Der Sohn des Jeverischen Landmanns, der bey der Erbtheilung sein Gut mit Schulden beschweren mußte, und doch den Wohlhabenden seiner Gemeine es gern gleich thun will, sieht sich um nach blanken Thalern, die das zu befürchtende Deficit decken können; diese findet er bey den Töchtern unsrer sparsamen Ostfrisischen Geestnachbarn; er wirbt — freylich zunächst nur um das Geld, aber der Vater, geschmeichelt durch den ehrenvollen Antrag, giebt ihm das Mädchen, und mit demselben Ostfriesische Sitten und Denkart, in den Kauf. Auch in der Stadt ist diese unaufhörliche Rekrutirung unter Kaufleuten, Künstler und Handwerkern, und die Aufnahme auswärtiger Mädchen in unsre Ehen bemerkbar und wichtig genug, und schwerlich giebt es unter den 3 bis 4000 Familien Jeverlands Hundert, die in diesem Betracht die Ahnenprobe, auch nur drey bis vier Grade in auf-

steigender Linie aushalten können. — Diese fast alle Jahr nothwendig werdende Ausfüllung der Lücken, bringt allerdings auf die Vermuthung, daß in dem Geist und den Sitten unsers Volks sich nichts Eigenthümliches finden können; daß auf dem Lande Ostfriesische Denk- und Handlungsweise vorherrschen müsse, weil die Ostfriesischen Einkömmlinge längst die bey weitem größre Zahl der Einwohner ausmachen, und daß in der Stadt ein seltsames Gemisch von Ostfriesischen, Oldenburgischen, Obersächsischen und andern Sitten, als Eigenthümliche und Nationelle zurückhalten werde. Selbst wenn wir Anlage zu Eigenthümlichkeiten hätten, scheint diese sich doch nie entwickeln zu können; weil nie ein Zeitraum von einigen Jahren eintritt, wo wir, ohne Zufluß von außen, ein selbstständiges Volk ausmachen. — Ein noch größres Hinderniß der Fixirung eines Nationalcharacters liegt in dem steten Wechsel der fruchtbaren und unfruchtbaren Jahre, und in der daraus entstehenden Fluth und Ebbe des Wohlstandes unsrer Familien. Es ist den Jeverländischen, (so wie vielleicht allen) Bewohnern der Marsch nicht eigen, das Erwor-

Landesbibliothek Oldenburg

bene zu erhalten, daher der wenige erbliche Reichthum in unserm Lande. Aber eben diese häufigen Uebergänge von der Wohlhabenheit zur Armuth, und umgekehrt, stellen unsre Landleute dem Schwanken des Characters bloß, und erzeugen oft schnell nacheinander die ganz entgegengesetzte Denk- und Handlungsart, welche die beyden Extreme des Ueberflusses und der Dürftigkeit mit sich führen.

Indessen trotz dieser anscheinenden Unmöglichkeit a priori kann man bey einiger Aufmerksamkeit sich doch leicht überzeugen, daß allerdings der Jeveraner manche eigenthümliche Züge habe; — daß es theils gewisse Grundsätze, Neigungen und Gewohnheiten gebe, welche bey unsern Landleuten allgemein herrschen, und daß theils, so wie man den Jeverischen Landmann, er wohne in der Marsch oder auf der Geest, er sey Bauer oder Häusling, verheurathet oder ledig, auf den ersten Blick von dem ihm an Wohnort und Stande gleichen Oldenburger und Ostfriesen unterscheidet, auch im Innern unsrer Landleute sich etwas Eigenthümliches und Unterscheidendes finden müsse, woraus jene Abken-

Landesbibliothek Oldenburg

nungszeichen in Kleidung, Gang, Manieren und Sprache hervorgehen.

Hier ist ein Versuch, die hervorstechendsten dieser gemeinschaftlichen und unterscheidenden Züge zu sammeln. Ich hoffe, daß er für die Leser der Old. Zeitschrift nicht ohne alles Interesse seyn werde; wenigstens bin ich mir dessen bewußt, daß Wahrheitsliebe mich leitete.

1. Der erste allgemeine, und meiner Meinung nach in dem Character unsers Volks hervorstechende Zug ist Selbstgefühl, Bewußtseyn unserer Freyheit und der Rechte, die wir als Menschen haben. Wir haben dies Selbstgefühl vielleicht mit allen wohlhabenden, ungedrückten Völkern gemein, aber es scheint doch in diesen Gegenden vorzüglich einheimisch. Die beyden Völkerstämme, welche vorzeiten hier wohnten, sind wegen ihres Freyheitssinnes berühmt; er zeigte sich bey den Friesen so gar in ihren Bewillkommungen und Formeln beym Zutrinken, und die Sachsen, die Feinde jeder Abhängigkeit und Einschränkung, wäre es auch nur der Einschränkung in Städte — beugten sich erst nach oft wiederholten, blutigen Kämpfen unter

die Gesetze des großen Fränkischen Königs. Sie vererbten ihren Freyheitssinn auf ihre Nachkommen jenseit des Meeres: wie sollte er nicht ihren Nachkommen im Vaterlande eigenthümlich geblieben seyn? — Und dieser Sinn ist jetzt ein Eigenthum des ganzen Volks geworden. Was in den vorigen Zeiten nur der Freye, (nach jetzigem Sprachgebrauch der Adliche und Eigenthümer von Landgütern,) sich sagte: ich bin ein freyer Mensch! das fühlt nun jedes Mitglied unsrer bürgerlichen Gesellschaft. Seitdem durch einen wohlthätigen Zusammenfluß vieler Umstände die Familien des hiesigen Adels allmälig verarmten und ausstarben; seitdem die Hand- und Frohndienste, welche sie, und hernach die Landesherrn, als Erben derselben, von ihren Grundheuerleuten forderten, in Geldprästationen verwandelt wurden, und die kleinen Leute sich durch Fleiß und Sparsamkeit emporarbeiteten, gieng das Gefühl der Freyheit und das Bewußtseyn ihrer Menschenwürde auf alle Classen, auf den Heuermann, wie auf den Arbeiter und Knecht über. Und zum Preise unsrer Landesherrn sey es gesagt! sie haben durch ihr Regentenbetragen,

und durch die väterliche Rücksicht, welche sie auf jede gegründete Vorstellung der Unterthanen nahmen, diesen Sinn noch mehr zum Sinn des Volks erhoben. — Dieser Sinn zeigt sich deutlich genug: — durch freyes Raisonniren über Herrschaftliche Verordnungen und Anstalten, welche, gleich den Handlungen unsrer Mitbürger, von Jedem, nach Maaßgabe seiner Einsichten, beurtheilt, oder — bekannegießert werden; durch Geringschätzung und Haß gegen Alle, welche bloß durch die Vorrechte ihrer Geburt glänzen und herrschen wollen; durch den kühnen Trotz auf unsere Gerechtsame und auf die Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz; und durch die ängstliche Eifersucht auf unsere Nationalrechte, die in jeder Neuerung Gefahr sieht, die jeden Mißbrauch und jede eingerissene Unordnung gern und laut rügt, und alle Mittel zur Abstellung derselben aufsucht. Dies Selbstgefühl macht den Jeveraner widersetzlich gegen jede bloße Auctorität. Er war nie für Blendwerke, auch nicht für fromme: daher konnte der geistliche Stand hier nie zu der Herrschaft oder zu den Reichthümern gelangen, die er in andern Gegenden

zu erwerben wußte. Die alten Friesen duldeten schon keine unbeweibte Priester; unsre Kirchen, Pfarren und Armencassen sind nicht überschwänglich dotirt; und — was ist noch jetzt unsern Landleuten gewöhnlicher und süßer, als das Kritisiren der Handlungs- und Denkart ihrer Prediger! Wie klein ist unser Ansehen, in so fern es vom schwarzen Rock und dem Titel abhängt, in Vergleichung mit dem Heiligenschein, der in andern, weniger freyen Ländern, den ehrwürdigen Herrn in den Augen seiner Pfarrkinder umleuchtet! Hier sieht man nicht auf Mantel und Kragen, der Mensch wird aus dem schwarzen Rocke herausgeschält, und weniger nach seinen äußern Talenten, als nach seinem moralischen Werth geehrt oder verachtet. — Auch in den häuslichen Verhältnissen äußert sich das Gefühl des Menschenwerths und die Anerkennung dieses Werths in Andern. Daher unser Sprüchwort: Der das Brod hat, (der dienende) ist eben so gut, als der es giebt; daher die bessere Behandlung unsrer Dienstboten auf dem Lande, die mit dem Hauswirth an Einem Tische, und aus einem Kochtopfe essen, und

überhaupt der Herrschaft viel näher stehen; und von ihr viel menschlicher gehalten und behandelt werden, als an andern Orten geschieht.

Freylich dürfen wir nicht vergessen, daß dies edle Bewußtseyn oft irre geleitet werde, und daß es, statt zur Humanität zu führen, den Ungebildeten und Unverständigen nicht selten zu traurigen, — oder auch belachenswürdigen — Aeußerungen des gröbern Egoismus verleite. Es war nicht löblich, daß die neuen Gesangbücher solchen Sturm erregten: doch wie viel läßt sich hier zur Entschuldigung der Jeveraner sagen! Nach den Bemerkungen, die ich damals anzustellen Gelegenheit hatte, waren die stürmenden Brauseköpfe und zum Theil auch die Wortführer nicht geborne Jeveraner. Nur die Gränzgemeinen waren in Bewegung; in Rüstringen, und im nordöstlichen Theil von Wangerland, wo man hauptsächlich die Eingebohrnen zu suchen hat, herrschte Ruhe und Zufriedenheit mit dem Gesangbuch; und es gereichte doch dem Geiste des Volks zur Ehre, daß zuletzt die neuen Gesangbücher freywillig durch die Mehrheit der Stimmen eingeführt wurden. — Es ist nicht

löblich, daß hie und da von frequenten Hochzeiten und Leichenbegängnissen ein Gast mit blutigem Kopfe und blauen Flecken heimkehrt: aber diese uralten Unordnungen werden auffallend seltner, und selbst in den jetzigen wohlhabenden Zeiten zeigt der Geist des Volks fortdauernd eine mildere menschlichere Stimmung. — Es ist nicht löblich, daß manche Dienstboten, trotzig und voll Eigendünkels ihr natürliches Verhältniß gegen den Hausherrn umkehren wollen; aber an der Einrichtung unsrer Schulen und unsrer öffentlichen Erziehung überhaupt lag wohl zum Theil die Schuld, daß die plötzlich eintretenden guten Zeiten, verbunden mit dem eben so schnell sich zeigenden Mangel an Dienstboten die Begriffe der Dienenden von ihrer Wichtigkeit erhöhten. Und wie wenig einheimische Dienstboten haben wir! — Am wenigsten zu entschuldigen, und ein trauriger Beweis des Hinneigens zum Aristocratismus scheint mir die in den Zeiten der hohen Getraidepreise gemachte doppelte Erfahrung, daß mancher Hausmann sich weigerte, dem verlegenen Häusling für Geld einen einzelnen Scheffel Getraide zu überlassen,

Landesbibliothek Oldenburg

weil er nur für Gold verkaufen wollte; und daß die Hausleute es waren, welche mit ihren Lande noch nicht zufrieden, jedes einzelne zum Vermiethen ausgebotene Landstück für einen hohen Preis mietheten, und den Häusling, der aus begreiflichen Ursachen so viel nicht geben konnte; dadurch zur Verminderung seines Viehstandes und also zur Einschränkung seiner Erwerbzweige zwangen. Die in den vorigen Zeiten herrschend gewesene Proceßsucht scheint sehr abgenommen zu haben.

2. Ein zweyter Zug in den Character unsers Volks ist, meiner Meinung nach, Offenheit, Arglosigkeit und Redlichkeit. Im Gefühl seines Werths hält der Jeveraner, (vorzüglich der Wangerländer), es nicht der Mühe werth, sich zu verstellen, und weil Schmeicheln, Kriechen, und das: verba mentita loqui ihm nie nothwendig gemacht wurden, so kann er auch nichts verstecken. Er hat sein Herz auf der Zunge, er trägt seine Fehler, seinen Trotz, seine Rachsucht, seine Unmäßigkeit zur Schau, und ist auch da, wo er heimlich handeln will, dem pfiffigen und geübten Menschenkenner leicht

zu durchschauen. Nur das hat er mit allen ungebildeten Landleuten aller Gegenden gemein, daß er gegen seine Obrigkeit mißtrauisch ist, weil er bey ihr immer Vergrößerungs- oder Bedrükkungsabsichten vermuthet. — Offenherzigkeit macht arglos, denn nur der, welcher selbst zu horchen pflegt, sucht den Andern hinter der Thür; und daher ist der Jeveraner für jeden Verschmitzten leicht zu überlisten. Und redlich und ehrlich scheint mir unser Volk im Ganzen auch zu seyn; Diebstähle sind selten, so sehr auch die Kleinheit des Landes, die Leichtigkeit, Abnehmer der gestohlnen Waaren zu finden, und jetzt die hohen Preise aller Lebensbedürfnisse, nebst dem Mangel an Religiosität zu Unredlichkeiten aufmuntern: es gab hier, so weit die Tradition geht, nur Eine einheimische Diebesbande. — — Doch ist auch hier Schatten. Mancher Häusling trägt kein Bedenken, dem reichen Bauer einige gemästete Gänse zu entwenden, weil seine Frau den Winterkohl auch gerne fetten will; und kann der Arbeiter das Auge seines Herrn täuschen, so eignet er sich wohl heimlich etwas von dem Ueberflusse des-

selben zu, um so lieber, wenn der Hausherr geitzig ist, und dabey scharfsichtig und allgegenwärtig zu seyn wähnt. Der Näscher entschuldigt sich selbst durch den Gedanken an den Reichthum des Bestohlnen, der den kleinen Verlust nicht merken könne: "was ohne Schaden geschieht," meint er, "geschieht auch ohne Sünde." Er sorgt nur dafür, daß seine kleinen Getraide- Butter- und Fleischdiebereyen unbemerkt bleiben, und freut sich dann ohne Gewissensunruhe des heimlich Erworbenen; denn auch hier schützt ihn ja ein Sprüchwort: "Was das Auge nicht sieht, kränkt das Herz nicht." — Herrschend ist unter uns

3. Phlegma. Schon unsre Luft, unser Boden, unsre Speisen, und vor allen die Leichtigkeit, die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens sich hier zu erwerben, lassen es vermuthen, daß ähnliche Ursachen auch bey uns ähnliche Wirkungen hervorbringen werden. Und unser Pflegma offenbart sich deutlich genug. Unsre Aussprache ist langsam, unser Ton ist, verglichen mit dem der Oldenburger, Bremer, Sachsen ꝛc. breit und schleppend. Unsre Zusammenkünfte im

Wirthshäusern, auf Hochzeiten u. s. w. sind, (wenigstens im Anfang) still und eintönig; die Bewegung der Anwesenden sind nichts weniger, als schnell und lebhaft; nur ein periodisches, schallendes Lachen belohnt den Bonmotisten, den jede Gesellschaft hat; und das Gespräch fließt dann bis zur nächsten Lacherplosion ruhig fort, bis allmälig der flüssige Geist — also eine Einwürkung von außen — die Köpfe exaltirt, den Umlauf des Bluts beschleunigt, die Ideen anhäuft und die Zungen beflügelt. — Auch die Langsamkeit unsrer Arbeiter auf dem Felde, in den Gärten, und namentlich beym Hausbau, ist ein Beweis des hier einheimischen Phlegma. Sie mitteln es bald aus, wie viel ein Mann, der stets beschäftigt zu seyn scheinen muß, ohne ungebührliche Anstrengung in einem Tage ausrichten könne, und es ist gewiß interessant, zu bemerken, wie sie nach dieser Berechnung ihrer sämmtlichen Bewegungen, ihr Ausklopfen und Anzünden der Pfeife, ihre Arbeiten und ihr Ruhen, ja so gar ihre Schritte einrichten. Nur dann, wenn ihre Arbeiten nach Maaßgabe ihres Fleißes bezahlt werden, strengen sie ihre Kräfte

Landesbibliothek Oldenburg

an, und sie, und mit ihnen der Hauswirth, finden es natürlich und ganz in der Ordnung, wenn ein Arbeiter in solchen Fällen doppelten Verdienst hat, d. h. wenn er noch einmal so viel thut, als er für Taglohn gethan hätte. (Es liegt darin zugleich ein ehrenvoller Beweis, daß unsre Arbeiter als Menschen angesehen werden, die man nicht übermäßig anstrengen muß: "man muß leben und leben lassen."—) Unsre Landleute verdienen ferner schwerlich das Lob eigner Erfindsamkeit; selbst in unsern Zeiten giebt es gewiß nur Wenige, die durch eignes Nachdenken auf neue ökonomische Versuche geleitet werden; und noch kleiner ist die Zahl derer, die solche Versuche anstellen, und wenn sie nicht zum ersten Male gelingen, mit neuer Vorsicht und nach besserer Ueberlegung wiederholen. Mehr ist es eine Eigenthümlichkeit unsers Volks, solche Versuche sich von Andern vormachen zu lassen, und dann es gelassen abzuwarten, daß durch mehrere Wiederholungen sich der Nutzen solcher Versuche bewähre, und die rechte Verfahrungsart deutlich zeige. So unendlich sich auch in den letzten zehn bis funfzehn Jahren unser

Landbau in allem Betracht vervollkommnet hat, so glaube ich doch, daß wir bey weitem die mehrsten Methoden und Handgriffe von den Ostfriesen und Holländern lernten, und daß uns nur der Ruhm gebührt, diese bessere Verfahrungsarten auf unser Land übertragen, höchstens sie nach der Verschiedenheit unsers Bodens etwas abgeändert zu haben. — Die traurigste Aeußerung unsers Nationalphlegma ist aber wohl gewiß der Mangel an Indüstrie und Thätigkeit in den Häusern eines nicht unbeträchtlichen Theils unsrer Häuslinge und armen Städter. Der Mann schränkt sich auf die hier eingeführten Arbeiten für das männliche Geschlecht ein; wenn diese geendigt sind, oder wegfallen, so ruht er, nach altdeutscher Sitte, am Feuer oder Ofen, als wäre jede andre Beschäftigung seiner unwerth; selbst das Nachdenken über neue Erwerbzweige, und die Erlernung der dazu nöthigen Handgriffe sind ihm zu lästig. Die Frau, die nur durch regen Fleiß und überlegsame Thätigkeit den schmalen Verdienst des Mannes erhöhen kann, und deren Wirthschaftlichkeit zum Gedeihen des Hauswesens

schlechterdings unentbehrlich ist, erwartet Alles von ihrem Manne, sie möchte so gerne nur Thee trinken, mit ihren Kindern spielen, und ihren Nachbarn den Säugling zeigen, wie er so schön wächst und so klug ist! Darüber wird ihr Spinnrad staubig, die Nadel verrostet, der Zwirn verliert sich: die Kinder trinken Thee, gehen müssig und zerrissen umher, und lernen Grobheiten sagen: alles nach dem Exempel der Aeltern. Daß in solchen Häusern der Wohlstand abnimmt, daß Ordnung und Reinlichkeit verschwinden, daß Gefühllosigkeit und Stumpfsinnigkeit gegen die Bequemlichkeiten des Lebens, (nur nicht gegen die Wünsche des lüsternen Gaumens) sich der Unglücklichen bemächtigen, ist natürlich. Die Familie, — die sich gut hätte nähren können, deren Mitglieder Alle Wohlleben wünschen, und in dem Betragen ihrer bessern Nachbarn die Mittel dazu vor Augen sehen — verarmt völlig, weil sie zum Fleiß, zur Reinlichkeit und zur Ordnung sich aus Phlegma nicht erheben konnte.

4. Ehrenvoller ist für den Jeveraner seine Fähigkeit und seine Neigung zur Cul-

tur des Geistes. — Die Fruchtbarkeit und die glückliche Verfassung unsers Landes bewähren auch hier ihren wohlthätigen Einfluß. Anhaltende Armuth lähmt den Geist, und bürgerliche Unterdrückung erzeugt allmälig einen sclavischen Sinn, der jede Energie, und jedes Emporstreben hindert, und gewöhnt den Geist des Menschen in eben dem Maaß an Beschränktheit und Fesseln, in welchem er nach seinen äußern Verhältnissen beschränkt und abhängig ist. Hier, wo zwar Wechsel des Wohlstandes, aber nicht anhaltende Armuth sich findet; hier, wo Willkühr und Tyranney aus allen Ständen, verbannt sind, hier haben die körperlichen und geistigen Kräfte des Menschen freyen Spielraum. Es entwickelt sich bey dem Jeveraner, welcher ohne Aengstlichkeit über Alles urtheilt, gesunder Menschenverstand; er hat eine ziemlich richtige Ansicht der Dinge, und nimmt nicht gern auf Treu und Glauben etwas als wahr an, wenn ihm der Zusammenhang zwischen Ursache und Würkung zu fehlen scheint. Aus diesem Grunde haben wir in unserm Lande, und namentlich in der Marsch, weit weniger Aberglauben, als in andern Län-

dern; er ist, nach meinen Erfahrungen, hier nur bey den niedern Ständen auf der Geest, (besonders beym weiblichen Geschlecht,) einheimisch; und auch dies nur im geringen Grade. Aber durch den stets zu uns fließenden Menschenstrom wird alljährlich aus der Nähe und Ferne eine sehr große Menge abergläubischer Meinungen und Handlungsarten eingeführt, und diese sollten, nach der Billigkeit, nicht auf unsere Rechnung gesetzt werden, weil sie, als importirte, fremde Producte nicht zu den Erzeugnissen unsers Landes gehören. Dies Unkraut verliert sich vielmehr auf unserm vaterländischen Boden, denn den Jeveraner verlangt nach Kenntnissen. So bald er von Nahrungssorgen frey ist, erweitert er seinen Gesichtskreis, und mag gern Alles wissen. Geld und Gut machen unser Volk im Ganzen nicht geitzig oder habgierig, sondern, wenn der Mangel verschwindet, so fühlen wir unsere höhere Kräfte, und suchen sie auszubilden. Daher ist in den Zeiten des Wohlstandes Liebe zur Lectüre durch das ganze Land verbreitet, und auch jetzt findet man in den Häusern der Landleute nicht selten Bücher

Landesbibliothek Oldenburg

aus unsern Lesebibliotheken. Dies gilt, zum Beweise, daß es bey unserm Volk allgemein sey, vorzüglich von den alten und reinen Jeverischen Gemeinen, von Neuende, Heppens, Sande und Minsen, so gar von den Wohlhabendern in den Geestgemeinen Schortens und Cleverns. — Zunächst sucht der Jeveraner für dies Bedürfniß seines Geistes Befriedigung im Rechnen, und es ist eine unzweifelhafte Erfahrung, daß es dem Schulmeister, wenn er selbst Lust zum Rechnen und Fähigkeit zum Unterrichten hat, in keiner Gemeine an wißbegierigen Schülern fehle, die ihm selbst in die höhere Rechnungsarten mit Freuden folgen. — Am auffallendsten zeigt sich aber die Anlage und Neigung des Jeveraners zur Cultur in der größern Civilisation unsrer Landleute. Wir sind unstreitig weniger grob und trotzig, weniger dwatsch und roh, als andre Zweige des Friesischen Stamms; selbst unsre eingeborne Häuslinge fühlen das Bedürfniß, wenigstens äußerlich einen Anstrich von Gesittetheit in ihren Worten und ihrem Betragen anzunehmen, und die wohlhabenden Landleute möchten sich gern durch Feinheit aus-

zeichnen. Sie fühlen ihre Verpflichtung, einem Jeden, wie sie das nennen, seine Ehre und seinen Respect zu geben, sie tadeln Grobheit und Trotz an Andern; und wenn sie auch im Umgange mit den gebildetern Ständen zu Zeiten durch ihr Benehmen und ihren Ausdruck anstoßen, so ist doch ihre Absicht gut, und ihr Bestreben lobenswerth. —

Diese Anlage zur Cultur des Geistes und zur Civilisation steht in genauer Verbindung

5. mit dem Hange des Jeveraners zum Wohlleben und zum sinnlichen Genuß. So bald unser Volk die Sorgen abgeworfen hat, wünscht es Bequemlichkeiten und Freuden des Lebens. Dem nicht ganz armen Häusling ist hier Manches ein Bedürfniß, was in andern Gegenden von den niedern Ständen als Luxus angesehen wird. Jedermann hält hier eine Familie für äußerst arm, die kein gutes Federbette und keine Betttücher hat; und für die Bedürfnisse des Mundes sorgen die Häuslinge mit Vorliebe. Sie essen und trinken gut, Fleisch und Fett dürfen bey ihren häuslichen Mahlzeiten nicht fehlen, und auch diesen muß

noch ein Butterbrod, hier Sprüchwortsweise der Schlußpfropf genannt, folgen. Sind sie als Taglöhner im Dienst Andrer, so ist ihnen gutes Essen und Trinken so wichtig, daß sie nicht selten um dieses Artikels willen ihre Arbeiten aufgeben; und wer hätte nicht oft aus dem Jubelgeschrey und Tumult der Schnitter und Mäher sich überzeugt, wie sehr der Hauswirth diesem irdischen Sinn seiner Arbeiter nachzugeben gewöhnt sey! — Eben so, nur etwas verfeinerter, strebt der Hausmann nach Bequemlichkeit und Lebensgenuß. Wir sind nicht für die wohlfeilen Freuden der Natur, nicht für die stillen Vergnügungen frugaler Zusammenkünfte: wir haben gern Alles vollauf, und Genuß für alle Sinne, vorzüglich für das Auge und den Gaumen. Der Jeveraner, der froh seyn will, fragt nicht: wie theuer? je theurer, desto lieber, wenn er es nur jetzt bezahlen kann, oder Credit hat! Unsre wohlhabende Landleute trinken, wenn sie zur Stadt kommen, nicht mehr, wie vorzeiten, Bier oder Kornbranntwein, (Genever,) sondern Wein, und lieber den theuren süßen, als den gewöhnlichen

Franzwein. In ihren Häusern lieben sie, wenigstens für den Saal, schöne Möbeln und Kupferstiche; sie glänzen gern mit hübschen muthigen Pferden, mit schönen Wagen und schimmerndem Geschirr; sie halten Gesellschaften, Bälle und Tanzclubbs, und, da das doch nicht alle Tage geschehen kann, so entschädigt sich der Mann durch tägliches Besuchen des Wirthshauses, wo neben der Deutschen Trunkliebe, (die jedoch jetzt sehr viel seltener, als ehedem zur Trunkenheit führt,) auch in einigen Gemeinen unsers Landes altdeutsche Spielsucht noch vor kurzem herrschte. Die Frau macht durch ihre kostbare Kleidungsstücke und durch ihre Putzsachen einen sehr großen Aufwand für sich und ihre Kinder, welchen der Ehemann doch nur dem kleinsten Theile nach kennen lernt. Leider überschreitet in einzelnen Familien diese Liebe zum Genuß die gehörigen Schranken. Durch die Bequemlichkeiten und vielfachen sinnlichen Genüsse, welche beyde Ehegatten im täglichen häuslichen Leben sich wünschen, werden ihre Bedürfnisse vermehrt; der Luxus führt zur Gemächlichkeit, Gemächlichkeit zur Arbeitsscheu, Ar-

beitsscheu zur Langenweile, und Langeweile zu neuen Vergnügungsversuchen. Arbeitsamkeit und Häuslichkeit entfliehen; das Gesinde wird widerspenstig und unordentlich, die Kinder machen Schulden, der Mann trinkt und spielt, und die Frau, die noch retten könnte, wenn sie sich des Hauswesens ernstlich annähme, beschleunigt durch ihre Helfershelfer und Zwischenträgerinnen den Untergang: sie bewährt das alte Sprüchwort, "daß die Frau aus dem Fenster mehr hinauslangen kann, als der Mann in die große Scheunthür' einfährt." So lange das Geld, wie jetzt, strommweise in's Land fließt, bleibt der heimliche Schaden verdeckt, und der Luxus nimmt zu; so bald aber Mißwachs, oder Viehsterben eintreten, oder die Preise fallen, verarmt die Familie, und überläßt ihren Platz einer andern, die nach einigen Generationen eben so arm abtritt. — Vorzeiten war es nicht so: der Reichthum war erblicher. In den so genannten Binnen-Gemeinen, (in der leichten Marsch, die zwischen der Geest und den Groden lieget,) ward vorher wenig Ackerbau getrieben. Man benutzte das Land zur Viehzucht,

und der jährliche Ertrag war freylich kleiner, aber sicherer *). Durch das Erste bewahrte er sich vor Luxus und täglichen Aufwand, und durch das das Letzte vor dem plötzlichen Verarmen. Aber seitdem die hohen Getraidepreise den Landmann zum Pflügen verleiteten, und den Empfang großer Summen ihm geläufig machten, verlor das Geld in seinen Augen den Werth, und der schnelle Ueberfluß reitzte ihn, seinem natürlichen Hange zum Wohlleben sich zu überlassen, und die kostbaren Erzeugnisse des Auslandes sich zum täglichen Bedürfniß zu machen. In so fern könnte also hier der paradoxe Satz wahr seyn: "daß durch den Ackerbau das Land ärmer gemacht, d. h. der wahre dauernde Reichthum des Landes und seiner Bewohner gemindert sey."

---

*) Damals hatte also der Landmann keine Versuchung zum Luxus, und zum täglichen Aufwand, weil er nur wenig Geld einnahm; indessen war er eben durch seine eingeschränktere Lebensweise, und durch die Gewißheit und Stetigkeit seiner Einnahme, mehr vor dem Verarmen gesichert. Es war damals weniger Geld im Lande, aber mehr dauernder, gemäßigter Wohlstand.

Landesbibliothek Oldenburg

6. Es ist endlich ein allgemeiner Zug in dem Charakter der Jeveraner, daß sie ihr Vaterland lieben. Bey den ungebildeten und niedern Ständen gründet sich diese Vorliebe theils auf ein dunkles Gefühl, daß sie es hier in Absicht auf die Verfassung des Landes gut haben, theils auf die in die Augen springende Erfahrung, daß unsre Einwohner gesitteter, humaner, dienstfertiger und geselliger sind, und weit bequemer und menschlicher leben, als die Ostfriesen in den Geestgegenden, aus welchen die Lücken unter unsern Landleuten recrutirt werden. Wenn der Ostfriese sich hier ein paar Jahre eingewöhnt hat, so wünscht er, immer zu bleiben, und nur ungern kehrt er bey eintretender Nothwendigkeit in seine Heimath zurück; der Jeveraner hingegen, wenn ihn sein Schicksal über die Ostfriesische Gränze verschlug, ist unzufrieden, und sehnt sich nach dem Vaterlande. Unter den höhern und gebildetern Ständen liebt der Einheimische das Land, weil es sein reicher, vaterländischer Boden ist, und weil er seine vortreffliche Lage, und seine glückliche Verfassung kennt; er liebt

das Volk, weil er bey demselben, ungeachtet mancher Fehler, doch in Vergleichung mit andern Völkern überwiegende Tugenden wahrnimmt, oder doch wahrzunehmen glaubt. Vorzügliche Nahrung fand unsre Vaterlandsliebe schon vor mehr als zwey Jahrhunderten in den Kämpfen unsrer Häuptlinge für ihre Unabhängigkeit, und eben so wird sie noch jetzt unterhalten und verstärkt durch die Geringschätzung, in welcher wir bey unsern Nachbarn zu stehen das Unglück haben. Jede Commüne, die in irgend einem Sinn des Worts ecclesia pressa ist, oder zu seyn wähnt, schließt sich desto enger zusammen, nährt Gegensinn gegen Andere, und sucht mit vergrößernder Vorliebe ihre wahre oder vermeinte Vorzüge auf.

Diese unserm Volk eigenthümliche, oder bey demselben allgemein anzutreffende Züge, modificiren sich jedoch bey den verschiedenen Zweigen desselben verschiedentlich. Der Wangerländer nähert sich mehr den alten Friesen: er ist derbe, kraftvoll, kühn, daher offen, redlich, zuverlässig, aber auch muthwillig — selbst mit Kränkung Andrer — trotzig und widerspenstig,

wenn seine Ueberzeugung dem "Sollen" widerspricht, eine sichere Stütze dem Freunde, aber ein erklärter, furchtbarer Gegner dem Feinde; in seinen Vergnügungen liebt er das Rauschende und Kostbare, und auch im täglichen Leben wünscht er sich Bequemlichkeit und vielfachen Genuß; er ist voll von inniger Anhänglichkeit an seine Landsleute, und von lebendigem Haß gegen Ausländer. Der Rüstringer ist feiner, gesitteter, stiller, aber eben deswegen auch verschlossener, und mehr geneigt, Andre zu durchschauen, als sich von ihnen durchschauen zu lassen. Sein Haß ist weniger offen und laut, und seine Anhänglichkeit minder leidenschaftlich. Er interessirt sich mehr, als der Wangerländer, für Beschäftigung des Geistes durch Lectüre. — Der Geestbewohner endlich unterscheidet sich auch hier in Kleidung, Anstand, Denkart und Sitten sehr von den Bewohnern der Marsch. Diese werden durch die großen Summen, welche der Ackerbau ihnen einträgt, zum Uebermuth und Luxus verleitet, und, da sie in den oft eintretenden schlechten Jahren nicht geneigt sind, ihren Aufwand einzuschränken, so ist ihr Wohl-

Landesbibliothek Oldenburg

stand und ihre bürgerliche Existenz großentheils vorübergehend; es kann sich bey ihnen nicht so leicht ein ruhiger, bleibender Familiencharakter bilden. Auf der Geest ist Alles ganz anders. Ackerbau und Viehzucht sind hier bey weitem nicht so einträglich, als in der Marsch; die Einnahmen sind weniger groß, denn der Geestbauer verkauft mehr Scheffel- als Lastenweise; und das zwingt ihn zu einer einfachern, sparsamern Lebensart. Da aber zugleich seine Aussaat, so wie der Ertrag seines Viehstandes, wenigern Zufällen unterworfen ist, als die des Marschbewohners, so bleibt sich seine Einnahme alle Jahre ziemlich gleich; er wird dadurch vor dem Verarmen bewahrt, und kann sein Gut auf seinen Sohn vererben. Dieser wächst im väterlichen Hause, und gewöhnlich unter den Augen seiner — auf der Geest länger lebenden — Aeltern heran; er gewöhnt sich an die dort herrschende Simplicität, er wird häuslich, weil er bey seinen Aeltern Häuslichkeit sah, und von Jugend auf an Arbeiten und Aufmerksamseyn gewöhnt ward; er nimmt die Denkart seines Vaters, seine Vorliebe für das Alte, seine Re-

ligiosität — auch wohl seinen Aberglauben — an, und so verweben sich auf der Geest, außer dem väterlichen Wohlstande, auch die Denkart, Sitten, Lebensart und Eigenheiten der Väter auf Kind und Kindeskind.

† †

---

## III.

## Die Schlacht bey Gadebusch, und die Todtengräberin. *)

"Nachdem wir bey Blankenese über die Elbe gegangen und 14 Tage bey Uetersen und Elms-

---

*) Anm. Aus einem etwas retuschirten Manuscript eines nahen Verwandten, des K. Dän. Artillerie-Officiers, Johann Carl von Klee, (geb. zu Altona 1691.) Sein Vater Carl Otto von Klee, starb als K. Dän. Major 1704. Der Sohn ward bey seinem Großvater, der Propst und Schloßprediger zu Bremervörde war, erzogen, und diente drey Jahre, 1709-1712. unter den Schweden, wo er die Artilleriekunst lernte. In der Belagerung von Stade 1712 war er bey

horn in sehr guten Quartieren gewesen waren, brachen wir auf, und marschirten nach Mecklenburg, wo wir eine halbe Meile von Gadebusch von der Mitte Nov. bis zum 20ten Dec. 1712 in alten abgenutzten Zelten, die keinen Pflock festhielten, campirten. In meinem Leben hat mich nicht so gefroren, als hier im Lager.

Am 20ten Dec. Morgens 1 Uhr gaben drey Canonenschüsse das Signal zum Marsch. Wir brachen auf, und gegen acht Uhr war die Armee auf dem Wahlplatze, wo dann die Einrichtung zum Schlagen gemacht ward. Unsere Feldstücke mit den Artilleristen wurden 300 Schritte vor die Fronte der Armee hinausgestellt. So jung ich war dachte ich doch bey mir selbst, daß die Schweden die gleich coupiren,

---

mehren Pestkranken, ohne angesteckt zu werden. Nach der Uebergabe 1712. und ausgehaltener Quarantäne nahm er Dän. Dienste, und war, als Reuter beym ersten Fühnschen Cavallerie-Regiment, in der Schlacht bey Gadebusch, (1712 den 20 Dec.) wo Steenbock die Dänen und Sachsen schlug. Er starb in Copenhagen 1767 als Oberst der Infanterie, und Oberstlieutenant der Artillerie. Gramberg.

und uns zum großen Schaden in ihre Gewalt bringen würden; wie auch geschahe. Gegen 11 Uhr kamen die Schweden heran; sie rangirten sich in der Geschwindigkeit; ihre Canonen hatten sie zwischen den Regimentern, wodurch sie uns, erst mit Kugeln, dann mit Cartätschen, großen Schaden thaten, und bald überlegen wurden. Mich wunderte, daß diese Invention, mit Stellung der Feldstücke, bey uns noch nicht üblich war. Unsere Artillerie ging schnell verloren. Auf unserm linken Flügel standen 6000 Sachsen unter dem General von Flemming. Der Schwedische rechte Flügel brachte sie bald zum Weichen. Ein daneben haltendes Dänisches Dragoner-Regiment kam mit in Confusion. Unser Regiment kam zum Schlagen mit dem Dückerschen (Reuter-) Regiment. Es ging hart zwischen beyden Theilen her. Meinen Carabiner und die rechte Pistole hatte ich gegen den Feind gebraucht, und war im Durchbrechen glücklich durch das äußerste feindliche Glied gekommen, als wir links zu schwenken commandirt wurden. Dänen und Schweden waren durcheinander vermengt. Aber

diese konnten ihre Degen besser zum Stechen, als wir die Pallasche zum Hieb gebrauchen. In diesem Augenblick empfing ich einen Pistolenschuß in der Nähe des rechten Ohrs durch den Hals. Ich verlor schnell das Bewußtseyn, indem ich meine Seele Gott befahl, und muß glücklich vom Pferde herabgekommen, auch von Freunden und Feinden, zwar übergeritten, aber nicht getreten seyn.

Ich lag einige Stunden auf dem Schlachtfelde unter den Todten, als ich etwa um 3 Uhr Nachmittages aus Ohnmacht und Schlummer erwachte, blutig, auf den Bauch gestreckt, den Kopf auf meiner rechten Hand liegend, das rechte Auge aus dem Kopfe hervorragend. Ich drückte das Auge mit der Hand zurück; meine Glieder konnte ich frey bewegen. Hierauf sahe ich mich um. Die Schlacht war geendigt; alles war still. Zur linken neben mir lag ein Sächsischer Reuter, todt; gegen meinem Gesicht über lag ein Schwedischer Reuter, todt, auf seinem Pferde, welches noch lebte, aber lahm geschossen war. Des Pferdes Vorderfüße lagen keine Handbreit von meinem Kopf; es

hatte die Erde aufgewühlt und mir damit das Gesicht bedeckt, das zugleich von Pulver und Blut verkleistert war. Nun richtete ich mich auf. Den schweren Küraß und den Pallasch legte ich ab; die Sporen abzunehmen war mir wegen Geschwulst und Steifigkeit des Kopfs und des Halses unmöglich. Den Hut hatte ich in der Action verloren. Ich suchte mich von dem Platz, der umher voll todter Menschen und Pferde lag, in Sicherheit zu setzen, und wandte mich links nach Gadebusch. In diesem Augenblick kamen drey Schwedische Dragoner angejagt, und nahmen mir Rock, Köller, Halstuch, und mein weniges Geld. Einer derselben zielte mit der Pistole auf mich; ein andrer schlug sie in die Höhe und rief: "halt, Bruder! es ist ein Deutscher, er kann noch wohl curirt werden!" worauf sie mich schnell verliessen, indem ein Schwedischer Officier angesprengt kam, dem ich, auf Befragen: wer mich ausgezogen habe? die drey Dragoner wies, auf die er fluchte, weil das Herumstreifen und Plündern bey Lebensstrafe verboten sey. Er verließ mich, indem er mir den nächsten und sichersten

Weg nach Gadebusch angab. Ich raffte meine Kräfte zusammen, und passirte eine morastige Gegend mit kleinem Gesträuch, wohinein ein Sächsischer Wachmeister in voller schöner Montur, der mit einer Schwedischen Klinge durch den Leib gestochen war, sich retiriret hatte, und nicht weiter konnte. Er bat mich, ihm nach Gadebusch zu helfen. Ich faßte ihn bey den Händen und hob ihn auf; aber wenn er gehen sollte, fiel er nieder. Mich Schwerverwundeten konnte ich kaum selbst fortschleppen; es ward Abend, es fror, ich war bis aufs Hemd ausgezogen; also mußte ich mich kurz resolviren, und ihn — seinem Schicksal überlassen! Ehe ich nach Gadebusch kam, mußte ich durch einen Mühlenbach bis an die Brust waten, wobey mir die Sporen die meiste Sorge machten. In einer halben Stunde war ich nun am Thor. Ich rief, und ward eingelassen. Aber alle Häuser waren voll von Geflüchteten und Blessirten. Meine Bekannten konnten oder wollten mich nicht kennen und aufnehmen, so sehr ich auch bat!

In dieser Noth ging ich auf den Kirchhof, und sahe mich um, wo ich doch endlich unter

Dach kommen möchte. Ich kam vor ein kleines niedriges Haus und klopfte an. Da trat eine alte Frau mit Licht hervor, hörte und sah meinen elenden Zustand, und führte mich mit den freundlichen Worten: "Kaamt herin, mien Sön!" zu sich in's Haus. Es war des Todtengräbers Frau, die mit ihrem alten Mann einsam lebte. Diese beyden Eheleute, insonderheit die Frau, hatten großes Mitleid mit mir, und bewiesen mir alles Gute, was sie konnten. Die Alte bereitete hurtig ein Lager für mich neben dem Kachelofen, befreyete mich von meinen Stiefeln und Sporen, half mir die nassen Unterkleider ablegen, die sie trocknete, reinigte mir das Gesicht, und nach Möglichkeit meine Wunde, sie erquickte mich mit etwas warmem, und sorgte für mich, als für ihren Sohn.

Ich hatte eine höchstbeschwerliche Nacht. Die Schmerzen nahmen, in der Wärme, überhand. Mein Kopf, zumal an der rechten Seite, schwoll allmälig so auf, daß ich scheußlich aussahe; man konnte mich in langer Zeit nicht verstehen; ich vermochte in den ersten vier Mona-

ten nichts, als etwas dünnes, einzusaugen. Das Pulver mußte man mir aus dem Gesicht graben. Meine Wunde blieb 14 Tage lang unverbunden, und verschlimmerte sich um so mehr. Die guten Leute gaben sich vergeblich alle Mühe, einen Chirurgen für mich zu bekommen.

Am Tage nach der Schlacht, (Dec. 21.) kam der General von Bassewitz mit einigen hundert Schweden herein, nahm alle Flüchtlinge gefangen, und ließ alle Häuser durchvisitiren. Mich Elenden schleppten sie von meinem Lager in die Kirche, wo ich mit den übrigen Gefangenen dreymal 24 Stunden ohne Pflege und Nahrung in der Kälte lag. Meine Jugend und gute Naturkraft erhielten mich. Sonnabends den 24ten Dec. wurden wir auf den Kirchhof gebracht, von den Schwedischen Feldscherern untersucht, und in drey Theile gestellt. Die Gesunden mußten nach Wismar marschiren; die Curabeln wurden auf Wagen dahin gebracht; die Incurabeln, worunter ich mit war, konnten gehen, wohin sie wollten, und — umkommen, oder sich mit Betteln forthelfen.

Landesbibliothek Oldenburg

Ich suchte wieder Schutz bey meiner alten Todtengräberin. Ihr Mann hatte indessen viele Beschäftigung. Ich ward abermals freundlich und gastfrey aufgenommen, und von meiner Wohlthäterin neun Tage bis zum 2ten Jan. 1713. verpflegt, da ich mich beurlaubte, um, wo möglich, nach dem Stift Bremen zu kommen, wo ich Verwandte, und noch einige Sachen hatte, die ich zu verkaufen gedachte. Mein Wirth schenkte mir eine warme Mütze für meinen kranken Kopf, und ein blessirter Schwedischen Lieutenant aus dem Bremischen, den ich kannte, gab mir auf meine Bitte einen alten Rock. So ausstaffirt machte ich mich auf den Weg. Meinen Wohlthätern konnte ich nichts geben, als meinen herzlichen Dank; denn ich hatte keinen Heller. Mit schwerem Herzen trat ich die Reise an. Quartier und einige Nahrung fand ich unterwegs bey guten Leuten. Für meine Wunde bekam ich einige Hülfe im Lübeckschen von — eines Halbmeisters Frau; diese untersuchte sie, 14 Tage nach dem Schuß, und gab mir die frohe Nachricht, daß die Kugel durchgegangen sey. Sie verband mich ziemlich

geschickt, und beschenkte mich mit Salbe und Pflaster. Ich wanderte weiter, und ward unversehens als Deserteur arretirt, und nach Stade gebracht; aber bald freygegeben, und nun auf Ordre des Commendanten gehörig verbunden, und gut verpflegt. Die gründliche Heilung meiner Wunde erfolgte jedoch erst nach zwey Jahren und vier Monaten, nachdem sich mehre Knochenstücke abgelöset hatten.

Indessen hatte ich beym Holsteinischen Artilleriecorps unter dem damaligen Obersten, nachherigen Generallieutenant, von Arnschild Dienste, als Constabel, genommen. Mein Chef ward mir gewogen, und avancirte mich bald zum Feuerwerker, wobey ich zugleich Adjutanten Dienste that, und eine gute Einnahme erhielt.

Da meine Wunde, und ein nach der Heilung erfolgtes Fieber, mir nicht zuließen, im Sommer 1715. mit der Armee nach Pommern zu marschiren: so folgte ich erst im October nach, und nahm die Tour über Gadebusch. Während die Post wechselte, schickte ich zu meinen Wohlthätern, dem alten Todtengräber

und seiner guten Frau. Diese kamen gleich. Der Postmeister und seine Frau wunderten sich sehr, wie ich beyden so freundlich entgegen kam, sie umarmte und küßte. Ich erzählte kürzlich mein Schicksal vom Jahr 1712. und die hier genossene Hülfe. Sie freuten sich mit uns. Ich ließ Wein geben, und drang meinen alten Freunden eine Erkenntlichkeit an Gelde auf. Der Abschied ging bey der Todtengräberin nicht ohne Thränen ab. Sie fürchtete, ich möchte vor Stralsund wieder geschossen werden. Ich versprach ihr, wenn unsere Armee zurückkäme, und ich im Leben wäre, sie wieder zu besuchen.

Am 18ten Octob. kam ich zur Armee vor Stralsund. Am folgenden Tage wurden die Approschen geöffnet. Ich war nun alle zwey Tage in der Trauschee, überhaupt vierzehnmal im Kessel, zuletzt nicht zehn Schritte vom Hornwerksgraben, und hatte meine zwey Mörser zu besorgen. Am 17ten Dec. ward das Hornwerk erstürmt, wozu ich das Signal warf. Am folgenden Tage schlug der König (Carl XII.) die Unsrigen und die Preussen wieder heraus. Wir

mußten sofort nochmals heran, eroberten und behaupteten das Hornwerk. Diese Attaken kosteten viel Blut; aber sie entschieden die Uebergabe der Stadt. Nach dem Abzuge des Königs (21ten Dec.) ward Schamade geschlagen. Wir zogen — das Artilleriecorps den 24ten Dec. — in Stralsund ein, wo wir auf lange Zeit volle Arbeit mit der eroberten Artillerie auf den Wällen und in dem Zeughause fanden. Ich that ferner Adjutanten Dienste, hatte aber das Unglück, eines Abends im Dunkeln beym Rapportbringen auf der Diele eines Brauerhauses, wo mein Chef logirt war, durch die offen stehende Luke in den Keller, wo die Braubütten standen, auf den Kopf zu stürzen, und entging nur durch die Trepanation dem Tode.

Als unsere Armee 1716 zurückkehrte, nahm ich (am 18ten Sept.) meine Tour nochmals über Gadebusch. Hier besuchte ich, bis frischer Vorspann anlangte, meine ehemaligen Wohlthäter, den alten Todtengräber und seine gute Frau in ihrer Wohnung. Da war dann eine Freude, daß ich noch lebte; denn sie hatten keine Nachricht von mir erhalten. Ich gab

ihnen zum Andenken ein paar Goldstücke. Sie begleiteten mich an den Wagen, und entliessen mich mit Thränen.

Nach 50 Jahren erinnere ich mich jener Begebenheit immer noch mit Rührung und Dank.

Copenhagen, 1764.

v. Klee.

---

## IV.

## Für Ahnungslustige.

Von meinem Pulte, wo ich eben eine interessante Lectüre beendiget hatte, ging ich in den Garten, und von hier auf eine daran stoßende Wiese, wo sich ein Fischteich befindet. Ich befand mich von diesem in einer solchen Entfernung, daß ich das Wasser in demselben nicht sehen konnte. Noch immer im Nachdenken über das Gelesene vertieft, werde ich plötzlich durch ein anhaltendes Aechzen und Winseln, das mir

aus dem Fischteiche zu kommen scheint, daraus geweckt. In dem ersten Augenblick läßt der Schreck mich nicht von der Stelle gehen, weil ich glaube, daß ein Kind, oder Jemand, der Wasser daraus höhlen wollte, durch das Eis, das noch nicht fest war, geschossen sey. Wie ich endlich darauf zulaufe, um den Hineingefallenen zu retten, wird das Winseln und Aechzen immer stärker, und wie ich an den Rand des Teichs komme, kann ich dennoch nicht die geringste Spur an dem Eise finden, daß jemand durchgefallen sey.

War dies eine Ahnung? Wir wollen sehen. Da ich mich von meinem Schrecken erhohlt hatte, bedurfte es nur eines Augenblicks, um die Ursache des Aechzens und Winselns sogleich zu finden. Ich hatte mir nämlich durch eine Erkältung einen heftigen Catharr zugezogen, und jedesmal, wenn ich Athem hohlte, kamen solche Töne aus meiner Brust, die dem Aechzen und Winseln so ähnlich waren. Anfänglich hatte ich bey meinem angestrengten Nachdenken nicht darauf gemerkt, und nur erst in der Gegend des Fischteichs, waren sie mir

Landesbibliothek Oldenburg

bemerkbar geworden. Der plötzliche Schreck und die Vorstellung, daß ich einen in's Wasser gefallenen Menschen finden würde, verhinderten, die Ursache sogleich zu errathen, und durch das Laufen mußte das Aechzen und Winseln natürlich stärker, und folglich auch jede Untersuchung für den Augenblick unmöglich werden.

Also keine Ahnung! — und eine sehr unbedeutende Geschichte. Freylich! Aber wie manchem kostete ein Ahnungsgefühl und die aufgeregte Einbildungskraft Ruhe, Gesundheit und Leben! Und so gewährt auch ein unbedeutender Vorfall Belehrung. Wäre man bey ähnlichen Vorfällen vorurtheilsfrey genug, um ruhig zu beobachten, und suchte man die Ursachen der Erscheinungen nicht lieber außer sich, als in sich selbst; so würden wir mancher Angst und vielen selbstgemachten Leiden entgehen.

Sicket.

# V.

# Lesefrüchte.

## Ueber Lectüre.

Im eilften Bande des wissenschaftlichen Magazins für Jünglinge, (Hannover 1791,) unterscheidet der Verfasser Bücher zur Lectüre, und Bücher zum Studium, und warnt vor dem durch manchen neuen Erzieher veranlaßten Hang, das Studium bloß in angenehme Lectüre und gesellschaftliche Unterhaltung verwandeln zu wollen, mit dem Zusatz: "wer sich nicht an unangenehme Arbeit gewöhnen, trockene Sachen in ihrer ganzen Trokkenheit lernen, eisernen Fleiß anwenden, und dem unmittelbaren Vergnügen entsagen will: der mag von seinen Renten in behaglicher Ruhe leben! aber brauchbarer Mann für die Welt voll Kraft und Wahrheit wird er nie! — Hätte Leibnitz, statt seines frühen ersten Studiums der Alten, unserer heutigen Lesemanier gefröhnt, und sein fähiges Genie, seine kostbare Jugendzeit,

und überdies wohl gar seine Unschuld, Heiterkeit und körperliche Kräfte unter einer galanten Lectüre begraben: er wäre wahrlich nicht der Stolz seiner Nation geworden."

---

## Ueber Irrhäuser.

Ein Narr ist schon einzeln ein offenes Buch; eine größere Anzahl derselben ist die brauchbarste Bibliothek zur Fertigung einer moralischen Mortalitätsliste. Aus ihr entdeckt man, welche Seelenkrankheit an diesem oder jenem Ort am häufigsten die Köpfe verdrehet. Sie lehrt, der wie vielste Bürger allemal toll ist, und beantwortet die große Frage, in welchem Staate der Verstand am besten gedeihet und am wenigsten Gefahr läuft, so, daß jeder, dem daran liegt, seine Einrichtung darnach machen kann.

(Thümmels) Reise in die mittäglichen Provinzen von Frankreich, 8ter Theil (Leipzig 1803.) S. 116.

---

Landesbibliothek Oldenburg

## Leutseligkeit der Kaiserin Elisabeth.

Als wir (auf einem Landhause der Tochter des berühmten Admirals Cornelius Cruys, 1750) am Tische saßen, ward angezeigt, daß die Kaiserin vorbeyfahren werde. Ich lief an den Weg, um sie zu sehen. Sie war ausgestiegen, um von einer Anhöhe herab zu gehen, weil sie fürchtete, die Pferde möchten flüchtig werden. Am Wege stand ein kleines Russisches Mädchen, das in der Hand einige Zuckerkörner hatte, die es der Kaiserin entgegenhielt. Diese nahm sie lächelnd aus der bloßen Hand hin, aß sie auf, und ließ dem Kinde ein Geschenk geben.

D. Ant. Friedr. Büsching's eigene Lebensgeschichte, S. 170. (Halle 1789. 8.)

# Oldenburgische Zeitschrift,

herausgegeben

von

G. A. v. Halem und G. A. Gramberg.

---

Zweyten Bandes Zweytes Stück.

---

## I.

## Briefe über die Kunst ein Testament zu machen.

### Einleitung.

Mit der Kunst das menschliche Leben zu verlängern hängt die Kunst Processe zu vermeiden so genau zusammen, daß sie wohl verdiente von Herrn Hufeland als Anhang aufgenommen zu werden. Es giebt zwar Menschen, die zu ihrer Motion den Gang Rechtens gehn; für die meisten aber sind Aergerniß und Kummer die unzertrennlichen Begleiter der Processe, und diese können mithin wohl zu den Mitteln, das Leben zu verkürzen, gezählt werden. Ja ich glaube, daß manche Processe sogar die Ruhe

in jenem Leben stören können, wenn anders der abgeschiedene Geist eines Erblassers Kenntniß von den Streitigkeiten erhält, zu denen er durch seine letzte Willenserklärung im Leben Gelegenheit gegeben hat.

Im Ernste sey es gefragt: ist es wohl hinreichend, die Jurisprudenz allein nur zu dem Zweck zu bearbeiten, daß Processe entschieden werden können? — ist nicht der Zweck weit wichtiger, daß jeder wisse, was er zu thun und zu lassen habe, um nicht gegen das Gesetz zu verstoßen? — ein Zweck, der, wenn er in höchster Vollkommenheit erreicht werden könnte, den ersteren ganz überflüßig machen würde? — Müßte nicht jeder Unterthan bequeme Gelegenheit haben, die Gesetze kennen zu lernen, und sich über den Inhalt derselben, sowohl in Betreff seines Privatintereſſe als gegen den Staat, gehörig zu unterrichten? *) und sollte es nicht den Richtern zur besondern Pflicht gemacht werden, dahin zu arbeiten, daß Niemand aus

*) Die meisten Schriften über die Jurisprudentia heuristica sind nicht populär, sondern nur für den Juristen brauchbar.

Landesbibliothek Oldenburg

Unkunde oder wegen nicht gehöriger Beherzigung des Inhalts der Gesetze, oder wegen versäumter Zuziehung eines Rechtsfreundes gesetz- oder rechtswidrig handle? *) Als Rechtsfreund und Rathgeber Streitigkeiten zu verhüten, — dies wäre unstreitig die schönere und nützlichere Seite des Richterlichen Amtes. Bey geschehener Uebertretung des Gesetzes, die Staatsgewalt zu üben, ist dem Herzen selten wohlthuend; aber traurig ist es, wenn sie gegen die geübt werden muß, die rechtswidrig gehandelt haben, ohne zu wissen, was sie thaten.

Der Versuch einer gemein verständlichen Belehrung über den Inhalt solcher Gesetze, die bis jetzt nur das Geheimniß der Eingeweihten waren, sey mit einer der brauchbarsten Rechtslehren — von Errichtung der letzten Willensordnungen — gemacht.

---

## Erster Brief.

Ihre Unentschlossenheit in Befolgung meines freundschaftlichen Rathes giebt mir zwar

*) Juristische Fragmente, Th. 1. S. 80.



Landesbibliothek Oldenburg

die frohe Ueberzeugung, daß Sie trotz Ihren 85 Jahren noch viel Lust und Kraft zum Leben haben, — die Ihnen der Himmel noch lange erhalten wolle! — sie beweißt mir aber auch daß Ihre Vernunft noch nicht den Sieg errungen hat über das ängstigende Vorurtheil, wonach das letzte Stündlein der letzten Willenserklärung auf dem Fuße folgen muß. Denn gestehen Sie es nur immer, was Sie sich vielleicht selbst verschwiegen haben, diese Furcht ist es doch allein, was sie abhält, meinen öftern Vorstellungen Gehör zu geben, und durch eine bestimmte Erklärung Ihres Willens, so Gott will, alle Veranlassung zu Streitigkeiten unter Ihren Erben abzuschneiden. Ja! wenn diese Willenserklärung wirklich Ihre letzte seyn und bleiben müßte, dann würde ich Ihnen selbst abrathen; dann bekanntlich ist des Menschen Wille veränderlich. Aber Niemand wehrt Ihnen, zu diesem Sprichwort so viel Belege zu geben, wie Sie wollen, und immer wird Ihr letzter Wille respectirt, so fern er nur nicht mit den gesetzlichen Vorschriften über Form und Inhalt der Erklärung im Widerspruch steht.

Landesbibliothek Oldenburg

Doch auch darüber sind Sie unwillig, daß sich die Gesetze um Form und Inhalt der letzten Willenserklärungen bekümmern. Warum soll man nicht eben so ungenirt über das Seinige auf den Todesfall zu verfügen berechtigt seyn, wie unter Lebenden? fragen Sie. Erlauben Sie mir eine Gegenfrage: wer hat Ihnen denn überall die Befugniß gegeben, auf den Todesfall über Ihre Besitzthümer zu verfügen? Im Vernunftgesetz steht nichts davon geschrieben. Der Uebergang des Eigenthums einer Person auf die andere läßt sich nach philosophischen Begriffen durchaus nicht ohne Willenseinigung denken, mithin kann eine Erbbenennung, die ihrem Wesen zufolge bis nach dem Tode ihres Urhebers einseitig bleiben soll, nach dem Naturrecht unmöglich wirksam seyn, weil da, wo sie von Seiten des ernannten Erben in Willenseinigung übergehen könnte, diese Einigung von Seiten des Urhebers nicht mehr möglich ist, indem dieser zu seyn aufgehört hat! *)

*) Wenn Kant die Testamente dem Naturrecht für angemessen erklärt, so will er damit nur sagen, daß sich davon eine mit der Vernunft und allge-

Erst der Staat also und seine Gesetze legen dieser einseitigen Willenserklärung die Wirkung eines Rechtsüberganges bey, und so werden wir dem Staat doch auch wohl erlauben, jene Wirkung an gewisse Bedingungen zu knüpfen, ohne ihn deswegen einer Verletzung der natürlichen Eigenthumsrechte zu bezüchtigen. Danken wollen wir es vielmehr dem positiven Rechte, daß es für die äußere Form der letzten Willenserklärungen, — in der That mit einem Detail, wie für keinen andern Gegenstand, — gesorgt hat, um die höchste Gewißheit und Bedachtsamkeit des Willens zu bewirken, — um Betrug und Uebereilung zu verhüten. Nicht ein jedes ohne gehörige Ueberlegung hingeworfenes Wort des Verstorbenen soll als Testament gelten, sondern nur sein entschieden gewisser und überlegter Wille. Ein jeder mag sich Zeit nehmen zu reifer Erwägung

---

meiner Freyheit übereinstimmende Vorstellung geben lasse. Wirklich können die Testamente erst im Staate werden, wo die höchste Gewalt dem Erben den Besitz bewahrt, die Form der Testamente bestimmt und sie prüft. S. Reidenitz Naturrecht §. 98.

seines Vorhabens und zu genauer Beobachtung der vorgeschriebenen Feyerlichkeiten; denn wir haben hier ja kein Rechtsgeschäft, was zu den täglichen Verhandlungen der Menschen untereinander nöthig wäre, wobey denn freylich durch lästige Formen nicht nur der schnelle Verkehr gehemmt, sondern auch das gegenseitige Zutrauen untergraben werden möchte. Man kann in der Regel nicht leicht zu mißtrauisch gegen die Absichten der lieben Verwandten seyn, die als vermuthliche Erben mit trauernden Mienen das Krankenlager des sterbenden Vetters umgeben; aber bey Eröffnung des Testaments plötzlich ihre Hoffnung getäuscht sehn werden. Fehlt dem Testamente denn auch nur ein einziges Siegel, so wird es gewiß umgeworfen. — „Aber ein einziges Siegel, was thut das doch zur Gewißheit des Willens?“ — Alles! denn nur die genaue Beobachtung der gesetzlichen Erfordernisse giebt die förmliche Ueberzeugung von der vollen Gewißheit und der gehörigen Ueberlegung Ihres letzten Willens. Wie viel Zeugen und Siegel zu dem Ende nöthig sind? davon sagt abermals das Vernunftrecht kein

Wort; und so kann sich der Staat, während er zum Beweise anderer Willenserklärungen mit zwey Zeugen von gesunden Sinnen und Herzen zufrieden ist, nach den Rücksichten der gesetzgeberischen Klugheit ja wohl bewogen finden, mehrere Zeugen und noch andere Beweise der Wahrheit bey einem Geschäfte zu verlangen, wo vermeinte Ansprüche, oder die Begierde nach einem müheloſen Erwerbe auf der einen, und Geistesschwäche auf der andern Seite so sehr leicht Betrug oder Irrthum veranlassen können, dessen Entdeckung bey dem Geheimnißvollen und Einseitigen der Handlung nach dem Tode des Urhebers kaum möglich seyn würde.

Eben diese Betrachtungen müssen Sie auch mit den Einschränkungen aussöhnen, welche die Gesetze in Ansehung des Inhalts der letzten Willenserklärungen machen. Daß den nächsten Blutsverwandten nicht ohne Ursache alles entzogen werden darf, ist wohl höchstbillig; und wer ohne Rücksicht auf die heiligsten Verhältnisse in der Natur — auf Eltern- und Kindesliebe — allein Fremde begünstigen wollte, der zeigt sich unwürdig der Wohlthat eines Ver-

fügungsrechts auf den Todesfall, und was er pflichtwidrig verordnet hat, ist ohne Kraft. Aber statt dem Verstorbenen den Vorwurf einer Immoralität über das Grab folgen zu lassen, von woher er sich nicht mehr vertheidigen kann, wollen unsere Gesetze lieber annehmen, daß er seines Verstandes nicht recht mächtig gewesen sey. *)

Unsern ersten Vorfahren, wie wir sie durch Tacitus kennen, waren Testamente ein unbekanntes Institut; sie hätten auch keinen großen Gebrauch davon machen können, weil die Vererbung des erheblichsten Theils ihres Vermögens — der liegenden Gründe — gar nicht von der freyen Willkühr des Hausvaters abhing, sondern unter den wehrfähigen Familiengliedern sich nach der Nähe des Grades richtete. Als aber dieser Grundsatz bey den untern Ständen allmählig in Abgang kam, (denn der Adel wußte ihn sich durch Verträge zu erhalten) und als mit Entstehung der Städte in der bürger-

*) Diese Fiction liegt bekanntlich bey der 5 jährigen Verjährungs-Frist der querela inofficiosi zum Grunde.

lichen Nahrung sich Gelegenheit zum Erwerb eines beträchtlichen freyen Vermögens fand, da gewann auch die Römische Rechtslehre von Testamenten Eingang. Und wissen Sie, wem wir das eigentlich verdanken? Es war die Geistlichkeit, welche diese goldreiche Angel des heil. Petrus recht eifrig bey uns in Gebrauch zu bringen strebte, welche ihren Vortheil dabey fand, wenn der kranke Sünder fein viel Vermächtnisse zum Heil seiner Seele machen durfte. *)

Vermuthlich ist es aus Dankbarkeit für diese Bemühung der Einführung eines so nützlichen Instituts geschehen, daß man in manchen protestantischen Ländern den Predigern noch bis auf den heutigen Tag erlaubt, bey Errichtung der Testamente die Hände im Spiel zu haben; indessen das strenge Verbot der Gegenwart des Beichtvaters bey der Testaments-Errichtung, welches die Verordnungen mancher Katholischen Provinzen enthalten, sonderbar genug

---

*) Runde deutsches Privatrecht §. 678.

damit contrastirt! *) Dieser Contrast scheint von einer Seite ein rühmliches Zeugniß für den Geist des Protestantismus zu enthalten, der nur freywillige fromme Stiftungen dem Seelenheil für ersprießlich hält, und weder Beredungen von dem Beichtvater noch eine erpreßte Nachgiebigkeit von Seiten des Testirers besorgen läßt. Denn diese Besorgniß allein ist der Grund jenes Verbots, und wie unnöthig dasselbe in dieser Rücksicht z. B. hier zu Lande seyn würde, beweiset die Seltenheit der Ankündigung eines gemeinverdienstlichen Vermächtnisses in unsern wöchentlichen Anzeigen, obgleich sich in der Regel unsere Prediger mit Verfertigung der Testamente in ihren Nebenstunden beschäftigen, und ihnen sogar gesetzlich zur Pflicht ge-

*) So heißt es z. B. in der Constitutio Synodi dioecesanae Paderbornensis. (Sammlung Paderbornischer Landesordnung. Th. I. n. 25): confessarii ut majoris spiritus libertate et fructu animae iuvare possint, scriptioni testamenti non intersint, aut testatori nominatim suadeant, cui aut quibus haereditatem elegata relinquant, praesertim vero propriarum ecclesiarum importunum patrocinium non suscipiant.

Landesbibliothek Oldenburg

macht worden ist: „daß sie diejenigen, so des „Vermögens sind, etwas zu milden Gaben zu „vermachen; es also zu thun, aufs beste recom„mandiren und anmahnen sollen.“ *) — Aber aus einem andern Grunde würde ich Ihnen durchaus widerrathen, Ihrem Herrn Prediger die Abfassung Ihres Testaments anzuvertrauen: nämlich, weil er, — mit allem Respect gegen den würdigen Mann sey es gesagt — das Ding nicht ganz versteht.

Ich kann Ihnen einen Schiebkarrn voll Acten zusenden, die solchen von den Predigern errichteten Testamenten ihr Daseyn verdanken, und am Ende als unnatürliche Kinder ihre eigene Eltern ums Leben gebracht haben. „Wel„ches alles denn daher seinen Ursprung nimmt, (so heißt es wörtlich in einer unserer Verord„nungen) daß die Prediger weder die Rechte „und erforderlichen requisita wissen, noch auch „denselben einige **) Erkenntniß darüber compe-

*) Verordn. v. 23. Apr. 1704 im Corp. Const. P. I. n. 50.

** Verordn. v. 19. Apr. 1706. im Corp. Const. P. II. n. 15. §. 2.

Landesbibliothek Oldenburg

„tiret.“ Diese Stelle der Verordnung redet zwar eigentlich von Ehestiftungen und Abschreibungen minderjähriger Personen von ihren Gütern, und sie läßt, jener naiven Bemerkung ungeachtet, die Prediger ungestört bey ihrer Concurrence zu solchem Werk; aber, paßt sie nicht wörtlich auch auf Testamente, deren Errichtung in Form und Inhalt noch ungleich schwieriger und gleichwohl den Predigern eben so unbekannt ist, als das Hebräische — uns Lajen? und wäre es nicht eine richtigere Schlußfolge aus jener Bemerkung, wenn es hieße: daß darum die Prediger von aller Concurrence zu solchem Werk ausgeschlossen würden? Soll aber der Prediger durchaus das Nebenamt eines Notarius behalten: nun so müßten doch wenigstens die Candidaten der Theologie nach wohlüberstandenem theologischen Examen dem weltlichen Arm überantwortet werden, um sie in der Notariatskunst zu prüfen. Man will indessen in neuern Zeiten gefunden haben, daß auch die Notariats-Kunst oft sehr zerbrechliche Waare liefert, und sonst großes Unheil stiftet, wenn sie nicht durch

gründliche Rechtskenntnisse unterstützt wird. Gründlich möchte sich aber die Rechtsgelehrsamkeit wohl nicht mit der Theologie in einem Kopfe paaren, wenn er nicht gerade einem Conring *) zugehört.

„Jedes Testament oder Codicill — so will „es das Preußische Landrecht **) — muß „in der Regel vom Testator selbst dem Gerichte übergeben, oder zum gerichtlichen „Protocoll erklärt werden." Ich halte dies für eine der wichtigsten Verordnungen dieses vortrefflichen Gesetzbuchs, die es verdient überall angenommen und zum gemeinen Rechte erhoben zu werden. Vom Gerichte darf jeder Staatsbürger vollständige Belehrung erwarten, wie er rechtsbeständig seinen letzten Willen erklären kann; und wenn der Richter sich dabey einer Unwissenheit, oder eines Versehens schuldig macht, so setzt er sich einer gerechten Entschädigungs-Klage von Seiten dessen aus, dem

*) Conring ließ bekanntlich seiner Braut die Wahl, in welcher Facultät er sich zum Doctor promoviren lassen solle; sie wählte die medicinische.

**) Thl. 1. Tit. 12. §. 66.

dadurch ein Nachtheil erwächst. Es können allerdings Fälle eintreten, wo der Testator nicht selbst an der ordentlichen Gerichtsstelle erscheinen kann oder will; und dann steht es ihm frey, das Gericht um die Auf- oder Abnahme der Disposition an dem Orte, wo er sich aufhält, zu ersuchen. *) Auch kann es rathsam seyn, daß das Gesetz in besondern Fällen andere Ausnahmen von der Regel zuläßt. Aber als Regel bleibt jenes Gebot immer sehr heilsam, und eine der ersten guten Folgen desselben wird seyn, daß sich jedermann dadurch veranlaßt sieht, in gesunden Tagen an die Bestimmung dessen zu denken, was nach seinem Tode geschehen soll, weil er fürchten muß, daß zu der gerichtlichen Form keine Zeit mehr übrig seyn möchte, wenn Freund Hein schon in der Thüre steht. **) Als unsere Vorfahren das

---

*) Preuß. Landrecht a. a. O. §. 67.

**) Die Frage: wann ist's am besten sein Testament zu machen? ist hier nur berührt, um an den trefflichen Aufsatz zu erinnern, welcher aus der Feder des verstorbenen Cammerraths Herbart unter jener Aufschrift in den Blät-

Verfügungsrecht auf den Todesfall einführten, sahen sie wohl ein, wie mancher Gefährde die Verordnungen auf dem Sterbebette unterworfen seyn könnten, und sie suchten diesem Uebel durch die Bedingung zuvorzukommen, daß der Erblasser — zumahl zum Nachtheil seiner gesetzlichen Erben — nur bey gesundem Leibe über sein Vermögen letztwillig verfügen dürfe. Sie glaubten, wie Möser *) sagt, daß der Augenblick, da man sich zum Uebergang in die Ewigkeit bereitet, eben so wenig eine ruhige und bequeme Zeit sey, sein Haus zu bestellen, als der Augenblick, worin ein General seine Schlachtordnung macht, die Zeit ist, den Küchenzettel zu verfertigen. Der Testirer mußte sogar zuvor eine Probe seiner Gesundheit ablegen. Der Ritter erwarb sich jenes Verfügungsrecht, „wenn er begürtet mit einem Schwerd und mit „einem Schild auf ein Roß kommen konnte, „ohne Hülfe, also doch, daß man ihm das Roß „und den Stegereiff halte;“ der Bauer, „wenn

---

tern vermischten Inhalts (B. III. S. 81. f.) steht.

*) Am unten angeführten Orte.

er einen Umbgang verpflügen mochte, eines Morgens lang"; und ein Weib; „wenn sie zur Kirche gehen mochte, von welcher sie 20 Ruthen gesessen war." *) Das wachsende Ansehn des Römischen Rechts hat auch diese vernünftige Regel wieder aufgehoben; und nur in wenigen Provinzialgesetzen findet sich ein Ueberrest dieser alten Sitte beybehalten. Ob es aber nicht vernünftig sey, daß es sich Jedermann selbst zum Gesetz mache, in gesunden Tagen sein Haus zu bestellen? darüber bitte ich die eingeschlagene Stelle in dem beyfolgenden Buche **) zu lesen. Der Himmel erhalte Sie noch lange! aber Emiliens warnendes Beyspiel bringe Sie zu dem Entschlusse, jetzt Ihr Testament zu machen. So bald Sie mir ihn melden, sollen Sie erfahren, wie das Ding anzugreifen ist.

Der Ihrige

Runde.

---

*) Heinecc. Elem. jur. germ. veteris et hodierni Tom. I. Lib. II. §. 163.

**) Mösers Patriotische Phantasieen Thl. 4. n. 29. Also sollte man die Testamente auf dem Siechbette ganz verbieten!

---

## II.

## Jeversche Fräulein- und Prinzessin-Steuer.

Wenn man dem ersten Ursprunge der mannigfaltigen Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten unter den verschiedenen Völkern in der Geschichte nachspüret: so wird man finden, daß er größtentheils in gewissen angebornen Trieben der Menschennatur seinen Grund habe. Die sympathetischen Gefühle, die in dem Innersten unsers Wesens so tief gegründet sind, und die mit jedem Wachsthum unsrer Cultur sich erweitern, verstärken und verfeinern, sind es unstreitig aus welchen die Gewohnheit, die Neuvermählten zu beschenken, zunächst hervorgegangen ist. Diese Hochzeitsgeschenke waren anfänglich bloß thatige Beweise der frohen Theilnahme an dem Glücke und der Freude des jungen Ehepaares, das mit dem Hochzeitstage ein neues Leben zu beginnen schien, und in der Erfüllung seiner schönsten Wünsche sich so ganz selig zu seyn dünkte. Kein Wunder also, daß diese Gewohnheit, seine theilnehmende Freude bey der ehe-

lichen Verbindung seiner Anverwandten und Freunde durch größere, oder kleinere Hochzeitsgeschenke zu bezeugen, in ihrem Ursprunge eben so alt ist, als sie allgemein bey allen einigermaßen cultivirten Völkern sich findet, die, voll Gefühl von der Wichtigkeit der Ehe für bürgerliche und häusliche Wohlfahrt, den Eintritt in diesen Stand mit gewissen zum Theil religiösen Feyerlichkeiten begleiteten, und zu denselben ihre Angehörigen einluden! Sieben Tage dauerten bey den alten Hebräern diese Hochzeitsfeyerlichkeiten, und selten entfernte sich Einer der Gäste, ohne vorher die Neuvermählten nach seinen Umständen beschenket zu haben. *) Außerordentlich feyerlich waren bey einem großen Theil der Griechen die Gebräuche, welche durch die Gewohnheit, die Religion und das Gesetz eingeführet waren, um die Unverletzlichkeit und das Glück der heiligsten Verbindung sicher zu stellen; und der Tag der Hochzeitsfeyer war der Tag einer allgemeinen herzlichen und zärtlichen Theilnahme, die man auf mannigfaltige Weise,

*) Ikenii Antiquit. Hebr. pag. 494.

besonders auch durch angenehme Geschenke, dem Brautpaare bezeugte. *) „Dieser Tag, heißt es „in einer schönen Beschreibung der Griechischen „Hochzeitsfeyerlichkeiten, dieser Tag, (der erste „nach der Hochzeit) welchen die beyden Liebenden als den ersten ihres Lebens ansahen, ward ihrer Seits fast ganz angewandt, um die zärtlichste „Theilnahme zu genießen, welche die Bewohner „der Insel an ihrer Verbindung bezeugten. Alle „ihre Freunde waren berechtiget, ihnen Geschenke „zu überreichen; auch machten sie sich einander „selbst welche, und nahmen gemeinschaftlich die „Geschenke von des Bräutigams Vater an. „Diese letztere wurden mit Feyerlichkeit hergetragen. Ein Kind in weißem Gewande mit „einer brennenden Fackel eröffnete den Zug; hierauf kam ein junges Mädchen mit einem Korbe „auf dem Haupte, und nun folgten mehrere „Bediente. Diese trugen alabasterne Gefässe, „Salbenbüchschen, verschiedene Arten von duftenden Wassern, wohlriechenden Kugeln; und „was sonst die Liebe zum Putz und zur Rein-

*) Bruningii Antiq. Gr. P. 93.

„lichkeit alles in Bedürfniß hat verwandeln „können." *) Daß auch unter den Römern die Sitte, das Brautpaar an seinem Hochzeitstage zu beschenken, allgemein gewesen sey, **) läßt sich wenigstens aus den verschiedenen Gesetzen, die in dem Römischen Rechte über die Hochzeitsgeschenke vorkommen, mit Grunde schließen. ***) Plinius gab zur Aussteuer der Tochter seines Freundes Quintilianus 50,000 Sestertien, ungefähr 1800 Rthlr.: eine seltene Großmuth und eine außerordentliche Freygebigkeit, die aber doch beweiset, daß es auch unter den Römern nicht ungewöhnlich gewesen, seinen Freunden die Ausstattung ihrer Töchter durch anständige Geschenke zu erleichtern. Mit welcher Feinheit und Zartheit man solche Geschenke anzubieten und darzubringen gewußt habe, davon giebt Plinius in seinem deswegen an seinen Freund geschriebenen Brief ****) einen

*) Reisen des jungen Anacharsis durch Griechenland, übers. von Biester. Th. 4. S. 365.

**) Eliano's Röm. Alterth. Th. 4. S. 1028.

***) Dig. L. 1. §. 5. de tut. et rat. distrah. L. 13. §. 2. de admin. tut.

****) Epist. VI. 32.

angenehmen Beweis. „Du bist freylich mit „sehr wenigem zufrieden, und deiner Tochter hast „du eben diesen Sinn eingeflößet, der sich so „ganz für die Enkelin des Tullius schicket. „Aber da sie jetzt den Nonius Celer, einen „so vornehmen Mann heurathen wird, dem die „Beschaffenheit seiner öffentlichen Aemter einen „gewissen Glanz zur Nothwendigkeit macht: so „muß sie doch dem Stande ihres künftigen Ge„mahls gemäß mit Kleidungen und Bedienten, „wodurch die Würde zwar nicht vermehret aber „doch glänzender gemacht wird, versehen wer„den. Deine Vermögensumstände, das weiß „ich, sind eben so mäßig, als genügsam dein „Herz ist. Einen Theil der Last will ich da„her, als mir gehörend, betrachten, und als „zweyter Vater zur Aussteuer unsers Mädchens „50000 Sestertien beytragen. Mehr würde ich „geben, wenn ich nicht bedächte, daß ich bloß „durch die Geringfügigkeit des Geschenks es von „Deiner Bescheidenheit erhalten könne, dasselbe „anzunehmen.“ Wie schön! Aber unter den Römern waren, wie unter uns, wohl die Freunde nur selten, die begütert und freygebig

genug waren, um durch solche Geschenke den Vätern von beschränkten Umständen die Ausstattung ihrer Töchter zu erleichtern!

Höchstwahrscheinlich war die Gewohnheit, bey dem Hochzeitsmahl mit Geschenken zu erscheinen, und durch dieselben dem neuen Ehepaare den Anfang der eignen Haushaltung zu erleichtern, auch unseren früheren Vorfahren, den Chauken, Sachsen und Friesen nicht fremd; und sie hat sich unter uns bis auf den heutigen Tag erhalten, ohne daß man ihren ersten Ursprung angeben kann. Man glaubt noch jetzt zum Theil gegen Ehre und Wohlstand zu sündigen, wenn man zum Hochzeitsmahl seiner Freunde und Verwandten mit leerer Hand kommt, und nicht wenigstens durch ein für die neue Haushaltung brauchbares Geschenk seine freundschaftliche und liebreiche Theilnahme bezeuget. In Jeverland, wenigstens in dem größesten Theil desselben, setzet sich die Braut, wenn sie den Brauttag vollendet und solchen mit dem so genannten Langentanz, aus welchem die verheuratheten Frauen sie entführen, beschlossen hat, in der Mitte des sogenannten Piesels (des

größern Zimmers, des Saals) nieder, und auf einen gegebenen Wink der reichsten Anverwandtin treten dann die Gäste, einer nach dem andern herein, legen ihre Gabe: einen silbernen Löffel, eine zinnerne Schüssel, oder sonst ein Geräth von Silber oder Zinn, in den Schooß der Braut nieder, und treten dann nach einem erhaltenen Freundschaftskuß wieder ab, um einem Andern Platz zu machen. Auch dem regierenden Herrn brachten Unterthanen und einzelne Corporationen derselben solche Geschenke, wenn sie selbst oder ihre Geschwister, Söhne und Töchter sich vermahlten. Man machte die Tage der Hochzeitsfeyer längere Zeit vorher öffentlich bekannt, ließ die Angesehensten unter den Unterthanen, die Edelleute und Magistrate der Städte, durch besondere Briefe zu dieser Feyerlichkeit einladen, und veranstaltete mit außerordentlichem Aufwande das Hochzeitsmahl, wodurch die Feyer sollte verherrlichet und fröhlicher gemacht werden. Gegen solche Ehrenbezeugungen konnte man nicht unempfindlich seyn; und öfters waren die Familien der großen Herren so zahlreich, und ihre Umstände, beson-

ders seit der eingeführten Untheilbarkeit der Domainen, so beschränkt, daß ihnen ein Beytrag zur Ausstattung ihrer Söhne und Töchter nicht anders als sehr willkommen seyn mußte. Nicht bloß die adelichen Vasallen und Besitzer einträglicher Allodial- und Lehn-Güter suchten bey solchen Gelegenheiten ihre Ergebenheit durch anständige Geschenke zu Tage zu legen, sondern es wetteiferten auch einzelne Städte, deren Bürger durch ihre Magistrate zum gemeinschaftlichen Beytrage aufgefodert wurden, mit dem dritten Stande, welcher von seinen Beamten und Voigten dazu näher bestimmt wurde, um in einer solchen Ehrensache dem Adel und den Besitzern adelicher Güter nicht nachzustehen. *) So brachte z. B. dem Grafen Anton Günther bey seiner Vermählung mit der Holsteinischen Prinzessin Sophie Catharine die Herrschaft Jever eine nahmhafte Geldsumme, und die Stadt einen goldenen mit Rosenobeln gefüllten Becher zum Hochzeits-Geschenk dar. *) Als des Fürsten Carl Wil-

*) v. Halems Geschichte des Herzogth. Oldenb. III. 307.

helms Erbprinz und nachmals regierender Fürst Johann August im Jahre 1702 mit der S. Gothaischen Prinzessin Friederica sich vermählete, bezeugte der Bürger- und Bauerstand seine theilnehmende Freude durch 2000 Rthlr. *) welche von den Besitzern der adelichfreyen Güter noch durch ein besonderes Geschenk ausgedrücket wurde. Man nannte dies, um den Namen der Steuer zu vermeiden, Prinzen-Präsent-Gelder. Und eben so brachte man zu gleichem Zwecke unter dem Namen eines Don gratuit 6000 Rthlr. zusammen, als der letzte Fürst dieses Hauses, Friedrich August im Jahre 1755 mit der Hessischen Prinzessin Carol. Wilh. Sophia sich vermählete. Offenbar waren anfänglich diese Hochzeitsgeschenke, welche die Unterthanen bey den Vermählungen der regierenden Familien darbrachten, etwas ganz freywilliges und unbestimmtes, so wie so vieles Andere, was den Regenten und ihren Familien zur Erhaltung und Erhöhung ihres

*) Die Stadt und Vorstadt gab den zehnten Theil, die Hausleute zahlten nach Graszahl, die Heuerleute nach dem Vermögen.

auf die Unterthanen zurückstrahlenden Glanzes ist gegeben und eingeräumet worden. Allein was anfänglich bloß freywillige Aeußerung von Theilnahme und Ergebenheit war, ward nach und nach so sehr nothwendige Ehrensache, daß jeder rechtschaffene Unterthan und Anhänger des Regierhauses, dem es um den Glanz und das Wohlwollen seiner Landesherrschaft zu thun war, auf den ersten Wink sich bereit finden ließ, das Seinige nach Vermögen zur gemeinschaftlichen Erfüllung der Ehrenpflicht beyzutragen, und daß jeder allgemein für einen elenden Geitzhals galt, welcher nicht gern und nach seinem Vermögen reichlich gab.

In dieser Lage blieb die Sache in Absicht der männlichen Zweige des Regierhauses. — Nicht immer brachten bey deren Vermählung die Unterthanen ein Geschenk zusammen, nicht immer von gleichem Werth, da sie bald mehr bald weniger gaben, nie unter dem Namen einer Steuer, wenn sie auch gleich dazu durch bedeutende Winke waren aufgefodert worden. Ganz anders verhielt es sich mit den hergebrachten Geschenken bey den Vermählungen der

Prinzessinnen und Fräulein, der Schwestern und Töchter der regierenden Herren. Je mehr die Ausstattung derselben für diese mit großen Kosten verbunden war, um desto weniger glaubte man von Seiten der Unterthanen seine Freygebigkeit einschränken zu dürfen, desto sicherer glaubte man von Seiten der Regenten darauf rechnen zu können. Es war in diesem Falle nicht mehr die Frage, ob man überhaupt etwas geben wolle, sondern nur, wie viel man nach den Umständen geben müsse? und bey den steigenden Bedürfnissen und den erhöhten Preisen aller Dinge glaubte man auch diese Ehrengeschenke vergrößern zu müssen. Um in den Beyträgen der einzelnen Contribuenten eine gewisse verhältnißmäßige Gleichheit hervorzubringen, legte man bey der Hebung die Register zum Grunde, nach welchen sonst allgemeine Steuern erhoben wurden, und man hob auch diese unter dem Namen einer Fräulein- und Prinzessin-Steuer allmählig eingeführte Abgabe nach dem angenommnen Landestheilen und nach Maßgabe der pflichtigen Landesstücke, die jeder besaß. So ward das, was bisher

nur eine gewohnte Ehrensache gewesen war, eine vollkommene Unterthanenpflicht, und das, was sonst als freywilliges Geschenk gegeben war, als eine Schuldigkeit entrichtet, wie dann nach und nach durch die Observanz manches gesetzlich geworden ist, was anfänglich nur aus einer gewissen Decenz hervorging; und die regierenden Herren rechneten auf diese Vermählungssteuer so fest, daß sie solche schon im voraus ihren Töchtern, als einen Theil ihrer Aussteuer, anrechneten und zuschrieben. Ja! man ging noch weiter. Man fing an, diese Steuer auf etwas bestimmtes festzusetzen, damit man etwas Gewisses hätte, worauf man rechnen könnte; und die Unterthanen, die nun einmal sich dieser Steuer nicht mehr entziehen konnten, stimmten um so williger in diese nähere Bestimmung der Beytragssumme, weil diese mit dem Wachsthum der Geldmasse und mit der steten Verringerung des verhältnißmäßigen Werths des Geldes von Zeit zu Zeit immer größer zu werden schien.

Dies scheint mir die Geschichte des Ursprungs derjenigen Abgabe zu seyn, welche die

Unterthanen in vielen deutschen Ländern, hin und wieder auch die adelichen Hintersassen, unter dem Namen Prinzessin- oder Fräulein-Steuer zu entrichten haben, wenn die Töchter oder Geschwister der regierenden Fürsten und der Gutsherren sich vermählen. Wenigstens wird man sie nicht in der Natur der Landeshoheit oder der gutsherrlichen Gerechtsamen unmittelbar gegründet finden; vielmehr beruhet die Verpflichtung zu ihrer Entrichtung bloß auf ein altes Herkommen, das nicht einmal allgemein ist, so wie auch die Größe dieser Steuer bloß nach der Observanz bestimmt wird. *) Diese geschichtliche Bewandniß scheint es wenigstens mit der Fräulein- und Prinzessin-Steuer in Jeverland zu haben. Factische Beweise von der Entrichtung einer solchen Steuer entdeckte man in der Geschichte dieses Landes nicht während der Regierung der Papinga's. Sie müßten sich sonst finden bey der Vermählung der Tochter des ältern Edo Wiemken Frowe mit Lübbe Siebets, Häuptlings

*) Runde Grundsätze des gemeinen Deutsch. Privat-Rechts. S. 484.

zu Burhave (1392) der Reinalde, des letztern Tochter, mit Lübbe Onken, Häuptling zu Langwarden und nachher in Kniephausen, (um das Jahr 1433), und der Tiade, des Tanno Düren Tochter, mit Wibet, des Häuptlings Sibe von Esens Sohn. Aber unsere Annalisten sind zu sparsam mit ihren Nachrichten, als daß man erwarten dürfte, daß sie etwas, welches sie für gewöhnlich hielten, sollten angemerket haben. Daß indessen wirklich eine solche Art von Steuer schon in diesen frühern Zeiten üblich gewesen, und durch Observanz bald gesetzlich geworden, beweiset folgender Vorfall. Als im Jahr 1529, (d. 26. Octobr.) zwischen den Grafen von Oldenburg und Ostfriesland, Anton und Enno, auch wegen der Herrschaft Jever ein Vergleich geschlossen worden, nach welchem der erste mit Verzichtleistung auf alle Ansprüche dem letzten die Besitznehmung von Jever zugestanden, und diesem dagegen nur eine maßige Ausstattung der beyden damals lebenden Fraulein Anna und Maria zur Pflicht gemacht hatte: so erhielt der damalige Drost von Jever, Bojung

von Oldersum nebst dem Landrichter Hermann Scriver von dem Grafen Enno den Auftrag, drey tausend Gulden zum Ersatz der wegen dieses Vergleichs verwendeten Kosten unter dem Versprechen großer Freyheiten von den Jeverschen Unterthanen zu fodern. Diese weigerten sich dessen anfänglich, unter dem Vorwande, „daß die Landschaft, wenn die Fräulein „würden berathen werden, doch zu einer „neuen Schatzung würde genöthiget seyn.“ *) Diese von dem gleichzeitigen Schriftsteller Remmer von Seedyk angeführte Antwort giebt einen deutlichen Beweis, daß schon damals die Fräulein-Steuer im hiesigen Lande herkömmlich gewesen. Indessen war die Größe der Beytragssumme noch nicht festgesetzet, und es war dies wohl bisher um so weniger möglich gewesen, da die Oberherrschaft des ersten Jeverschen Alleinregenten und seiner nächsten Nachfolger durch die adelichen Besitzer großer Allodial-Güter und selbst durch die sogenannten Eingesessenen und Landeigenthümer noch sehr be-

*) Jeverscher Kalender von 1802.

schränkt war, und allmälig sich unabhängiger machte, bis dieselbe unter der Regierung des Fräuleins Maria endlich festgegründet und zu einer wirklichen Souverainität erhoben wurde. Erst unter Mariens nächstem Erben und Nachfolger, dem Grafen Johann XVI. wurde die Summe der Jeverschen Fräulein-Steuer — vielleicht nach einer mit dem Lande getroffenen Uebereinkunft — *) auf zehn Tausend Reichsthaler, wenigstens für seine Töchter festgesetzet, und wie es scheint, geschahe dies erst in den letzten Jahren seines Lebens, da diese Summe in dem ersten Testamente desselben nicht angegeben ist, in dem zweyten unter dem 27. Sept. 1603 aufgerichteten letzten Willen aber genau bestimmt ist. Es heißt in demselben:

„Ebenmäßig schaffen und ordnen wir auch,
„daß obgedachten unsern freundlich-lieben
„Fräulein und Töchtern und einer jeden in-
„sonderheit, wenn Ihro Liebden zu Ehren
„bestattet werden, zu Fräulein-Steuer aus
„der Grafschaft Oldenburg Stad- und But-

*) Vielleicht giebt hierüber das Herzogl. Oldenb. Archiv nähere Auskunft!

„jadingerland 10,000 Rthlr., aus un-
„srer Herrschaft Jever auch 10,000
„Rthlr., ferner Ihro Liebden Schmuck-
„Kleider und Kleinodien 4000 Rthlr.,
„welches alles wir Ihr L. L. L. Lbd.
„hiemit anstatt Ihr L. L. L. Lbd. legi-
„timo titulo institutionis vermachen und
„verordnen von vorgedachten unsern freund-
„lich geliebten Sohn, Grafen Anton
„Günther, jedoch gegen gewöhnliche
„genügsame Renunciation und Verzicht,
„gereichet und gegeben werden soll."

Dieser testamentarischen Verordnung gemäß wurde zunächst im Jahre 1612. als sich die jüngste Schwester des regierenden Grafen Anton Günther, Magdalene, mit dem Fürsten Rudolf von Anhalt-Zerbst vermählete, eine Prinzessin-Steuer über die Herrschaft Jever, wie über die Grafschaft Oldenburg, ausgeschrieben, und die fürstliche Braut erhielt von dieser Seite 20,000 Rthlr., wovon Jeverland die Hälfte trug. *) Eine im Jahre 1619. ausgeschriebene Fräulein-Steuer ward nicht ge-

*) v. Halems Geschichte. Olbenb. S. 302—304.

hoben. — Wahrscheinlich war sie für die älteste Schwester des Grafen, Anna Sophie bestimmt, die bereits seit 1600. mit dem Erzbischof von Bremen, Johann Friedrich, gebornem Herzoge von Schleswig Holstein verlobt war, und nach manchen Zögerungen desselben jetzt vielleicht der Erfüllung ihrer Wünsche, wozu so viele mitwirkten, mit mehr Zuversicht entgegen sehn durfte. *) Endlich ward eine solche Steuer entrichtet, als des Grafen Johann XVI. dritte Tochter Catharina im Jahre 1633. an den Herzog August zu Sachsen-Engern vermählet wurde. *)

Vorausgesetzet wurde die Verpflichtung den Unterthanen zu dieser Steuer, aber nicht bestimmt die Größe der Summe in der Verordnung, die hierüber Graf Anton Günther in seinem unter dem 23. April 1633. solemnisirten Testamente festgesetzete. Die hieher gehörigen Jeverland betreffenden Worte sind folgende: „Würden nun mehr Herren von dem „primogenito oder der primogenita als der

*) v. Halems Geschichte. l. c.

„Erb- und regierende Herr im Leben seyn, sol-
„chenfalls soll den jüngern Herrn — — ein ge-
„wisses Deputat jährlich gereichet und abge-
„stattet werden. Wenn zugleich Fräulein mit
„und neben den andern Herrn Brüdern vor-
„handen, dieselben lassen sich, im Fall sie sich
„verheurathen, billig begnügen mit der Frau-
„lein-Steuer, so ihnen von den Unterthanen
„im Lande begleichen mag, welche jedoch also
„einzurichten, daß sie der Herrschaft erträglich
„und nicht zu beschwerlich fallen." *)

Bestimmt wurde hier wohl diese Summe deswegen nicht, weil theils dieselbe schon im Vorhergehenden auf gewisse Art, wenn gleich nicht unabänderlich festgesetzet war, theils auch voraus zusehen war, daß auf der einen Seite 10,000 Rthlr. nicht für alle Zeiten eine anständige Aussteuer für eine fürstliche Prinzessin seyn dürfte, auf der andern Seite auch die Aufbringung dieser Summe unter gewissen Umständen dem kleinen, so manchen Unfällen ausgesetzten Lande, vielleicht zu beschwerlich werden könnte. Gleichwohl ist seit dieser Zeit bey

*) Winkelmanns Oldenb. Chron. S. 562.

vorkommenden Fällen nichts mehr und nichts weniger als 10,000 Rthlr. gefodert und gezahlet worden.

Der erste Fall trat ein, als die Prinzessin Tochter des Fürsten Johann, des ersten Regenten Jeverlandes aus dem Hause Anhalt-Zerbst, Sophie Auguste, nach dem Ableben ihres Vaters mit dem regierenden Herzog von Weimar Johann Ernst im Jahre 1685 vermählet wurde. Und ob gleich damals, wegen der bedenklichen Zeitumstände, unter welchen Jeverland, besonders wegen der Dänischen Invasion und Occupation, seufzte, diese Steuer von der Herrschaft nicht so gleich gefodert und eingehoben werden konnte: so wurde solche doch vermöge eines fürstlichen Rescripts vom 26. Sept. 1698 mit zwölfjährigen Zinsen zu 6000 Rthlr. den Unterthanen zu zahlen aufgegeben, und wirklich mit 15000 Rthlr. in fünfjährigen Terminen von 1699 bis 1703 bezahlet. Um eben diese Zeit vermählete sich des Fürsten Carl Wilhelm Prinzessin Tochter Magdalene Auguste mit dem regierenden Herzoge Friedrich von Sachsen Gotha, und

es wurde auf speciellen fürstlichen Befehl in der Herrschaft Jever die gewöhnliche Prinzessin-Steuer mit 10,000 Rthlr. und eines Jahres Zinsen in zwey Terminen zur Kammer bezahlet.

Nach dieser Zeit flossen beynahe funfzig Jahre dahin, ohne daß eine Prinzessin aus dem regierenden Hause von Anhalt-Zerbst vermählet wurde. Carl Wilhelms einziger Sohn, Fürst Johann August, war kinderlos und regierte bis 1742. Ihm folgten seine Vettern Johann Ludwig, der unvermählet war, und Christian August, der Vater des letztverstorbenen Fürsten Friedrich August und der Kaiserin Catharine II. Als diese mit dem damaligen Großfürsten und nachmaligen Kaiser Peter III. vermählet wurde, ward von dem Fürsten Johann Ludwig die Hebung der bey solchen Fällen üblichen Prinzessin-Steuer anbefohlen und bezahlet.

Die Vermählung der Großfürstin Alexandra mit Joseph Erzherzoge von Oesterreich und Palatinus von Ungarn, und ihrer Schwester, der Großfürstin Helena mit Friedrich

Ludwig, Erbprinzen von Mecklenburg Schwerin, im J. 1799, legte dem Lande die Verpflichtung auf, eine doppelte Prinzessin-Steuer zu zahlen. Allein Paul I. erklärte großmüthig, „daß er diese Abgabe, die dem Ländchen beschwerlich werden möchte, nicht verlange, jedoch wünsche, daß es einen Theil dieser sonst gewöhnlichen Steuer zur Errichtung einer gemeinnützlichen Anstalt zusammenbringen möge, um dadurch das Andenken dieser frohen Begebenheit seines Kaiserhauses auch in diesem Lande zu erhalten.“ Unsere verehrte Fürstin ließ dieser huldreichen Aeußerung des Kaisers zufolge die Landschaft auffodern, die Hälfte dieser schuldigen Steuer mit 10,000 Rthlr. zur Erbauung eines Armen- und Arbeitshauses für Stadt und Land zu zahlen, und dadurch einem wichtigen Bedürfnisse für die Erreichung der wohlthätigen Zwecke des neu organisirten Armenwesens abzuhelfen. Man ließ sich dazu bald bereitwillig finden, und das Geld ward in leichten Terminen zusammengebracht. Die Fürstin legte dieser Summe, die noch durch andere freywillige Geschenke, nach einer geschehenen Auffoderung, vermehrt

wurde, 2000 Rthlr. bey, schenkte nicht allein zum sehr bequemen und geräumigen Bauplatz des Hauses den sogenannten kleinen Herrengarten in der Nähe der Stadt, sondern auch fast vier Matten gutes Ackerland, welches mit jenem Bauplatze unmittelbar zusammenhängt, und zum Gartenbau, als seiner Bestimmung, besonders tauglich ist. Sie hat überhaupt mit großer Freygebigkeit und mit einer besondern Art von thätiger Theilnahme dafür gesorget, daß das Gebäude vollender worden, und daß diese gemeinnützliche Anstalt bald eine zweckmäßige Einrichtung erhalte.

Hollmann.

Jever, den 18. Febr. 1804.

---

## III.

# Ueber die Localbeschaffenheit der Aemter Vechta, Kloppenburg, und Meppen.

Ein Auszug aus einem Briefe des ehemals Münsterischen Hauptmanns Flensberg an den geheimen Justizrath Möser, in Osnabrück. *)

Das ehemalige Niederstift Münster, welches die drey Aemter, Vechta, Kloppenburg und Meppen begriff, unterscheidet sich von allen umherliegenden Ländern durch seine ganz eigne Localbeschaffenheit. In Rücksicht dieser kann man es in zwey Hauptgegenden theilen, und das Amt Vechta als die eine, die Aemter Kloppenburg und Meppen aber als die andern ansehen. Eine Mittagslinie, über Quakenbrück gezogen, würde ungefähr das Amt Vechta vom Amt Kloppenburg trennen, und zugleich würde sie die Gränze bezeichnen, wo die Verschiedenheit der Localbeschaffenheit in den angegebenen beyden Gegenden anfängt, sichtbar zu werden.

*) Göttingisches Magazin der Wissenschaften und Literatur. II, 3. S. 358.

Landesbibliothek Oldenburg

Das Amt Vechta ist in seiner ganzen Lage eben, ohne alle Anhöhen und Gebirge. Es ist sehr reich an Wasser, welches in einer Menge kleiner Bäche westwärts nach der Hase abläuft. Diese haben sämmtlich einen trägen Fall, und beweisen dadurch die meist horizontale Lage des Ganzen. Aus dieser Lage entstehen auch die niedrigen Ufer der Bäche, welche bey der mindesten Anschwellung übertreten. Sümpfe, Pfützen und niedrige Stellen haben also auch nicht den nothwendigen Abfluß, und daher ist der Boden im Allgemeinen mehr feucht als trocken. Die Erdart ist sandig, mit einer schwarzen Erdschichte, anderthalb bis zwey Fuß dick, überdeckt, welches letzte wahrscheinlich der angeführten Durchwässerung zuzuschreiben ist, wodurch die aufkeimenden Gewächse verfault, mit Sand wieder vermischt, und so in Erde übergegangen sind.

Die Aemter Kloppenburg und Meppen sind ihrer Lage nach gegen alle Seiten hin abhängig. Legt man die obengedachte Mittagslinie zum Grunde, so steigt von derselben der Boden westwärts durch etwa sechs Stunden Weges

bis zur höchsten Spitze, dem Hummling. Vom Hummling sinkt er wieder westwärts, so wie er vorher stieg, etwa fünf Stunden Weges bis zur Ems. Südwärts hat der Boden seinen allmäligen Abhang gegen die Hase und nordwärts gegen Ostfriesland und die Saterems.

Ein Reisender wird dies allmälige Steigen und Fallen des Bodens nicht bemerken, wenn er nicht auf den Fall des Wassers Acht giebt, und doch steigt der Boden von der Stelle an, wo unterhalb Quakenbrück nicht weit von Essen im Amte Kloppenburg das Vechtische Wasser mit dem Osnabrückischen zusammenfließt, gegen Nordwest auf der Straße nach Ellerbrock, allmälig durch drey Stunden Weges bis zu 80 Fuß Rheinl. Dies ist auf diesem Wege der höchste Punct, und von hier bis weiter nordwestlich fällt er allmälig wieder durch drey bis vier Stunden Weges, bis er beym Ellerbrock 116 Fuß unter der besagten höchsten Spitze liegt. Diese mag zwey starke Stunden Weges westwärts von mehrbesagter Mittagslinie liegen, und von ihr steigt der Boden noch immer westwärts gegen den Hummling hinauf,

wo die höchste Höhe ist. Dies Steigen muß wenigstens 70 Fuß betragen, so, daß also die Spitze des Hummlings 150 Fuß höher seyn wird, als die Gegend um Quakenbrück und Essen. Westwärts von dieser Spitze hat der Boden eine solche Abhängigkeit, daß dieselbe gewiß 200 Fuß über den Ufern der Ems in ihrem Laufe zwischen Meppen und Ostfriesland erhoben ist. Die beträchtlichsten Wasser von dieser Höhe laufen südwärts, und man kann daher die Aemter Kloppenburg und Meppen zusammen als eine einzige große Höhe ansehen.

Diese Höhe steht also da, wie eine abgestutzte Pyramide, und ragt über die benachbarten Länder weit hervor. Sie ist im geringsten nicht gebirgig, sondern hoch in sich selbst, grade wie die große Tartarey beschrieben wird. Die Basis derselben kann man von allen Seiten auf zehn Stunden Weges rechnen, und dieser große Erdklumpen, der Ostwärts das Amt Vechta, südwärts die Hase, westwärts die Ems und nordwärts Ostfriesland, das Oldenburgische Amt Apen und die Oldenburgischen Vogteyen Zwischenahn und Wardenburg, zur Gränze hat,

ist nichts als eine eine einzige Sandmasse, mit einer Menge großer und kleiner Kieselsteine vermischt, und mit Haidekräutern bedeckt, aus welchen die Länge der Zeit eine Kruste schwarzer Erde erzeugt hat, worin der Landmann kümmerlich seine Nahrung sucht. Man findet hier Haiden Stunden lang, ohne Baum und Wohnung. Die Dörfer und Bauerschaften liegen längs den Bächen.

Es ist natürlich, daß in diesem Striche Cultur, Oekonomie und Nahrungsstand ganz anders beschaffen seyn müssen, als im Amte Vechta. In einem wasserreichen, ebenen, allenthalben mit kleinen Bächen, Sümpfen und Niederungen durchschnittenen Striche des Landes, wie das Amt Vechta ist, konnte der erste Anbauer nicht ohne Unterschied anbauen, wo er wollte, sondern er mußte die Höhen suchen, um seinen Acker trocken zu halten. Dies war das erste Bedürfniß, und da in Westphalen der Boden, wo er aus Sand besteht, kein eigentliches Gras hervorbringt, als da, wo er im Winter gehörig mit Wasser bedeckt ist, so mußte zugleich der Anbauer sich an Flüsse und

Niederungen halten, um so Nahrung für sein Vieh zu finden. Dies war das zweyte Bedürfniß. Diese Art Höhen, wo die Aecker trocken liegen, und diese Niederungen, die dem Vieh zur Weide dienen, kommen hier nicht in großen, zusammenhangenden Strichen vor, sondern sind einzeln in kleinen Stücken durch die ganze Fläche des Amts zerstreut. Der erste Anbauer mußte also nothwendig mit seinem Hofe einzeln werden. Er konnte seinen Acker mit dem seines Nachbars nicht in einer Flur zusammenpflügen, und da er einzeln wohnte, wo bey seinem Acker sein und seiner Nachbarn Vieh zur Weide umhergieng, so mußte er seinen Acker gegen dasselbe mit einem Walle rings umher befriedigen. Hierzu nöthigte ihn oft noch eine zweyte Ursache. Wenn nämlich die Höhe, worauf er sich anbauen wollte, zum Acker noch nicht trocken genug war, so machte er rings umher zur Abtrocknung einen Graben, und bildete dann aus der ausgeworfenen Erde einen Wall. So geschieht es noch in unsern Tagen auf dem ganzen südlichen Ufer der Hase von Quakenbrück an bis Meppen, und wahr-

scheinlich sind dies die einzigen Ursachen, warum noch jetzt daselbst der Landmann einzeln wohnt, und Wall und Graben um seine Gründe macht.

Auf dem nördlichen Ufer der Hase hingegen wohnen die Einwohner allenthalben in Bauerschaften, haben ihre Aecker in Eschen, (dem hohen Saatlande,) und ihre Weiden in Gemeinheiten. Dies nördliche Ufer ist nämlich schon der Fuß der gedachten Höhe, welche die Aemter Kloppenburg und Meppen ausmachen. Es ist sehr hoch, und es giebt Stellen, wo es zehn bis zwölf Fuß über dem Spiegel des Stroms liegt. Die Esche der Bauerschaften, welche dem Fluß am nächsten liegen, mögen, obgleich sie höchstens ein Paar Schuß weit davon entfernt sind, im Durchschnitt wohl 20 bis 30 Fuß über selbigem erhoben seyn. Hier war also keine Gefahr der Ersäufung des Ackers, und man brauchte keine einzelne Anhöhen auszusuchen, sondern weil alles hoch war, bauete man in einem Striche fort, *) und so ist der

*) Der Verfasser macht hier noch verschiedene interessante Bemerkungen über das Einzelnwohnen und das Wohnen in Dorfschaften; da diese aber nicht

ganze übrige Theil der Aemter Kloppenburg und Meppen angebauet.

Aber nicht bloß die Art zu wohnen ist im Amte Vechta von der in dem Aemtern Kloppenburg und Meppen verschieden, sondern auch die Oekonomie. Rocken, Haber und Buchweizen werden in allen gebauet; allein im ersten wird auch häufig Flachs gezogen und gesponnen, und das Leinen außer Landes verkauft. Die nässere, etwas fettere Grundart giebt hierzu Anlaß, und die Spinnerey treibt der Landmann, wie auf dem Ammerlande, in Nebenstunden. In den Aemtern Kloppenburg und Meppen mag höchstens so viel Flachs und Leinen gemacht werden, als zum eigenen Bedürfniß der Einwohner hinreicht. Der dürre Boden taugt zum Flachsbau nicht. Dagegen ist aber die Strickerey desto mehr im Gange, da nämlich der Abgang an gehörigem Futter es dem Landmann unmöglich macht, Dünger für seinen dürren Acker in gehöriger Menge von seinem

---

eigentlich der Ueberschrift dieses Aufsatzes entsprechen, sondern mehr allgemein sind, so habe ich es zweckmäßiger gehalten, sie wegzulassen. Str.

wenigen Rindvieh zu ziehen, so hält er Schafe, wozu ihm die unabsehlichen Haiden und Gemeinheiten Gelegenheit geben. An vielen Orten wächst das Haidekraut zu solcher Höhe an, daß selbiges kaum von dem höchsten Schnee bedeckt wird. Das Schaf muß sich selbst von diesem Haidekraut während des ganzen Jahrs seine Nahrung suchen, und nur, wenn alles unter dem tiefsten Schnee begraben liegt, giebt der Landmann seiner Heerde einige Garben ausgedroschenes Stroh, und sparsam, sehr sparsam, etliche Bündel Heu. Den Schafstall streut er täglich mit einer Lage Haideplaggen, und so schafft er sich von den Schafen hier den Dünger. Wahrscheinlich hat die viele Wolle, die der Landmann von diesen Schafen zieht, zuerst Anlaß gegeben, selbige zu Strümpfen zu verstricken, welche Strickerey mit der Zeit so allgemein geworden, als sie vielleicht nirgends werden mag. Alles strickt hier, was nur Hände hat, Bauer und Bäuerin, Kinder, Knechte und Mägde, vom fünften Jahre des Alters an, bis ins höchste Alter. So wie die Arbeiten, die den Acker betreffen, freye Musse

geben, sitzt alles beym Feuer, oder im Schatten, und strickt. Der Knecht strickt beym Mistwagen, unterweges, wenn er zum Acker, zur Wiese, oder sonst über Land geht: so die Magd, so alle Hausgenossen; der Schäfer den ganzen Tag hinter den Schafen, und selten findet man hier den Landmann, auch auf größern Reisen unterweges, ohne Strickzeug. In den Bauerschaften und Dörfern versammeln sich im Winter die Stricker den Abend hindurch zu 20 bis 30 in einer Stube, um bey der Wärme eines Ofens und dem Schein einer Thranlampe, *) so wohlfeil als möglich zu arbeiten, bis 11, 12 Uhr in die Nacht hinein. Sie stricken 60 Paar Kinderstrümpfe, wenn der Kaufmann die Wolle dazu giebt, für einen Rthlr. **), und spinnen auch die Wolle. Da man es so weit im Stricken gebracht hat, so reicht die im Lande erzeugte Wolle zu aller Arbeit nicht hin, ondern man läßt welche aus der Fremde komsmen. Diese Westphälischen Strümpfe sind be-

*) Oder auf der Diele beym Feuer, ohne Licht.

**) Vermuthlich hat sich dieser Preis seit 1781, da dieser Aufsatz geschrieben ward, verändert. Str.

kanntlich grob, und gehen größtentheils, oft Wagenweise, nach Holland, wo die Matrosen auf den Schiffen sie tragen.

Dies ist also eine Manufactur, die der Landmann betreibt, wenn er von der Arbeit ruhet, und die sich erhält, wenn auch mehrere Jahre nach einander schlechter Abgang ist. Sie gehört mit zu den ersten Mitteln, wodurch in dortigen Gegenden Geld aus der Fremde gezogen wird. Merkwürdig ist es, daß noch auf dem ganzen südlichen Ufer der Hase, von Quakenbrück bis Löningen, gesponnen wird, daß also nur die Strombreite Spinner und Stricker von einander trennt.

Aber nicht bloß das Stricken zieht Geld ins Land, sondern auch die Hollandsgängerey, und zwar vorzüglich in dem westlichen Theil des Amts Meppen. Hier giebt es nämlich nicht bloß Hollandsgänger, sondern auch Hollandsgängerinnen. Diese gehen nach Holland hinüber zur Heuerndte und zur Weberey, um grobes Linnengarn zu verarbeiten. Denn, weil der Landmann das Zeug, welches er täglich trägt, sich selbst aus der Wolle seiner

Heerde zubereitet, so ist die Weberey hier allgemein geworden. Dies Zeug ist außerordentlich grob, aber stark, und gegen alle Witterung gut. Es sieht dunkelbräunlich aus, weil es mit Moorwasser gefärbt wird.

Es liegt in der hier herrschenden Dürre des Bodens, daß in den großen Haiden oft bewegliche Sandberge entstehen. Ein Fleck Grundes, einige Schritte breit, ist von ungefähr von seiner Kruste entblößt worden; der Wind findet Gelegenheit, hier den nackten Sand zu fassen, hebt ihn auf, und streut ihn umher. Nunmehr steht ein offnes Ufer da, welches den Wind auffängt. Dieser wühlet unter die Kruste, unterhöhlet sie, sie stürzt ein, und so wird der Sandfleck immer größer. Der Sand häuft sich an einigen Stellen, macht hier Höhen, dort Thäler, und wie sich die Richtung des Windes ändert, entsteht ein Berg, wo vorher ein Thal war, und der Berg wird wieder zum Thale. Bey starken Winden ist es sehr beschwerlich, durch solche Sande zu reisen, und oft umgiebt eine Wolke von Sand den Reisenden.

Diese Sandstellen sind in mehrern Gegenden, eine halbe, eine ganze Stunde lang, und wohl eben so breit. Die Berge darin haben wohl hundert Fuß Höhe. Oft entstehen sie durch den Muthwillen der Schäfer. Sehr hohe alte Haide schmeckt den Schafen nicht; darum zünden die Schäfer solche an, damit neue hervorkomme, und hiedurch wird auf einmal der Boden seiner Decke beraubt. Fügt es sich, daß auf eine solche Abbrennung des Bodens ein trockner Sommer mit vielen Winden folgt, so kann die neue Haide keine Wurzel fassen, und die abgebrannte Gegend wird nie wieder wegsam. Sonst wächst nach einer solchen Anzündung treffliche neue Haide hervor.

Die Münsterische Regierung hat seit dem Jahre 1763 Versuche gemacht, diese schädliche Sandstellen zu dämpfen, die, wo sie sich in der Nähe der Bauerschaften finden, oft Aecker und Wiesen bedecken. Man hat Tannensamen gesäet, und die jungen Tannen darin verpflanzt, damit die Holzung das weitere Verwehen hindern sollte. Dies hat an einigen Orten gehol-

Landesbibliothek Oldenburg

sen. Der Landmann braucht auch Birken dazu. *)

Ausser zur Schaftrift dienen die großen Haiden auch vorzüglich zur Bienenzucht. Hier kömmt die Nachbarschaft Ostfrieslands sehr zu Statten. Man bauet nämlich dort bekanntlich viel Rapsaat, und dahin fährt man aus den Aemtern Kloppenburg und Meppen im Frühjahr, die Bienen. Wenn die Blüthe des Rapsaats geendigt ist, und die des Buchweizens auf den Mooren wieder anfängt, werden die Bienen dahin gebracht, und der Ostfriese schickt die seinigen mit. Nach geendigter Buchweizenblüthe fängt die Haide an zu blühen, den August und halben September durch. Dies ist die beste Nahrung der Bienen, und nachdem diese auf-

*) Keinen Sandhaber? Uebrigens findet man auf diesen Haiden viele alte Denkmäler, wo drey große Steine in die Erde gepflanzt einen vierten unterstützen, und eine Menge alter deutscher Grabhügel. Es wäre sehr zu wünschen, daß diejenigen, welche solche aus Liebe zu den deutschen Alterthümern untersucht haben, uns die Resultate ihrer Nachforschungen mittheilten.

Str.

Landesbibliothek Oldenburg

gezehrt ist, werden sie meist getödtet. Bey guten Jahren wiegt ein Korb wohl 80, 90 bis 100 Pfund, und es giebt Leute, die nach Abzug aller Kosten, jährlich bis an 300 Rthlr. reines Geld aus ihrer Bienenzucht lösen. Jedes Haus hat Bienen, und doch ist Nahrung genug da, hundertmal mehr zu halten. Wer nicht mehr nach Holland gehen kann, wird in seinen alten Tagen meistens ein Imker, (Bienenwärter.)

Nach dieser Dürre des Landes sollte man in den Aemtern Kloppenburg und Meppen viele Armuth, und was leider in manchen Staaten Deutschlands damit noch gewöhnlich verbunden ist, viele Unterdrückung vermuthen; allein fast in keinem Theile des nun zerstückelten Hochstifts Münster waren die Einwohner weniger leibeigen, und gaben ihren Kindern beßere Aussteuer, als hier. Diese Wohlhabenheit hat ihren Grund in der außerordentlich einfachen Lebensart, in der gänzlichen Unbekanntheit des Luxus, und in der Gelegenheit, auch die geringsten Producte in das benachbarte Holland abzusetzen, wo alles hoch im Preise ist; und endlich darin, daß die

Landesbibliothek Oldenburg

wenigsten an den Gutsherrn zahlen. Vom minder häufigen Leibeigenthum liegt vielleicht der Grund tiefer. Im Amte Meppen, z. B. ist die Anzahl der leibeigenen Stellen im Verhältniß des großen Amts außerordentlich geringe Auf vielen Stellen hat man nicht einmal die Sage erhalten, daß sie leibeigen gewesen, und vielleicht waren sie es auch nie. Viele sind seit Jahrhunderten frey, und viele haben sich erst in neuern Zeiten losgekauft, und zwar so theuer, daß sie durchgängig nur ein Procent haben. Im Amte Vechta hingegen hat sich das Leibeigenthum allgemeiner erhalten. Der letzte Grund dieser Erscheinung liegt auch in der Verschiedenheit des Bodens, welches beym ersten Blicke wohl nicht auffallend ist. Hiezu haben sich noch andere äusserliche Ursachen gesellet, welche aufzuzählen hiernich oder Ort seyn möchte. *)

*) Am Schlusse des Briefes, wovon ich oben den Auszug liefere, verspricht der Herr Verfasser dem Geheimen Justizrath Möser auch seine Beobachtungen über die weitläuftigen Moore im ehemaligen Niederstift Münster und deren Cultur; seine Entdeckungen, die er bey Aufführung der Deiche und Grabung der vielen Canäle in dem

Landesbibliothek Oldenburg

dasigen Erdreiche gemacht; die Beschreibung einer Menge vorgefundener verlassenen Aecker; die Beschreibung der Entstehungsart des bekannten fetten Bodens in Ostfriesland; einige Erläuterung zur Geschichte der Römer in hiesiger Gegend, und die Beschreibung einer besondern Sandstrecke, die von der See an, durch das ganze ehemalige Münster bis fast an die Lippe geht. Sollten diese Bemerkungen gedruckt seyn? Sie würden gewiß interessant, und die Nachweisung würde willkommen seyn. Sind sie aber noch ungedruckt, so wäre zu wünschen, daß der Herr Verfasser, falls ihm diese Blätter zu Gesichte kommen, sich seines damaligen Versprechens erinnere, und jene interessante Gegenstände in der Oldenburgischen Zeitschrift abhandeln wollte.

Neuenburg.

Strackerjan.

---

## IV.

## Etwas über Vor- und Geschlechtsnamen.

Von dem gründlichen Geschichtsforscher, Herrn Landschaftssecretär Wiarda in Aurich, besitzen wir eine sehr interessante Schrift, über deutsche Namen. *) Hiernach wurden die echtdeutschen Eigennamen unserer Vorfahren, der alten Germanier, vorzüglich von dem, was sie für stark, edel, und löblich hielten, hergenommen. Die Beynamen wurden um die Mitte des zehnten Jahrhunderts mehrentheils von Andern erdacht, um einen Menschen von dem andern besser zu unterscheiden, und sie wurden ihnen gleichsam aufgedrungen. Viele entsprangen von den Geburts-Oertern, Gewerben und Handwerken. Manche waren Spott- oder Eckelnamen, die man, wenn sie weit umher bekannt wurden, beyzubehalten sich genöthiget sahe; allenfalls setzte man ein, „genannt" (dictus cognomine)

*) Ueber deutsche Vornamen und Geschlechtsnamen, von Tilemann Dothias Wiarda. Berl. 1800. 8.

hinzu. So entstanden auch die Beynamen von Thieren, und diese wurden endlich gleichfalls Stammnamen.

Dies hat mich veranlaßt, einige deutsche — freylich auch zum Theil bey andern Nationen übliche — Vor- und Geschlechtsnamen aus dem Thierreiche, nach den Classen und Ordnungen des Linnäischen Systems, aufzusuchen. Bey diesem, an sich bloß belustigenden Versuch, läßt sich indeß auch manches denken, und sonach ist er nicht ganz unfruchtbar.

## Erste Classe; Säugthiere;

### Erste Ordnung; Primaten.

Das erste Geschlecht, der Mensch, hat mehrere Namen hergegeben, die von adlichen und bürgerlichen Gelehrten, (Meusels gelehrtes Deutschland,) Künstlern, u. s. f. geführet werden: Kind, Uebersetzer des Plutarchs; (Kindmann und Kinderling;) Jung, Verf. des Heinrich Stillings, (Georg Jung (starb 1742.) war Prediger zu Hatten im Oldenburgischen;) Mann, und davon viele

Zusammensetzungen: Altmann, Hofmann, Kaufmann, Rottmann, Schiffmann, Weißmann; Kerl, und Keerl, (vermuthlich eins mit Karl); Greis und Gries; Degen (einerley mit Held,) Zwerg, Riese, Mohr. Man findet auch Vater, (Vader,) vormals berühmte Arzeneylehrer zu Wittenberg, Vater und Sohn, Mutter, (Moder,) Frouwe, (Frouke,) Bruder, (Broder, Brörken,) Schwager, Schwägerle und Schwägrichen, Ohm, Vetter, (Trautvetter,) u. s. w. Tante, Dame und Memme sind Mannsvornamen in hiesigen Gegenden. Einzelne Theile des Menschenkörpers haben manche Namen hergegeben: Kopf, Haupt, (die Zusammengesetzten, Breitkopf, Weishaupt,) Mund, Maul, (Muhl) Zahn, Lippe, Bart, Brust, Herz, Leber, Fuß. Hieher gehören auch die häufigen, von Künsten und Gewerben hergenommenen, Namen: Bader, Bauer, Becker, Böttger, Brauer, Bürger, u. s. w. Der vielen Namen, die von den Eigenthümlichkeiten des Körpers, Geistes, u. s. f. ur-

Landesbibliothek Oldenburg

sprünglich abgeleitet scheinen, nicht zu erwähnen.

Aus dem zweyten, dritten und vierten Geschlecht dieser Ordnung erinnere ich mich keiner Namen. Affe, oder Gespenstthier, wird wohl Niemand heissen.

So sind mir auch aus der zweyten Ordnung der ersten Classe, Thiere ohne Schneidezähne, keine Menschennamen bekannt, obwohl der Elephant durch seine Größe, Stärke und Weisheit sich dazu qualificirt. Doch soll dieser Name in Holland vorkommen.

Die dritte Ordnung der Säugthiere, welche die starken, mit unter auch die edlen Raubthiere enthält, hat ziemlich viele Menschennamen hergegeben.

Aus dem Hundegeschlecht haben wir den generischen Namen Hund, der bey Adlichen und Bürgerlichen vorkommt. Ein reicher Bürgerlicher dieses Namens bewarb sich einst bey Friedrich dem Großen um den Adelstand. Der König bewilligte es unter der Bedingung:

er solle Baron Köther heißen. Die Sache zerschlug sich. — Wolf und Wulf, nebst deren Zusammensetzungen, kommen sehr häufig vor; so auch Fuchs und Voß, adliche und bürgerliche. Aus dem Katzengeschlecht hat man den Namen Kater. In der Berliner Monatschrift ward vor mehrern Jahren von einem Prediger dieses Namens gesprochen; eine Madam Kater ließ sich im Jahr 1801 in den Zeitungen als Augenärztin empfehlen; auch fand man in den Brunnenlisten eine Mamsell Kater! Adliche und bürgerliche Löwen und Bären findet man häufig. Hie und da mag auch wohl der Name Otter vorkommen, z. B. Hausotter. So auch sehr selten der Name Leopard. Aber Tieger, Panther, Vielfraß und Frett habe ich nicht gefunden.

Die vierte Ordnung dieser Classe begreift die nagenden Thiere. Hasen giebt es sehr viel; auch kennt man die Namen Ramler, Hasenest, Hasenöhrl, (Lagusius) und Eichhorn. Eine Maus läuft auch wohl mit durch, (der Dichter Isaac Maus,) so wie der Name Hamster. Aber

von Murmelthieren und Ratzen habe ich nichts vernommen.

Die fünfte Ordnung enthält die wiederkäuenden Thiere. Hier finden wir die Namen Hirsch, adliche und bürgerliche, auch Hirschbein, Hirschfeld, Reh, Rehkopf und Rehfuß. Bock, eine adliche Familie, daher der lateinische Name des Philosophen Daries, (D'aries, von Bock;) Bock, der Schauspieldichter und Schauspieler, auch das Niedersächsische Buck; ferner die Namen: Hammel, Schaf, Lamm, Geiß. Auch kennt man Stiere und Bullen. Der Bürger Ochs in Basel gab bekanntlich dem Helvetischen Bunde den ersten Stoß. Der Name Kalb kommt auch vor, und Kuh, (Moses Kuh, ein nicht unbekannter deutscher Dichter.)

Die sechste Ordnung enthält Thiere mit Pferdegebiß. Vormals gab es Hengste und Horste. Wir kennen Rappen, Rosse und Wallachen, nicht aber den Namen Esel, außer mit einem Zusatz, z. B. Niedesel. Der Name Eber und Schwein kommt hie und

da, obwohl selten vor. Aber von Säuen und Frischlingen habe ich nie gehört.

Aus der siebenten Ordnung, den säugenden Seethieren, erinnere ich mich nur des Delphins.

## Zweyte Classe; Vögel.

Diese Classe hat viele Namen hergegeben. Der allgemeine Name Vogel, (Vägel) ist sehr häufig. Man hat auch die zusammengesetzten Heydevogel, Scheunevogel, Schreyvogel.

Die erste Ordnung enthält die Raubvögel, und hier findet man die Namen: Habicht, Geyer, Falk, Adler, Weihe, Eule, (Uhle) und Kauz; (Madame Eule, eine berühmte deutsche Schauspielerin!) Krummschnabel, Würger und Neuntödter wird wohl Niemand heissen.

Zweyte Ordnung; Spechtartige Vögel. Hier finden wir die Namen Specht, Kukuk, Rabe, Krähe, (Krey) Häher, Dohle, Heister, (einerley mit Elster,) z. B. der im Jahr 1776. in America die

Hessischen Truppen commandirende General von Heister, und der vormalige berühmte Anatom und Chirurg Heister in Helmstädt.

Dritte Ordnung; Schwimmvögel. Hieraus sind die Namen: Schwan, Gans, Ganser, (Gant,) Ente, Meve, bekannt.

Vierte Ordnung; Stelzenläufer. Wir haben Löffler, Kraniche, Reiher, (Reyger) Störche, Rallen, Trappen, Strauße.

Fünfte Ordnung; Hünerartige Vögel. Es giebt adliche Pfauen, viele adliche und bürgerliche Hähne; auch Hennen, Hühner und Capaune, Birkhähne, Moorhennen, Rebhüner und Wachteln. Aber die Namen Truthan und Tölpel werden schwerlich vorkommen.

Die sechste und letzte Ordnung enthält die Singvögel.

Hier sind Tauber, Tauben, (Duven) und Ringeltauben, Lerchen, Spreen, Staare, Spatzen, Sperlinge, Stieglitze und Zippen. Es giebt auch Rubine, (graue Saatfinken,) Zeisige, Dom-

pfaffen, Nachtigallen, Schwalben, Ammer und Emmerlinge; aber schwerlich Gelbschnäbel, außer in Satyren. (Göthe.)

## Dritte Classe; Amphibien.

Je unvollkommener die Thiere der letztern Classen sind, desto weniger Namen scheinen die Menschen von ihnen angenommen zu haben; sey es, daß unsere Vorfahren mit diesen Thieren weniger bekannt, oder die Benennungen weniger gefällig waren.

Die erste Ordnung enthält die kriechenden Amphibien. Von einer Eidechse hörte ich; aber ich erinnere mich keines Menschen, der Kröte oder Frosch hieß. Doch findet man das Niedersächsische Lork (Kröte.)

Aus der zweyten Ordnung, schleichende Amphibien, kennt man den Namen Schlange. (Slange, Schwedischer General im dreyßigjährigen Kriege) und Natter, (berühmter Archäolog.)

Aus der dritten Ordnung, schwimmende Amphibien, haben wir die Namen: Roche, Hay, Stör und Hausen.

## Vierte Classe; Fische.

Der allgemeine Name Fisch, auch Seefisch, kommt hie und da vor. Dann möchte aus der ersten Ordnung, welche die Kahlbäuche enthält, noch wohl der Name Aal vorkommen. Aber schwerlich wird man von Spitzmaul oder Bartmännchen hören.

Aus der zweyten Ordnung, Halsflosser, haben wir Dorsch und Quappe. Cabeljau und Schellfisch heißt wohl Niemand?

Aus der dritten Ordnung, Brustbäuche, haben wir die Namen: Stint, Barbe, Butte und Bars, auch Kaulbars.

Die vierte Ordnung, Bauchflosser, hat Schmerling, Wels, Salm, viele große und kleine Hechte, Karpen, Brassen und Heeringe. Den letzten Namen führten im siebzehnten Jahrhunderte berühmte Oldenburgische Juristen und Aerzte. Er findet sich auch noch jetzt an andern Orten.



Landesbibliothek Oldenburg

## Fünfte Classe; Insecten.

Die erste Ordnung, Insecten mit ganzen Flügeldecken, lieferte die Namen Käfer und Schröter.

Aus der zweyten Ordnung, mit halben Flügeldecken, möchte etwa der Name Grille vorkommen. Kakerlak ist der Name eines lästigen Insects (Blatta), das sich erst seit einigen Jahren in die hiesigen Häuser eingenistelt hat. Die Afrikanischen Nachtmenschen, (Albinos, weisse Mohren,) pflegen in Ostindien auch Kakerlaken genannt zu werden. Den Namen Heuschrecke, oder Wanze, führt wohl Niemand?

Die dritte Ordnung, Schmetterlinge, könnte wohl die Namen: Raupe, Tagvogel und Nachtvogel hergegeben haben.

Aus der vierten Ordnung, Insecten mit Aderflügeln, sind mir keine Menschennamen bekannt. Aber

Aus der fünften Ordnung, mit häutigen Flügeln, hat man Wespe und Hummel.

Die sechste Ordnung, Insecten mit zwey Flügeln, enthält die Namen: Bremse, Fliege, Mücke, (Mugge.)

Aus der siebenten Ordnung, ungeflügelte Insecten, kennt man Krabbe, Krebs und Hummer. Auch findet sich der Name, Floh. Aber Spinnen und Skorpionen werden wohl nicht vorkommen.

Die sechste und letzte Classe des Thierreichs enthält die Würmer; und hieraus kennt man nur den allgemeinen Namen Wurm, (Worm, Wörmer,) und die zusammengesetzten Feuerwurm und Rußwurm.

G.

## V.

## Einige Bemerkungen zur Beantwortung der Anfrage im 4ten St. des 1ten B. dieser Zeitschr. Die Obstbaumzucht in unserem Lande betreffend. *)

Daß die Obstbaumzucht, welche jeden, der sie mit Thätigkeit und Ueberlegung betreibt, in so mancher Hinsicht mit Nutzen und Vergnügen belohnt, und überdies noch so sehr zur Verschönerung der Wohnungen und Gegenden beyträgt, an mehreren Orten in unserem Lande, so wie viele andere Zweige der Landwirthschaft, noch sehr vernachläßiget wird, ist allerdings

*) Dieser Aufsatz lief zu einer Zeit ein, wo ein anderer im 6ten St. des 1ten B. bereits abgedruckter, der denselben Zweck hat, noch nicht in's Publicum gekommen war. Dies zur Erklärung, warum der Verfasser sich auf jenen gar nicht bezieht, sondern noch einige Puncte anführt, die dort schon gesagt sind. Das Zusammentreffen beyder Aufsätze wird indessen zu einer desto größeren Bestätigung der Wahrheit gereichen.

d. H.

Landesbibliothek Oldenburg

ganz wahr. Dies veranlaßte einen hiesigen Hausmann, der in der Baumzucht erfahren, und mit den Schriften der besten Pomologen: eines Sickel, Christ, Salzmann und andern vertraut ist, mir seine Gedanken und Erfahrungen über diesen Gegenstand, als Beyträge zur Beantwortung jener Anfrage eines ungenannten Patrioten schriftlich mitzutheilen. Dieser Aufsatz ist bey nachstehenden Bemerkungen, theils zum Grunde gelegt, theils wörtlich abgeschrieben worden.

Aus der besondern Erwähnung der Marsch- und Moorgegenden (No. 4. a. a. O.) scheint deutlich hervorzugehen, daß der Anfrager diese vorzüglich im Sinne gehabt habe. Es ist auch keinesweges zu leugnen, daß jene Gegenden in der Baumzucht der Geest noch sehr nachstehen.

Woher dies? Findet man doch an mehreren Orten in der Marsch und auf dem Moore bereits die schönsten und ergiebigsten Obstgärten; folglich sollte man wenigstens vermuthen, daß im Allgemeinen, weder in der Beschaffenheit des Bodens, noch im Clima, wesentliche und

Landesbibliothek Oldenburg

nicht zu überwindende Hindernisse vorhanden seyn könnten, es müßte denn seyn, daß ein Platz zu sumpfig oder zu niedrig, und folglich zu häufigen und anhaltenden Ueberschwemmungen ausgesetzt wäre, ohne demselben durch Abwässerung die erfoderliche Trockenheit geben zu können, in welchem Falle er allerdings nicht zum Obstgarten taugt. Aber solche Plätze, die sich durch keine Kunst zu diesem Zweck verbessern lassen, werden auch an den mehresten Orten dazu entbehrlich seyn; man wird dafür andere, tauglichere wählen können.

Hindernisse von Bedeutung sind indeß der sogenannte Knick, oder die Kuchenerde, wenn sie zu hoch liegt, und die zu lockere Moorerde, weil jene das Eindringen der Wurzeln nicht zuläßt, und diese dem Baum, wenn er in die Höhe gewachsen ist, und der Wind seine Krone faßt, nicht Festigkeit genug giebt. Aber diese Hindernisse lassen sich durch Fleiß gänzlich aus dem Wege räumen, indem man den Knick bis auf eine gewisse Tiefe ausgräbt, und durch eine fruchtbarere Erde ersetzt, dem lockeren Moorboden aber durch die Zumischung einer

dichteren Erde mehr Festigkeit giebt. Zum Beweise dieses folge hier aus dem vorhin erwähnten Aufsatz eine Stelle wörtlich. Der Verfasser sagt: *)

„Ich hatte einen Obstgarten, in dem kein Baum, wegen der zu hoch liegenden Kuchenerde gedeihen wollte. Die, welche noch nicht völlig ausgestorben waren, litten an allen nur möglichen Krankheiten, und die Patienten dauerten mich um so mehr, als sie noch in ihren besten Jahren waren. Ich ließ sie daher im März 1796. nach dem ich sie vom Moos gereiniget hatte, ausgraben, beschnitt ihnen die Wurzeln und die Krone, und pflanzte sie in einen Moorboden, der durch die Versetzung von Kley die gehörige Dichtigkeit erhalten, und

*) Dieser brave Landmann, giebt hier von der Ueberlegung und Betriebsamkeit, womit er bey seiner Obstbaumzucht zu Werke geht, einen lobenswürdigen Beweis, woraus sich schließen läßt, daß er in den übrigen Theilen seiner Landwirthschaft auf gleiche Weise verfahren werde. Gern nennten wir daher hier, zum nachahmungswürdigen Beyspiel seinen Namen, wäre er uns bekannt geworden.

d. H.

Landesbibliothek Oldenburg

schon einige Jahre zum Küchengarten gedient hatte. Sie wuchsen hier vortrefflich, blüheten schon im ersten Frühling, und brachten so viel Früchte, daß ich im Herbst 4 Scheffel davon erntete. Selbst solche Bäume, die dem gänzlichen Aussterben nahe waren, erhohlten sich hier wieder schnell. So war unter andern an einem ein großer Zweig, der den dritten Theil der Krone ausmachte, vertrocknet, und bey näherer Untersuchung fand sich, daß auch dieselbe Seite des Stammes nebst der Wurzel, die ihr Nahrung geben sollte, abgestorben war. Ich wollte mit diesem Baum lieber einen Versuch machen, als ihn ganz aufopfern, nahm daher alles trockene Holz am Stamm sowohl als an der Krone und der Wurzel sorgfältig weg, so daß jener bis über die Hälfte ausgehöhlet wurde, bestrich dann die Wunde mit Theer, und pflanzte ihn wieder ein. Auch dieser wuchs fröhlich fort, trug schon im ersten Jahre einige Früchte, und nach 4 bis 5 Jahren war die Wunde schon ganz wieder verwachsen. Ein anderer sehr brandiger Baum, an dem alle mir bekannte Mittel vergebens ge-

wandt waren, und der, weil ich eben keinen großen Werth mehr auf ihn legte, bey der Umpflanzung, meiner Meinung nach, den schlechtesten Platz erhielt, erhohlte sich hier in diesem besserem Boden gleichfalls so bald, daß er ohne weitere Anwendung irgend eines Mittels von selbst wieder völlig gesund wurde."

„Im folgenden Herbst war ich darauf bedacht, das Erdreich an dem vorigen Platze zu verbessern. In dieser Absicht ließ ich denselben überall mit Gräben von 8 Fuß Breite durchschießen, und die obere Gartenerde nach der einen, den Knick aber nach der andern Seite werfen, und wegfahren. Hierauf wurden die Gräben wieder angefüllt, zuerst mit der oberen Gartenerde, dann mit gutem Kley, und um des nachherigen Sinkens willen, wie Gartenbeete erhoben. Diese ließ ich im folgenden Frühling mit Obstbäumen bepflanzen, die nun vortrefflich gediehen, und mir meine Mühe und Kosten bald reichlich belohnten. Nur einen Fehler hatte ich begangen: die Gräben waren einander zu nahe, so daß zwischen den Reihen der Bäume nur ein Raum von 16 Fuß blieb,

Landesbibliothek Oldenburg

welches die schädliche Folge hat, daß sich schon jetzt die Zweige der größern einander im Wege stehen und die Sonne berauben. Gäbe man sich überall — so schließt der Verfasser die Erzählung seines vernünftigen Verfahrens — gäbe man sich überall, wo der Boden von Natur dem Wachsthum der Bäume nicht günstig ist, gleiche Mühe, denselben zu verbessern: so würde es sicherlich auch überall nicht an schönen und ergiebigen Obstgärten fehlen."

Wer könnte wohl anderer Meinung seyn? Es läßt sich nicht zweifeln, daß auch an andern Orten gleiche Versuche mit gleichen Folgen belohnt werden würden.

Ein anderes Hinderniß, ich meine, daß die Bäume an vielen Orten sehr oft zu heftigen und kalten Winden ausgesetzt sind, die ihrem Wachsthum sowohl, als ihrer Fruchtbarkeit schaden, ließe sich schon mit leichterer Mühe heben. Man könnte ihnen nämlich dagegen durch beygesetzte Pfähle, so wie durch Anpflanzungen von wilden Bäumen, von Eschen, Erlen u. d. g. die überall wachsen, hinreichenden Schutz geben; und wo das nicht gehen wollte, da könnte man

Landesbibliothek Oldenburg

niedrigstämmige, oder Zwergbäume, ziehen, die schon durch ihre Gestalt vor dem Winde gesichert sind.

Demnach glaube ich nicht zu irren, wenn ich die Vernachlässigung der Obstbaumzucht besonders in den Mangel an Einsicht, Lust und Betriebsamkeit der Garten- und Landbesitzer setze, und noch mehr in den Mangel an Aufmunterung, an Unterricht und dargebotener Gelegenheit. Denn wer möchte noch den mindesten Zweifel darin setzen, daß nicht sehr viele unserer Landleute so verständig seyn sollten, ihren eigenen Vortheil zu benutzen, wenn sie ihn nur ganz einsähen und zu erreichen wüßten? Und in dieser Rücksicht könnte nicht leicht Jemand mit besserem Erfolge wirken, als die Prediger und Schullehrer auf dem Lande. Wollten diese sich die Mühe nehmen, sich durch Lectüre und eigene Ausübung mit den erforderlichen Kenntnissen und Erfahrungen zu versehen, und dann von den vielfachen Gelegenheiten, die sich ihnen darbieten, und von dem Ansehen, welches sie besitzen, durch Rath, Belehrung und Beyspiel in ihrer Gemeinde nützlich zu werden: so könn-

Landesbibliothek Oldenburg

ten sie sich dadurch in jener Rücksicht ein achtungswerthes Verdienst erwerben. Hätte jeder Prediger und Schullehrer seinen guten Obstgarten: so würden diese in die Augen fallende Beweise von ihrer Möglichkeit und Nützlichkeit gewiß manchen veranlassen, schon von selbst zu kömmen, und sich Raths zu erhohlen, wie auch er zu dem Besitz eines solchen Gartens gelangen könne. Vor allen andern aber müßte jeder Schullehrer in der Obstbaumzucht erfahren seyn, um schon der Jugend darin besonders praktische Anleitung geben zu können, theils weil sich dergleichen in der Jugend am leichtesten lernen läßt, theils weil sich schon Kinder, so viel ich erfahren habe, mit dem Anziehen, Pflanzen, Pfropfen und Oculiren junger Bäume in der Regel gern beschäftigen, vielleicht weil sie die mehrste Hoffnung haben, die Früchte derselben abwarten und lange genießen zu können. Manche Aeltern hingegen werden nicht selten schon dadurch von Anpflanzungen abgehalten, weil ihnen die Zeit zu lange scheint, bis sie zu dem Genuß der Früchte ihres Fleißes gelangen möchten.

Landesbibliothek Oldenburg

Schon die Jugend zur Baumzucht anzuhalten ist auch unstreitig das sicherste Mittel, mehr Achtung und Schonung gegen Anpflanzungen zur Verschönerung der Wege und anderer Oerter überhaupt zu verbreiten. Ein selbstangezogener Baum wird gewiß jedem Freude machen, und wer sich erst über seine eigene freuen gelernt hat, wird auch an jedem andern Wohlgefallen finden, und die muthwilligen Verstümmelungen und Vernichtungen junger Bäume an öffentlichen Plätzen werden sich dann nach und nach von selbst verlieren.

Dies wird aber größten Theils immer nur ein gutgemeinter Wunsch bleiben, so lange keine auf öffentliche Kosten angelegte Baumschule vorhanden ist, in welcher die jungen Männer, welche sich dem Schulstande widmen wollen, Unterricht in der Baumzucht genießen. Auf welchem andern Wege soll sich sonst mancher die nöthigen Kenntnisse erwerben? Wäre aber eine solche öffentliche Einrichtung vorhanden, und würden den ärmern Landleuten, damit keiner eine Entschuldigung hätte, die jungen Stämme und Pfropfreiser umsonst gegeben: so könnte mit

aller Befugniß jeder Nachläßige, der irgend ein Plätzchen zur Bepflanzung mit Obstbäumen übrig hätte, zur Benutzung desselben, er möge Eigenthümer oder Miethsmann seyn, durch einen obrigkeitlichen Befehl angehalten werden. Allein ich habe das Vertrauen zu meinen Landsleuten, daß ein solcher Befehl nicht nöthig seyn würde, so bald ihnen nur auf die so eben angeführte Art die erfoderliche Kenntniß und Gelegenheit verschafft würde. Das Beyspiel des einen würde bald den andern aufmuntern, und wir dürften hoffen, daß in einer nicht langen Reihe von Jahren auch unser Land an Obst so reich seyn, und so viel Gewinn davon haben würde, als das Alte-Land im Herzogthum Bremen, das dem unsrigen an Boden und Clima so sehr gleicht.

Auch die häufigen Diebstähle, denen das Obst in unsern Gegenden jetzt ausgesetzt ist, und die so manchen vom Anbau desselben abschrecken, würden sich, so bald es allgemeiner würde, allmälig von selbst verlieren, indem diese kleine Räubereyen meistens keinen andern Grund haben können, als die Lüsternheit nach der seltenen Frucht.

Landesbibliothek Oldenburg

Durch obige Bemerkungen hoffe ich zur Beantwortung der drey ersten Puncte jener Anfrage wenigstens einige Beyträge geliefert zu haben, und was den vierten Punct noch besonders anbetrifft, nämlich, welche Obstsorten in unsern Gegenden am besten fortkommen: so glaube ich, auf eigene Erfahrung mich stützend, behaupten zu können, daß mit Ausnahme einiger feinern Sorten, die leichter kränkeln, alle übrige sehr gut gedeihen; nur den Kirschbäumen ist vielleicht der Moorboden weniger zuträglich, als die Marsch und die Geest.

Hieher scheint mir noch eine gute Bemerkung aus dem schon erwähnten Aufsatz zu gehören. Sie lautet so:

„Will jemand einen Baumgarten anlegen, so rathe ich demselben, die größten Bäume von der gemeinsten Art, welche von Natur am dauerhaftesten sind, nach der West- und Nordseite zu pflanzen, die feinern Sorten hingegen nach Süden, wo sie dann von der einen Seite Schutz, und von der andern Sonnen-Wärme haben. Beydes ist ihnen zu ihrem Gedeihen nothwendig."

Ich schließe diesen mehr gutgemeinten, als erschöpfenden, Aufsatz mit noch einer sehr vielfach bestätigten Wahrheit, die in unsern Gegenden, wegen der vielen Nachtfröste im Frühling, für die Obstbaumzucht besonders wichtig ist. Es ziehet nämlich das Wasser, und wie es scheint, das fliessende am meisten, die Kälte an sich, und dient dadurch den sich in der Nähe befindenden Früchten zum guten Frostableiter. So zeigte es sich auch im verflossenen Jahre, wo der Obstertrag in den Gegenden an der Weser und Hunte weit reichlicher, als in andern vom Wasser entfernten Gegenden war. Ich selbst fand diese Erfahrung an einem in der Nähe einer Brake liegenden Rocken-Acker bestätiget, der von einem späten Nachtfrost, wo der Rocken schon in voller Blüthe stand, nicht den mindesten Schaden nahm, da hingegen andere vom Wasser entfernte Aecker sehr dadurch litten. Man könnte diese Erfahrung in den Gegenden an der Weser und Hunte, so wie an andern Orten, wo Wasser wäre, dadurch benutzen, daß man die Anpflanzungen von Obstbäumen demselben so nahe als möglich

brächte, und wo dieser natürliche Frostableiter fehlte, da könnte man durch einen schon sehr bekannten künstlichen zu Hülfe kommen, welcher aus einem langen Strohseile besteht, das man, wenn man Frost befürchtet, oben um die Zweige des Baumes windet, und dann unten in ein Gefäß mit Wasser hängen läßt. Auch dadurch wird der Frost, wie durch vielfache Erfahrungen bestätigt worden ist, abgeleitet.

— s.

## VI.

# An Oldenburgs Chronologen.

Als ich vor einiger Zeit in meinem Garten eine Grube zum Löschen des Kalks verfertigen ließ, fand man drey Fuß tief in der Erde ein Mauerwerk, nämlich einen ordentlichen von gebrannten Steinen gemauerten Boden, wahrscheinlich zu einem ehemaligen Gewölbe oder Keller gehörig. An einem Ende dieses gemauerten Fußbodens, etwa einen Fuß breit davon entfernt, wurden auf einem Haufen liegend neun Menschenköpfe, nebst einer angemessenen Menge anderer dazu gehörenden Knochen, gefunden, die dem Anschein nach vielleicht schon weit über ein Jahrhundert dort geruhet haben mochten. Alle fleischichte und sehnichte Theile waren längst verweset.

Wann und auf welche Art sind diese Knochen wohl dahin gekommen?

Soviel ist hier bekannt, daß dieser Garten mit zu dem ehemaligen Kunstgarten gehöret

habe, und gerade auf gedachter Stelle hat ehedem das fürstliche Gartenhaus gestanden.

Noch viel merkwürdiger und auffallender war mir aber eine ordentliche mit Kieselsteinen gepflasterte Steinstraße, die wir fanden, als wir etwa einen Fuß breit tiefer gruben. *) Es scheint solche die nämliche Richtung zu nehmen, welche die jetzige, ungefähr zehn Fuß weit davon liegende Stein-Straße hat, nämlich von Osten nach Westen. Kein Mensch in hiesiger Gegend erinnert sich je etwas davon gehört zu haben.

Es scheinet mir dies ein deutlicher Beweis des sehr hohen Alters von Neuenburg zu seyn, und macht es sehr wahrscheinlich, daß selbiges in der grauen Vorzeit ein bedeutender — ein Hauptort — gewesen seyn müsse. Denn wenn man in der Geschichte der Völker und Länder zurück blickt, so findet man, daß ein Ort, der vor undenklichen Jahren eine ordentliche Steinstraße hatte, schon ein wichtiger Ort war.

*) Wie lang? War es etwa ein gepflasterter Hofplatz?
d. H.

Betrachtet man die Lage Neuenburgs und der umliegenden Gegend, so findet man es sehr wahrscheinlich, daß dieser Flecken vordem Schiffahrt gehabt haben könne. Wie mag denn ehemals dieser Ort geheissen haben?

Neuenburg.

Grimm.

---

Landesbibliothek Oldenburg

## VII.

## Schreiben einer Dame aus dem sechszehnten Jahrhundert.

Die Gräfin Anna von Oldenburg, Gemahlin des Grafen Enno II. von Ostfriesland, ist uns aus Wiarda's Schilderung *) von einer sehr vortheilhaften Seite bekannt. Sie war die Tochter Johann's des XIV. von Oldenburg, geboren 1501, vermählt 1530, zum Pfand der Versöhnung zwischen den Regenten Oldenburgs und Ostfrieslands. Schon 1540 verlor sie ihren Gemahl, und führte dann mit großem Ruhm die vormundschaftliche Regierung über Ostfriesland, bis zur Volljährigkeit ihres ältesten Sohnes, des Grafen Edzard II. Sie starb auf ihren Wittwensitz Grethsyl im 74sten Jahre ihres Alters. „Für ihr frommes tugendhaftes Herz, für ihre redliche Gesinnungen gegen die Unterthanen, für ihren hohen Geist, ihre tiefe Einsichten, und für ihre Staats-

*) Anna, Gräfin von Ostfriesland und Oldenburg, in den Blättern vermischten Inhalts B. III. S. 476—494.

Landesbibliothek Oldenburg

klugheit bürget die Geschichte." *) Daß ihr auch die Kunst recht schmeichelnd zu bitten, die freylich keinem geistvollen Frauenzimmer fremd ist, in hohem Grade eigen war, beurkundet einer ihrer Briefe, den sie unter dem 18. Jun. 1533. an ihre Brüder, die Grafen Christoph und Anton von Oldenburg schrieb, um einen zur Aussteuer ihr gebührenden Wagen zu erhalten. **)

Wes yck yn süsterlyke treve vnde Leue vormach, tho voren, Eddele vnde wolgeborne früntlyke hartleuen Broderen. J. L. *) gesuntheyt vn gelückſalygen thostant erfare yck van allen mynen harten gerne, vn yck en kan mynen früntlyken hartleuen broderen nycht bergen, man dat my hartlyck na mynen leuen broderen vor-

*) Wiarda's Worte S. 498.

**) Er ist nach dem im hiesigen Archive E. n. 23. befindlichen Originale diplomatisch genau abgedruckt. Doch habe ich mir, um ihn lesbarer zu machen, erlaubt, die nöthigen Interpunctionen hinzuzufügen, die im Orginale ganz fehlen: eine Sitte des Mittelalters, welche bis jetzt noch von vielen Frauenzimmern beybehalten ist.

*) Jur Leyden, Ihrer Liebden.

Landesbibliothek Oldenburg

langet, vnde wer wol myn beger, went et J. L. wer gelegen, dat yck den ens by J. L. mochte kamen. Fruntlyke hartleuensten broderen! J. beyde leue ys wol yndechtych, wo yck mennych mal J. L. hebbe gescreven vnde bydden laten vmme dat hynderstelyge Klenode vn wagen, dat my noch na steyt, dat J. L. myne fruntlyken hartleuesten Heren hebben gelauet, dat gene yck do nycht en hadde, dat wolden my myne fruntlyken leuen broderen geuen, der yck doch nycht vn entwywylen wyl, vn wyl my des verhapen, myne fruntlyken leuen broderen de werden syck dar wol yn schycken, gelyck als dat bylck ys. Den noch beger yck noch von mynen fruntlyken hartleuesten broderen, de wyllen syck doch so broderlyck yegen my synden laten, vn wyllen my doch den wagen senden. Yegen düssen sondach auer VIII. dagen so schal al hyr en grot Kindelbeer (Kindtaufe) syn, dat yck en den gerne hedde, wowol hyr yo wagen genoch syn, dar yck yo wol konde up faren, dennoch

wolde yck yo gerne, dat yck den mocht krygen, vn myne leuen broderen konden dar wol tho kamen, vnde hebben dar yo nu lange tyt tho gehat. Der haluen byde yck myne früntlyke hartleueste broderen dorsüsterlyke treve, J. L. de wyllen syck hyr na bewysen als getreve broderen, vn schyken my doch den wagen yegen de tyt, myt alles dat tho den wagen hort, vn dat he yo wol yngericht sy myt perden vnde tüge, up dat he yo unsträflyck mocht syn, wente myne leuen broderen konen wol aff nemen vnde gedenken, dat yck nycht gerne en sege, dat my J. L. yn sulker mate scholden wat geuen, dat nycht got en wer, vn wet yck wol, dat et myne leuen broderen nycht werden don, dar vme dat ick jo er L. arme ennyge syster byn; vnde wer yck wol begeren, went et mynen leuen broderen gelegen, dat doch den de wagen mochte mit swarten sammyt betaget syn, yssет mynen leuen broderen so nycht gelegen, so byn yck dar gans wol meede thofreden; man yck bydde myne

leuen broderen durch süsterlyke Leue, myne leuen broderen de wyllen my doch hyr nycht mede nalaten, wente yck en so hartlyk gerne hadde. Alle man de fraget my offt yck mynen wagen noch nycht en hebbe, dat my den gonlyck *) ys; man ich hape myne leuen broderen de wyllen my dar nycht mede vorsümen. Yck wyl hyr mede myne früntlyken hartleuesten broderen got den almechtychen befelen yn enen gelückſalygen langen leuende der selen vn des lyues vn yck befele my J. L. als en getreve suster, de syck ne hefft anders finden laten, vn noch nycht anders schal gefunden werden, als ener armen süster hort tho donde. Gescreuen den XVIII. Yunga yn den XXXIII. Yare.

J. L.

wylge **) süster Anna.

Runde.

*) Anders kann das Wort nicht gelesen werden; aber was bedeutet es? verhöhnend?

**) Der Zusatz; gehorsame, ist ausgestrichen.

# VIII.

# Reflexionen.

## 1. Undank.

Dankbarkeit ist eine Hundetugend; den Menschen scheint sie unanständig. Wer mag an ein Gewicht von Verbindlichkeit erinnert werden? Der Stolz empört sich dagegen. Absichtlosigkeit traut man keinem Wohlthäter zu. Immer legt man dem reinen Spiegel des Herzens eine Folie unter: Ruhmsucht, die sich so gern öffentlich lobpreisen hört, Herrschbegier, die den Schützling in Fesseln schlägt, Eigennutz, der sich bey Gelegenheit doppelt bezahlt macht! Darum sucht dann der Geholfene dem Wohlthäter aus den Augen zu kommen. Er wird ihn erst fürchten, dann anfeinden, und verlästern. Gern möchte er ihn von der Erde vertilgen, und mit ihm die Schmach genossener Wohlthaten!

Wenn edle Menschenfreunde, — und es giebt ihrer, Trotz dem allgemeinen Verderben — gestärkt und belohnt durch den Gedanken,

„das Gute zu thun, um des Guten willen," unbekannt und verschwiegen Wohlthaten umher streuen, schöne Handlungen üben: so liegt bey dieser Verschlossenheit wohl das Gebot der Vorsicht im Hintergrunde, dem Neid' und der Schmähsucht ihrer Mitbürger auszuweichen, dem Undank und dem Haß derer zu entfliehen, die von ihnen gerettet und beglückt wurden.

## 2. Die Münzen.

Bey gewissen Regierungsveränderungen werden die bisherigen Landesmünzen eingeschmolzen, um sie aus der Welt zu schaffen, und dadurch, wo möglich, das Andenken an die vorige Herrschaft zu vertilgen. Die wenigen Ueberbleibsel werden dann Cabinetsstücke für die Münzensammler; z. B. die Rubel von Iwan III.

In andern Fällen drückt man wohl neue Stempel auf die bisherigen Thalerstücke, und dann kommt das alte Gepräge zugleich mit zum Vorschein.

Durch die französische Revolution ward der ganze Staatskörper eingeschmolzen und umge-

Landesbibliothek Oldenburg

prägt. Und nun? — wie so manches vom vormaligen Stempel steht wieder da!

---

### 3. Witz und Verstand.

Der Witz gehört für den Cirkel froher Gesellschaft; der Verstand für das Leben. Jener erweckt Lachen, selten Achtung, oft Mißtrauen und Haß; dieser bewirkt Ehre, Zutrauen und Freundschaft. Der Witz gefällt einmal; der Verstand gilt immer.

Auch ist es nicht leicht, vernünftige Leute zum Lachen zu bringen. Es giebt sehr verständige Menschen, die gar keinen Sinn für Witz haben; oder sie brauchen doch Zeit, ihn zu fühlen, und dann lachen sie hinterher.

Wer in Gesellschaft ernsthafter Männer Jagd auf Witz macht, läuft Gefahr, für einen Geck gehalten zu werden.

---

### 4. Kunstdarstellung und Kunstanschauung.

Eulenspiegel, der so viele Rollen übernahm, gab sich bey Hofe für einen Kunstmah-

ler aus, und sollte Zimmer mahlen. Er ließ sich Geld auf Abschlag geben, und that sich gütlich aus der fürstlichen Küche und Kellerey. Aber gemahlt ward nicht. Endlich verlangte man etwas von seiner Arbeit zu sehen. Mit feyerlichem Ernst erklärte er nun den Zuschauern die angeblichen Gemählde auf den weissen Wänden; wobey er behauptete, daß durch eine Art von Magie Keiner etwas sehe, der nicht ganz echter ehelicher Geburt sey; — und Alle sahen, was der Meister vordocirte!

Manche Stifter und Lobpreiser neuer politischer und gelehrter Systeme, scheinen jene Kunst der Darstellung zu kennen und zu benutzen.

G.

# IX.

## Extract aus den Quartalberichten der hiesigen Untergerichte vom Jahre 1803.

| | Für beschlossen genommen und schriftlich referirte Sachen. | Durch Protocollarbescheide entschiedene Sachen. | Durch Vergl. abgethan. | Beendigte Inquisitionssachen. | Beendigte Concursprocesse. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. Das Delmenh. Landgericht | 38 | 43 | 103 | 8 | 3 |
| 2. Der Delmenh. Stadt-Magistrat | 5 | 3 | 9 | 0 | 3 |
| 3. Das Neuenburg. Landgericht | 28 | 147 | 134 | 22 | 8 |
| 4. Das Ovelgönnische Landgericht | 76 | 29 | 104 | 14 | 10 |
| 5. Das Oldenburg. Landgericht | 100 | 133 | 89 | 13 | 16 |
| 6. Der Oldenburg. Stadt-Magistrat | 39 | 22 | 10 | 1 | 1 |
| 7. Das Schweyer Amtsgericht | 62 | 10 | 5 | 4 | 0 |
| 8. Das Landwürder Amtsgericht | 46 | 34 | 15 | 0 | 0 |
| Summa | 354 | 421 | 469 | 62 | 41 |

Landesbibliothek Oldenburg

# Oldenburgische Zeitschrift,

herausgegeben

von

G. A. v. Halem und G. A. Gramberg.

---

Zweyten Bandes Drittes Stück.

---

## I.

## Bruchstücke zur Geschichte des Amts Kloppenburg.

---

In Süden hat es das jetzige Fürstenthum Osnabrück, in Westen das ehemalige Amt Meppen und einen Theil des Fürstenthums Ostfriesland, in Osten das Amt Vechta zur Gränze. Das Herzogthum Oldenburg, womit es jetzt vereinigt ist, begränzte es sonst von Norden. Sein Flächeninhalt mag an sechszehn deutsche Quadratmeilen betragen, wovon der vierte Theil wohl Moor ist. Von den Veränderungen, die den Boden betrafen, von der Weise, wie sich hier die Menschen anbaueten, von der Art, wie sie sich in einen Staat vereinigten, von den Na-

men der Völker, die hier in den ältesten Zeiten wohnten, von ihren Gesetzen, Sitten und Gewohnheiten, von ihren Schicksalen in den Kriegen mit den Römern und Franken, will ich nur bloß anführen, daß die Franken unter Anführung Karls des Großen, nach einem langwierigen und blutigen Kriege, unsere Vorfahren, die Sachsen, zu einem Frieden nöthigten, vermöge dessen sie Karl für ihr Oberhaupt erkennen, die Götzen verlassen, und den christlichen Glauben annehmen mußten. Das übrige ist für meinen Zweck theils zu allgemein, theils aber auch zu ungewiß und unbestimmt.

Das Amt Kloppenburg wurde zu jener Zeit nach der kirchlichen Einrichtung ein Theil des von Karl d. Großen 783 gestifteten weitläufigen Bischofthums Osnabrück. Die Bischöfe hatten, nach Karls allgemeiner Verordnung, in ihren Stiftern damals von Allen den Zehnten zu heben, wovon einen Theil die Kirchen, den zweyten die Armen, den dritten die Geistlichen, und den vierten endlich die Bischöfe selbst bekommen sollten. Allein diese Verordnung konnten die Bischöfe zu Osnabrück nie recht in das ehema-

lige Niederstift Münster, mithin auch nicht in das Amt Kloppenburg einführen, zum wenigsten auf die Dauer nicht durchsetzen.

Denn da die Missionen (Cellen, Propsteyen) zu Meppen und Visbeck hier zuerst die christliche Religion verbreitet, bey Zunahme der Gläubigen bald hie bald da neue Kirchen angelegt, und Männer aus der Mission als Pfarrer dabey angestellet hatten, so eigneten sie sich auch nach einer natürlichen Folge das Recht zu, in Zukunft an diese Kirchen Pfarrer zu setzen. Als nun 834. Meppen und 853. Visbeck mit allen Gerechtsamen und Zubehör an Corvey kamen, so besetzte dieses Kloster als Besitzer besagter Missionen die ehemals von diesen angelegten Kirchen und Pfarren. Die mächtigen und angesehenen Aebte dieses Klosters wußten die Zeitumstände und Gelegenheiten trefflich zu benutzen, um nun sich bald in den von ihnen besetzten Pfarreyen, wo nicht des Ganzen, doch der drey Drittel, des Zehnten zu bemächtigen. Und nicht ohne allen Grund; denn ihre Geistlichen, die den Gottesdienst besorgten, konnten selbst für Kirchen und Armen am bequemsten den Zehnten

verwenden. Der Streit, welcher hierüber entstand, fiel zuletzt zum Vortheil des Bischofs von Osnabrück aus, nachdem er über dreyhundert Jahre gedauert hatte. Auf was Weise die Zehnten unterdessen meistens schon nicht in andere Hände gerathen waren, gehöret nicht hieher.

Die Corveyer, um wieder insbesondere auf das Amt Kloppenburg zu kommen, hatten die Pfarren zu Krapendorf, Altenoythe, und Löningen zu besetzen, außer deren Ertrag und Gerechtsame sie ansehnliche Güter und Lehne in diesem Amte hatten. Wenn man nun noch dazu rechnet, daß Essen ehedem von Malgarten, Lastrup, und Lindern als Oldenburgische Lehne von den adelichen Besitzern des Hauses Kalhorn vergeben wurden: so wird es wahrscheinlich, daß der Bischof zu Osnabrück in den ältesten Zeiten in diesem Amte fast keine Pfarre zu vergeben hatte.

Nach der weltlichen Eintheilung hatte Karl über die uralten Gauen (bestimmte Districte), Grafen gesetzt, die als Richter die Gerechtigkeit handhaben, und als Obersten in ihren Gauen, oder Grafschaften, dem Kriegswesen vorstehen sollten. Im Amte Kloppenburg gehörte erweis-

lich Lindern zum Gau Agrotingou, und Sevelten zum Gau Levi. Der erste faßte den größten Theil des Amts Meppen, so wie der letzte den größten Theil vom Amte Vechta in sich. Wo diese Gauen im Amte Kloppenburg an einander gränzten, und ob sie das ganze Amt in sich faßten, ist nicht bekannt, das letzte ist aber nicht wahrscheinlich. Weniges nur wissen wir von den ersten Grafen zu sagen, die diesen Gauen sind vorgesetzet worden.

Die Stelle eines Grafen ward erst nach und nach erblich, und endlich wurden sie bey der Abnahme der kayserlichen Gewalt im eilften und zwölften Jahrhundert aus Beamten Landesherren. Als solche werden wir im Amte Kloppenburg zuerst die Grafen von Tecklenburg erblicken.

Im Jahre 1170 stiftete Graf Simon II. von Tecklenburg das Kloster Malgarten (Mariengarten) zu Essen. Um das Jahr 1194 brannte dieses Kloster ab, und wurde nun auf Begehren des Grafen Simon auf dem jetzigen Platze im Fürstenthum Osnabrück wieder aufgeführt. Dieses nun aufgehobene Kloster besitzet auch noch jetzt zu Essen und an andern Orten des Amts Kloppenburg und Vechta ansehnliche

Eigenbehörige und Zehnten. Den Grafen Moriz von Oldenburg (er lebte 1211) zählte es ebenfalls unter seine vorzügliche Wohlthäter und Gönner. Jene Verlegung ist wahrscheinlich dem Kloster in der Folge sehr vortheilhaft gewesen; denn im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts war Graf Otto I. von Tecklenburg mit dem Bischof Konrad zu Osnabrück in einem langwierigen Kriege verwickelt, worin der letzte die Burg Arkenow und das damalige Städtchen Essen eroberte, beyde schleifte, und die Burgmänner und Einwohner zwang, sich in der von ihm neu angelegten Stadt Quakenbrück niederzulassen. Erst im Jahre 1236 machte der Friede dieser für das Haus Tecklenburg so nachtheiligen Fehde ein Ende, deren verderbliche Spuren sich noch weiter über das Amt Kloppenburg werden erstrekket haben.

Bald darauf gewann das Haus Tecklenburg zehnmal mehr durch Heurath, als es in der vorigen Fehde verloren haben mochte. Im Jahre 1245 im November starb Graf Otto von Ravensberg, und wurde mit vielen Ehrenbezeugungen vor dem hohem Altar zu Versenbrück begra-

Landesbibliothek Oldenburg

ben. Seine einzige Tochter Jütta war noch im nämlichen Jahre mit dem jungen Erbgrafen Heinrich von Tecklenburg verheurathet worden, und brachte ihm die weitläufigen Güter ihres Vaters zu. Allein die Vereinigung der beyden Länder war nicht von langer Dauer; denn der junge Graf Heinrich starb schon 1248 ohne einige Erben zu hinterlassen. Nun verkauften und verschenkten 1252. Walrain, Edler von Monzzoue, Jütta's zweyter Gemahl, Jütta selbst und ihre Mutter Sophia, eine geborne Gräfin von Oldenburg, ihre Allodial- und Lehngüter, einen ansehnlichen Theil der heutigen Aemter Vechta, und Meppen, und des Fürstenthums Ostfriesland, unter einigen Bedingungen dem Bischofe Otto zu Münster. Zu diesen Gütern gehörte auch (Fries-) Oythe und die Sögeler Grafschaft (Cometia Sigheltra), welche der jungen Gräfin zur Morgengabe bestimmt worden waren. *)

Allein damals gelangte Münster noch nicht zum Besitz von Friesoythe und des Sögelerlan-

*) Man s. Kindlingers Münst. Beyträge, Band 3. Urk. 74. Auch Lamey's diplomatische Geschichte der alten Grafen von Ravensberg. Manh. 1779.

Landesbibliothek Oldenburg

des. Denn noch im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts unterwarf sich Graf Otto III. von Tecklenburg einige Friesische Herren in der Gegend von Fries-Oythe, das auch von den Friesen seinen Namen (Oita frisica) hat.

Dieser Graf nannte sich im Jahre 1302 noch in einer für das Kloster Berssenbrück zu Kloppenburg ausgefertigten Urkunde Junker Otto von Tekeneburg. Ich bemerke diesen Umstand, weil dieses bis jetzt die älteste Urkunde ist, wo zuerst der Name Kloppenburg vorkömmt; doch zweifele ich nicht, die Burg sey schon ein paar Jahrhunderte älter, wenn man nicht gar lieber annehmen will, sie sey schon im neunten Jahrhundert von einem in dieser Gegend mächtigen Grafen Kobbo erbauet, und nach seinem Namen im Anfange die Kobbenburg genannt.

Der Nachfolger des Grafen Otto III., Nicolaus I. unterwarf sich die Friesen in der Gegend von Friesoythe vollends. Wahrscheinlich hat diese Unterwerfung die Saterländer betroffen; indem die näher gelegenen sich nach dem Vorhergehenden wohl schon früher unterworfen hatten.

Landesbibliothek Oldenburg

Seit Jahrhunderten hatten die benachbarten Bischöfe von Münster und Osnabrück über die häufigen Einfälle und Räubereyen der Grafen von Tecklenburg zu klagen. Zu dieser ihrer Lieblingsbeschäftigung war kein Ort bequemer als Kloppenburg. Es liegt an einem großen Heerwege, fast an den Gränzen der damaligen Grafschaft und weit genug von einer mächtigen Stadt, die den Räubereyen und Ausfällen von dieser Burg hätte Schranken setzen können. Um aber doch endlich den Grafen in ihren Räubereyen ein Ziel zu setzen, schlossen die Städte Münster und Osnabrück 1393 mit ihren Bischöfen eine Quadrupel-Allianz, welche die Eroberung und Theilung Kloppenburgs zur Absicht hatte. In der Urkunde davon kam man über folgende vier Puncte überein:

1) die Verbündeten wollten zusammen nach dem Rath ihrer Freunde und wegen Noth beyder Länder die Kloppenburg belagern; und

2) nachdem sie solche mit Gottes Hülfe erobert hätten, sollten alle vier gleiche Rechte an das Schloß sammt seinen alten

Landesbibliothek Oldenburg

Rechten, Zubehörungen, Herrlichkeiten und Gerichten haben;

3) Entstünde aber unter ihnen Streit oder Krieg, so sollte sich Keiner des Schlosses und seiner Herrlichkeit zu seinem Vortheile oder seiner Hülfe bedienen;

4) Wenn aber wegen des Schlosses selbst unter ihnen Streit entstehen möchte, so sollte solcher innerhalb vierzehn Tagen durch dazu bestimmte Schiedsmänner geschlichtet werden.

Nach der Abschliessung dieser Allianz dauerte es noch über ein Jahr, ehe die Belagerung ihren Anfang nahm. Es ist wohl sicher, daß der Graf zwischen dieser Zeit Nachricht von jenem Bündnisse erhielte, und diesem Zufolge alle Anstalten zu einer tapfern und langwierigen Gegenwehr traf. Im Jahre 1394 um Petri und Pauli fing die Belagerung an. Die Bürgermeister von Münster und Osnabrück sollen persönlich dieser Belagerung mit beygewohnt haben, in welcher die zum Schlosse gehörigen Häuser und Höfe abgebrannt und verwüstet wurden.

Landesbibliothek Oldenburg

Sie fanden einen hartnäckigen Widerstand. Erst im folgenden Jahre im März, am Tage des h. Benedictus, ging die Burg über. Die Städte Vechta und Quakenbrück, vorzüglich ihre zahlreiche Burgmänner, trugen vieles zur Eroberung des Schlosses bey.

Sobald die Kloppenburg erobert war rückte die verbündete Armee vor Friesoythe. Die Eroberung dieser kleinen, aber alten und festen, Stadt und Burg kostete noch mehr Zeit und Mühe. Besondere Umstände sind uns aber von dieser Belagerung nicht aufbehalten wenigstens nicht bekannt geworden.

Dem geschlossenen Tractat zufolge ward über Kloppenburg von Münster und Osnabrück ein Drost gesetzet. Nikolaus von Knehem, der von Seiten der Osnabrücker hiezu bestellet war, verließ 1397 Kloppenburg, weil es ihm wegen der zum Schloß gehörigen abgebrannten und verwüsteten Erben und Häuser an gehörigem Unterhalte mangelte. Diesen Umstand benutzte der Münsterische Bischof Otto, Graf von Hoya, und kaufte dem Osnabrückischen Bischof 1397 seinen Antheil an den Schlössern zu Kloppenburg und

Friesoythe und deren Herrlichkeiten, Aemtern und Zubehörungen für 1100 Goldgülden ab. Ueberdies trat der Bischof Otto ihm noch sein Recht an das Schloß Vörden ab. Die Städte Münster und Osnabrück gingen dabey mit leeren Händen aus.

Als unterdessen der Graf Nicolaus II. sich durch diesen Verlust noch nicht abschrecken ließ 1398 auf das neue in das Stift Münster zu fallen, so zogen beyde Bischöfe ihre Macht, und die ihrer Bundesgenossen zusammen, und rückten, nachdem sie Bevergern und Linge erobert hatten, selbst vor Tecklenburg. Der Graf mußte sich auf Willkühr ergeben, und 1400 am Tage Crispin und Crispianus zu Münster vor dem Stadtrichter feyerlichen Abstand und Verzicht auf das Amt Kloppenburg, auf Oythe und Bevergern leisten. Ich will aus der Urkunde dasjenige wörtlich ausheben, was das Amt Kloppenburg betrifft.

Wy Clawes Greve to Tekeneborgh doet kundich allen, de dessen Breff seyt oft horet lesen, und bekennet openbare vor uns und vor ünse rechten Erven und Anerven, dat wy in

Vorvüllinge, Wederlegginge und Vorbeteringe Roves, Brandes, Doetslages, Schattinge unde maniges groten Schaden unde Vordreytes, de deme Gestichte van Munstere van unsen Sloten, uud ute unsem Lande gescheyn synd by unserer Olderen Tyden, und ock by unser Tyd, dem erwerdigen in Gode Vadere und Heren, Heren Otten Biscope to Munster synen Nakomelingen Biscopen to Munster und synen Gestichte van Munster *) hebbet gegeven, upgelaten und upgedregen, und gevet, latet up und dreget up in dessen Breve erfflike und jummermeer to hebbene unde to to besittene de Herschap, Ampt unde Borgh to der Cloppenborgh, de Borgh und Stad to Oyte, de Borgh tor Snappen; und vortmer alle Herlicheit, alle Gerichte hoe und syde, alle Manschap, alle Borgere, alle Leenware geistlich unde wertlich, alle Leengude, alle vrye und eygene Gude,

*) Man sehe Kindlingers Münst. Beyträge. Band 1. Urk. 25 und Band 3, zweyte Abtheilung. Urk. 186. A. 186. B. und 190.

Landesbibliothek Oldenburg

alle Lude, alle Renthe, Bede, Bodinge, Klockenslach, Wiltbanen, Byscherye, Vorfal und Upkominge myt allen eren Tobehoringen in Torve, in Twyge, in Watere, in Weyde, in Holte, in Velde, und wo de gelegen synd in den Kerspelen van Oyte, van Cropendorpe, van Lastorpe, van Essene, van Lonyngen, van Lynherden, van Molbergen, an den Waterstrome, an Sagelterlande, an den Scharlevresen, und war und wo de gelegen synd bynnen und buten den Ampten van der Cloppenborgh und van Oyte, de unse Olderen unde wy in unde to desse vorg. Herscap und Ampten van der Cloppenborgh und van Oyte gehat hebbet wynte an desse Tyd.

T.

## II.

## Allerdings sollte man das Näherrecht abschaffen, aber den öffentlichen Verkauf dagegen zur Regel machen.

---

Wer wird das Beyspruchsrecht nicht tadeln? Man ist über den Entstehungsgrund desselben nicht einmal einig, oder man kennt ihn vielmehr nicht. Es fehlt an allgemeinen bestimmten Gesetzen; es ist sogar ungewiß, ob es ein Realrecht sey, indem dies daraus, daß die Klage wider den Besitzer angestellt wird, nicht folgt. Die verschiedenen Gesichtspuncte, aus denen die Rechtslehrer den Beyspruch betrachten, müssen nothwendig zu verschiedenen Resultaten führen. Man vergleiche nur die Hauptschriften, nämlich Walchs System, und den von Malblanc *) gepriesenen Griesinger **), anderer Rechtslehrer und der Abhandlungen über einzelne Streitfra-

*) In princ. juris Rom. §. 543. Note h.

**) Commentar über das Würtembergische Landrecht, Th. 3. Seite 686. flg.

gen und Gegenstände zu geschweigen. Wie kann es anders seyn, als daß diese Ungewißheit des Rechts Processe veranlaßt, die, abgesehen von den Kosten und Versäumnissen, welche den Partheyen daraus erwachsen, den Beklagten während des Processes in Absicht der Nutzung und der Verbesserung des Grundstücks hindern und beschränken, indem er keine Veränderungen daran vornehmen darf, wodurch er außer Stand gesetzt wird, es in dem Stande, worin es sich zu Anfang des Processes befand, künftig abzutreten; und da er, meistens zu seinem großen Schaden, mit den Reparaturen und Verbesserungen des Inmobils, wegen der Ungewißheit, was er im Fall der Succumbenz wird liquidiren und was ihm wird begleichen können, säumen muß. Und das Schlimmste scheint noch dieses zu seyn, daß wenn Minderjährige, mögen sie unter Vormundschaft, oder unter väterlicher Gewalt stehen, zum Beyspruch berechtiget sind, das Eigenthum des Käufers noch eine ganze Reihe von Jahren wiederruflich bleibt,*)

*) Die der Publication des Kaufs gefolgten praeclusoria, und selbst die dem Käufer dabey etwa

wärend der Käufer dies nicht einmal ahnet, und so an das, ohnehin im Preise gestiegene, Immobilstück Baukosten und Meliorationen verwandt hat, die er nie ganz liquidiren kann, nie ganz erstattet bekommt; die er vielleicht gar nicht liquidiren kann, weil er keine Veranlassung hatte, sie zu notiren, geschweige die Beweismittel zu bewahren. Hat er es mitlerweile schon einem Andern übertragen, der nun durch die Beyspruchsklage actionirt wird, welchem Schadensersatz ist er nicht vermöge der Evictionspflicht ausgesetzt? Der ganze Wohlstand einiger Menschen kann bey einer solchen Revocabilität des Eigenthums auf dem Spiele stehen.

Wer sollte nicht also, wenn gleich überzeugt, daß der Beyspruch aus Chikane wirklich nicht, wie Hr. Ass. Runde *) glaubt, so häufig, son-

---

geschehene adjudicatio schließt die restitutionem minoris nicht aus, wenn sie binnen Jahresfrist nach der Majorennität gesucht wird, (Philippi de subhastat. comm. 12. n. 93. sq. Andere wollen sogar das quadrienninm gestatten) und deren er wider den bloßen Abfluß des temporis annalis ex veriori nicht einmal bedarf.

*) s. diese Zeitschrift. Seite 131.

dern vielmehr selten sey, doch in seinen patriotischen Vorschlag stimmen, daß dies Recht — unbillig wie Strand- und Abzugsrecht — endlich aufgehoben werde?

Ich hoffe nicht, dawider den Einwand zu finden, daß nicht eher Strandrecht geübt werde, als bis der Strand gesegnet *) worden, — daß nicht früher ein Näherrecht erwachse, als bis nicht ein Kauf durch die Uebergabe vollzogen worden, und man also, wenn man ein Grundstück privatim erwerben wolle, solche durch andere Verträge z. B. Erbheuer, Tausch u. s. w. an sich bringen, oder durch einen vor dem Kauf eingegangenen langjährigen Heuercontract den etwaigen Retrahenten abschrecken könne. Denn diese Rathschläge sind nicht immer ausführbar oder anzuwenden, und selbst bey ihrer Ausführung ist man dennoch dem ungewissen Rechtsspiel ausgesetzt, weil dies Unterscheiden zwischen einem simu-

---

*) Doch welch ein Jubel, mitten im Gewinsel,
Der Sterbenden, ertönt von jener Insel!
Ein frommes Volk jauchzt dort mit Mund und Hand
Dein Lob, o Gott! du segnetest den Strand.
Falk, die Gebete.

lirten Contract, und der Absicht, warum so und nicht anders contrahiret worden, nach der Praxis mancher Gerichte für eine leere Spitzfindigkeit geachtet wird, weil es eine Beeinträchtigung (fraus) des (ob gleich noch nicht erwachsenen,) Retracts genannt wird, wenn man Verträge schließt, in die nach ihrer Natur derjenige nicht durch Beyspruch treten kann, welchem dies Recht, wenn ein Kauf vollzogen wäre, zustünde; weil man, statt von Vordersätzen auszugehen, die Gültigkeit solcher Verträge aus ihren Folgen, die Möglichkeit, den Beyspruch zu vermeiden, bestreitet. Ist mir doch ein Beyspiel bekannt, wo Jemand ein Grundstück, das er in öffentlicher Vergantung erkauft hatte, beygesprochen wurde, weil er vorher die Garantie eines gewissen Gebots, er möge Käufer werden, oder nicht, gegen den Verkäufer übernommen hatte.

Aber, so groß und mannigfaltig auch die Nachtheile sind, welche aus dem Beyspruchsrechte hervorgehen: so würde man doch zu einseitig urtheilen, wenn man ihm alles Gute absprechen wollte. Die Billigkeit spricht dafür, daß Jemand, der vor Andern ein näheres In-

teresse haben kann, ein Immobile zu erwerben, das Recht, oder die Gelegenheit dazu haben möge; und dies ist wahrscheinlich, wenn nicht der Entstehungsgrund des Näherrechts, doch die Ursache gewesen, warum dies alte Recht beybehalten worden ist. Ein Grundstück, was lange Jahre in der Familie gewesen, suchen Manche dabey zu erhalten, statt es in fremde Hände kommen zu lassen. — Wenn es uns nicht einerley seyn kann, mit wem wir in Gemeinschaft sind; wenn für den Wunsch, die Zahl der Gemeiner zu vermindern, der Erfahrungssatz spricht, „je mehr Gesellschafter, desto mehr Streit“: haben wir nicht ein Interesse, den Antheil, den unser socius verkaufen will, vor Andern zu erwerben? — Haben wir, oder unsere Vorfahren, eine Landguthsparcele in Erbzins: möchten wir wohl so leicht die Gelegenheit vorbeygehen lassen, das nutzbare Eigenthum (dominium utile) mit unserm Obereigenthum zu vereinen? Nehmen wir ein Stück in Erbpacht: wünschen wir nicht dieser Pflicht, von deren pünctlicher Erfüllung etwa das Nutzungsrecht selbst abhängt, entledigt zu seyn; muß nicht

also, wenn das getheilte Eigenthum verkauft wird, uns vor Andern daran gelegen seyn, es zu erwerben? — Besonders hat der nachbarliche Vorzug die Billigkeit für sich, damit man nicht außer Stande sey, sich der Nachbarschaft einer solchen Person zu erwehren, nach deren Charakter, Betragen, oder Gewerbe man Schaden, Verdruß, oder Unannehmlichkeiten zu befürchten hat, oder damit man durch die Verpachtung sich seine künftige Nachbaren wählen könne; und nicht selten ist ein Immobilstück für den Nachbar eben darum, weil es benachbart ist, und mit seinem Grundstück zusammen gebraucht oder arrondirt werden kann, für seinen Unternehmungsgeist und für seinen Erwerbfleiß wünschenswerther, als für einen Andern. Selbst die Lage eines benachbarten Grundstücks ist bisweilen von der Art, daß daraus zwischen den beyderseitigen Besitzern leicht Uneinigkeiten und Prozesse entstehen können, und wer vermeidet diese nicht gerne? Mangelhaft bleibt das Nachbarrecht nach dieser Idee dennoch, weil nicht derjenige Nachbar, der bey der Erwerbung am meisten interessiret ist, (und mit Bestimmtheit

wäre das nicht immer auszumitteln), der vorzüglich Berechtigte vor seinen Mitnachbaren ist, indem z. B. der Käufer, wenn er auch minder benachbaret, als ein Anderer ist, schon den Vorzug hat; weil ein öffentlicher Weg oder Wasserzug, als die Nachbarschaft aufhebend, betrachtet wird; weil endlich alle Arten, dem Retract auszuweichen, auch das Nachbarrecht treffen.

In unserem Vaterlande ist das Beyspruchsrecht bey den Verkäufen, die öffentlich meistbietend geschehen, durch die Vergantungsordnung ausgeschlossen, hauptsächlich vielleicht aus dem Grunde, weil es hier von Jedem abhängt, durch das Meistgebot der Käufer des Grundstücks zu werden; kein Verwandter, kein Nachbar u. s. f. hat sich zu beklagen, wenn er seinen Wunsch nicht erreicht; entsagt er ihm wegen des Uebergebots eines Andern: er hat ihm freywillig entsagt. Ein anderer Grund war wohl dieser: durch die Begünstigung der öffentlichen Verkäufe die Früchte der Gerichtsbarkeit für die Landesherrschaft und die Gerichte zu vermehren, — eine Vermehrung, welche vor andern Arten den Vorzug hat, daß sie nicht drückend ist, ja nicht

Landesbibliothek Oldenburg

einmal lästig genannt werden kann, eben, weil sie physiokratisch ist. Wollte man das Näherrecht, ohne weiters, aufheben: so würden die Subhastationen sehr selten werden; und ein bedeutender Zweig von Jurisdictionsfrüchten wäre ohne Grund, der Staatswirthschaftlichkeit zuwider, vernachlässigt.

Dies führt zu dem Vorschlage:

mit der Aufhebung des Beyspruchsrechts zu verordnen, daß in der Regel alle Veräußerungen des Eigenthums eines Immobilstücks, oder des zu diesem Eigenthume gehörigen Nutzungsrechts, als Kauf, Erbpacht u. s. f. auch Verpachtungen über 12 Jahre, öffentlich nach den von dem Veräußerer zu bestimmenden Bedingungen*) geschehen müssen, bey Strafe der Nichtigkeit und der vom Gerichte sogleich zu erkennenden Sub-

*) Hat er schnell Geld nöthig: so setze er kurze Termine; und will er längere Termine setzen: gegen Cession der Vergantungsgelder ist immer Geld zu erhalten. Will er, was er an Kaufgeldern hebt, ohne Abzug heben: so mag er conditioniren, daß der Käufer die Kosten allein trage; u. s. w.

Landesbibliothek Oldenburg

hastation, auch einer dem Kaufpreise angemessenen Geldstrafe, z. B. 4 pr. C.

Von dieser Regel wären nur diejenigen Veräußerungen auszunehmen:

A. bey denen eine wahre persönliche Rücksicht obwaltet, welche aber nur alsdann anzunehmen seyn dürfte *),

1) wenn die Veräußerung an einen der nächsten gesetzlichen Erben geschiehet;

2) bey Alimentationscontracten, welche nicht auf gewisse Summen oder Quantitäten von Naturalien, sondern mit Rücksicht auf persönliche Verbindlichkeiten und Verhältnisse des Verpflegenden geschlossen werden;

3) bey reinen Schenkungen;

4) bey allen Veräußerungen, zu welchen der Veräußerer sich nicht entschlossen haben würde, wenn er das Grundstück nicht dem neuen Erwerber würde zuwenden können. Ein solcher Vertrag aber müßte

*) Vergl. des Allg. Landrecht für die Preußischen Staaten, Th. I. Tit. 20. §. 575. lq. Seite 924 u. 925.

in Zeit von 4 Wochen bey einer Geldstrafe dem Gerichte angezeigt werden, und der Veräußerer eydlich erhärten, daß er sich nur in Hinsicht der Person des Erwerbers zu der Veräußerung entschlossen habe, und er das Guth außerdem nicht veräußert haben würde *).

B. Sodann wäre der Fall auszunehmen, wo der Contract von einem Andern nicht so, als von dem neuen Erwerber erfüllet werden kann.

Doch wäre auch dieser Contract dem Gerichte binnen 4 Wochen anzuzeigen, und von dem Veräußerer der Eyd zu leisten, daß der Contract, wie angegeben, ohne Se-

---

*) Denn ohne einen solchen Eyd würden dies viele Alienanten vorspiegeln wollen. Der wirkliche Fall ist selten; mithin wird man nicht fürchten, den Eyd zu vervielfältigen.

Vgl. Oelze an in venditione gratiosa jus protimiseos locum habeat §. 21. Daß über Absichten nie ein Eyd statt finden sollte, wird man dem Verfasser der juridischen Fragmente schwerlich zugeben wollen.

Landesbibliothek Oldenburg

paratartikel, und nicht in der Absicht, die Vergantung zu vermeiden, geschlossen worden.

Alle vor der Subhastation gegen den Verkäufer übernommene Garantie des Preises dürften bey einer angemessenen Strafe zu verbieten seyn.

Da die Aufhebung des Beyspruchs das Vergangene nicht betreffen könnte: so könnte doch, um der fernern Ungewißheit des Eigenthums ein kurzes Ziel zu setzen, eine allgemeine präclusivische Auffoderung an alle Beyspruchsberechtigte ergehen, welche auch bestimmt wider die Väter, Vormünder und alle Stellvertreter anderer Personen, diesen ihren Regreß wider selbige so weit Rechtens vorbehältlich, zu richten wäre.

Vielleicht wird man diesem Vorschlage entgegnen: daß die Subhastationskosten, besonders wegen der Recepturgebühren zu hoch seyn, als daß man die Subhastation zur Regel machen müßte. Aber wenn sie zur Regel gemacht würde: so liesse sich an den Kosten noch wohl eine Minderung treffen; und diese Kosten würden vielleicht ohnehin diejenigen Summen nicht austragen, welche

die Beyspruchsprocesse und die Publication der außergerichtlichen Kaufcontracte kosten mögen. Meistens werden auch sub hasta höhere Preise, als privatim bedungen; und die Subhastation gewährt noch andere Vortheile vor den Privatverkäufen.

Ich bescheide mich übrigens gern, daß mein Vorschlag (bey dem vielleicht Hr. Ass. Runde, dessen Aufsatz diese Bemerkungen veranlaßte, im Ganzen nicht mit mir verschieden denkt,) noch anders modificirt werden könne. Der Kundige weiß es, wie schwer es sey, eine neue Anordnung vorzuschlagen, die dem Nutzen und der Zufriedenheit des Allgemeinen möglichst entspricht. Nicht ohne Ursache sehen wir die vernünftigern Regierungen so bedenklich seyn, Altes aufzuheben, und Neues zu verfügen.

M. P.

# III.

## Vom Naturcalender.

(Geschrieben 1795.)

Die bisherige Einrichtung unserer gewöhnlichen Calender ist, ihrer generellen Bestimmung gemäß, astronomisch, und sie kann wegen der darnach einzurichtenden Verrichtungen des bürgerlichen Lebens keine andere seyn. Auch der Landmann, der Gartenfreund ꝛc. kann sich daher keinen andern Calender bedienen, und er mag es immerhin thun, wenn er es nur bey seinem Feldgeschäften unterließe. Hier sollte er nicht am ersten Tage eines bestimmten Monats pflügen, am zweyten säen, am dritten erndten u. s. w. und das um so weniger, weil es vielleicht Vater und Großvater an demselben Tage thaten. Denn wie verschieden ist nicht (wenn man mehrere Jahre mit einander vergleicht) die Witterung eines Monats, einer Woche, ja vollends eines einzelnen Tages? Wie oft währet nicht in einem Jahre die Dauer des Frostes drey oder

Landesbibliothek Oldenburg

vier Wochen länger, als in einem andern? und wie leicht wird daher, der Witterung nach, aus dem April, März, aus dem May, April u. s. w.? Wie unsicher ist es daher, wenn man z. B. ein ökonomisches Geschäft im vorigen Jahre am 10ten März mit glücklichem Erfolge vorgenommen hat, es, ohne auf irgend etwas anders einige Rücksicht zu nehmen, in diesem Jahre gerade wieder am 10ten März zu verrichten, und sich denselben Erfolg zu versprechen? Eine Unzuverlässigkeit die, wie gesagt, zunimmt in dem Verhältnisse, wie die Regeln älter oder neuer sind, die man befolgt. Sollte es daher nicht eine andere Richtschnur für den Landmann geben, wornach er sein Verhältniß besser, als nach dem Calender, und mit mehrerer Sicherheit, als nach seiner oft unrichtigen Beurtheilung der Witterung, einrichten könnte? — Allerdings giebt es eine solche. Sie ist unter dem Namen des Naturcalenders bekannt.

Ehe die Erfindung der Buchdruckerkunst die astronomischen Calender verbreitete, und ihren Ankauf durch einen niedrigen Preis, auch dem bedürftigern Landmann, erleichterte, mußte man

aus Noth auf einen natürlichen Calender verfallen. Eine große Menge natürlicher Erscheinungen, die jährlich erfolgen, ereignet sich jedesmal, ein Jahr wie das andere, in einerley durch die Natur selbst bestimmten Ordnung z. B. das Ausschlagen und Blühen der Bäume und anderer Pflanzen, die Reife der Früchte, das Abfallen der Blätter, der partielle und völlige Tod der Gewächse u. s. w. Vergebens würde die Kunst des Gärtners, ohne unnatürliche Mittel zu Hülfe zu nehmen, das Schneeglöckchen (Galanthus nivalis) im Herbste zu erzwingen, oder die Leberblume (Anemone hepatica) mit dem Himbeerstrauch und den Disteln zu vereinigen suchen; da die erste eine der ersten Frühlingsblumen ist, und die letzten in der Natur nie in dieser Begleitung erscheinen. Disteln und wilde Cichorien sparen ihre Blüthe, bis die Tage die größte Länge erreicht haben, und kündigen dem Landmann eben so sicher, wie der Calender, die Abnahme derselben an. — Hieher gehört ferner die Ankunft der Zugvögel, ihre Begattung, Brützeit, die Zeit wenn sie anfangen zu singen, wenn sie sich mausern, verbergen, und endlich

wieder abreisen; die Züge der Insecten; das Laichen der Fische u. s. w. Alles dies entging nicht der Aufmerksamkeit der ersten Landwirthe. Sie gaben Acht, wie das Getraide gerieth, wenn sie es gesäet hatten, als dieser Vogel wieder gekommen, jener Baum ausgeschlagen war, dieses Kraut in voller Blüthe gestanden, jenes nur die Blüthenknospen entwickelt hatte; und wenn darnach ersteres wohl gerieth, so säeten sie in Zukunft wieder, wenn sie dieselben Erscheinungen in der Natur bemerkten. Sie schlossen ganz richtig: die Wärme in der Luft und Erde, welche die Vögel aus der Ferne herbey lockt, und Blüthen und Blätter hervor treibt, kann auch die Keime des ausgestreuten Samens entwickeln. Freylich durften sie dabey die Aufmerksamkeit auf die für ein bestimmtes Geschäft schicklichere oder weniger passende Witterung, und auf die individuelle Beschaffenheit des Feldes nicht vernachlässigen. Sie mußten immer auf die höhere und niedrigere Lage, auf die Nässe oder Trockenheit, auf die größere oder geringere Dichtigkeit und Consistenz des Bodens u. s. w. achten. Deshalb verbanden sie die in dem Thierreich und in

dem Pflanzenreich gemachten Beobachtungen mit einander, um, wenn ihnen jenes die generelle Anzeige gab, daß es nun Zeit sey, dieses oder jenes landwirthschaftliche Geschäft vorzunehmen, dann nur die an ähnlichen Standörtern befindlichen Pflanzen befragen zu dürfen, ob sie jetzt ihren Acker mit Sicherheit bestellen könnten. War der Boden leimig, so sahen sie auf das Verhalten der Kräuter im leimigen, war er sandig, auf ihr Verhalten im sandigen Boden, und sie waren gewiß, daß die Witterung, was sie hier gestattete, auch dort erlauben werde. Die hierüber gemachten Beobachtungen, theilten die Väter ihren Kindern mit. *) Einige sind auch selbst auf unsere Zeiten gekommen, viele aber sind, und dies gewiß zu unserm Schaden, vergessen worden, wie sich leicht aus dem Plinius und Hesiodus erweisen ließe. Doch findet man davon noch hier und da einige Spuren in der Ausübung. So passen z. B. noch

*) Dies ist wohl der Ursprung der noch in unsern Calendern vorkommenden so genannten Bauernpraktik.

einige Dörfer im Churſachſen die Ausſaat des Leinſaamens mit dem Ausſchlagen der Eichbäume zuſammen, und in der Mittelmark iſt eine kleine Ackerſtadt, deren Namen ich aber in Krünitz's Encyclopädie, woraus ich dieſe beyden Angaben entlehne, nicht bemerkt finde, die ſich nebſt einigen angränzenden Dörfern die Blühezeit des Waſſerholders (Viburnum opulus) zur Norm der Gerſtenſaat dienen läßt.

Dieſe faſt vergeſſenen Entdeckungen der Vorfahren wieder in Erinnerung zu bringen, und den Landmann vor dem ihm ſo nachtheiligen, ſclaviſchen, freylich ganz bequemen Gebrauch, des aſtronomiſchen Calenders zu warnen, war der letzten Hälfte eines Jahrhunderts vorbehalten, welches überhaupt die Naturgeſchichte und ihre Hülfswiſſenſchaften mit ſo manchen merkwürdigen Erfahrungen bereicherte. Der Vater der neuern Naturkunde, Linné, war der erſte, der an mehrern Stellen ſeiner Schriften dieſe Bemerkungen aus der Vergeſſenheit wieder an das Licht zog, zum Gebrauch des Naturcalenders wieder ermunterte, und auch im Jahr 1756 für den Schwediſchen Landmann ein beſonderes Calen-

darium florae, in Schwedischer Sprache zu Stockholm drucken ließ. In eben dem Jahre, wo er diesen Calender bearbeitete, nämlich 1755, beobachtete ein Engländer, Stillingfleet, zu Stratton in Norfolk, dieselben Erscheinungen mit eben der Genauigkeit, und machte sie 1762 öffentlich bekannt. Beckmann, Linné's Schüler, und Sprenger suchten darauf die Deutschen Landwirthe zur Nachfolge, und zur Anstellung eigener Beobachtung zu ermuntern. Doch scheinen beyde Auffoderungen in den Churhannöverschen Landen sowohl, als in Schwaben, für die sie zunächst bestimmt waren, ohne Erfolg geblieben zu seyn. Auch ist es wahr, daß hinreichende Materialien zu einem Naturcalender für ein Land von einigem Umfang, und einem durch hohe Gebirge, Seen, Ströme u. s. w. verschiednen Clima zu sammeln, und dennoch dafür etwas allgemein brauchbares in der Art zu liefern, die Kräfte eins Einzelnen übersteigt. Es ist offenbar, daß die Zwischenräume und Zeiten, worin die Naturerscheinungen des Pflanzenreichs und Thierreichs auf den Gipfeln der Berge erfolgen, von denen, welche sie in den Thälern

beobachten, sehr abweichen müssen u. s. w.; anderer Schwierigkeiten nicht zu erwähnen. Ferber mußte sich daher begnügen, einen botanischen Calender bloß für Carlscrona, und Mönch, in seiner Hessischen flora, einen der blos für die Gegend um Cassel paßt, zu entwerfen, und wenn gleich Linné sein Calendarium, wo nicht über ganz Schweden, doch über mehr als eine Provinz desselben ausdehnen konnte, wie sich aus den weitläuftigen Zeiträumen von 2 bis 3 Monaten, die er unter andern für das Ausschlagen der Bäume und Stauden in seinem Calender angiebt, vermuthen läßt, so darf man auch die vielen Subsidien die ihm vor manchen andern zu Dienste waren, nicht vergessen. — Bey diesen Umständen war es also ein glücklicher Gedanke der patriotischen Gesellschaft in Schlesien, sich zur Verfertigung eines Naturcalenders zu vereinigen, nachdem sie der Graf von Matuschka in einer eigenen zu Sagan im Jahr 1773 gedruckten Abhandlung dazu aufgefodert hatte. Da mir aber der Erfolg ihrer Bemühungen bis jetzt völlig unbekannt geblieben ist, so will ich mich begnügen, nur noch ei-

nige der merkwürdigsten von Linné und Stillingfleet gemachten Bemerkungen anzuführen.

Wenn man den Englischen und Schwedischen Naturcalender vergleicht, so wird man finden, daß dort die natürlichen Erscheinungen, nach dem astronomischen Calender zu rechnen, wegen der auffallenden Verschiedenheit der Polhöhe zwar eher als in Schweden, aber dennoch völlig in derselben Ordnung erfolgen. Der Kukuk ruft in Schweden, wenn die Dotterblume (Caltha palustris) blüht, und Stillingfleet fand die erste Blüthe dieser Pflanze am 16 April u. s. w. Die Stachelbeere ist in Schweden, wie bey uns, diejenige Staude, welche im Frühling zuerst ausschlägt; der Eschenbaum dort und hier der letzte, (denn der Acacienbaum (Robinia pseudoacacia) ist kein einheimischer, sondern bekanntlich ein aus Nordamerika erst zu uns gebrachter Baum, und es versteht sich von selbst, daß nur Beobachtungen gemacht bey völlig einheimischen wild wachsenden und allgemein bekannten, nicht aber bey ausländischen seltnen oder künstlich gezogenen, Gewächsen für einen Natur-

calender, der zuverlässig und anwendbar seyn soll brauchbar sind.)

Diese Naturbegebenheiten erfolgen also, wie gesagt, nacheinander in einer gewissen bestimmten Reihe, aber nicht auf einen bestimmten Tag, sondern jedesmal früher oder später, nachdem die unendlich mannigfaltige Verschiedenheit der Witterung diese Reihe früher oder später anfangen läßt, und sie entweder verkürzt oder ausdehnt. Ist z. B. der Winter gelinde gewesen und läßt bald nach, so schlagen nacheinander der Stachelbeer, Johannisbeer, Reinweide (Padus), Holunder ꝛc. in Schweden schon vom 24 Februar bis zum 17 April aus; nach einem harten und langen Winter macht aber erst die Stachelbeere im April den Anfang, worauf sodann die andern folgen. — Eine ungünstige Witterung die plötzlich einfällt, wie etwa einige ungewöhnlich kalte Tage im Frühling, kann auch die Reihe dergestalt unterbrechen, daß alsdann dadurch der Zwischenraum, worin sonst gewöhnlich zwey Pflanzen auf einander zu folgen pflegen verkürzt oder verlängert wird. Alle andere Erscheinungen aber, vor und nach diesem verän-

derten Intervall, beobachten darum doch ihre bestimmte Ordnung. — Auch die natürliche Beschaffenheit des Bodens, seine natürliche und geographische Lage, muß dem Gebrauch des Naturcalenders verschieden Regeln vorschreiben. Je weiter z. B. ein Land nach Norden liegt, desto länger sind die Sommertage, desto größer ist die Hitze während derselben, und desto weniger Zeit braucht also ein Getraide von der Aussaat bis zur Reife. Die Reihe der Naturbegebenheiten bleibt inzwischen auch ungeachtet der Lage in nördlichen Gegenden, wie in den südlichen, dieselbe.

Wie im Pflanzenreich, so kann auch die einmal bestehende Reihe der Begebenheiten im Thierreiche, vielleicht wohl einmal unterbrochen, aber niemals verrückt oder verändert werden. Die Zugvögel z. B. befolgen in südlichen und nördlichen Climaten immer eine und eben dieselbe Ordnung in ihrer Ankunft und in ihrem Abzuge, in der Zeit wenn sie sich Nester bauen, Junge hecken u. s. w. Sprenger hat ein merkwürdiges chronologisches Verzeichniß geliefert, wie nach einander die Zugvögel im Pappenheimischen

Landesbibliothek Oldenburg

ankommen und wieder abreisen. Ich will nur daraus anführen, daß die Feldlerchen zuerst ankommen, dann die Dohlen, Staare, Bachstelzen, Finken, späterhin Schwalben, Grasmükken, Wasserschwalben, Nachtigallen, Ringeltauben u. s. w. Endlich gegen Ende des Jahrs Krammetsvögel, wilde Gänse, Täucher, und zuletzt Seidenschwänze. In derselben Ordnung ziehen sie von dort auch wieder weg; die Seidenschwänze und wilden Gänse voran, und die Feldlerchen beschließen die Reihe. Auch den frühern oder spätern Anfang der Singezeit, worin die Vögel sehr verschieden aber auch sehr ordentlich sind, zu bemerken, ist für die Vollständigkeit des Naturcalenders nicht unwichtig. Den Winzer z. B. trügt es fast nie dem Weinstock eine gute Blühezeit zu prophezeihen, wenn die Grasmücke früh zu singen anfängt, denn sie läßt sich nicht eher hören, als bis die Atmosphäre sehr erwärmt ist, und daher keine Nachtfröste, die den jungen Trauben des Weinstocks gefährlich werden könnten, weiter zu befürchten sind.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Erscheinungen in beyden Naturreichen hat nun vorzüglich Stillingfleet zu seinem Zweck sehr gut mit einander verbunden, und ich will, um davon ein Beyspiel zu geben, nur die beyden Monate seines Calenders, Februar und März, hier im Auszuge anführen.

Februar 4, sang die Waldlerche.
—— 12, paarten sich die Raben, die Hausgans fing an zu legen, und die Bachstelze ließ sich sehen.
—— 16, die Weindrossel und der Buchfink sangen.
—— 22, das Rebhuhn paarte sich, und die Haselstaude blühte.

März 2, fing der Rabe den Bau seines Nestes an.
—— 5, girrte die Ringeltaube.
—— 11, kamen die Bienen aus ihren Körben.
—— 21, blühte Löffelkraut und die Zitterpappel.
—— 26, die Erle.
—— 27, Märzviolen.
—— 29, öffneten Kirschen und Johannisbeeren, Weißdorn und Lerchenbäume die Knospen u. s. w.

Landesbibliothek Oldenburg

Diese Monatstage gehen, wie gesagt, nur auf den Ort in England, wo Sillingfleet beobachtete, und dann auf das Jahr 1755. Ueberall aber folgen diese Dinge so auf einander, in derselben Ordnung, und mithin dürften wir nur in einigen Jahren die Monatstage hinzusetzen, worin sich ein jedes bey uns ereignet, um auch für unsere Gegend einen Naturcalender zu erhalten.

Linné, der seine Bemerkungen größtentheils auf das Pflanzenreich einschränkte, und daher, wie ich gleich anfangs sagte, seinem Naturcalender nur den Namen eines botanischen Calenders gab, hat nun darnach das Naturjahr folgendergestalt eingetheilet:

Winter.

1. Bruma. Wintermonat. Fängt an wo die letzte Pflanze aufhört zu grünen, und geht bis zum kürzesten Tage. Alles trauert und ist erstorben.
2. Mensis glacialis. Eismonat. Vom kürzesten Tage bis der Schnee zu schmelzen anfängt. Die junge Pflanze, auch der Zweig der aus der Knospe im Frühling hervor sprieß-

sen soll, schläft. Sein Leben fängt unmerklich an. Das Eis verglaset alles.

3. M. regelationis. Thaumonat. Von der Zeit an, da der Schnee verschwindet bis die Flüsse vom Eise frey sind. Die Keime der Pflanzen fangen merklicher an ihr Leben zu äußern.

## Frühling.

4. M. germinationis. Keimmonat. Von der Ankunft der Bachstelze bis zur Ankunft der Schwalbe, oder von der ersten Blume an die erscheint, bis der erste Baum ausschlägt. Die Pflanzen sind in ihrer Kindheit.

5. M. frondescentiae. Laubmonat. Die ganze Zeit da die Bäume ausschlagen, also vom Ausschlagen der Vogelbeere bis zum Ausschlagen der Esche, oder von der Ankunft der Schwalbe bis zur Blüthe der Tulpe. Alles ist grün und treibt Stengel. Die Pflanze tritt ins Knabenalter.

6. M. florescentiae. Blühmonat. Von der ersten Rockenähre bis zur Blüthe des Rockens. Die ganze Natur ist im Purpurkleide. Die Pflanze hat ihr Jünglingsalter.

Landesbibliothek Oldenburg

## Sommer.

7. M. grossificationis. Wachsmonat der Früchte. Von der Blüthe der gelben Goldwurz (Hemerocallis flava) bis zur Blüthe der röthlichen (Hemerocallis fulva). Im Pflanzenreich herrscht die rothe Farbe.

8. M. maturationis. Reifmonat. Die Pflanzen treten ins männliche Alter; röthlich gelb ist ihr Gewand, und die Natur bringt die Frucht zur gehörigen Gestalt und Größe.

9. M. messis. Erndtemonat. Das Pflanzenreich ist gelb, und die Frucht reif.

## Herbst.

10. M. disseminationis. Säemonat. Von der Blüthe der Zeitlose (Colchicum) bis die Schwalbe wegzieht. Die Farbe des Pflanzenreichs wird blaßblau, und heftige Winde verstreuen die Samenkörner aus den eröffneten Samenbehältnissen.

11. M. defoliationis. Welkmonat. Von der Zeit an, da die ersten Blätter abfallen, bis dahin, da der letzte Baum seine Blätter verliert. Das hohe Alter der Pflanzen ist da; sie werden schwach und entkräftet.

Landesbibliothek Oldenburg

12. M. congelationis. Friermonat. Von der Zeit an, da der letzte Baum seine Blätter verliert, bis zur letzten noch grünenden Pflanze. Das Greisenalter der Pflanzen ist da; sie sterben. Die Blätter der Bäume, die Theile der perennirenden Gewächse, die über der Erde sind, und die jährlichen Pflanzen sind Sommergewächse mit Kraut und Wurzeln sind dahin. Tod herrscht durch die ganze Natur.

Vergleicht man diese 12 Monate des Naturcalenders, mit den 12 Monaten unsers astronomischen Jahrs, so zeigt sich freylich die größte Verschiedenheit. Sie können sich weder unter einander in einem Jahre, noch kann ein Monat in einem Jahre eben demselben in einem andern Jahre an Dauer gleich seyn, und wie viel weniger noch Linnés Eintheilung des Naturjahrs 1755. für Schweden, wornach der Eismonat vom 23 Decbr. 1754 bis zum 19 März 1755, der Thaumonat vom 19 März bis zum 11 April u. s. w. währte, sonst irgendwo zur Richtschnur genommen werden.

Landesbibliothek Oldenburg

Nicht genug das Naturjahr auf diese Art in Monate getheilet zu haben, erfand der große Naturforscher sogar nun auch eine botanische Uhr, um darnach wiederum auf eine ähnliche Art die Tage in Stunden zu subdividiren. Er bemerkte, daß die Pflanzen zu gewissen Stunden des Tags ihre Blumen öffneten, auseinander falteten, und sie wieder zuschlossen. Bey einigen sah er dies schon des Morgens früh, und daß sie sich vor Abend wieder verschlossen; andere, fand er, öffneten ihre Blumen früher oder später, je nachdem sie im Schatten standen, oder nicht, die Luft feucht oder trocken war; noch andere sah er endlich ihre Blumen immer auf die bestimmte Stunde öffnen, und wieder verschließen. Diese Entdeckung verfolgte er, und brachte auf die Art eine ziemlich vollständige botanische Uhr zu Stande, die von 3 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends auf die angeführte Art die Stunden ziemlich richtig andeutet. Die Stunden 5, 7, und 9 Uhr Morgens werden darnach am deutlichsten durch das Aufblühen mehrerer Blumen bezeichnet; doch schließt sich in der letzten schon wieder der Löwenzahn, der

Landesbibliothek Oldenburg

sich um 5 Uhr geöffnet hatte; um 10 Uhr schließt sich schon wieder der Salat, der seit 7 Uhr geblühet hatte u. s. w. — Bey dieser botanischen Uhr findet aber dieselbe Erinnerung, wie bey dem botanischen Calender statt, daß sie nämlich nur von dem Jahre 1755 und von der Provinz Upland in Schweden gilt. Sprenger empfiehlt sie auch dem deutschen Landmann um den Mangel einer künstlichen Uhr zu ersetzen, und fügt in dieser Absicht hinzu, daß er einen Jäger gekannt habe, der die Geschicklichkeit besessen hätte, einen jeden Sangvogel in der Freyheit, oder wenn er ausgelassen worden, bloß dadurch zu fangen, daß er genau die Stunde gewußt habe, wenn jeder Vogel zum Wasser zu fliegen und sich vorher dabey auf einen Baum zu setzen pflege.

Wenn nun aber gleich diese botanische Uhr eine Feinheit und Genauigkeit der Beobachtungen voraussetzet, welche mit den Neigungen und Kenntnissen unsers gewöhnlichen Landmanns so wenig, wie mit dem in der That für ihn doch nicht sehr vergeblichen Nutzen im Verhältnisse steht: so wird sich doch gewiß die Möglichkeit

und leichte Ausführbarkeit, wie der Nutzen und die Brauchbarkeit, des Naturcalenders nicht bezweifeln lassen. Schon in dem Angeführten sind dafür, und daß der Naturcalender bey allen ökonomischen Geschäften ein weit sicherer Führer als der astronomische sey, die Gründe enthalten. Wer nur einmal Gelegenheit gehabt hat, bey einer Folge derjenigen landwirthschaftlichen Geschäfte als Säen, Mähen, erndten u. s. w. Zeuge zu seyn, der wird es wissen, wie schwer die Bestimmung des dazu erforderlichen rechten Zeitpuncts, und wie trüglich es ist, diese nach unserm gewöhnlichen Calender einzurichten. Es ist z. B. keine leichte Sache zu bestimmen, wann die Saat auf einem Felde den Grad der Reife erlangt hat, daß sie gemähet werden muß, und bey einigen, wie z. B. dem Haber und der Rapsaat, kann es doch sehr darauf ankommen, diesen Zeitpunct ganz genau auf den Tag und beynahe auf die Stunde zu treffen, weil sich die Schoten oder Rispen sonst gleich öffnen, und die Körner fallen lassen. Der Naturcalender giebt alle solche Perioden ganz genau an, und man erspart noch dabey die mit dem offenbaren Ver-

lust mancher schönen Aehre verbundene Mühe, die Saat selbst von allen Seiten des Feldes durchzugehen, um sich dadurch von ihrer Beschaffenheit zu unterrichten. Der Naturcalender lehret den Schwedischen Landmann, daß dort der Sommerrocken blühet von der ersten Blume des Mauerpfeffers (sedum acre), bis zur ersten Blume des Windrichs (Epilobium augustifolium) und zwar in Gesellschaft der Waldreben (Clematis flammula); und daß er dort völlig reif ist, wenn die Scabiose (Scab. succisa) zu blühen anfängt: daß die erste Heuerndte dort in den Anfang der Lindenblüthe fällt, und die zweyte, wenn der Hahnenkamm völlig reifen Saamen hat u. s. w. Die Nachtfröste sind vorbey, wenn die Eiche und Esche ausschlagen; hingegen warnen wieder die Zeitlosen (Colchicum autumale) vor den herannahenden Nachtfrösten des Herbstes. — Der Naturcalender ist aber nicht bloß dem Landmann nützlich, sondern auch dem Gärtner, dem Apotheker, dem Botanisten u. s. w. und in so ferne sich aus ihm mit großer Sicherheit die Vorzeichen mancher Wetterveränderung hernehmen

lassen, so kann er auch bey manchen, mit dem Pflanzenbau nichts weniger als in Verbindung stehenden, Geschäften des Lebens die Stelle der Barometer, Hygrometer, und anderer zu jenem Zweck bestimmten Werkzeuge der Art, ersetzen, oder wenigstens dienen, sie zu controlliren und ihre Angaben zuverlässiger zu machen. Und endlich könnte man, wenn man einen solchen Calender von demselben Jahrgange, aber aus verschiedenen Oertern, Ländern und Himmelsstrichen besäße, aus dem Ausschlagen der Bäume und der Zeit zu blühen, sehr gut den Unterschied des Clima's wahrnehmen, und sehen, warum diese oder jene Pflanze des einen Landes in dem andern kaum eine, oder gar keine, Frucht tragen könne, und also dort nicht mit Vortheil anzubauen sey.

— — — n.

## IV.

# Des Grafen Willebrand von Oldenburg Reise nach Palästina.

### Vorerinnerung.

Armenien wurde bekanntlich schon in ältern Zeiten in Groß- und Klein-Armenien eingetheilt, welche Eintheilung auch noch bey den heutigen Armeniern nicht ungewöhnlich ist. Der Name Klein-Armenien wurde aber im Mittelalter einigen Provinzen beygelegt, die ihn zu den Zeiten der Römer nicht geführt hatten, und auch im 14ten Jahrhundert diesen Namen wieder verloren. Man unterschied nämlich von dem Eigentlichen noch ein zweytes und drittes Klein-Armenien. Dieses letzte begriff einen Theil des ehemaligen Ciliciens und des heutigen Caramaniens, war in Süden vom Mittelländischen Meere, in Norden vom Taurus, in Westen vom Amanus, an dem einst Cicero die von ihm selbst gepriesenen Siege erfocht, begränzt, und erstreckte sich in Westen bis zum Seleph-

Fluß, (Calecidnus) in welchem, unweit der Stadt Seleffie, (Seleucia trachea) Kaiser Friedrich I. im J. 1190 vom Pferde fiel.

In diesem gebirgigen Küstenlande (einst auch berühmt durch Alexanders Schlacht bey Issus, und durch Tarsus, den Geburtsort des Apostels Paulus) fanden die ersten Kreuzfahrer, wie in mehreren Gegenden von Klein-Asien, die sie durchzogen, kleine Fürsten, welche damals zwar im Namen der Byzantinischen Kaiser regierten, aber in der Folge die Einfälle der Türken und die Verwirrung der Kreuzzüge benutzten, sich unabhängig zu machen. Am Ende des 11ten Jahrhunderts regierte in diesem Cilicischen oder Armenischen Gebirgslande der Fürst Taphnuz, der seine Tochter im J. 1097. an König Balduin I. von Jerusalem verheurathete. Der Urenkel dieses Taphnuz, Fürst Robin I., hinterließ bey seinem Tode im J. 1190. nur eine Tochter, Alise, worauf der Bruder des Verstorbenen, Livo II., mit Uebergehung dieser Tochter, die Regierung übernahm.

Dieser Livo (oder Leo,) derselbe, der dem Kaiser Friedrich I. an die Gränze seines Landes

Gesandten entgegen schickte *); gerieth in Streit mit seinem Gränznachbarn, dem Fürsten Boemund III. von Antiochien. Der zu Acra residirende Titular-König von Jerusalem **), Heinrich von Champagne, stiftete Frieden zwischen den beyden Fürsten, unter der Bedingung, daß Antiochien künftig ein Lehn von Armenien seyn solle, und Alisa mit dem Sohne Boemunds vermählt würde. Der bald aus dieser Ehe entsprossene Prinz, Robin II., war also der Erbe zweyer Fürstenthümer. Livo benuzte die Gegenwart des Königs, der des Vergleichs wegen selbst sich nach der Armenischen Hauptstadt Sis begeben hatte, ihm die Bitte vorzutragen, daß er ihm, als einem mächtigen Herrn, der jetzt auch der Lehnsherr eines andern Fürsten sey, die kö-

*) Descendentes juxta aquam, Selephica nomine, .... castra metati sumus . . . Legati Domini Leonis de Montanis, que Armenia dicuntur, 7. Id. Jun. 1190. more gentis inclinati, praecipiendi et ordinandi de populo et de terra omnem potestatem Imperatori offerunt. (Tag. Pass. ap. Freh. p. 415.)

**) Die Stadt Jerusalem war schon seit dem J. 1187. wieder in den Händen der Ungläubigen.

Landesbibliothek Oldenburg

nigliche Würde verleihen möge. Da die Könige von Jerusalem sich den Orientalischen Kaisern gleich schätzten, und daher das Recht, Kronen zu vergeben, behaupteten, so ließ sich Heinrich sogleich dazu bereitwillig finden, und ernannte den Herrn vom Gebirge, wie er bisher gewöhnlich war genannt worden, im J. 1194. zum Könige von Armenien *). Um seiner neuen Würde noch größeres Ansehn zu geben, wünschte König Livo sie auch von dem Oberhaupte der Lateinischen Welt bestätigt zu sehen, und schickte deshalb einen Gesandten an Kayser Heinrich VI. Da Amalrich v. Lüsignan, König von Cypern ein ähnliches Gesuch an ihn hatte gelangen lassen, so sandte der Kaiser den

*) His peractis, Dominus Armeniae Heinrico Domino suo ait, quia magnam possideret terram, multas civitates et castra, et reditibus magnis affueret, merito proinde poterat in regem coronari, maxime quia sibi subesset Antiochenus princeps, et quia non poterat a nobiliori regni suscipere diadema, rogabat ejus manibus coronari. Ille placide acquievit, regemque Armeniae constituit. (Sanutus in Gestis Dei per Francos, p. 201.)

Bischof Conrad von Hildesheim und Adolph Grafen von Holstein ab, um beyde Könige feyerlich zu krönen. In Cypern verrichteten sie die Krönung selbst. Da sie aber bey ihrer Ankunft zu Acra, wegen des Todes des Königs Heinrich, alles in großer Verwirrung fanden, und daher ihre Gegenwart daselbst nicht entbehrt werden konnte, so sandten sie den sich grade dort aufhaltenden Cardinal Conrad von Wittelsbach, Erzbischof von Maynz, zur Krönung des Armenischen Königs ab. *) Der Cardinal verrichtete nicht allein die Krönung, (im J. 1198.) sondern bewog auch Livo, der, wie seine Vorfahren, nebst seinen Unterthanen der Griechischen Kirche zugethan war, daß er die Anlegung mehrerer Römischer Bisthümer in seinem Lande gestattete. Von nun an führte Leo (und seine bis gegen das Ende des 14ten Jahrhunderts regierenden Nachfolger) den Titel: per Dei et Romani Imperii gratiam Rex Armeniorum.

Seines Bruders Enkel, Robin II., hatte unterdeß das Unglück seinen Vater, den Erbprinzen

*) Helmoldi Chron. Slav. L. 3.

von Antiochien, zu verlieren, worauf seines Vaters Bruder, Boemund IV. auf dieses Land Anspruch machte. Sie stritten lange um den Besitz; und als der Papst und die Tempelherren gegen Robin Parthey nahmen, ließ Livo beyden seinen Unwillen dadurch empfinden, daß er die Lateinischen Bißthümer in Armenien wieder aufhob, und die daselbst gelegenen Güter des Tempel-Ordens einzog. Im J. 1206. gelangt es jedoch Robin und seiner Mutter, sich mit Livo's Hülfe wieder in den Besitz von Antiochien zu setzen.

Livo sahe wohl ein, daß nach seinem Tode dem noch sehr jungen Prinzen eine Hauptstütze fehlen, daß man denselben dann auch aus Armenien würde zu verdrängen suchen, und daß er daher, um sich in beyden Besitzungen zu erhalten, einst eines mächtigen Beschützer bedürfen würde. Er glaubte diesen wiederum in dem Kaiser zu finden, und schickte daher einen Gesandten an Otto IV. (von Braunschweig) um ihn zu bitten, daß er seinem Großneffen Robin, Fürsten von Antiochien, noch bey seinem Lebzeiten, die Armenische Königs-Krone aufsetzen, und denselben dadurch feyerlich zu seinem Nachfolger er-

Landesbibliothek Oldenburg

klären lassen möchte. Otto willigte ein, und erwählte zu diesem wichtigen Geschäfte den Grafen Willebrand von Oldenburg, nachherigen Bischof von Paderborn und Utrecht, damals noch Canonicus zu Hildesheim und Paderborn.

Die nachfolgende Schrift enthält die von ihm selbst verfaßte Beschreibung seiner Reise und seines glücklich vollendeten Auftrags.

Des jungen Robins fernere Schicksale gehören zwar eigentlich nicht hieher. Ehe ich jedoch über den Grafen Willebrand und seine Schrift noch einige Notizen hinzufüge, glaube ich die Schicksale dieses unglücklichen Prinzen, dem seine Krönung wenig half, nicht ganz übergehen zu dürfen.

Nachdem er nach der Vertreibung Boemunds IV. ungefähr 10 Jahre lang im ruhigen Besitz Antiochiens gewesen war, wußte sich dessen Sohn, Boemund V. eine Parthey zu machen, überrumpelte plötzlich den unerfahrnen jungen Fürsten, *)

*) Fuit valde nobilis genere, sed pro defectu discretionis ad rerum gubernacula satis insufficiens. (Oliv. ap. Eckard. p. 1449.)

Landesbibliothek Oldenburg

und jagte ihn aus dem Lande. Er floh nach Armenien. Es hatte sich aber seit einiger Zeit die Politik des königlichen Hofes zu Sis gänzlich verändert. Livo, der bisher für seinen Vetter so väterlich gesorgt hatte, war, durch seine Schwiegersöhne, verleitet, jetzt Robins ärgster Feind geworden. Er hatte nämlich seine älteste Tochter an einen Sohn des Königs von Ungarn, Andreas II., vermählt, und denselben zu seinem Nachfolger ernannt. Dieser war zwar nach wenigen Monaten verstorben; aber die Wittwe heurathete sogleich für Robin einen noch gefährlichern Mitbewerber, den König von Jerusalem, Johann von Brienne; auch war, auf den Fall des Absterbens der älteren Tochter, die jüngere Isabelle, bereits als Kronerbin ausgerufen worden. Das letztere war ohne Zweifel auf Anstiften Constans von Commardesio geschehen, dem der nun alte und schwache Livo die Verwaltung des Reichs übertragen hatte, und der seinen Sohn Haithon mit Isabellen zu vermählen wünschte.

Ungeachtet Robin also durch diese, kurz vorher vorgefallenen Veränderungen auf das em-

Landesbibliothek Oldenburg

pfindlichste war gekränkt worden, warf er sich dennoch, wie gesagt, seinem Groß-Onkel in die Arme. Der Herr von Commardesio trieb ihn aber sogleich, im Namen des kranken Königs, aus dem Lande. Der Verlassene flüchtete in der Noth nach dem, kurz zuvor (1219. eroberten Damiate in Egypten zu dem, sich dort aufhaltenden päbstlichen Legaten. Dieser that sogleich Boemund in den Bann, welches aber von gar keinen Folgen war.

Livo starb gleich darauf. Der König von Jerusalem eilte von Damiate, wo er sich beym Heere aufhielt, nach Ptolemais, um von dort mit seiner Gemahlin nach Armenien abzureisen. Er erfuhr aber daselbst, daß diese während seiner Abwesenheit seine Tochter erster Ehe habe vergiften wollen, und ließ sie deshalb so sehr seinen Zorn fühlen, daß sie an den Folgen der Mishandlung starb. Ihr einziger Sohn starb wenige Tage nach ihr, und mit ihm des Königs Johann Anspruch auf die Krone.

Ein neuer Strahl der Hoffnung leuchtete also jetzt für Robin, auch setzte er sich, mit Hülfe der Johanniter-Ritter, wirklich in den Besitz der

Stadt Tharsus. Aber der armenische Patriarch war ihm entgegen, und das Volk, das Isabellen den Eid der Treue geschworen hatte, hing dieser an. Robin wurde in Tharsus belagert, überwunden, und ins Gefängniß geworfen, in welchem er sein unglückliches Leben endigen mußte.

Johann von Commardesio konnte jedoch, aus Furcht vor dem Patriarchen, seine Absichten mit seinem Sohne Haithon nicht sogleich erfüllen; er mußte es vielmehr dulden, daß Isabella an Philipp, Sohn Boemunds V., vermählt wurde. Als aber der Patriarch wenige Monate nachher starb, ward die Ehe getrennt. Der König Philipp mußte, wie Robin, im Gefängnisse die kurze Ehre der Krone büßen, und Haithon kam auf den Thron. Sechs Könige aus dem Hause Commardesio herrschten darauf in Armenien bis zum J. 1317. worauf das Reich an das Haus Lusignan kam, deren fünfter und letzter König von den Türken im J. 1380. verjagt wurde.

Die wenig bekannte, und wegen ihrer mannichfachen Abwechselungen unterhaltende Geschichte dieses Armenischen Reichs hat mich verleitet, diesen, zu dem vorliegenden Zwecke nicht

Landesbibliothek Oldenburg

gerade nothwendigen Auszug*) aus derselben zu geben. Ich komme jetzt auf den Verfasser dieses Tagebuchs.

Es ist schwer mit Gewißheit auszumachen, welche Stelle dem Grafen Willebrand auf der Stammtafel der Oldenburgischen Grafen anzuweisen sey, weshalb auch der Verfasser der Geschichte Oldenburgs ihn ganz auf derselben ausgelassen hat; denn der daselbst als Urenkel des Grafen Johann IV. aufgeführte Willebrand, der in der verwirrten Hamelmannschen Stammtafel vollends noch einen Grad weiter heruntergesetzt wird, ist nicht der unserige, sondern ein jüngerer, von dem nichts weiter als der Name bekannt ist, den er vermuthlich von seinem Großoheim erhielt. Denn wahrscheinlich ist unser Bischof Willebrand ein dritter Sohn Johanns IV. dessen beyde ältere Söhne Heinrich und Burchard im Stedinger Kriege, erschlagen wurden, wozu ihn auch Dank-

*) Es ist derselbe aus einer ausführlichern, mit der größten Genauigkeit aus den Quellen bearbeiteten, Abhandlung in Gebhardi historisch-genealogischen Untersuchungen, (Th. 2, S. 31.) jedoch mit einiger Benutzung der daselbst angeführten Quellen, genommen.

Landesbibliothek Oldenburg

werth in seiner Stammtafel*) macht. Es scheint diesem jedoch entgegen zu stehen, daß Willebrand in seinem Tagebuch einen Grafen Willebrand von Harlemunt seinen Oheim nennt, wogegen Hamelmann, nach Schiphower, Johann dem IV. eine Tochter Herzogs Balthasar von Meklenburg, Catharine zur Gemahlin giebt. Es könnte indeß diese Ehe eben so fabelhaft seyn, als die Schottischen königlichen Prinzessinnen, die er den Söhnen Johanns IV., Burchard und Heinrich, beylegt; oder es könnte auch diese Gräfin von Harlemunt eine zweyte Gemahlin Johanns IV. gewesen seyn. Daß die Grafen von Harlemunt, oder Hallermund, mit den Grafen von Oldenburg durch Christians I. Gemahlin, ein Fräulein von Lockum, verwandt waren, zeigt schon Hamelmann (S. 104.) Durch das Itinerarium Willebrandi ergiebt sich jetzt eine zweyte Verwandtschaft mit dem Hallermundschen Hause, es mag nun Johann IV. oder ein andrer Graf von Oldenburg der Vater Willebrands gewesen seyn.

*) Schleßwig Holst. Landesbeschr. S. 10. 11. Gesch. Old. Th. I. S. 513. N. d.

Landesbibliothek Oldenburg

Nach den, in dem sogenannten Stiftungsbriefe der von den Grafen von Oldenburg und von Hallermund gemeinschaftlich gestifteten Abtey Lockum *) enthaltenen Nachrichten von der Hallermundschen Familie ist also die Mutter des Bischofs Willebrand eine Tochter des Grafen Willebrands von Hallermund, Namens Beatrix, gewesen. — In den Holländischen Chroniken wird Willebrand auch ein Consanguineus des GrafenFlorenz IV. von Holland genannt. Eine eigentliche Blutsverwandtschaft kann hiemit wohl schwerlich gemeynt seyn; da aber sowohl die Gemahlin Heinrichs, des Bruders Christians I., als auch die Mutter Florenz IV. Gräfinnen von Geldern (vermuthlich Schwestern) waren: so waren Willebrand und Florenz allerdings Vettern.

Von dem Leben Willebrands findet man Nachricht in: J. de Beka et W. Heda de Episcopis Ultrajectinis (Ultraj. 1543.) und in Wagenaars Holländischer Geschichte; auch hat Ha-

*) Letzners Nachr. von St. Lockum in Leukfelds Beschreib. v. Michaelstein und Amelunxborn. Die beygefügte Stammtafel legt die obige Verwandtschaft noch deutlicher vor Augen.

Landesbibliothek Oldenburg

Friedrich von Lucka, jetzt Loccum,
der letzte seines Geschlechts.

Cunigunde, vermählt an Christian I. den streitbaren v. Oldenburg, † 1168.
|
s. die Oldenb. Stammtafel.

Eine Tochter vermählt an Willebrand den ältern von Hallermund

Eine Tochter vermählt an Friedrich von Adenais

Burchard | Ludolph | Wilbrand der jüngere stirbt in Palästina um 1190 begraben in Antiochien. | Adelheid | Beatrix verm. an Johann 4. Gr. von Oldenburg

Burchard | Heinrich | Willebrand Bisch. v. Paderborn u. Utrecht.

melmann aus ältern Holländischen Chronikenschreibern sein Leben umständlich erzählt. — Hiernach war er in den Jahren 1123 u. 1124. Bischof von Paderborn, und machte als solcher eine zweyte Reise nach Palästina, wie es scheint abermals als Gesandter des Kaisers. Bey seiner Zurückkunft in Rom erhielt er die Nachricht, daß er zum Bischof von Utrecht erwählt sey. Diese Wahl war hauptsächlich durch den Vorschlag seines Vetters, des Grafen Florenz IV. von Holland *) veranlaßt. Er starb zu Zwoll im J. 1133. nachdem er 8 Jahre lang dem Bisthum Utrecht vorgestanden, und sich in dieser Stelle, bey Gelegenheit der Händel des Stifts mit den Drentern, als einen sehr weltklugen, tapfern und kriegserfahrnen Mann gezeigt hatte. Aus der Art, wie er in seinem Tagebuche die festen Plätze von Palästina beschreibt, bemerkt man auch, daß die Kriegskunst das Lieblingsfach des Bischofs war. Die albernen Mährchen, die er einmengt, geben dagegen von seiner Gelehrsamkeit eben keine günstige Vorstellung.

*) Es wohnte dieser Graf von Holland auch dem Kreuzzuge gegen die Stedinger mit bey.

Landesbibliothek Oldenburg

Eine Handschrift dieses Itinerarium Willebrandi befand sich in dem Kloster Braine bey Soissons. Von dieser erhielt du Puy *) eine Abschrift, welche aus dessen Bibliothek an Lucas Holstenius gelangte, **) der sie dem Leo Allatius ***) mittheilte. Dieser übergab sie im J. 1553. nebst mehrern andern kleinen Schriften, die zum Theil gleichfalls Palästina betreffen, dem Druck in einer Sammlung, welche den Titel führt: Leonis Allatii Symmicta, sive opusculorum graecorum et latinorum, vetustiorum ac recentiorum libri duo. Die meisten Schriften des Leo Allatius findet man nicht häufig, diese Symmicta insbesondere sind äußerst selten. Es wird daher in den Oldenburgischen Nachrichten vom J. 1748. St. 25. eine aus dem Leo Allatius genommene Copie dieses Itinerarii, die sich damals in der Witkenschen Bibliothek befand, schon als eine Merkwürdig-

*) Starb als königl. Bibliothekar in Paris 1651.

**) Geb. in Hamburg 1596. starb als Bibliothekar der vaticanischen Bibliothek 1661.

***) Geb. 1580. auf der Insel Chios, starb als Bibliothekar der vaticanischen Bibliothek 1669.

keit angezeigt. Nach der ebendaselbst gegebenen Probe daraus muß sie sehr schlecht gewesen seyn; denn es finden sich darin mehrere, den Sinn entstellende, Fehler. Schon die aus der Urschrift genommene Abschrift, die Leo Allatius vor sich hatte, war sehr fehlerhaft. Auf jeder Seite hat dieser mehrere Stellen mit Zeichen bemerkt, wo entweder ein Wort muß ausgelassen oder falsch geschrieben gewesen seyn. Außer den von ihm bemerkten stößt man häufig auf andere Stellen, die so wie sie da stehen, gar keinen Sinn geben. Es vermehrt dieses die Schwierigkeit einer Uebersetzung sehr, die daher auch um so eher auf Nachsicht rechnen darf.

Tagebuch einer Reise nach dem gelobten Lande, von Willebrand, Grafen von Oldenburg, Canonicus zu Hildesheim.

---

Der eingeschränkte Inhalt dieses Werks läßt keine erhabene Schreibart zu. Ich bin daher genöthigt, es in einem gemäßigten, ja sogar in

Landesbibliothek Oldenburg

einem niedrigen Style abzufassen; damit nicht etwa, wenn in demselben Berge kreißten, ein lächerliches Mäuslein zum Vorschein komme. Ich faßte den Entschluß, diese Beschreibung auszuarbeiten, und Euch mitzutheilen, damit der alte Feind, der brüllende Löwe, der da suchet, welchen er verschlinge, mich nicht nur nicht herumschweifend, sondern auch nicht mit sündlichen Werken beschäftiget, anträfe. Nicht von eitler und verderblicher Anmaßung der Furcht geleitet, aber doch in jener Hinsicht, nehme ich mir daher vor, die heiligen Städte und Oerter zu beschreiben, die ich, versehen mit Briefen des Kaisers und des Herzogs von Oesterreich, in Gesellschaft des Ehrwürdigen Heermeisters des Deutschen Hauses, des Bruders Herrmann von Salza, und anderer erfahrner und angesehener Männer, in den Gegenden jenseits des Meeres und im gelobten Lande mit Fleiß beschauet habe. Auch werde ich die dahin einschlagenden Geschichten, die ich, ebenfalls von obbesagten Männern unterstützt, sorgfältig erforscht habe, erzählen, und insbesondere den jetzigen Zustand der

dortigen befestigten Plätze angeben. Ich will dabey alles in derselben Ordnung und Folge vortragen, wie ich es beobachtet habe. Ich erbitte mir daher ehrerbietigst die beyfällige Aufmerksamkeit derjenigen, die, durch ein Geschäft verhindert, das gelobte Land und dessen Städte und Oerter nicht besucht haben, und dennoch, aus Sehnsucht und Liebe zu demselben, von dem, was sie noch nicht empfunden und gesehen haben, etwas zu lesen und zu lernen wünschen. Diejenigen aber, welche die genannten Gegenden einst besuchen, und noch näher erforschen und dann bemerken werden, daß ich in der Beschreibung derselben gefehlt habe, diese bitte ich, mein Werk mit Nachsicht zu behandeln und zu verbessern; denn

pluribus intentus minor est ad singula sensus.

Nach vielen Gefahren und Stürmen, die wir sechs Wochen lang auf dem Meere ausgehalten hatten, kamen wir im J. 1211. nach Chr. Geb. im dritten Jahre der Regierung des glorreichen Römischen Königs Otto, und im 13ten des Pontificats Papsts Innocenz III. am

23. Aug. an zu Naction, gewöhnlich Aljers genannt. *) Es ist dieses eine gute und feste Stadt, am Ufer des Meeres, so daß, da sie wie ein Viereck angelegt ist, zwey ihrer Seiten, die einen Winkel bilden, durch das Meer umgeben und befestiget werden. Die beyden übrigen Seiten sind durch einen breiten, tiefen, von Grund aus gemauerten, Graben, und durch eine doppelte, mit Thürmen versehene, Mauer gedeckt, welche sehr schön angelegt sind, so daß die erste Mauer, deren Thürme die Höhe der zweyten innern Mauer nicht erreichen, von dieser, die mit sehr hohen und festen Thürmen versehen ist, überschaut und beschützt wird. Es hat diese Stadt auch einen guten und festen Haven, der durch einen trefflichen Thurm gedeckt ist. In diesem wurde einst, in der Zeit

*) Daß hier Ptolemais oder Acra (Acre, Acca, Accaron) gemeint sey, ist aus dem folgenden deutlich. Daß diese Stadt aber auch Naction und Aljers genannt worden, finde ich sonst nirgends. Da in den übrigen Worten so viele Fehler sind, so ist es zu vermuthen, daß die Namen der Städte in der Abschrift vollends werden verfälscht seyn.

Landesbibliothek Oldenburg

der heidnischen Irrthümer, der Fliegengott angebetet, den wir Beelzebub nennen, der bey ihnen aber Occaron hieß, woher auch die Stadt selbst Haron oder Aharon benannt ist.

L. W. C. v. Halem.

(Die Fortsetzung künftig.)

---

## V.

## Ueber die Teel-Societät in Ostfriesland.

Eine merkwürdige Reliquie des Alterthums in Ostfriesland ist die Societät, welche die sogenanten Teel-Lande besitzt, und deren Mitglieder Teel-Bauern genannt werden, sie mögen sonst wirkliche Bauern oder bürgerliche Personen seyn. Diese Lande, die einige hunderte Diemathe ausmachen, (das Diemath zu 400 □ Ruthen ungefähr gerechnet), liegen im Norder und Berumer-Amte, nordostwärts von der Stadt Norden bis nach dem Flekken Nesse, in zerstreuten Parthien und unter dem Ressort verschiedener einzelner Landgüter. Sie bestehen aus acht besonderen

Abtheilungen, oder sogenanten Teelen, jedes Teel unter einem eignen Namen. So hat man 1. das Gaster, 2. das Linteler, 3. das Ekeler, 4. das Eber, 5. das Osthofer, 6. das Hofer, 7 das Neegroder, und 8. das Trimser Teel. Die Nutzungs-Inhaber dieser Ländereien bezahlen davon einen jährlichen Kanon an die Societät der Teel-Bauern, als eigentlichen Ober-Eigenthümer der Teellande. Als Vorsteher und Rendanten hat die Societät vier erwählte Mitglieder, unter dem Namen der Teel-Achter, *) die ebenfalls Teel-Bauern seyn müssen, und den jährlichen Kanon von den Teellanden einheben, berechnen, und an jeden Theilnehmer seine Quote ausbezahlen.

Die Societät hat ihre eigene Verfassungen, besondere Gewohnheiten und eigene Rechte, die das Teel-Recht genannt werden, und welches in mehreren Stücken sowohl von dem gemeinen Recht, als auch von den Ostfriesischen Provinzial-Gesetzen abweicht. — Zuvörderst ist zu

---

*) Acht — ist altfriesisch, und heißt das Gericht, das Amt. Achter — ein Beamter.

bemerken, daß die jährliche Revenüe eines Teel-Bauern entweder blos erblich, oder verkäuflich ist. Da man die einzelnen Quoten der Revenüe auch Teele nennt, so heissen die ersteren Erb-Teele, die andern Kauf-Teele. Die Besitzer der Erb-Teelen führen deswegen in der Societät vorzugsweise den Namen Erb-Bauern, und können ihre Teel-Revenüen durchaus nicht veräußern. Stirbt ein Erb-Bauer ohne Leibeserben, so fällt seine Portion der ganzen Societät der Erb-Bauern anheim. Hat er mehrere Kinder, so ist bloß der jüngste Sohn der Erbe seiner Erb-Teelen. Hat er gar keine Söhne, so erben auch die Töchter, und zwar so, daß sie die Portion ihres Vaters gleichlich mit einander theilen. Wenn aber diese Töchter Söhne nachlassen, so erbt ein jeder Sohn wiederum so viel, als die volle, ungetheilte Portion seines mütterlichen Großvaters ausmachte. Doch haben in Ansehung der Erb-Teele nur eheliche Kinder das Recht der Erbschaft. Da dieses Gesetz, die Erb-Teele betreffend, uralt, und jederzeit unabweichlich befolgt ist, so ist der Charakter der Ostfriesischen Erb-Teelbauern ein unwiderlegliches

Zeugniß ihrer wahren Abstammung von den ersten Stiftern dieser Corporation, und ein sicherer Beweis ihrer echten, durch keine illegale Geburt entweiheten Ostfriesischen Ingenuität. —

Was dagegen die Kauf-Teelen betrift, so können sie nicht allein von dem Besitzer veräussert werden, sondern vererben auch auf seine Söhne und Töchter, nach seiner willkührlichen Disposition, oder ohne Testament auf alle seine Kinder, nach dem Ostfriesischen Landrecht.

Die Ausbezahlung der Teel-Revenüen, sowohl der bloß erblichen, als der verkäuflichen, geschieht von den Teel-Achtern jährlich acht mal, vier mal im December, nach St. Nikolaus und vier mal in den Fasten, und zwar in der Stadt Norden auf dem Rathhause, woselbst sich die Teel-Bauern zu dieser Angelegenheit in einer eigenen, der Societät angehörenden Kammer, die Teel-Kammer genannt, versammeln. Sie werden zu dieser Versammlung vermittelst einer plattdeutschen Publikation von den Kanzeln zu Norden und Hage vorher eingeladen. Bey der Zusammenkunft selbst wird nach einer uralten, in der Societät beobachteten und erhaltenen Sitte

Bier getrunken, und zwar aus hölzernen Bechern, so wie überhaupt bey den Versammlungen und der Reception eines neueintretenden Teel-Bauern allerley Feyerlichkeiten beobachtet werden. Die Handhabung des Teelrechts und der hergebrachten Statuten der Societät verwalten die Teel-Achter, von deren Aussprüchen nicht weiter appellirt werden kann.

Ueber den Ursprung dieser Gesellschaft, und der ersten Acquisition ihrer Besitzungen sind die Meinungen verschieden. Soviel ist offenbar, daß die Entstehung derselben sich in das graue Alterthum verliert, woraus keine schriftliche Nachrichten auf die Nachwelt gekommen sind, oder nach den Umständen kommen konnten.

Eine alte Sage will, daß die Teel-Lande bey einer Invasion der Normänner von den ersten Stiftern der Teel-Societät acquirirt wären. — Es ist historisch gewiß, daß die Normänner Ao. 880 n. C. G. in Ostfriesland einfielen, und die Gegenden desselben mit Feuer und Schwert verheerten, auch endlich an einem Friesischen Ort sich festsetzen wollten, der von den alten Annalisten Nordwiek genannt wird. Es

ist aus mehreren Umständen sehr wahrscheinlich, daß darunter die jetzige Stadt Norden zu verstehen sey. Der Bremische Bischof Rembert, der damals gerade in dieser Gegend anwesend war, und zu dessen Sprengel Norden gehörte, ermunterte die Friesen, die Normänner wo möglich wieder zu vertreiben. Dies geschah wirklich vermittelst einer Schlacht, die zwischen den Friesen und Normänner vorfiel, wobey mehrere Wunder geschehen, und über 10,000 Normänner auf dem Platz geblieben seyn sollen. Die Wunder sind, wie sich von selbst versteht, erdichtet, und unstreitig ist auch die Zahl der Erschlagenen vergrössert. Nun sezt die Sage hinzu, daß die Sieger sich diejenigen Lande, auf welchen die erschlagenen Leichname der Normänner gelegen, in Communion zugeeignet, und einen Bund über den gemeinschaftlichen Besitz und die Vererbung dieser Lande errichtet hätten. Der Name Teel-Lande sollte denn daher entstanden seyn, weil die ersten Acquirenten den Besitz und den Ertrag derselben gleichlich mit einander getheilt hätten, und Teel-Lande solle soviel heissen, als gemeinschaftlich mit einander getheilte Lande.

Eine andere Meinung hat der vormalige Ostfriesische Regierungsrath von Wicht, in seiner Vorrede zu dem Ostfriesischen Landrecht auf die Bahn gebracht, welcher auch Hr. Wiarda in seinem altfriesischen Wörterbuche beystimmt. *) Wicht findet es bedenklich, eine bloße Sage für wahr anzunehmen, welcher es an den Zeugnissen gleichzeitiger Schriftsteller durchaus fehlt. Er findet es unglaublich, daß eine so geringe Anzahl Teel-Bauern, als nachher die Eigenthümer der Teel-Lande ausmachten, eine so ungeheure Menge Normänner erschlagen haben sollten. Gesetzt aber, daß auch die ganze Friesische Nation an der Schlacht gegen die Normänner Antheil genommen hätten, so wäre es, wie er meint, nicht weniger unglaublich, wie die Teel-Bauern allein zum Besitz der besagten Lande gekommen wären. Er glaubt vielmehr, daß die ganze Sage bloß in der Absicht ersonnen sey, um den undenklichen Besitz wo möglich zu recht-

*) Ostf. Landrecht. Aurich 1746. S. 81. 82. Wiarda's altfr. Wörterbuch. Aurich 1786. S. 368.

fertigen. Dagegen glaubt er den Ursprung der Teel-Societät in einer Etymologie des Worts Teel aus dem altfriesischen oder verwandten Angelsächsischen Worte teelen, oder tilan zu finden. Dieses Wort heißt — das Land pflügen, oder bauen. Das altfriesische tilad lond heißt gebautes Land. Telmann heißt daher in Holland ein Bauer. Aus dieser alten Bedeutung des Wortes Teel, verbunden mit der natürlichen Geschichte des Landes an der Küste, ist man auf die Idee gekommen, ob vielleicht die Teel-Lande im Norder und Berumer Amte diejenigen Lande wären, die nach der Bedeichung zuerst bebaut und bearbeitet werden konnten.

In uralten Zeiten, als sich an der noch unbedeichten Nordküste von Ostfriesland bereits ein weites Vorland von Kley angesetzt hatte, und der Akkerbau daselbst immer mehr aufkam, vereinigte sich vielleicht eine Gesellschaft von Eingesessenen in dem Norderlande, rings um die höchste und sicherste Gegend des neuen Kleylandes an ihrer Küste einen Deich zu schlagen, um dadurch ein besseres Bauland (tilad

lond) zu gewinnen. In Hinsicht ihrer gemeinschaftlichen Arbeit und Mühe, so wie der künftigen Gefahr und Unterhaltung, trafen sie die Uebereinkunft, daß sie die durch die Bedeichung gewonnenen baufähigen Lande gemeinschaftlich besitzen und behalten, den Ertrag mit einander theilen, und den Besitz, nach gewissen festgesetzten Bedingungen auf ihre Nachkommen vererben wollten. — Nach dieser Hypothese wären die Stifter der Teel-Societät zugleich auch die Urheber der ersten Deiche an der nordwestlichen Spitze von Ostfriesland, und ohne Zweifel die ersten Akkerbauer auf der dortigen Kleygegend gewesen; mithin wäre die Societät um so mehr ein merkwürdiges Ueberbleibsel der Vorzeit. Doch ist die Meinung nicht, als wenn ihre Urheber schon die ganze Norder- und Berumer-Kleygegend bedeicht, und schon einen eigentlichen Deichband zwischen Norden und der Gegend des Flekkens Nesse angelegt hätten; vielmehr wurden ohne Zweifel nur die Gegenden so gut wie möglich mit Deichen beschützt, die dazu am gelegensten und bequemsten waren, und zum Land-

bau die meisten reifen Stellen hatten; woraus denn die sogenanten Teel-Lande geworden sind.

Es kann nach der Lage und kleyartigen Beschaffenheit der Teel-Lande nicht bezweifelt werden, daß sie einst aus der See eingedeicht worden. Die Wogen der Nordsee rollten in uralten Zeiten bis an Berum, und nahe an Norden. Die Zeit, wann denselben in der dortigen Gegend durch Deiche zuerst Gränzen gesetzt wurden, ist völlig unbekannt, und verliert sich in das graueste Alter. In dieser Hinsicht ist Wichts Meinung über den Ursprung der Teel-Societät an sich nicht widersprechend. Doch hat sie, wie zugleich nicht unbemerkt zu lassen ist, keine andre Stütze, als die blosse Etymologie.

Was dagegen die vorhin angeführte Sage betrifft, so ist sie vielleicht, die Wunder abgerechnet, so unwahrscheinlich und unglaublich nicht, als sie Wichts kritischen Forschungsgeist bedünken will. Es wäre möglich, daß einige Personen oder Abtheilungen unter den gegen die Normänner aufgestandenen Friesen sich in der Schlacht mit ihnen besonders ausgezeichnet hät-

Landesbibliothek Oldenburg

ten; — daß diese vorzüglich tapferen Kämpfer in dem Norderlande einheimisch gewesen, und um desto eifriger und hartnäkkiger auf die Normänner eingedrungen wäre, und — daß nun das ganze Volk des Norderlandes ihnen diejenigen Lande zum Lohn für ihre Tapferkeit zuerkannt hätte, auf welchen die Leichen der in der Schlacht oder auf der Flucht gefallenen Normänner gelegen. — Zum Andenken ihrer gemeinschaftlich bewiesenen Anstrengung könnten diese allerdings einen Verein geschlossen haben, den Ertrag dieser Lande mit einander zu theilen, und sie nur auf ihre Nachkommen zu vererben. Von dem Theilen des Ertrags könnte der Name Teel-Lande gekommen seyn, indem auch im altfriesischen dela, oder talia so viel heißt, als theilen. Hierzu kömmt das Alter der angeführten Sage, die seit undenklichen Zeiten immer und ohne Widerspruch in der Societät selbst angenommen und fortgepflanzt ist.

Neustadt-Gödens.

Gittermann.

---

# VI.

# Fortsetzung der Hauptzüge der Geschichte Oldenburgs *).

## 2te Periode.

### Ausbildung des Oldenburgischen Staatskörpers. 1180 — 1547.

Die, durch Entkräftung der Sächsischen Herzöge, und durch der Kaiser auswärtige Kriege vermehrte Verwirrung im Reiche, hemmte bald das schöne Aufblühen der bürgerlichen Ordnung. An die Stelle der Gesetze trat das Faustrecht. Durch Gewaltthat gedrängt flüchteten die ohnmächtigen Freyen unter den Schutz der Mächtigern, und deren Schutz verwandelte sich bald in Dienstbarkeit.

Schon als die größten Güterbesitzer mußten die Oldenburgischen Grafen unter solchen Umständen an Macht gewinnen. Diese stieg noch höher, da Kaiser Friedrich II. den Reichsständen die ruhige Uebung aller Freyheiten und

*) Der Anfang steht im 1. B. St. 4. S. 364. f.

Gerichtsbarkeiten, so sie nach Gewohnheit jeglichen Landes 1232. genossen hatten, förmlich bestätigte. Die Grafen wurden gesetzmäßige Regenten des Landes.

Mit der wachsenden Macht wuchs auch ihr Verlangen nach größerer Ausdehnung; und in dieser Periode ist die Geschichte Oldenburgs großentheils eine Erzählung des Strebens der Oldenburgischen Grafen, ihr Gebiet auch über die Wapel und Jade hinaus in Friesland zu verbreiten, und gegen Osten bis an die Weser, gegen Norden bis an das Meer auszudehnen.

### Rustringen.

Die in diesem Revier belegenen Friesischen Landschaften, welche wir jetzt unter dem Namen von Stad- und Butjadingerland, den vier Marschvogteyen, Stedingerland und den Aemtern Varel und Neuenburg kennen, wurden damals unter dem gemeinschaftlichen Namen von Rustringen begriffen, einem Lande, dessen Gränzen sich noch jenseits der Jade über einen Theil des jetzigen Jeverlandes erstreckten; daher denn allmälig die Friesen das diesseit-Jadische Rustringen Buten-Jade (Außen-Jade) nannten, und

so den jetzigen Namen Butjadingerland bildeten.

Rustringen hatte sich, seitdem es einst von den Friesen feindlich überzogen und mit Friesland vereiniget war, fortwährend in Verbindung mit diesem Staate erhalten, und an dessen freyer Verfassung Theil genommen, denn eines Dänischen Haroldes und seiner Nachkommen Herrschaft, die er durch Belehnung Kaiser Ludwigs des Frommen in dieser Gegend ausübte, war von kurzer Dauer gewesen.

Mehr noch als durch Flüsse, war durch Sitte und Verfassung das Friesische Rustringen von dem Sächsischen Ammerlande getrennt. Die oberste Macht in Rustringen beruhete bey dem Volk, und Upstalsbom (eine Anhöhe in der Nähe des jetzigen Aurich) war der Ort, wo auf das Ausschreiben der Kaiserlichen Grafen, nachher der gewählten Richter, die Geistlichen, die Adlichen und die übrigen Landbesitzer, und zwar letztere durch ihre, aus jedem Districte dazu beeidigte, Ausschußleute (Eedswarn) zusammen kamen, um über alles, was die Erhaltung der Sicherheit gegen auswärtige Gewalt, und die Ord-

nung und Ruhe im Innern erforderte, zu berathschlagen. Die gewählten Richter hatten hiebey die Leitung, sammelten die Stimmen, und was die Mehrheit beschloß, ward Gesetz. Doch alles geschah unter den Augen einer gleichen Anzahl Sprecher, (Talemänner) welche, gleichfalls vom Volke gewählt, das Verfahren der Richter zu beobachten verpflichtet waren.

Die auf solchen Landtagen für das ganze Friesland beschriebenen Gesetze (Willkühren, Landrechte) wurden in der Folge nach den besondern Gewohnheiten der verschiedenen Landschaften, die den Friesischen Staat bildeten, noch näher bestimmt; und so erhielt schon im eilften Jahrhundert auch die Landschaft Rustringen ihr besonderes Rechtsbuch (Asegeboek), das um so merkwürdiger ist, da es noch bey dem jetzt geltenden Landrechte des ehemaligen Rustringen zum Grunde lieget.

So war der Zustand Rustringens, eines Ländchens, welches Jahrhunderte lang der wechselnde Schauplatz von Niederlagen und Siegen der Oldenburgischen Grafen werden sollte.

Landesbibliothek Oldenburg

Ihnen am nahesten lag derjenige Theil des Friesischen Rustringen jenseits der Hunte, welches unter dem besondern Namen von Stedingerland nicht nur die jetzt noch unter diesem Namen bekannte Landstrecke, sondern auch die sogenannten vier Marschvogteyen und die Osterstader Marsch jenseits der Weser in sich begriff.

Durch wiederholte verderbliche Wasserfluthen gewarnt, hatten die Bremischen Erzbischöfe, welche vermöge Kaiserlicher Diplome das Eigenthum der ungebauten Weser-Strand-Ländereyen behaupteten, eine Colonie kundiger Holländer in diese Gegend gezogen, um sie auszutrocknen und zu bedeichen. Die Colonisten besaßen die ihnen eingethanen Ländereyen als Meyer gegen bestimmte Leistungen in soweit frey, daß sie solche auf ihre Kinder vererben, auch sich von selbst gewählten Richtern nach ihren hergebrachten Gesetzen Recht sprechen, und in selbstgebauten Kirchen ihre Gottesverehrungen halten konnten.

Die Colonien hatten Gedeihen, wirkten Nacheiferung unter den übrigen Eingesessenen,

Landesbibliothek Oldenburg

und Wohlstand verbreitete sich über das ganze Stedingerland. Mit der Wohlhabenheit hob sich auch ihr Muth, ein Muth, der mitunter in Trotz auf ihre Unabhängigkeit ausarten mochte. Mißtrauisch blickten sie auf die von den Oldenburgischen Grafen in der Nähe der Weser (zu Lienen und Lichtenberg) erbauten festen Burgen, und durch die Anmaßungen einiger Burgmänner aufgebracht, stürmten und zerstörten sie diese Burgen, tödteten ihre Beleidiger, und vertrieben alle ihnen gehäßige Edelleute und Priester aus ihren Fluren.

Die Grafen von Oldenburg und die Bremischen Erzbischöfe waren jetzt die Beleidigten, und Achtserklärung und Krieg folgten unmittelbar auf jene Gewaltthat. Unter dem Vorwande, daß hier Religions-Ketzereyen zu ahnden wären, predigte man das Kreuz, und versammelte ein zahlreiches Heer gegen die keck sich rüstenden Stedinger. Die ersten Angriffe waren vergeblich, und zwey Oldenburgische Grafen aus der Wildeshausischen Linie, Burchard und Heinrich, fielen im Kampfe wider sie. Als aber im Jahre 1234 ein Heer von vierzigtausend

Kreutzbrüdern unter Anführung des Herzogs Friedrich von Brabant sich über das Völkchen ergoß, da erlag es unter der Uebermacht. In einem entscheidenden Treffen bey Altenesch, (den 6. Jun. 1234.) auf's Haupt geschlagen, mußten sie sich den Ueberwindern unterwerfen. Der Erzbischof von Bremen und die Grafen von Oldenburg theilten die Beute. Die Genossen des Zuges wurden vorab mit Ländereyen belehnet, und das übrige Land den Ueberwundenen auf's neue zu Meyerrecht eingegeben.

### Gründung Delmenhorsts.

Christians des Streitbaren Enkel, Otto II. und Christian III. waren die Oldenburgischen Grafen, welche sich dieser Unterwerfung der Stedinger freuten. Doch verließ Otto die Stedinger-Burg zu Berne, seinen bisherigen Wohnsitz, und baute eine feste Burg an der Delme, wo sich schon mehrere Vasallen der Bremischen Kirche niedergelassen und den Ort Delmenhorst gegründet hatten.

### Erwerbung des Landes Würden. Verlust von Wildeshausen.

Auch das, jenseits der Weser liegende Land

Würden, welches dem im Stedinger Kriege erschlagenen Grafen Burchard bey seiner Verheurathung mit einer Gräfin von Stotel zum Brautschatz mitgegeben war, fiel nach Abgang der Gräflich Wildeshausischen Linie an Oldenburg; wogegen Wildeshausen selbst den Oldenburgischen Grafen entzogen ward. Der letzte des Wildeshausischen Stammes, Heinrich der Bogner, (humilis) des Grafen Burchard Sohn, übertrug es (1229. oder 1270 an das Erzstift Bremen.

Sieg über Robert von Westerholt.

Die, durch Eroberungen gestärkten, Oldenburgischen Grafen mehrten auch im Innern ihre Kraft, da sie mehrere Edelleute, welche ihrer Macht Schranken setzen wollten, mit Hülfe benachbarter Grafen unterdrückten. Besonders zeichnete sich Graf Conrad I. durch Besiegung der Dynasten Robert von Westerholt und Lüder Mundels aus.

Stadt-Privilegien Oldenburgs.

Den Bürgern der Stadt Oldenburg, die ihm bey dieser Unternehmung treulich Beystand geleistet hatten, bezeigte er dadurch seine Erkenntlichkeit, daß er die nach Art der Stadt Bre-

Landesbibliothek Oldenburg

men auch in der Stadt Oldenburg entstandene freye Municipal-Verfassung bestätigte und seine Einwilligung gab, daß die Bürger in allen Stükken ihr Recht nach Stadt-Bremischen Statuten nehmen könnten (1345). Dasselbe Recht erhielt auch wenige Jahre später (1371) die Stadt Delmenhorst.

### Conrad I. hilft der Stadt Bremen.

Conrad leistete auch der Stadt Bremen, die schon zu einem bedeutenden Handelsorte aufgeblühet war, und durch den Beytritt zu dem mächtigen Städte-Bündnisse der Hanse an Ansehn gewonnen hatte, in einer Fehde mit dem Erzbischofe Albert von Braunschweig thätige Hülfe, eine Hülfe, wodurch er sich und seinem Vetter, Christian, welcher in Delmenhorst seinen Sitz hatte, ansehnliche Vortheile im Stedingerlande erwarb.

### Conrads und seiner Söhne unglücklicher Zug gegen die Rustringer.

Im Vertrauen auf seine so gegründete Macht, richtete nun Conrad seine Blicke auf die Rustringer Friesen, welche die, zwischen der Weser und Jade bis an die Nordsee sich ausdehnende Erd-

Landesbibliothek Oldenburg

zunge bewohnten. Dies, auf seine Freyheit eifersüchtige Volk hatte bey der überhand nehmenden Gesetzlosigkeit sich unter den Schutz ihrer am meisten begüterten Landeigenthümer begeben, die unter dem Namen von Häuptlingen über bestimmte Districte eine beschränkte Oberherrschaft ausübten. Die Mächtigsten waren die Häuptlinge zu Rothenkirchen, Esenshamm, Burhave und Bleren. Aber sie hatten nicht Ansehn genug, um die Rustringer von den Kapereyen abzuhalten, wodurch diese unaufhörlich den Weserstrom unsicher machten, den Handel störten und so besonders die Bremer gegen sich aufbrachten.

Leicht vereinten sich also diese mit den Oldenburgischen Grafen, zu dem gemeinschaftlichen Zwecke, durch Bezwingung der Rustringer ihre Macht auszubreiten und den Weserhandel zu sichern.

Aber auch hier war der erste Angriff nicht glücklicher, als er gegen die Stedinger gewesen war. Der Häuptling Ocke Boling zu Bleren erfocht bey Koldewarf einen merkwürdigen Sieg (1358.) über die Verbundenen. Graf Conrad,

Landesbibliothek Oldenburg

dem nicht seine Dynasten, nicht die Bremer widerstanden hatten, erlag nebst seinem Sohne, Gerhard, und mehrern Oldenburgischen Grafen unter dem Schwerdte der Rustringer. Nur ein einziger Oldenburger entrann, um der Bote der Niederlage zu seyn.

Nicht glücklicher waren Conrads Söhne, Conrad II. und Christian VI., als sie, ihres Vaters Tod zu rächen, von neuem die Rustringer überzogen. Auch sie wurden geschlagen und in ihre Heimath zurück gedrängt.

Bremische Herrschaft in Rustringen. Friedeburg.

Der dem ersten Anfall aus gesetzte Rothenkircher Häuptling, Lübbe Onneken sah indeß voraus, daß er von den Friesen jenseits der Jade verlassen, der vereinten Oldenburg-Bremischen Macht bey wiederholten Angriffen nicht würde widerstehen können. Um der schweren Rache der Oldenburgischen Grafen zu entgehen begab er sich (1369) mit dem ganzen Kirchspiel unter den Schutz der Bremer, welche mit dem mächtigen Häuptling zu Jever, Edo Wiemken verbunden, nun auch den Esenshammer Häuptling Hajo Hosken besiegten (1581). Etwa zwan-

zig Jahre später fiel auch der Häuptling von Langwarden (1401.), Didde Onneken; und nun bauten die Bremer, um ihre Macht zu sichern, zu Atens eine Feste, die sie Friedeburg nannten.

Dieser Burgbau trennte vollends die schon erkaltete Freundschaft, die das gemeinschaftliche Interesse zwischen den Bremern und Oldenburgern geknüpft hatte. Die Oldenburgischen Grafen hielten solchen eigenmächtigen Bau um so unbefugter, da vermöge eines Vereins von 1260. aus gemacht war, daß ohne der Rustringer Zustimmung zwischen dem Dorfe Blexen und der Stadt Bremen an der Weser keine feste Burg errichtet werden sollte. Mit dem Rothenkircher Häuptling Didde Lübben und Edo Wiemken vereint, griff Graf Christian VII. die bauenden Bremer an. Aber er erlitt nicht nur eine Niederlage bey Golzwarden, sondern er gerieth sogar selbst in der Bremer Gefangenschaft. Der mit ihm verbundene Häuptling, Didde Lübben, ward nun verjaget und die Friedeburg vollendet.

Was durch Gewalt nicht gelungen war, dach-

Landesbibliothek Oldenburg

ten des verdrängten Häuptlings Söhne, Didde und Gerald, wenige Jahre nachher durch List zu vollbringen. Aber ihr Versuch, die ihnen anstößige Friedeburg zu überrumpeln, mißlang. Beyde geriethen in Bremische Gefangenschaft, und wurde als Eidbrüchige, mit ihnen 24. Friesen, zu Bremen enthauptet.

Minder unglücklich war freylich der gefangene Graf Christian. Gegen ein ansehnliches Lösegeld und gegen Verpfändung des Landes Würden ward er aus seiner schmähligen Gefangenschaft entlassen.

Den siegreichen Bremern widerstand jetzt keiner der nahen Häuptlinge. Selbst von Lübbe Sibeth, dem mächtigen Häuptling zu Burhave, gehuldigt, sahen sie sich Meister von dem Rustringschen Stad- und Butjadingerlande, in dessen Besitz sie dann durch eine Urkunde des Kaisers Sigismund bestätiget wurden.

Sibeth Papinge befreyt die Rustringer.

Aber kaum drey Jahre erhielten sie sich in ruhigem Besitze ihrer Eroberung. Alle zwischen der Ems und Weser wohnende Häuptlinge wurden bald durch die ihnen gemeinschaftlich dro-

Landesbibliothek Oldenburg

hende Gefahr gegen die Bremer vereint. Die Seele des Bundes war des geschlagenen Edo Wiemken Enkel, Sibeth Papinga. Unvermuthet landete er mit 120 Fahrzeugen zu Harrienbraake (1423) am der Weser. Die bestürzten Bremer mußten Rustringen, selbst Friedeburg räumen. Die Burg ward geschleifet, und das Völkchen von neuem sich selbst überlassen.

Jetzt konnten die Oldenburgischen Grafen von neuem mit Aussicht bessern Erfolgs ihre unverwandten Blicke auf diesen, ihnen so nahe gelegenen reichen Landstrich richten. Aber ehe sie den Angriff wagen und die Erhaltung des Eroberten hoffen durften, mußten sie noch manche Gefahren bestehen. Ein volles Jahrhundert verlief, ehe der Zweck erfüllt wurde, zu dessen Erreichung Graf Conrad I. mit seinen Reisigen auszog.

### Diederich der Glückselige.

Dem unglücklichen Grafen Christian VII. folgte sein Bruder Graf Diedrich, den die Geschichte den Glücklichen nennt, glücklich, weil er den Besitz beyder Grafschaften vereinte, die Hand der Prinzessin Hedewig von Holstein

Landesbibliothek Oldenburg

erhielt, und durch sie der Stammvater der Nordischen Regenten ward. Besonders verdiente ihm wohl diese Stammvaterschaft nach seinem Tode einen Namen, dessen er sich während seines Lebens wenig zu erfreuen hatte. Denn er mußte gefahrvolle Kriege führen, mußte mit großen Aufopferungen einen schon getrennten Theil seines Staates wieder an sich bringen, mußte endlich, von Priestern verfolgt, im Kirchenbanne sterben.

Die wichtigste Fehde, die er bestand, war gegen den Häuptling von Leer, Focko Ukena. Diederichs Verbindung mit dem Häuptling von Aurich und Brokmerland Ocko thon Brook, welcher ein Gräflich Oldenburgisches Fräulein zur Gemahlin hatte, riß ihn zu dieser Fehde hin. Außer mehrern Grafen und Herren trat auch der Erzbischof Nicolaus von Bremen, ein geborner Graf von Delmenhorst, dem mächtigen Bunde wider Focko bey (1426.) Es war ein Heer von Eilftausend Bewaffneter am Ende September 1426. im Oldenburgischen versammelt, um durch die Sümpfe bey Apen in Ostfriesland einzubrechen. Aber der muthige Focko

harrte ihrer auf den Friesischen Höhen bey dem Gränzdorfe Detern, griff die Nahenden mit Ungestüm in ihren Sümpfen an, und schlug sie aufs Haupt. Der Anführer des Heeres, Erzbischof Nicolaus, ward gefangen, und Graf Diederich entkam mit genauer Noth in sein Land. Doch war Focko's Glück von nicht gar langer Dauer. Er erlag unter der Menge seiner Feinde, und Graf Diederich konnte ihn nach wenigen Jahren in der ihm übrig gebliebenen letzten Feste Friedeburg belagern. Focko mußte auch diese Feste räumen, und bis zu Focko's Tode erhielt sich Diederich in deren Besitz.

---

Landesbibliothek Oldenburg

# Oldenburgische Zeitschrift,

herausgegeben

von

G. A. v. Halem und G. A. Gramberg.

---

Zweyten Bandes Viertes Stück.

---

## I.

## Fortsetzung der Hauptzüge der Geschichte Oldenburgs.

---

### Delmenhorst wird dem Bremischen Stift entrissen.

Diedrichs größtes Verdienst um den Oldenburgischen Staat ist, daß er die Grafschaft Delmenhorst dem Erzstifte Bremen, mit welchem sie schon vereint war, wieder entriß. Längst hatte das Bremische Domcapitel die Lehnsherrlichkeit an das ihm so nahe Delmenhorst behauptet. Die Veranlassung, den vollen Besitz zu erlangen, gab das Geldbedürfniß des Grafen Otto von Delmenhorst. Gegen wiederholte Geld-Vorschüsse und gegen das Versprechen, seinen Sohn, den Grafen Nicolaus, zum Erzbischof zu erwählen, übertrug Otto seine Grafschaft

vollends dem Stifte (1414.) Nicolaus bestätigte, nachdem er wirklich zum Erzbißthum gelanget war, die väterliche Uebertragung, und Delmenhorst blieb hiernach wirklich einige zwanzig Jahre lang mit dem Erzbißthum Bremen vereint. Aber, so wie des Vaters Geldbedürfniß es von Oldenburg getrennt hatte, so war es das gleiche Bedürfniß des Sohnes, was es wieder mit Oldenburg vereinte. Den Erzbischof hatte der Friesische Krieg und seine Löse aus Focko's Gefangenschaft in Schulden gestürzt. Von seinen Gläubigern gedrängt, und bis in die Burg Delmenhorst verfolgt, warf er sich dem Grafen Diedrich in die Arme. Er erkannte, daß die Veräußerung Delmenhorsts einem Familien-Vereine vom Jahre 1367. zuwider sey, vermöge dessen solche Veräußerung nicht ohne der Oldenburgischen Grafen Einwilligung geschehen durfte. Nicolaus widerrief demnach die an Bremen geschehene Uebertragung, bestätigte die alte Erbeinigung und setzte zugleich den Grafen Diedrich, der seine Schulden übernahm, in den Mitbesitz der Burg und Herrschaft Delmenhorst (1436). Zum Schutze des

Erzbischofs blieb Graf Diedrich in Delmenhorst und erhielt sich darin bis an sein Ende. Durch Gewalt der Waffen konnte das Bremische Dom-Capitel nichts wider ihn gewinnen; denn der staatskluge Diedrich hatte den Bremischen Rath und die Bürgerschaft, ohne deren Beystand das Capitel wenig vermochte, auf seine Seite zu bringen gewußt. Aber desto thätiger war der Clerus, die geistlichen Waffen gegen ihn in Bewegung zu setzen. Die Verhaftung eines Domherrn, wozu der Graf sich veranlasset fand, zog ihm endlich gar den geistlichen Bann zu, und Diedrich starb, ehe er sich davon befreyen konnte.

### Diedrichs Söhne, Christian, Moritz und Gerhard. Moritz behauptet Delmenhorst.

Seine drey mit der Holsteinischen Prinzessin erzeugten Söhne, Christian, Moritz und Gerhard, wurden nach des Vaters Tode bey ihrem Oheim, dem Herzog Adolph von Schleswig-Holstein, erzogen, und dieser Oheim war es auch, durch dessen Empfehlung der Aelteste, Christian, die Dänische Krone (1448.) erhielt. Unter dem Namen Christians I. beherrschte er



Landesbibliothek Oldenburg

nicht nur Dännemark, sondern bald das ganze Skandinavien; und der Oldenburgische Stamm, glücklicher, wie kein Regenten-Stamm unsers Welttheils, giebt noch jetzt dem ganzen Norden Herrscher.

Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst sollten, so war des Oheims Absicht, Christians jüngstem Bruder, dem Grafen Gerhard, zufallen. Aber so sehr auch der königliche Bruder darin einstimmte, so wenig gefiel dies doch dem jüngsten Bruder, Moritz. Dieser war jenem Plane gemäß schon von früher Jugend an dem geistlichen Stande gewidmet. Aber nicht die ihm zugetheilten Canonicate von Cöln und Bremen, nicht das ihm, aus dem verpfändeten Hause Harpstedt versicherte reichliche Einkommen konnte ihn beruhigen. Er entsagte dem geistlichen Stande, vermählte sich mit einer Gräfin von Hoja und forderte, bey damals noch herkömmlicher Theilbarkeit der Länder, den Besitz der vollen Hälfte der Grafschaften, und überdem das Recht, als älterer Bruder, seinen Theil zu wählen. Unterstützt von den Bremern und seinem Schwiegervater, dem Grafen

von Hoya, machte er seine Rechte mit gewaffneter Hand geltend. Zwar ward er von dem Herzog Wilhelm von Braunschweig, welcher dem Grafen Gerhard zu Hülfe zog, auf der Borstelhaide umweit Siberg geschlagen. Doch gelang es seiner Beharrlichkeit, durch Vermittelung der Oldenburgischen Geistlichkeit, des Adels und der Bürgerschaft endlich (1463.) den Besitz von Delmenhorst zu erringen.

Die Friesische Wede kommt an Oldenburg. Feste Neuenburg.

Gerhard sicherte sich indeß gegen Ostfriesland den Besitz der Friesischen Wede, dieses schönen Landstrichs, welcher, außer dem Amte Varel, die Kirchspiele Jade, Zetel und Bockhorn in sich faßt. Schon seit dem Jahre 1386. hatten die Einwohner von Varel und ihre Häuptlinge wiederholt ihre Abhängigkeit von Oldenburg erkannt, auch die Häuptlinge von Jever und Gödens ihren Gerechtsamen an solcher Wede zu Gunsten Oldenburgs entsagt. Aber bestritten blieb noch immer dieses Recht von andern Ostfriesischen Häuptlingen. Der gefährlichste unter ihnen war jetzt der Häupt-

Landesbibliothek Oldenburg

ling Edzard von Gretsyl, und nach seinem Tode dessen Bruder Ulrich, der sich fast ganz Ostfriesland unterwarf. Um seine Macht mehr zu befestigen, trug er seine Besitzungen dem Kaiser Friedrich III. zu Lehn auf, wogegen der Kaiser ihn in den Reichsgrafenstand erhob, und nach Ulrichs Wunsche in dem Lehnbriefe nicht nur Jever, Butjadinger- und Stadland, sondern auch die ganze Friesische Wede für Zubehörungen von Ostfriesland erklärte. Alle Nachbaren wurden durch Ulrichs Anmaßung empört, und die Folge war ein gemeinschaftliches Bündniß gegen den neuen Grafen. Ulrich kam den Verbündeten zuvor. Erst besiegte er, mit Sibeth von Esens vereint, den Jeverschen Häuptling, Tanno Düren. Dann sandte er Sibeth mit 5000 Mann ins Oldenburgische Ammerland, und verbreitete Schrecken bis an die Stadt Oldenburg. Aber Gerhard griff die Friesen in den Hohlwegen zwischen Mansingen und Fikensolt an und schlug sie auf's Haupt. Dann baute er an Frieslands Gränze die Feste Neuenburg, (1462) und sicherte so sich und seinen Nachkommen bis auf diesen Tag den Besitz der Friesischen Wede. Doch

gelangte er erst im Jahre 1481 durch den Tod des Häuptlings Hayo von Varel zum vollen Genuß dieses vorzüglichsten Theils jenes Ländchens.

Gerhards Ansprüche an Schleswig und Holstein.

Nicht so glücklich war Gerhard in Behauptung seiner Ansprüche an die Herzogthümer Schleswig und Holstein, die er nach seines Oheims, des Herzogs Adolph, Tode seinem ältern Bruder, dem Könige Christian, mit gewaffneter Hand streitig machte. Die Erzählung der zehnjährigen Fehde, (1460—1470) die er, um diese Erbschaft geltend zu machen, mit seltner Kühnheit und mit abwechselndem Glücke gegen seinen Bruder führte, gehört in die Dänisch-Holsteinische Geschichte.

Gerhards Fehde mit den Bremern, Friesen, und Münsterländern. Bremer Taufe. Friede zu Quakenbrück.

Gerhard hatte seinen ganzen Muth nöthig, um sich in seiner Heimath gegen ein Bündniß zu vertheidigen, welches, während er in Holstein schimärischen Hoffnungen nachjagte, zu seinem Untergang geschlossen war.

Landesbibliothek Oldenburg

Sein Bruder, der Graf Moritz in Delmenhorst, war seines schwer errungenen Glücks nicht lange froh geworden. Schon ein Jahr nach der ruhigen Besitznahme des Landes (1464) hatte ihn die Pest hingerafft. Sein unmündiger Sohn, Jacob, und seine drey Töchter, die er hinterließ, mußten sich jetzt, um den wankenden Besitz Delmenhorsts gegen die noch unabgethanen Stift Bremischen Ansprüche zu vertheidigen, auf ihren Oheim, den Grafen Gerhard verlassen, welcher auch für sich und seines verstorbenen Bruders Kinder wirklich den Besitz Delmenhorsts ergriff.

Inmittelst hatte in Bremen Heinrich II. den Erzbischöflichen Stuhl bestiegen, ein unternehmender und mächtiger Mann; denn auch das Domcapitel zu Münster hatte ihn zu seinem Erzbischof gewählt. Nichts war Heinrich angelegener, als das verlorne Delmenhorst wieder an das Stift zu bringen, und er konnte um so sicherer einen glücklichen Erfolg hoffen, da er sich des Beystandes nicht nur der Stadt Bremen, sondern auch der Städte Lübek und Hamburg erfreute, welche sich Gerhard durch mannigfaltige,

Landesbibliothek Oldenburg

die Handlung stöhrende Unternehmungen zu Feinden gemacht hatte.

Den ersten Angriff der Verbundenen (1473.) hemmten des dreyjährigen Grafen Jacob Mutterbrüder, die Grafen zu Hoya, durch das Versprechen, daß ihr Neffe wegen Delmenhorst in die alte Lehns-Verbindlichkeit treten solle. Aber diese Schonung war von kurzer Dauer. Heinrich, durch einen Bund mit der Gräfin Theda von Ostfriesland noch mehr gestärkt, setzte schon im folgenden Jahre seine Feindseligkeiten fort, und Graf Gerhard sah sich plötzlich selbst in Oldenburg von dem verbundenen Heere belagert. Mit Tapferkeit vertheidigte er sich sieben Wochen lang, da der Feind aus Mangel an Proviant die Belagerung aufzuheben genöthiget war. Aber Verheerung bezeichnete die Spur des zurück ziehenden Heeres. Gleich verheerend war der wiederholte Ueberzug vom Jahre 1475. Zu den Friesen und Bremern hatten sich noch die Münsterländer gesellet. Die Kirchdörfer Edewecht, Zwischenahn, Westerstedt wurden verbrannt, das Kloster Rastedt beraubt, und der Bremische Heerhaufe war im Begriff, unter des Erzbischofs An-

führung die große Beute nach Bremen in Sicherheit zu bringen, als die Siegesfreude schrecklich getrübet wurde.

Während des feindlichen Zuges durch die sumpfigen Gegenden bey Gelne und Moorhausen hatten sich die Mooriemer Eingesessenen bey Schaaren versammelt. Durch die herbeygeeilten gräflichen Reiter verstärkt, und durch des Grafen Gerhards Gegenwart ermuthiget, verrannten sie den Beutebeladenen den Fortschritt, und griffen die des Moortritts minder Gewohnten mit Heftigkeit an. Die Bremer erlitten in der Gegend des Dörfchens Paradies eine große Niederlage. Mehrere Hundert, unter ihnen der Hauptmann Bicker, erlagen im Kampf, oder versanken im Morast. Achthundert Gefangene wurden nach Oldenburg geführt, und siebenhundert raubbeladene Wagen fünf Stücke grobes Geschützes und fünf Fahnen fielen in der Sieger Hände. Das Andenken dieser Niederlage hat sich unter dem Namen der Bremer Taufe noch bis auf diese Stunde in Oldenburg erhalten.

Die Folge des Oldenburgischen Sieges war, daß Graf Gerhard (1476) einen minder nachthei-

ligen Frieden schließen konnte. Vermöge eines zu Quakenbrück getroffenen Vereins verpflichtete er sich, die an der Weser angelegten Blockhäuser nieder zu reißen, und die Pilger, Kaufleute, und andere Wanderer ruhig ihre Wege ziehen zu lassen.

Neue Fehde. Delmenhorst geht verloren.

Der Bruch dieser letzten Bedingung gab jedoch bald dem Bischof Heinrich zu neuen Beschwerden und Feindseligkeiten Anlaß. Er theilte diesesmal sein durch die Hanse-Städte verstärktes Heer, und belagerte, um desto sicherer seinen Zweck zu erreichen, zu gleicher Zeit Delmenhorst und Oldenburg (1482.) Graf Gerhard war nie in größerer Noth, und Heinrich ließ sich nur unter der Bedingung zum Abzug von Oldenburg bewegen, daß Gerhard die Regierung niederlegte und solche seinen Söhnen abtrat.

Delmenhorst war nun der vereinten feindlichen Macht Preis gegeben. Gerhards jüngster Sohn, Graf Johann, vertheidigte die Feste noch bis May des folgenden Jahres, und nur Mangel an Lebensmitteln zwang ihn zur Ue-

bergabe. Heinrich ergriff den Besitz des Landes für die Stifter Bremen und Münster: für das erste wegen der ehmaligen Bremischen Eigenthums-Ansprüche, für das letzte wegen der Geldvorschüsse, die zu Erlangung solches Eigenthums aus Münsterschen Mitteln verwendet waren. Des Grafen Moritz Kinder mußten ihres Vaters Erbe mit dem Rücken ansehen; Graf Jacob starb unbeerbt in Norwegen, die Gräfin Heilwig endete ihr Leben im Nonnen-Kloster Blankenburg.

Gerhard dankt ab. Seine Söhne Adolph und Johann.

Der alte Graf Gerhard, welcher Vertragsmäßig seinen Söhnen die Regierung übertragen hatte, erlebte gleich im folgenden Jahre das Unglück, daß der Aelteste, Adolph, bey einem übereilten Streifzuge nach Ostfriesland, in Friesische Gefangenschaft gerieth. Drey Jahre lang saß er auf dem Hause Berum in Haft, da er nach einem Siege, den sein Bruder Johann beim Bokeler Holze über die Ostfriesen erfocht, für 3700 Gulden gelöset ward.

Da Gerhard jetzt in seinem Vaterlande nicht weiter thätig seyn durfte, so suchte und fand

er auswärts Spielraum für seine Fehdelust. Nach sechs Jahren kehrte er wieder heim. Aber seine bloße Gegenwart war seinem unversöhnlichen Feinde, dem Bischof Heinrich, so furchtbar, daß er Gerhards Söhne vermochte, dem Vater keinen Aufenthalt in Oldenburg zu gestatten. Dem Grafen brach das Herz, als er der Söhne Beschluß vernahm. Er verließ von neuem seine Heimath, um sie nie wieder zu sehen. Auf einer Wallfahrt nach St. Jacob zu Compostell in Spanien starb er (1499) in einem unbekannten Grenzorte zwischen Frankreich und Spanien.

Die Geschichte nennt ihn Gerhard den Muthigen, und wahrlich bedurfte er dieses Muthes, um zu einer Zeit zu bestehen, da er, von übermächtigen Nachbaren umgeben, hier die unbedeckte Grenze vertheidigen, dort sich der noch unverjährten Bremischen Ansprüche an Delmenhorst erwehren mußte. Hätte er neben diesem unbezwinglichen Muthe auch die Staatsklugheit mehr walten lassen, und seiner Fehdelust Schranken zu setzen gewußt, so würde er wahrscheinlich seinem Vaterlande, das er zu

Landesbibliothek Oldenburg

beglücken berufen war, viele Verwüstungen und sich die Demüthigung ersparet haben, gezwungen vom Schauplatz abzutreten, und als Flüchtling in der Fremde sein Leben zu enden.

Johann XIV. erobert und behauptet Stad- und Butjadingerland. Feste Oevelgönne.

Wornach die Oldenburgischen Grafen seit Jahrhunderten umsonst gestrebet hatten, erreichte Gerhards Sohn, Graf Johann XIV., der nach seiner Brüder Tode Alleinherrscher ward. Denn Johann war es, der endlich den Besitz von Stad- und Butjadingerland erwarb. Indeß die Ostfriesischen Grafen sich dieses Ländchen von den Kaisern verbriefen ließen, die Bremer aber mit den Butjadingern in Unterhandlungen traten, rüstete sich Graf Johann, und nahm die Gelegenheit wahr, da im Jahre 1499 ein Theil der sogenannten schwarzen Garde, eine aus allerley Volkes zusammengelaufene Kriegerschaar, die für Geld jedem Herrn diente, auf ihrem Zuge aus Friesland, wo sie gegen die Groninger gestritten hatten, durch Oldenburg zog. Graf Johann nahm sie in seinen Sold, und wagte, so verstärkt, einen feindlichen Angriff

auf Stad- und Butjadingerland. Die Butjadinger wurden in zwey Treffen geschlagen. Das zweyte bey Waddens entschied. Sie huldigten dem Grafen Johann, und duldeten, daß er zu Rodenkirchen Besatzung ließ.

Die schwarze Garde zog von dannen. Sie ließ sich jetzt zu Unterdrückung, erst der Wurster Friesen, dann der Dithmarschen gebrauchen; aber mit geringerem Glücke. Die unüberwindlich sich wähnende Legion fand in Dithmarschen ihr Grab, und auch Johanns Brüder, Adolph und Otto, erlagen (1500) unter dem Schwerdte der Bekriegten.

Der Ruf dieses Sieges der Dithmarschen brachte auch die Butjadinger wieder in Waffen. Der Huldigung uneingedenk, welche sie jüngst dem Grafen Johann geleistet hatten, verjagten sie die Oldenburgische Besatzung, und schlossen sich um so williger an den Grafen Edzard von Ostfriesland, da derselbe ein Besatzungs-Recht bisher nicht ausgeübt hatte.

Graf Johann aber verband sich (1501) jetzt mit dem Herzoge Heinrich dem Aeltern von Braunschweig, dessen Sohn,

Landesbibliothek Oldenburg

Graf Christoph, zum Coadjutor von Bremen erwählet war. Der Kirche zu Bremen das Land unterwürfig zu machen, dahin zunächst ging das Bündniß. Jedoch ward dem Grafen Johann im Fall des Erfolges der Besitz des ganzen Stadlandes mit der Einschränkung versichert, daß er es, bis das Erzstift Bremen die Kriegskosten erstattet habe, von Braunschweig, dann aber vom Stifte Bremen zu Lehn nehme.

Die Erwartung der Verbundenen ward Anfangs getäuscht. Das vereinte Heer, welches unter des Herzogs Heinrich Anführung im September 1501. in Stadland einbrach, konnte, unbegünstiget von der Witterung, die Hindernisse, welche die Eingesessenen ihnen entgegenstellten, vorjetzt nicht überwinden. Erst zwölf Jahre später erreichten die Verbundenen ihren Zweck. Der Erzherzog, nachherige Kaiser Maximilian, hatte, als Besitzer der gesamten Niederlande, dem Herzog Albert von Sachsen die Statthalterschaft solcher Lande, und die Erbstatthalterschaft von ganz Friesland, mit Inbegriff Ostfrieslands, worauf er Ansprüche zu haben glaubte, übertragen. An diese letzten

Rechte gegen den Grafen Edzard von Ostfriesland geltend zu machen, verband sich des inmittelst verstorbenen Herzogs Alberts Sohn, Herzog Georg, mit den Herzogen von Braunschweig und dem Grafen Johann. Wirklich nahte im Winter vom Jahre 1513. zum Jahre 1514. eine Braunschweigische Kriegerschaar von viertausend Mann zu Fuß und dreyhundert Reitern, um von Oldenburg aus in's Ostfriesische einzubrechen. Graf Johann hatte auch seinerseits zu Verstärkung der Braunschweiger zweytausend Mann zu Fuß und zweyhundert Reiter versammelt. Ein gerade einbrechendes anhaltendes Frostwetter begünstigte des Grafen Johann Vorschlag, die Unternehmung gegen den gemeinschaftlichen Feind mit der Einnahme von Stad- und Butjadingerland zu beginnen. Das vereinte Heer drang an drey verschiedenen Orten aus dem Bremischen und Oldenburgischen Gebiete in Stadland ein. Der Herzog Heinrich der Aeltere zu Wolfenbüttel führte die eine Schaar, sein Bruder, Herzog Erich zu Calenberg die zweyte, und die dritte der Herzog Heinrich der Mittlere von Lüneburg in Verbin-

dung mit dem Grafen Johann. Auf dem Eise folgte die Weser herunter das grobe Geschütz. Die Butjadinger hielten sich eine Zeitlang zu Rothenkirchen, und dann hinter einer, bey Hartwarden aufgeworfenen und bis in's Moor reichenden Landwehr. Aber da die Verbundenen durch Verrath eines Eingesessenen einen Weg um die Landwehr durch das Moor fanden, und die Butjadinger sich so im Rücken angegriffen sahen, flohen sie nach kurzer Gegenwehr. Der 14. Febr. 1514 war der Tag dieser entscheidenden Niederlage, die bey Langwarden, wo sich die Geschlagenen wieder gesammelt hatten, vollendet wurde. Die Besiegten zählten 700 Mann Todte und 400 Gefangene.

Graf Edzard konnte während des dreyjährigen Krieges, den er jetzt gegen übermächtige Verbündete zu bestehen hatte, Butjadingen nicht retten. Er verlor eine Friesische Feste nach der andern, und erlitt bey Detern eine große Niederlage. Dagegen bemächtigte er sich nach dem unbeerbten Tode des Junkers Christoph von Jever dieses Ländchens (1517), mit Hintansetzung der drey Schwestern des Verstorbenen, die unter

ihres Oheims, des Grafen Johann Vormundschaft, nach ihres Bruders Tode den Besitz des Landes ergriffen hatten.

Dieses beförderte den Frieden, der am 3. Dec. 1517. zu Zetel zwischen Braunschweig und Oldenburg zu Stande kam; (der Herzog von Sachsen war schon zwey Jahre früher aus dem Bündniß getreten). Graf Edzard gelangte vermöge jenes Friedens wieder in Besitz seines Landes; Stad- und Butjadingerland blieb, mit Vorbehalt der Ostfriesischen, rechtlich auszuführenden Ansprüche in Braunschweig Oldenburgischen Händen.

Das Land war nach der Eroberung, ohne weitere Rücksicht auf den ersten Verein von 1501. von den Ueberwindern in vier Theile getheilt. Doch blieb es dabey, daß, wie schon vormals ausgemacht war, Graf Johann zu seinem Theile das Stadland, und zwar als Braunschweigtsches Lehn, erhielt. Im Jahre 1521. kaufte Graf Johann von Herzog Heinrich dem Jüngern von Wolfenbüttel dessen, die jetzige Vogtey Ekwarden ausmachenden Theil für 8000 Rheinische Gulden und mit Vorbe-

halt der dem Verkäufer zu leistenden Lehnspflicht. Die beyden übrigen Theile, die Herzog Heinrich der Mittlere zu Lüneburg schon im Jahre 1516. vereiniget hatte, verkauften ihm dessen Söhne, Otto, Ernst und Franz im Jahre 1523 für 7500 Rheinische Gulden, und zwar ohne Vorbehalt des Ober-Eigenthums. Graf Johann, der sich sonach im alleinigen Besitz des Stad- und Butjadingerlandes befand, verstärkte zu Behauptung des Erworbenen die Feste Oevelgönne, welche gleich nach der ersten Eroberung, an Statt der zerstörten Burg Rothenkirchen, am Ende des Wurps angelegt war. Ein dort bestellter Drost schlichtete nebst vier aus der Mitte der Eingesessenen gewählten Richtern die vorkommenden Streitigkeiten, und die Oldenburgischen Grafen blieben fortan im Besitz dieses Landes, ungefochten von Waffen aber nicht von der Feder.

Graf Edzard säumte nicht, seine ihm vorbehaltenen Gerechtsame beym neu errichteten Reichs-Cammergerichte zu Speyer geltend zu machen, wogegen Graf Johann gegen den Grafen Edzard über die Besitzergreifung von Jever

Klage führte. Weder der eine noch der andere sah einen bedeutenden Erfolg dieses Schrittes. Johann starb 1526. und zwey Jahre später folgte ihm sein mächtiger Gegner im Tode.

### Graf Anton I. Friede zu Uetrecht. Kaiserlicher Lehnbrief.

Die Söhne des Verstorbenen, Graf Anton I. von Oldenburg und Graf Enno von Ostfriesland boten sich jetzt, unter Vermittelung des vertriebenen Dänischen Königs Christiern, welcher sich damals in diesen Gegenden aufhielt, die Hände zum Vergleich, der, durch eine Wechselheirath der Schwestern beyder Grafen gefördert, am 26. Oct. 1529. zu Uetrecht zu Stande kam. Enno entsagte seinen Ansprüchen auf Stad- und Butjadingerland, Johann den vormundlichen und erblichen Rechten an Jever.

Es fehlte nur noch die Kaiserliche Bestätigung; und auch diese erfolgte nach zwey Jahren. Des Grafen Antons Vater hatte seine Lehnsverbindlichkeit gegen Kaiser und Reich anzuerkennen Bedenken getragen, und daher so wenig bey Reichskriegen die von ihm geforderte Mannschaft (Contingent) gestellet, als die zur Unter-

Landesbibliothek Oldenburg

haltung des Cammergerichts erforderlichen Geld-Beyträge (Cammerzieler) gezahlet. Erst nachdem er förmlich in die Reichsacht erkläret war, hatte er sich zu Bezahlung der Rückstände bequemet. Sein in der Regierung ihm folgender Sohn, Graf Anton I. hatte gedoppelte Ursache, nach des Vaters Tode um des Kaisers Gunst zu werben, einmal um die Bestätigung der Besitzergreifung von Stad- und Butjadingerland, welches noch im Ostfriesischen Lehnsbriefe als zu Ostfriesland gehörig aufgeführt war, zu erlangen, dann auch, um sich selbst gegen seine Brüder in der Regierung von Oldenburg zu erhalten.

Anton war nämlich der jüngste von vier Brüdern, die nach der damaligen Zeitsitte gleiche Rechte zur Regierung behauptet, ihrem Rechte aber zu Gunsten des jüngsten Bruders entsaget hatten. Bald schien aber die beyden ältesten, Johann und Georg, ihr Entschluß zu gereuen. Graf Anton, des ehemaligen verwüstenden Bruderkriegs zwischen den Grafen Gerhard und Moritz eingedenk, wandte sich jetzt an den mächtigen Kaiser Carl V., trug ihm im Jahre 1534. feyerlich sein Land zu Lehn auf und erhielt dagegen

Landesbibliothek Oldenburg

die Bestätigung der ihm von den Brüdern geschehenen Uebertragung.

In diesem ersten Oldenburgischen Lehnbriefe ward dann das Stad- und Butjadingerland nunmehr als ein Theil der Grafschaft Oldenburg ausdrücklich aufgeführt.

Aber nicht dies allein: die Kaiserliche Belehnung erstreckte sich auch auf die Grafschaft Delmenhorst, welche (so hieß es in der Urkunde) "seinen Vorältern und ihm etliche Jahre lang gewaltiglich entzogen worden."

Anton I. gelangt wieder zum Besitz von Delmenhorst.

Delmenhorst, das nach des Grafen Jacobs Tode auf die Oldenburgische Linie fiel, war vor beynahe funfzig Jahren wegen Stift-Bremischer Ansprüche in die Gewalt des Bischofs Heinrich gerathen, welcher, da er die Erzbisthümer Bremen und Münster zugleich besaß, für beyde Besitz davon genommen hatte. Nach Heinrichs Tode (1497) verdrängte sogar der Stift-Münstersche Drost den Bremischen und Münster erhielt sich sonach in dem alleinigen Besitz der Grafschaft.

Graf Anton harrte jetzt des günstigen Au-

genblicks, diese Vergewaltigung zu ahnden, und das, was ihm der Buchstabe des Lehnbriefes zusicherte, durch die That geltend zu machen.

Sein Zorn gegen Münster entbrannte noch mehr, als der Bischof Franz von Münster das schöne Delmenhorstische Kloster Hude, in welchem viele seiner Vorfahren begraben lagen, aus Eifer gegen die Mönche, die eines ärgerlichen Lebens beschuldiget wurden, zerstören (1536. 1538.) und die Kirchenzierrahten, Orgel und Glocken nach Münster führen ließ. Da ein beym Reichs-Cammergerichte zu Speyer ausgewirktes Verbot fruchtete, so griff Graf Anton, (1538) in Verbindung mit seinem mannhaften Bruder, dem Grafen Christoph, zu den Waffen. Aber er fühlte, wie sein Vater, daß seine eigene Kräfte nicht zureichten. Nach vielen gegenseitigen Verheerungen, wobey die schöne Kirche zu Wardenburg und das Schloß zu Wildeshausen zerstöret wurden, vermittelte man einen Vergleich. Die Münsterländer erhielten sich vorläufig im Besitz, und dünkten sich dessen so sicher, daß sie pochten: "ehe würden Schiffe über den Osenberg gehen, ehe die Herren

von Oldenburg das Haus Delmenhorst wieder gewönnen." Und doch führte bald die um diese Zeit unter Luther begonnene Kirchen-Reformation die Umstände herbey, welche das unmöglich gehaltene wirklich machten.

Das Deutsche Reich war in zwey Theile getheilet, und Kaiser Carl V., als das Haupt der katholischen Parthey, mußte, um den ihm von Ober-Sachsen her drohenden feindlichen Strom zu dämmen, die zu Nährung desselben aus Niedersachsen und Westphalen dahin führenden Kanäle abschneiden. Eine der Haupt-Quellen war die, mit den Protestanten verbundene Stadt Bremen, und diese sah sich auf einmal im Februar 1547. von Kaiserlichen Truppen belagert. Aus dem nahen Delmenhorst mußte das Belagerungs-Heer großentheil seine Versorgung für Menschen und Pferde erwarten. Da der Münstersche Drost der Burg, Hermann von Öhr, diese Versorgung erschwerte, so schrieb der, der Oldenburgischen Ansprüche kundige Kaiserliche Befehlshaber des Belagerungs-Corps, Jobst von Cröningen, an den Grafen Anton

er möge jetzt mit gewaffneter Hand seine Ansprüche geltend machen, die Kaiserlichen Truppen würden ihm behülflich seyn, falls er aber säume, ohne sein Zuthun Namens des Kaisers Delmenhorst züchtigen.

Wie leicht diese letzte Drohung in Erfüllung gehen könne, sah Anton vor Augen; das Interesse der mit Plünderung bedrohten Delmenhorster floß mit dem Vortheil seines Hauses nahe zusammen, und um so schneller wurde daher die leise Stimme seines protestantischen Gewissens, daß er dem katholischen Heere gegen seine Glaubensgenossen behülflich sey, erstickt.

Aber das Unternehmen, welches die Kaiserlichen von ihm forderten, war nicht so leicht; denn die den Besitzern Delmenhorsts seit Jahrhunderten drohende Gefahr hatte die schätzende Burg allmählich zu der stärksten und nahmhaftesten Feste in der Gegend umher gemacht. Sie durch Ueberrumpelung zu gewinnen, das war Antons Plan, und dessen Erfolg hing von Geheimhaltung ab. Der Graf war schon mit einem schnell gesammelten Häuflein von 500 Mann eine Meile vor Oldenburg vorgerückt, als er beym

Osenberge auf dem Scheidewege der nach Delmenhorst führt, seinen Reisigen erst entdeckte, wohin der nächtliche Zug gehe. Noch vor Anbruch des Tages kamen sie vor die Feste. Kleine lederne Fahrzeuge, die man zu glücklicher Vorbedeutung auf Wagen über den Osenberg nachgeführt hatte, brachten die Muthigsten schnell über den ersten Graben an die Pallisaden. Und als jetzt die Belagerten wach wurden, vermochten sie nicht mehr der Anlegung der Leitern und dem Sturm zu wehren. Die Oldenburger waren (d. 3ten Apr. 1547) Herren von Delmenhorst um es nie wieder zu verlieren.

Jever. Landes-Veränderungen.

Der Oldenburgische Staat hatte jetzt diejenige Ausdehnung erhalten, die er bleibend zu überschreiten vorerst nicht bestimmt war. Denn auch das Land Würden jenseits der Weser, welches seit dem Jahre 1407. an Bremen versetzet gewesen war, wurde schon im Jahre 1511 gegen Zahlung des Pfandgelds wieder damit vereinet. Wir wollen daher ruhen, um einen Blick auf die innern Veränderungen zu werfen.

Der Boden des Landes, dessen großer Theil

aus Marsch-Ländereyen bestehet, gegen die Fluthen des Meeres und der Ströme zu sichern und in diesem unblutigen Kampfe Eroberungen zu machen, das mußte eine der Haupt-Sorgen der Oldenburgischen Regenten seyn. Die erste planmäßige Bedeichung geschah unter Graf Gerhards Regierungs am Heteфluß und bey Großenmeer, und bald begann das Stedingerland dießeits der Hunte, oder der District der jetzt sogenannten vier Marschvogteyen, seine jetzige Gestalt zu gewinnen. Der Lockfleth, ein schiffbarer Fluß, welcher die Weser mit der Jade verband, und der Hajenschloot, ein, aus der Jade in's Butjadingerland strömendes Wasser, wurde zugedämmet, und viele Landstrecken dadurch gewonnen. Auch erhielten die vier Marschvogteyen ein besonderes Gericht, welches in Moorriem zu Mönnichhofe gehalten wurde. Die Stedinger jenseits der Hunte hatten dagegen ihren Richterstuhl zu Harmenhusen, wo die geschwornen Richter, in Verbindung mit dem Delmenhorstischen Drosten und Rentmeister, öffentlich auf den sogenannten Sieben-Gerichten Recht sprachen.

Da um diese Zeit der allgemeine Landfrieden Deutschland beruhigte, das zugleich verordnete Reichs-Cammer-Gericht dem Gesetze Kraft gab, und endlich Luthers Reformation die Anmaßungen der Geistlichkeit hemmte, so bereiteten diese vereinten Ereignisse eine schönere Zukunft auch für Oldenburg.

Es war im Jahre 1525., als die Lutherische Lehre bis in's Oldenburgische durchdrang. Ein Prediger zu Esenshamm, Magister Edo Boling, trug sie zuerst öffentlich seiner Gemeine vor, und des Grafen Anton Bruder, Graf Christoph, der am Hessischen Hofe den Geist der Reformation hatte walten sehn, ward nach seiner Heimkunft ihr mächtiger Förderer. Er unterstützte den jungen Umme Ulrich Ilksen, der in Wittenberg zu Luthers Füßen gesessen hatte, und nun, als Magister Ummius, in seinem Vaterlande voll Feuergeist öffentlich wider die Pfaffen eiferte. Der Prediger zu Hammelwarden, Johann Hodderßen, half durch Uebersetzung der Bibel in die Niedersächsische Mundart den Geist des Protestantismus mächtig verbreiten; und des Matthias Alardus

volksmäßiger tönender Vortrag gewann ihm vollends den Sieg.

Die Einkünfte der aufgehobenen Canonicate dienten sowohl in Oldenburg als Delmenhorst zu einer verbesserten Einrichtung der Schulen und zu Besoldungen der Lehrer. Das Capitel-Haus ward ein Schulhaus, welches der Rath zu Oldenburg vergrößerte und mit einer Summe Geldes zu dessen künftiger Unterhaltung begabte.

Aber nicht alle geistliche Güter wurden so gut angewandt. Das durch die Reformation zum Theil überflüssig gewordene Kirchen-Gold und Silber floß in des Grafen Anton Casse. Die eingezogenen Klöster zu Hude, Neuen-Huntorf und Blankenburg wurden Gräfliche Vorwerker. Auch die Johanniter-Ritter-Güter Strükhausen, Hahn, Bredehorn, Rodbens, Innte und Sticke nahm Graf Anton in Besitz und kaufte die sich beschwerenden Ritter mit einigen tausend Thalern ab. Die Einkünfte des Klosters Rastedt dienten zur Abfindung des Grafen Christoph, der nach seinem fruchtlosen Feldzug nach Dännemark in Rastedt sein thatenvolles Leben beschloß. Durch ihn ward

das noch bestehende Patronatrecht der Aebte zu Rastedt an der Bremischen Kirche zu Wilstedt und der Verdischen Kirche zu Brokel geltend gemacht, durch ihn der gesegnete Fundus gestiftet, aus welchem noch jetzt eine Anzahl bedürftiger: und unberüchtigter Dienstmägde bey ihrer Verheirathung eine Aussteuer erhalten.

Das Glück, womit die Grafen Johann XIV. und Anton I. das Oldenburgische Gebiet vergrößerten, so wie die reichen Geld-Zuflüsse, welche eine Folge der Reformation waren, hatten die volle Ausbildung eines Landständischen Controls gehindert, und der landesherrlichen Macht das entschiedene Uebergewicht gegeben. Die Prälaten der Klöster waren nach der Reformation vom Schauplatz abgetreten; und des Adels Gewalt über seine Meyer war schon zu Graf Gerhards Zeiten auf immer gebrochen. Bis zu dieses Grafen Zeit hatte Geistlichkeit und Adel allein einige Beyträge zu Bestreitung der Staatsbedürfnisse geleistet, wogegen die große Classe der an sie bemeyerten Landleute nur ihren Gefälle zu zahlen hatte, und, da sie sonach zu den Staatsbedürfnissen nicht unmittelbar beytrug,

sich nicht selten vom Staate vernachlässiget und den willkührlichen Bedrückungen ihrer Gutsherren ausgesetzet sah. Graf Gerhard war's der diesen Meyern zuerst eine ordentliche Landsteuer auflegte; und da nun die Erhaltung des Landmanns dem Staate doppelt wichtig wurde, so war dadurch jene Willkühr des Adels gemindert und der Grund zu dem Stande der Gemein-Freyen gelegt, der die Stärke der Nation machte. Natürlich war dieser Stand dem Landesherren, durch den er sich gehoben fühlte, doppelt ergeben und auch diese Ergebenheit hinderte einen wirksamen Landständischen Verein. Die Stadt Oldenburg, die sich großentheils vom Hofe nährte, war allein nicht bedeutend genug, um das gräfliche Ansehn darin zu beschränken; und begreiflich war es sonach, daß sich förmliche Landstände zu bilden nicht vermochten.

Glücklich für das Land, daß die Oldenburgischen Regenten ihrer nur durch die allgemeinen Reichs-Gesetze bestimmten Allein-Regierung fortwährend selber diejenigen Schranken zu setzen wußten, welche ächte Weisheit und Menschlichkeit auf ewig unübersteiglich bezeichnen.

Landesbibliothek Oldenburg

## II.

## Ueber die Gemeinnützlichkeit und den Anbau der Kiefer, (Föhre, oder Fuhre, Pinus Sylvestris) hauptsächlich für den Landwirth des Herzogthums Oldenburg, und seine angränzende Geest-Nachbaren.

Der Erfolg hat es bisher hinreichend bestätiget, daß die Kiefer, oder Fuhre, (wie sie durchgehends im nördlichen Deutschland genannt wird,) in flachen Haid- und Sand-Gegenden, unstreitig dazu geeignet ist, das unfruchtbare Land nicht nur zu verbessern, sondern auch in kurzer Zeit den möglichst hohen Nutzen, den man von dergleichen schlechten Ländereyen erzielen kann, hervorzubringen.

Obgleich mancher nachdenkende Landwirth sich theoretische Kenntnisse über den Anbau der Fuhre zu verschaffen gewußt, und solche in Ausübung gebracht hat, so glaube ich dennoch dreist behaupten zu dürfen, daß die Anzahl

derselben sehr klein ist, und der größte Theil den Nutzen einer Fuhren-Besamung entweder nicht einsieht, oder die Art und Weise wie er sich des Nutzens für die Zukunft vergewissern soll, nicht kennt. Dieses zu bezwecken werde ich

1) über die Forstnaturgeschichte der Fuhre,
2) über die Art und Weise selbige zu säen, und zu verpflanzen,
3) über den Nutzen dieser Holzart, insonderheit für den Landwirth in niedrigen Haid- und Sandgegenden,

meine Bemerkungen mittheilen.

Forstmänner, welche die Nadelholzcultur, nach ihrer neuesten Vervollkommnung studiret, und mit Erfolg praktisch ausgeübt haben, werden freylich in diesem Aufsatze nichts Neues finden; allein für solche schrieb ich meine Bemerkungen nicht, sondern für den Landwirth, der die beste Art und Weise, Fuhren-Anlagen zu machen, nicht kennt.

## I.

### Ueber die Forstnaturgeschichte der Fuhre.

Die Fuhre gehört zu den Nadelhölzern, sie treibt anstatt des Laubes, Nadeln, je 2 um 2

aus einer kleinen Hülse, welche dem Löschpapier ähnlich ist, rund um den Stamm; sie bleibt Winter und Sommer grün, und wirft nur von den dreyjährigen Trieben, und wenn sich die untersten Zweige in geschlossenem Stande berühren und trocken werden, ihre Nadeln ab. Auch hat die Fuhre mit allen übrigen Nadelhölzern es gemein, daß sie beym Abholzen nicht wieder vom Stamm, oder Stock, ausschlägt; sie pflanzt sich daher bloß durch Besamung, und Verpflanzen fort.

Die männlichen und weiblichen Blüthen wachsen bey der Fuhre auf einem Stamm; sie gehört daher zum Zwittergeschlechte.

Die ersten Blüthen erscheinen im May, die männlichen auf den äußersten Spitzen der vorjährigen Triebe, die weiblichen kommen mit dem jungen Triebe zugleich, erstere wie aufstehende Kätzchen, die zweyten, aus welchen nach der Befruchtung die Zapfen erwachsen, wie gelbe oder rothe Puncte; gleich darauf fangen die Zapfen, welche in der Folge den Samen enthalten, an zu wachsen; sie müssen 18 Monate Zeit haben, bis der Same zum gehörigen Se-

brauch die nöthige Reife bekommt, alsdann öffnen sich bey warmem Wetter die Schuppen des Zapfens, und der Wind entführt, (vermittelst des Flügels, der sich an jeden der Körner befindet, deren immer 2 unter einer Schuppe liegen) den Samen.

Im 12ten oder 15ten Jahre fangen einzeln stehende Fuhren schon an, Zapfen zu setzen; der Same ist aber größten Theils taub, und pflegt daher auch früher als der der ältern Samenbäume auszufliegen.

Die Länge der Zeit, welche der Fuhrensame, von seiner Blüthe an gerechnet, bis zu seiner vollkommnen Reife bedarf, macht, daß man bey alten Samen-Bäumen gewöhnlich dreyerley Zapfen antrifft. Der eine dieser Zapfen ist aschgrau, und an seinen geöffneten Schuppen erkennt man, daß der Same bereits im verflossenem Frühjahr ausgeflogen ist. Der zweyte Zapfen ist bräunlich; dieser enthält den reifwerdenden Samen; der Dritte ist kleiner und grün, er wird das kommende Frühjahr seinen Samen zur Reife bringen. Der ausgeflogene, oder durch die Hand ausgestreute, Same braucht bey

fruchtbarem Wetter 14 Tage, bis 4 Wochen, ehe er sich durch einen grünen Wurzelkeim zeigt; bey unfruchtbarem Wetter aber, liegt er weit länger, und es kommen selbst im zweyten Jahre noch viele junge Pflänzlinge zum Vorschein.

Die Fuhre treibt nicht nur eine, sondern auch oft mehrere Pfahl- und Seiten-Wurzeln, wodurch sie den Sturmwinden, mehr wie alle übrige Nadelhölzer, widersteht.

Obgleich die Fuhre mit jedem auch dem schlechtesten Boden fürlieb nimmt, und in zunehmender Größe, und gehörig geschlossenem Stande freudig fort wächst, so gedeihet sie doch in gemischten Erdarten, als Sand, Lehm, und Dammerde, am besten; man kann sodann in 120 Jahren ihre höchste Vollkommenheit erwarten, wo sie in gehörig geschlossenem Stande, 60 bis 80 Fuß Höhe, und 3 bis 4 Fuß Durchmesser erhält.

In hohen Gebirgen leidet die Fuhre, wegen der vielen und langen Nadeln, von Schnee und Reif, welcher sie niederdrückt und abbricht, oft sehr, wodurch ganze Oerter ruinirt werden. Einzeln, und hauptsächlich an den Befriedigungen,

Landesbibliothek Oldenburg

biegt in niedern Gegenden der zusammen gewehete Schnee wohl einige Fuhren nieder, aber nur bey außerordentlichen Fällen könnte dieser Schaden von Belang seyn.

2.

Die Art und Weise Fuhren zu säen und zu verpflanzen.

Sie ist sehr verschieden, und muß sich oft nach dem Grund und Boden richten, welchen man zu einer Fuhrenanlage bestimmt hat.

Das erste worauf man hiebey sehen muß, ist, guten Samen zu bekommen.

Da durch die großen Fuhren-Anlagen, welche jetzt allgemein gemacht werden, eine Art von Handelsspeculation mit Fuhrensamen entsteht: so fehlt es nicht daß, theils aus Unwissenheit derjenigen, welche den Samen ausklengen, theils, daß die Verkäufer wohlfeilere Preise setzen können, häufig Betrügereyen vorfallen.

Die beste von der Natur zunächst entlehnte Art, den Fuhrensamen aus seinen Zapfen zu bringen, ist unstreitig folgende: vom October an bis zum März werden die Fuhren-Zapfen von alten Samenbäumen gebrochen, und in

einem geheitzten Zimmer auf weitläuftig geflochtenen Horden aufgeschüttet. Die Wärme macht, daß die Schuppen der Zapfen sich aufthun; das zu diesen Zweck unter der Horde gehängte Tuch nimmt sodann beym Umrütteln der Zapfen den Samen auf, welcher durch gelindes Reiben von seinen Flügeln befreyet wird. Der untaugliche Same ist entweder von zu früh gebrochenen Zapfen, die tauben Samen liefern, oder durch die Hitze des Backofens ausgeklengt worden, wo alsdann die nicht leicht zu bestimmende Wärme den Samen-Körnern die ölichte Substanz nimmt, und ihn zum Aufgehen unbrauchbar macht. Der im Backofen ausgemachte Fuhren-Same ist durch die Asche und kleine Kohlen, welche sich darunter befinden, bald kenntlich.

Eben so wird oft der gute Same mit überjährigem, welcher in Quantitäten aufgeschüttet worden, sich erhitzt hat, und eingetrocknet ist, vermischet, wo man alsdann nur auf die Hälfte der Aussaat Rechnung machen darf, und der unkundige Käufer wird betrogen. Es ist daher nothwendig den Samen, ehe man ihn

ausstreuet, zu untersuchen. Will man wissen, ob der Same taub ist, so zerquetsche man einige Körner zwischen feinem Papier, wo es sich gleich zeigen wird, ob das Korn noch ölichte Theile hat. Da aber der in Backöfen ausgemachte Fuhren-Same oft noch etwas Oel behält, und nicht ganz ausgetrocknet ist, so bleibt die sicherste Probe, etwas von dem gekauften Samen in einem Topf oder Kasten, mit guter Erde angefüllt, auszustreuen, denselben ganz leicht mit feinem Sande zu bedecken, und ihn bey mäßiger Wärme 3 bis 4 mal des Tages anzufeuchten. So muß sich in kurzem der Keim des Samens zeigen. Läuft der ausgestreute Same zugleich, haben die jungen Keime ein frisches Ansehen, und wachsen freudig auf, so kann man eben so gewiß auf die Güte des Samens rechnen, als es das Gegentheil beweiset, wenn mehrere Körner später auflaufen, und kümmerliche Keime treiben.

Derjenige Platz nun, welchen man zu einer Fuhren-Anlage bestimmt, muß durchaus gegen Vieh aller Art durch eine Befriedigung gesichert seyn, und bey großen Anlagen wo möglich

dahin gesehen werden, daß die weitere Anlage nicht durch Wege, Felder, u. s. w. unterbrochen wird, weil die Befriedigung dadurch vermehrt, und die Besamung, von großen Zwischenräumen getrennt, im natürlichen Anfluge behindert wird. Die Auswahl der Himmelsgegend, wo man den Anfang der Besamung machen will, ist nicht, wie bey andern Nadelholzbesamungen, bestimmt von Morgen gegen Abend hinzuleiten, indem die Fuhre es vor andern Nadelhölzern, welche nur mit Abendwinde ausfliegen, voraus hat, daß sie ihren Samen bey jedem warmen Winde zur Zeit der Reife ausfliegen läßt.

In den niedern Gegenden Norddeutschlands scheinen die oft unabsehbaren Haidflächen ganz dazu geschaffen zu seyn, in Fuhrenwälder verwandelt zu werden. Diese Haiden haben gewöhnlich Sand, Lehm, und Moor zum Grunde, oder eine gemischte Erdart von allen dreyen, wobey man auch zuweilen Dammerde antrifft, welche jeder Holzcultur sehr vortheilhaft ist.

Es ist auf jeden Fall sehr zweckdienlich, die Haide, oder das Moos, welches sich auf der Fläche befindet, wo die Fuhrenanlage gemacht

werden soll, wegzuschaffen, und um ihren baldigen Anwachs zu erschweren, sie so dicht wie möglich auf der Erde fortzunehmen. Ist der Grund und Boden Sand, etwas moorig, oder von gemischten Erdarten, welche locker sind: so wird der Platz, wenn er eine ebene Fläche enthält, mit einer schweren eisernen Egge oftmals kreuz und quer wund gerissen, und ist alsdann zur Kultur gehörig bereitet. Wo sich spitze Hügel, hohle Wege, und solche Oerter auf diesem Platze befinden, welche die Egge nicht wund reissen kann, da muß man Plätze von 4 Fuß □, 4 bis 6 Zoll tief, und 2 Fuß von einander, ausstechen, und um den jungen Pflänzlingen Schatten zu geben, die ausgestochenen Soden gegen Mittag auf dem Zwischenraume verkehrt auflegen, wodurch daselbst zugleich das Wiederwachsen der Haide verhindert wird.

Wäre der Grund des zur Fuhren-Anlage bestimmten Orts aber nicht locker genug, mit alten Stämmen, oder Baumwurzeln, durchwachsen, und nach seiner Beschaffenheit nicht dazu geeignet, ihn mit der Egge wund zu reissen: so muß man die ganze Fläche, so

weit die jährige Besamung gehen soll, in Quadrat Plätzen ausstechen, so daß die Quadrate ins Fünfeck fortlaufen Z. B.

wo dann der gehörige Zwischenraum und das Aufsetzen der Soden, wie eben angezeigt, befolgt werden muß.

Sollte der zur Fuhrenanlage bestimmte Ort ganz moorigt seyn, (ich setze zum voraus, daß das Moor nicht tiefer, als 4, höchstens 6 Fuß liegt): so schneide man denselben mit Quergräben nach der Seite zu, wo es abhängig ist, in geraden Strichen durch, mache die Gräben so tief, bis man auf den Sand kommt, und lasse die zur Besamung liegen bleibenden Stücke so breit, daß sie ungefähr 9 Zoll bis 1 Fuß mit Sand aus der festgesetzten Tiefe des Grabens überworfen werden können.

Bey jeder Fuhrenanlage aber muß gleich dahin gesehen werden, daß die Besamung im Winter und Frühjahr wasserfrey bleibt; weil das stehenbleibende Regenwasser und das Eis

die jungen Fuhren unausbleiblich tödten. Man schießt deshalb, ehe man den Samen ausstreuet, an den nassen Stellen so viele Abzugs-Gräben, daß die Oerter, wo man säen will, durchaus trocken bleiben. Sollten demungeachtet noch auf kleinen Plätzen die jungen Fuhren von stehenbleibendem Wasser Noth leiden, so müssen solche mit 3 oder 4 jährigen Fuhren in der Folge nachgepflantzt werden.

In Gegenden, wo harter lehmiger Boden ist, würde ich allein das Pflügen zu Fuhrenbesamungen anrahten, welches jedoch nicht zu tief und nicht eher geschehen müßte, bis man den Samen auszustreuen gedenkt. Das zu tiefe Pflügen in lehmigtem Boden giebt viele große Stücken Erde, welche nicht gut durch die Egge zu zerreissen sind, gleich wie der lehmige Boden bey entstehender Trockniß zu hart wird, wenn man lange vorher pflügt, und der Same entweder in die Erdspalten zu tief zu liegen kommt, oder ganz unbedekt bleibt. Ferner wäre beym Pflügen anzurathen, um Samen zu ersparen, nicht die ganze Fläche umzureissen, sondern immer zwischen 4 Fuß gepflügten Lande, eben

so viel liegen zu lassen; denn, wenn der Same gut aufgeht, und freudig fortwächst, so wird die Fuhren-Besamung für die Zukunft dennoch geschlossen genug stehen.

Das Pflügen zu Fuhrenanlägen hat übrigens im ganzen genommen viele Nachtheile:

1) Kommt die, durch die Pflugschaar umgeworfne Erde, (weil die beyden Oberflächen, wo Haide und andere Vegetabilien gestanden haben, zusammen treffen,) hohl zu liegen, und bildet manchen unausgefüllten Raum, zumal wenn das Land hart ist, und viele bindende Theile enthält. Obgleich um die Fuhre beym Keimen, eine Wurzel senkrecht in die Erde schießt, so muß sie nicht nur einen leeren Raum zwischen der Furche und dem Boden, welcher keine Nahrung darbietet, durchgehen, sondern sich nachher noch in die harte Oberfläche hinein arbeiten; beydes wird aber den Wachsthum der jungen Fuhre, welche in dieser Zeit durchaus Nahrung bedarf zurückhalten;

2) Zieht der Frost die durch die Pflugschar aufgeworfne lockere Erde, um so mehr, wenn die obern Erdtheile moorigt, oder mit Moor ver-

Landesbibliothek Oldenburg

mengt sind, zugleich mit der jungen Fuhre in die Höhe. Wenn nun beym Thauwetter sich die Erde wieder senkt, so wird die jährige Fuhre entblößt umfallen, und vergehen. Nicht minder werden die in den Furchen entlang stehenden Fuhren bey starken Regengüssen entweder weggespühlt, oder sie kommen durch den gewaltsamen Abfluß des Wassers mit der Wurzel oben auf zu liegen, und vertrocknen. Bey starker Dürre wird ferner die durch den Pflug aufgeworfene Furche in lockeren Erdtheilen wie Pulver ausgetrocknet, welches gleichfalls oft das Absterben der jungen Fuhre nach sich ziehet. Alle diese Nachtheile aber sind nicht zu befürchten, wenn die Wurzel der gekeimten Fuhre festen Boden gefaßt hat.

Das Ausstreuen des Fuhrensamens auf einer Fläche, welche durch Eggen wund gerissen ist, würde in Absicht des Wurfs so behandelt werden, als wenn man Leinsamen säen wollte; und man kann auf einen Scheffel Saat Oldenburger Maße zu 30 □ Ruthen, die Ruthe 324 □ Fuß, 5 3/4 Pfd. guten abgeflügelten Fuhrensamen rechnen. Auf ausgestochenen □ Plätzen, aufgeschossenen Moorstücken, oder zertrennt ge-

pflügten Furchen, würden etwa 4 Pfd. reiner abgeflügelter Same auszustreuen seyn.

Da der Fuhrensame nur sehr wenig Bedeckung verträgt, so muß man Oerter, welche durch das wund reissen der Egge zur Cultur in Ordnung gebracht sind, nach geschehener Besamung nachmals mit einer leichten hölzernen Egge überziehen; bey ausgestochnen □ Plätzen, wenn der Same darauf gestreuet ist, das Viereck mit einer eisernen Harke einigemal in's Kreuz durchharken, oder wenn der Boden gar zu fest seyn sollte wird die Erde mit einer Hacke vor dem Ausstreuen des Samens wund gemacht, und dann einmal mit der Harke in's Kreuz überzogen. Bey aufgeschossenen mit Sand bedeckten Moorstücken ist die beste Art, den ausgestreuten Samen mit Sträuchen, anstatt der Egge, zu überziehen, wodurch dem Samen eine leichte Decke gegeben wird. Eben so wird bey umgepflügtem Lande, ehe man zur Besamung schreitet etwas vorgeegget, und dem Samen nachher, durch das Ueberziehen mit einem Strauche, die leichte Bedeckung gegeben.

Wenn man der Natur, in Absicht der Zeit

der Aussaat folgen wollte: so müßte schon Anfang März der Fuhrensame ausgestreuet werden, weil sich alsdann bey warmem Wetter die Schuppen an den Zapfen öffnen, um ihre Körner fliegen zu lassen. Die Erfahrung hat es aber bestätiget, daß oft solche frühe Besamungen von den Zugvögeln, welche sich um diese Zeit einfinden, und den Fuhren-Samen zur wohlschmeckendsten Nahrung aufsuchen, gänzlich verheert sind. Gegen Ende des März haben sich diese Schaaren von Vögeln vereinzelt, und man kann im April, wenn es die Witterung erlaubt, die Aussaat des Fuhrensamens anfangen. Mehrere Erfahrungen haben es bewiesen, daß die im May, ja selbst im Junius, ausgesäeten Fuhren, gleich dem früher ausgestreuten Samen, sehr gut aufgegangen und fortgewachsen sind. Man lasse sich übrigens dadurch nicht irre machen, wenn die im Frühjahr gesäeten Fuhren im ersten Winter roth werden, welches in den mehrsten niedrigen Gegenden der Fall ist, und wahrscheinlich dem Clima, der freyen Gegend, oder dem Boden zugeschrieben werden muß. Wenn die jungen Fuhren nur fest stehen, so werden

sie mit dem ersten Triebe ihre natürliche grüne Farbe wieder erhalten.

Auch zu Dämpfung der Sandwehen, oder der flüchtigen Berge, welche oft ganze Gegenden überschwemmen, und unersetzlichen Schaden anrichten, ist die Fuhre geeignet. Ich werde die Verpflanzung der Fuhre, und auf welche Weise solche am sichersten bezweckt wird, hier anknüpfen, indem es durchaus nothwendig ist, zu Dämpfung eines Flugsandes durch Fuhren-Anlagen, solche zu verpflanzen.

Will man durch Fuhrenbesamungen und Anpflanzungen flüchtiggewordenen Sandbergen Einhalt thun, so muß man hauptsächlich die Directionslinie wahrnehmen, in welcher der fliegende Sand die benachbarte Fläche überschwemmt.

Gewöhnlich gehet der Strich von Abend nach Morgen; wenn auch durch Zugwinde in den Schluchten, oder bey großer Dürre und Sturm, der Sand in einer andern Richtung wehet: so kann man doch die Haupt-Directionslinie immer von Abend nach Morgen annehmen. Man fange deshalb in einem halben Cirkel,

hinter der Sandwehe, wo sich noch fester Boden befindet, nach Abend zu die Fuhren Besamung an, und dehne sie sodann zu beyden Seiten nach Mittag und Mitternacht aus; ferner suche man die höchsten Spitzen der Sandberge, wenn solche ganz von einer Narbe entblößt sind, nach Abend zu mit Haide- oder Moorsoden zu decken; auch kann es nicht schaden, da wo man deckt, und auf allen Plätzen in der Sandwehe, welche benarbt oder mit Sandhaber bewachsen sind, etwas Fuhrensamen auszustreuen, und damit, von Jahr zu Jahr fortzufahren.

Ist nun die Besamung hinter der Sandwehe 3 Jahre alt, so kann man schon anfangen, die Fuhren zu verpflanzen, wobey man immer gleichfals von Morgen nach Abend, also mit dem Fortwehen hinarbeiten muß, um von einem festen Puncte auszugehen. Man suche ferner diejenigen Berge aus, welche durch ihre Lage und Höhe am gefährlichsten werden können, und bepflanze dort die Anhöhen, um das Wehen so bald wie möglich zu hemmen. Damit aber die Bepflanzung nicht eher unterbrochen wird, bis der Strich Wehsand mit Fuhren be-

standen ist, so muß man die Besamung auf dem festen Lande, welche den Cirkel immer vergrößert, von Jahr zu Jahr fortsetzen. Hat man Pflänzlinge genug, braucht man keine Kosten zu sparen: so ist es sehr rathsam, gleich Anfangs mehrere gerade Linien mit ablaufenden rechtwincklichen Haken nach Mittag und Mitternacht durch die Ebene zu pflanzen. Diese Linie würde von 4 Reihen Fuhren in's Fünfeck gepflanzt werden, und jeder Stamm 3 bis 4 Fuß von dem andern entfernt bleiben. Sollten hiervon, wie nicht anders zu vermuthen steht, mehrere Stämme ausgehen, so müssen diese im Herbst und Frühjahr nachgepflanzt werden.

Sobald der Sand zu wehen aufhört, wird man an mehreren Stellen eine moosige Bedeckung wahrnehmen, und man kann mit Vorsicht an dergleichen Oertern auch zur Besamung schreiten. Es bleibt keinem Zweifel unterworfen, daß mittelmäßige Sandwehen in kurzer Zeit auf diese Weise gedämpft werden

Wenn die entwaigen Kosten nicht gescheuet, die Arbeit mit Unverdrossenheit fortgesetzt, und die Schwierigkeit, welche durch Triften u. s. w.

sich dem Verfahren entgegenstellen, gehoben werden: so sind auf solche Art die größten Steppen und fliegenden Sandwüsten in Fuhren-Wälder umzuschaffen.

Die Verpflanzung der Fuhre geschieht auf folgende Weise:

Vom 3ten und 4ten Jahre sind die Fuhren, welche gesund und frisch stehen, am sichersten bis in das 5te und 6te Jahr zu verpflanzen. Will man die Fuhre ausheben, so wird mit einem scharfen Spaden, ungefähr einen Fuß vom Stamm entfernt, ein nach unten schräg zulaufendes Viereck der Erde, welche um die Fuhre sitzt, so tief wie möglich ausgestochen, und damit die Erde an der Wurzel des Stammes bleibt, durch zwey Arbeiter vorsichtig mit der Fuhre herausgehoben und auf die Seite gelegt. Die an der Fuhre befindliche Erde bildet dann einen viereckigen Topf. Zwey andere Arbeiter setzen diese ausgehobenen Fuhren mit der Erde, eine dicht an die andere, auf eine Tragbahre, und bringen sie nach dem Orte hin, wo gepflanzt werden soll. Dort wird 3 bis 4 Fuß von einander entfernt für jede Fuhre ein geräumiges

Loch gegraben, tief genug für die etwaige Pfahlwurzel, und die Fuhre mit der Mutter-Erde, so wie sie gestanden, wieder eingesetzt, und von allen Seiten gelinde angetreten. Um nun den gepflanzten Fuhren Festigkeit gegen den Wind, und Schutz gegen eintretende Dürre zu geben, legt man 2 Moor- oder Haidsoden, so groß wie sie fortzubringen sind, flach umgekehrt dicht an den Stamm der gepflanzten Fuhre.

Auch hier würde es dem Zweck, fliegenden Sand zu dämpfen, sehr entsprechen, wenn man auf diese Soden etwas Fuhrensamen ausstreute; denn, wenn die gepflanzten Fuhren stark genug heran gewachsen, und so fest sind, daß ihnen das Sandwehen keinen Schaden mehr verursachen kann, so könnten die Soden zum Decken auf andere Stellen gelegt, und die darauf gekeimten Fuhren zugleich mit verpflanzt werden.

Die beste Zeit der Verpflanzung ist wohl das Frühjahr. Aber ich bin überzeugt, daß besonders im Sande der Spätherbst und Winter, wenn es die Witterung zuläßt, eine eben so vortheilhafte Zeit darbietet; um so mehr da

der Landwirth alsdann die beste Zeit zu dergleichen Geschäften hat.

Die Anpflanzung der Fuhre in Haid-Gegenden stimmt ganz mit dem eben gesagten Verfahren überein; nur kann man die Pflanzlöcher nach Bequemlichkeit vorher machen, und anstatt der herbey geholten Soden, welche um den Stamm der Fuhre gelegt werden, kann man bey Verfertigung des Loches die beyden ersten Haidsoden so ausstechen, daß sie zum Anlegen an den Stamm zu gebrauchen sind.

Der Erfolg von Fuhren-Anpflanzungen auf festem Boden ist durch Erfahrung bestätiget, und ich habe mich mehreremale davon überzeugt, daß die verpflanzte Fuhre im ersten Jahre, gleich denen, bey welchen sie aus gerodet wurde, ihren Quirl-ähnlichen Schuß gethan hat. Bey unvorsichtigem Ausheben oder Ausreissen der Fuhre kann man sich freylich nur selten die Belohnung der Arbeit versprechen, weil bey Beschädigungen der Wurzel oder des Stammes der Fuhre die Harztheile aus der Wunde hervorquillen und solche bald nachher zum Vertrocknen bringen.

Unter die Vorsichts-Maßregeln, an welche

man sich beym Ausroden der Pflänzlinge binden muß, gehört auch die, nicht an Oerter, wo die jungen Fuhren zu dicht aneinander stehen, zu roden. Es werden nicht nur die umstehenden Stämme leicht beschädigt, und keine derbe Pflanzen ausgehoben, sondern auch gewöhnlich die Pflanzen von der Mutter-Erde, durch die vielen Seiten-Wurzeln der umstehenden Fuhren beym Ausheben entblößt.

Das Verpflanzen der Fuhren ist ferner sehr zweckmäßig bey großen Fuhren-Anlagen, welche auf verschiedenen Stellen, durch unvorhergesehene Unglücksfälle vernichtet worden. Da die Fuhre noch bekanntlich in 2 Jahren nachläuft, so muß man um richtig zu beurtheilen, ob die Fuhren-Besamung genugsam geschlossen steht, einige Jahre warten, ehe man zu Ausbesserungen schreitet.

Die Plätze aber, welche demnächst nachbesamt werden, bleiben gewöhnlich zurück, und der Wuchs ist ungleich. Werden dergleichen Oerter aber mit 3 bis 5 jährigen Fuhren nachgepflanzt, so hat man diesen ungleichen Wuchs nicht zu befürchten.

Landesbibliothek Oldenburg

3

Ueber den Nutzen dieser Holzart, insonderheit für den Landwirth in niedrigen Haid- und Sandgegenden.

Bey der Abnahme und dem in den mehrsten Gegenden Deutschlands herrschenden Mangel des Holzes wäre es fast unnöthig, die Nutzbarkeit einer Holz-Art, welche fast zu jedem Gewerbe tauglich ist, zu erörtern. Ich werde mich daher nur auf die Nutzungen beziehen, welche mit der Bewirthschaftung eines Fuhrenwaldes verbunden sind, und im Gefolge dessen selbst hervorspringen.

Bey einer Fuhren-Anlage, welche gegen Vieh beschützet, und durch keine außerordentliche Unglücksfälle zurückgehalten oder zerstört ist, kann man schon im 14ten bis 15ten Jahre Nutzen erwarten.

Steht die Fuhrenbesamung vom Anfang an gehörig geschlossen, so wird man in diesem Zeitraume mehreres sohres und unterdrücktes Holz wahrnehmen, was nicht mit in die Höhe kommen kann. Zum besserm Fortkommen, der übrigen Stämme muß sodann das unterdrückte Fuhrenholz ausgehauen werden. Dieses Aushauen muß aber mit gehöriger Vorsicht be-

Landesbibliothek Oldenburg

trieben, und um die Fuhren welche abgestorben sind, oder den Kopf nicht mehr frey haben, müssen weggenommen werden.

Nun hebt die erste Benutzung an; das unterdrückte Holz giebt vortreffliche Deckelschächte, und Bohnenstangen. Rathsam ist es aber, dieses Reinigen auf 2 bis 3 Jahre zu vertheilen, ja keine Lücken, oder gar kahle Plätze zu hauen, und den dabey angestellten Arbeitern einen Aufseher mitzugeben.

Nach einem zweyten Zeitraume von 5 bis 6 Jahren wird sich wieder schiefes und unterdrücktes Holz zeigen, das nun schon zu Hopfenstangen, Beysparren, u. s. w., zu gebrauchen und auszuhauen ist.

Ist nun die Fuhrenbesamung gegen das 30te Jahr gut behandelt, so würde es jedem Landwirth anzurathen seyn, selbige mit einem Forstverständigen genau durchzugehen, indem zum besseren Fortkommen derjenigen Bäume, welche kleine Sparren enthalten, und zu Balken, u. s. w. angezogen werden sollen, der ganze Ort behutsam durchgehauen, oder ausgeplantert, werden muß. Die Nothwendigkeit dieses Verfahrens

ist leicht einzusehen. Denn, wenn die Stämme zu dicht bey einander stehen, so kan der kleine Bezirk Erde, welcher dadurch jedem einzelnen Baume zugemessen wird, ihm nicht so viel Nahrung ertheilen, wie er bey zunehmender Größe, um mit Freudigkeit fortwachsen zu können, bedarf. Auf diese Weise werden nächstdem Sparren weggehauen, um Balken zu erziehen, und in der Folge bekommt man Sageblöcke, u. s. w. Auch kann man diejenigen Oerter, welche in 30 Jahren ausgeplänkert sind, ohne weiteres Bedenken dem Vieh zur Weide wieder geben.

Durch die vielen Harztheile, welche das Fuhrenholz in sich faßt, ist es in Absicht seiner Dauer und Festigkeit allen andern Nadelholz-Arten um so mehr vorzuziehen, weil die Fuhre auch aus dem magersten Boden sich Nahrung zum Fortwachsen zu verschaffen weiß.

Die Fuhre liefert daher in gehöriger Folge Deckelschächte, Bohnenstangen, Leiterbäume, Sparren, Balken, Dielen-Blöcke, und in gutem Boden kann man auf Mastbäume und Mühlen-Wellen in 120 Jahren sichere Rech-

nung machen. Der Abfall ist zu Zaunholz, und jeder Art von Flechtwerk zu benutzen. Die Borke braucht man zur Lohgärberey, und die Wurzel giebt einen sehr guten Ertrag, wenn man sie ausrodet, und ihre Bestand-Theile vermittelst einer concentrirten Hitze in Oefen herauszieht, wodurch man vortrefflichen Theer erhält.

Zu Brennholz so wohl wie zum Verkohlen ist die Fuhre sehr brauchbar, da sie unter allen Nadelhölzern die schwerste Kohle giebt, auch liefert sie den besten Kienruß.

In Absicht der Veredlung eines schlechten Grundes und Bodens gewährt die Fuhre noch einen besondern Nutzen: es wird nicht nur bey geschlossenem Stande einer Fuhrenanlage die Haide bald gänzlich erstickt, sondern auch der magerste Boden durch das Abfallen der Nadeln, welche in der Folge eine ganz neue Erdschichte, der Damm-Erde gleich, bildet, dahin verbessert, daß man daselbst alle edeln Laubholz-Arten zu ziehen im Stande ist.

Sollten die Besitzer großer Haidflächen des Herzogthums Oldenburg, und seine Geest-

Nachbaren, sey es im einzelnen oder Dorfweise, sich durch diesen kleinen Aufsatz von der Nutzbarkeit der Fuhren-Anlagen überzeugen, und anstatt der wenigen Schafe, welche jetzt so ungeheure Haidflächen überstreichen, und außer dem Dünger, welchen sie liefern, (der auf so vortheilhafte Art durch die Stallfütterung ersetzt werden kann,) kaum die Kosten des Schäfers und der Hunde aufbringen, Fuhren-Besamungen anlegen, die nach einem Umtriebe von 120 Jahren berechnet sind: so werde ich mit Vergnügen den Betrieb eines solchen Fuhren-Waldes, und dessen natürliche Besamung durch Anflug, u. s. w., nachliefern.

E. v. Heimburg,
Herzogl. Oldenb. Forstmeister.

# III.

## Ueber die Art, wie in der Herrschaft Jever der Beytrag zur Armenpflege bestimmet wird.

Bey der neuen Einrichtung des Armenwesens, welche fast in allen policirten Ländern und gut organisirten Staaten immer mehr Beyfall und Aufnahme findet, ist "die Art und Weise, wie der verhältnißmäßige Beytrag eines Jeden zu der jährlichen Unterhaltung der Dürftigen zu bestimmen sey", den größesten Schwierigkeiten stets unterworfen gewesen. Bey allen den mannigfaltigen Vorschlägen, die man gethan, geprüfet und gewürdiget hat, und bey allen den verschiedenen Versuchen, die man hier und dort angestellet hat, um endlich den Weg zu finden, der am sichersten zum Ziele führe, scheinet doch die Sache immer noch in die Reihe der unaufgelöseten Aufgaben zu stehen, so entscheidend auch einige Wenige über den Werth der einen oder der andern Weise abzusprechen gewohnt sind. Hat doch selbst die Göttingische Socie-

tät der Wissenschaften noch im vorigen Jahre (1820) diese Sache zum Gegenstand ihrer ökonomisch-politischen Preisfrage gemacht! Und hat sich doch unter den sechs eingegangenen Schriften nicht Eine befunden, welche sie auch nur des zweyten Preises werth geachtet hätte! Ihre Frage war; "ist es rathsam, eine allgemeine Armensteuer statt der freywilligen Collecte einzuführen?"

Am natürlichsten und am angemessensten würde es unstreitig seyn, wenn man diese Sache, die mehr in dem Gebiete der gewissenhaften Willkühr als des unbedingten Rechtszwanges zu liegen scheinet, der freyen Bestimmung eines jeden Contribuenten überlassen dürfte, und alles von einer freywilligen Collecte erhalten könnte. Allein der Glaube, daß jede Freygebigkeit der Art, aus welcher Quelle sie auch fließe, hier und dort besonders belohnet werde, daß alles, was man den Armen und für die Armen gebe, einen reichlichen Segen auch im Irdischen zur Folge habe, und daß reichliche Almosen rechtlichen Anspruch auf größere Nachsicht des höchsten Richters ertheilen, dieser Glaube, der so

schmeichelhaft für die Selbstsucht und so bequem für den Sclaven der Sinnlichkeit ist, — er ist schon erstorben, und zeiget sich nur hier und da in sehr schwachen Schattenbildern.

Der Karge oder Selbstsüchtige entzieht sich gar zu gern jeder Menschen- und Bürgerpflicht, die einige Aufopferung fodert, und am wenigsten wird er aus eignem Triebe zu geben bestimmt werden, wenn sein innerstes Gefühl nicht unmittelbar in Anspruch genommen und gewaltsam wider seinen Willen aufgereget wird. Selbst ein großer Theil der Freygebigen, der sonst reiche Almosen an Bettler spendete, scheinet oft weniger geneigt zu seyn, seine Freygebigkeit zu beweisen, wenn er seine Gaben einer öffentlichen Anstalt anvertrauen soll, als wenn er durch den Anblick des Elendes selbst zur Milderung oder Abhülfe desselben unmittelbar aufgefodert wird. Kein Wunder also, wenn die Erfahrung es gelehret hat, daß ein der freyen Willkühr der Contribuenten ganz überlassener Beytrag fast durchgängig sehr geringe gewesen, und nie dem, jetzt aus manchen Ursachen so sehr vermehrten; Bedürfnisse völlig entsprochen hat. Nur da, wo

Landesbibliothek Oldenburg

reiche Stiftungen des Alterthums sich unangetastet und unvermindert erhalten haben, nur da, wo der Betteley die unbeschränkteste Freyheit gelassen ist, nur da wird das Almosenamt sich mit den ganz freywilligen, und eben deswegen unbestimmten, Gaben begnügen können.

Eine ganz entgegengesezte Art, den Beytrag eines jeden zur Bestreitung der Kosten des Armenwesens zu bestimmen, ist "möglich genaue Schätzung des Vermögens und Einkommens eines jeden Contribüenten durch beeidigte Taxatoren." Allein die fast unüberwindliche Schwierigkeit einer solchen Taxe bey der großen Verschiedenheit der Berufs- und Erwerb-Arten, und des daraus hervorgehenden sehr abwechselnden Verdienstes, verbunden mit dem großen Dunkel, in welches der Zustand des Fundal-Vermögens vieler Menschen, besonders in Städten, gehüllet ist, und selbst die Unzulänglichkeit einer solchen Vermögensschätzung zur Bestimmung eines solchen Beytrags, bey welcher auch besonders das größere oder geringere Bedürfniß, das Maß des Nothwendigen Aufwandes, und so vieles andere, in Betracht kommt und berücksich-

tiget werden muß; ferner die Bedenklichkeit, als dürfte es dem Geiste unserer Zeit, der so laut eine freye Selbstthätigkeit in allem fodert, was dem Menschen und Staatsbürger obliegt, am wenigsten angemessen seyn, wenn man das, was bisher als bloße Gewissenspflicht angesehen und geübet wurde, in eine völlige Zwangspflicht umwendete, und, was die nothwendige Folge seyn würde, die helfende Hand des Armenpflegeamtes zu sehr binden wollte; die Erfahrung endlich, daß durch eine solche Taxation, selbst auch wenn sie von den sachkundigsten, redlichsten, und mit einem Eide belegten Männern gemacht worden, dennoch keine völlige von allen als billig anerkannte Gleichstellung hat bewirket werden können: diese und mehr dergleichen Ursachen haben es veranlasset, daß man in mehrern Ländern, wo das Armenwesen zur Abschaffung aller Betteley neu organisiret worden, es nicht rathsam gefunden, statt der freywilligen Collecte eine allgemeine Armensteuer einzuführen, und zwangsweise den Beytrag eines Jeden zur Armencasse durch eine allgemeine Taxation des Vermögens und Verdienstes zu bestimmen.

Einen Mittelweg zwischen jener freywilligen Collecte und dieser gezwungenen Armensteuer hat unsere Armenordnung vorgezeichnet. Man ist dabey von dem Gedanken ausgegangen, daß es bey der Bestimmung eines gerechten und billigen Beytrags zur Verpflegung und Unterstützung der Armen hauptsächlich auf zwey Fragen ankomme, 1) wie viel muß man nach dem Verhältniß dessen, was Andere geben, beytragen? 2) wie viel muß jeder in diesem Verhältnisse nach Maßgabe des jährlichen Bedürfnisses geben? Jenes, das Verhältniß, wird durch die Vergleichung der Vermögensumstände, dieses, das Quantum oder die Größe des Beytrags selbst, durch das Maß des Bedürfnisses zur Bestreitung der nothwendigen Ausgaben bestimmt.

Was nun das Erste betrifft, so wird erstlich vorläufig im 18 §. bemerket, daß es zuvörderst dem eigenen Gefühl und Gewissen eines jeden Interessenten überlassen seyn solle, seinen Beytrag nach Verhältniß seines Vermögens und der übrigen Umstände selbst zu taxiren, weil die Wohlthätigkeit für den Menschen zu edel und für den Christen und Bürger zu hei-

lig sey, als daß sie eines Zwangs bedürfen sollte, weil der Wohlthätige mit warmem fröhlichen Herzen gebe, was er vermag, ohne sich ängstlich um den Beytrag seiner Nachbarn zu bekümmern, und ohne das Mein und Dein dabey so genau in Anschlag zu bringen, und weil endlich eine vollkommene Gleichstellung ohnehin nicht möglich seyn dürfte, da sie eine untrügliche Kenntniß von den Vermögensumständen eines jeden Einwohners voraussetzen, und sich nicht bloß auf einzelne Kirchspiele, sondern auf alle Mitbürger des Staats, erstrecken mußte. Um indessen einer gar zu großen Ungleichheit und jeder daraus entstehenden Unzufriedenheit entgegen zu wirken, soll zweytens im Anfange eines jeden Jahres, nachdem ein Ueberschlag des Bedürfnisses von der Special-Inspection gemacht worden, eine Versammlung der Contribuenten zur freywilligen Zeichnung gehalten werden. Zu dem Ende soll jeder Armenvater die Bewohner seines Districts im Beyseyn des Predigers versammeln, und die für das nächste Jahr erfoderliche Summe bekannt machen. Nach einer kurzen Anrede des Predigers soll

dann ein Jeder seinen auf ein Jahr verbindlichen Beytrag in das hiezu bestimmte Register einzeichnen. Für diejenigen, welche nicht erscheinen und eben so wenig durch einen Andern ihre Erklärung abgeben lassen, wird der Beytrag von den Anwesenden verhältnißmäßig angesetzet, doch mit der Einschränkung, daß jenen es frey stehet, innerhalb acht Tage bey der Special-Inspection eine Abänderung zu suchen. Diejenigen, welche nach dem Ermessen der Special-Inspection ihren Beytrag verhältnißmäßig um den vierten Theil zu niedrig angesetzet, sollen vor die Special-Inspection gefodert werden, wenn sie etwa durch gütliche Vorstellung sich zur Erhöhung des gezeichneten Beytrages verstehen wollten, da sie dann im Entstehungsfall eine rechtliche Taxe verlangen können.

Offenbar dienet dies alles nur dazu, um eine möglichst verhältnißmäßige Gleichstellung hervorzubringen, nicht aber die eigentliche Größe des wirklichen Beytrages eines jeden zu bestimmen, da keiner wird angeben können, wie viel er etwa zu 200, 500, 800 u. s. w. Rthlr. des Bedürfnisses beyzutra-

gen habe. Um das Verhältniß desto sicherer in einer solchen Versammlung zu bestimmen, darf nur ein Einziger, etwa der Armenvater, zuerst zeichnen, und darin den Maßstab für alle Uebrige geben; und damit die verschiedenen Districte einen gleichen Maßstab haben, darf nur in der Special-Inspection der verhältnißmäßige Beytrag der sämmtlichen Armenväter gemeinschaftlich bestimmt werden.

Jeder wird dann für sich selbst es beurtheilen, was er zu geben geneigt oder verpflichtet sey, wenn der erste Zeichner 1, 2, 3, 4, 5 u. s. w. gezeichnet habe: und es ist offenbar, daß das Verhältniß immer dasselbe bleibe, der erster Zeichner möge 1 oder 10 oder 20 gezeichnet habe. Denn die Regel ist immer die: wenn A. giebt 1. so giebt B. C. D. u. s. w. 2, 3, 4, oder ein Halbes, ein Drittel, ein Viertel. Es ist ferner eben so einleuchtend, daß, wenn man sich pünctlich nach dieser Vorschrift richtet, und nur ein größerer Theil den guten Willen hat, die Sache zu fördern, auf diese Art, wenn auf irgend eine, eine möglichst genaue Gleichstellung bewirket, und diese von Jahr

zu Jahr der Wahrheit näher gebracht werden müsse. Der liberale edle Mann wird nach dem angegebenen Maße reichlich zeichnen, und denken, daß wer 12 (sey es Witte oder Reichsthaler) geben könne, auch leicht 13 zu geben vermöge; oder er wird die Bestimmung seines Beytrages der Versammlung, oder der Special-Inspection, voll Vertrauen und ohne nachmaliges Murren überlassen. Der engherzige, aber ehrgeitzige, Geber, der bey allen seinem Brüsten und Großthun immer nur wenig besitzen will, wenn er geben und wohlthun soll, wird sich durch die Gegenwart seiner Mitbürger, die seine Umstände und sein Benehmen kennen, bestimmen lassen, mehr der Stimme seines Ehrgefühls, als seines Geitzes Gehör zu geben, oder sich durch das laute Urtheil der Gegenwärtigen und ihr Zureden zu einem nicht auffallend niedrigen Ansatze bestimmen lassen. Der Selbstsüchtige und niedriggesinnte Filz, der nur für haben und bereichern Sinn hat, und durch keine edlere Gefühle zur Wohlthätigkeit bestimmt werden kann, wird auch hier zwar sich nach dem ihm eigenthümlichen Charakter auszeichnen; aber

doch wird das, was er minder giebt, nicht mehr als höchstens ein Viertel dessen, was er ganz geben sollte, betragen können, indem ihm bis dahin von der Special-Inspection Schranken gesetzet werden.

Was nun endlich die diesem oder jenem, der sich bey der geschehenen Ansetzung benachtheiliget zu seyn glaubt, nachgelassene Taxation betrifft: so ist es klar, daß diese nicht das eigentliche Quantum des durch das Bedürfniß allein zu bestimmenden Beytrages, sondern das Verhältniß desselben zu dem, was der erste gezeichnet hat, betreffen könne, und daß die beeidigten Taxatoren dabey auf alle die besondern Umstände Rücksicht nehmen müssen, welche auf beyden Seiten das eigene nothwendige Bedürfniß der Contribuenten größer oder geringer machen, so wie auf die große Verschiedenheit, die aus dem Fundal-Vermögen und Verdienstvermögen, aus dem was sicheres und unsicheres Einkommen ist, u. s. w. hervorgehet. Schwerlich wird also bey dieser Einrichtung, wenn sie pünctlich nach dem Gesetz beobachtet wird, Jemand mit Grunde sich über Mißverhältniß

der Beyträge beschweren können; und wenn man gleichwohl hie oder da eine völlige Gleichstellung noch zu vermissen glauben, oder wirklich vermissen sollte, so muß man bedenken, daß alles erst nach und nach sich der Vollkommenheit in einer Welt, wo nichts vollkommen ist, näheve, und daß man dieser jetzt schon näher würde gekommen seyn, wenn jeder dazu besonders in den deswegen veranstalteten Versammlungen die Hand geboten hätte.

Wenn nun auf diese Weise aller merklichen Ungleichheit möglichst abgeholfen worden, und das ganz aufgenommene Register nach der Regel verfertiget ist: wenn A. giebt 1. so giebt B. C. D. u. s. w. 2, 3, 4. oder ein Halb, ein Drittel, ein Viertel, u. s. w. so kommt es zweytens an auf die nähere Bestimmung des eigentlichen Quantums dessen, was jeder geben muß, und es entstehet nun die Frage, wie viel muß A. und diesemnach B. C. D. u. s. w. geben? Und diese Frage wird durch die Größe des Bedürfnisses oder der Kosten, welche die Versorgung der Armen erfodert, und durch die Vergleichung der Summe dieser jährl.

nothwendigen Ausgabe mit der Summe der gezeichneten Beyträge, vermittelst einer ganz einfachen Berechnung beantwortet. "Ist nun," heißt es in der A. D. §. 18. "aller merklichen Ungleichheit abgeholfen, und gleichwohl die Summe der Beyträge zur Bestreitung des Bedürfnisses nicht hinreichend: so wird das fehlende verhältnißmäßig repartiret und dem Beytrage eines jeden hinzugesetzet, ohne daß es hiezu einer neuen Einwilligung bedarf.„ oder, was von selbst folget, das Ueberflüßige wird verhältnißmäßig abgezogen. Es hätte zum Beyspiel A. monathlich 1 Rthlr. gezeichnet und diesemnach B. 18 Schaf.*) C. 13 ein halbes Schaf. D. 9 Schaf. E. 4 ein halbes Schaf. D. 2 ein Viertel Schaf. u. s. w. und die Summe dieser Zeichnungen betrüge 300 Rthlr. so müßte, wenn das Bedürfniß etwa 400 Rthlr. oder nur 200 Rthlr. erfodere, im ersten Falle jedem ein Drittel des Gezeichneten hinzugehen, und im zweyten Falle ein Drittel abgeschrieben werden. Dies beruhet bloß auf Berechnung, und ist die Sache der Special-Inspection. Daß nun aber dieser nothwen-

*) 48 Grote.

dige Beytrag eines jeden zur Armenversorgungsanstalt jetzt größer sey, als er ehedem gewesen seyn mag, darf gewiß Niemand wundern und kann durchaus kein Grund zu einer billigen Beschwerde abgeben. Denn wie könnte dies anders seyn, da die Bedürfnisse der Armenanstalt sich so sehr vermehret haben, und die Quellen, welche sonst so reichlich zur Bestreitung des mindern Bedürfnisses flossen, größtentheils versieget sind? Durch die neue gewiß heilsame Ordnung ist alles Betteln verboten und aufgehoben worden; und da also die Dürftigen bloß auf das eingeschränket sind, was sie aus der öffentlichen Unterstützungscasse erhalten: so muß ihnen von hieraus alles das mit Geld ersetzet werden, was sie sonst an Naturalien durch Betteley erhielten, oder was sie aus Privat-Häusern zu bestimmten und unbestimmten Zeiten als Almosen empfingen. Alle Lebensbedürfnisse, Kleidung, Wohnung, Feurung, Brod Butter, Fleisch, und andere Nahrungsmittel, sind seit Jahren um mehr als die Hälfte im Preise gestiegen, und so wie daher jede Haushaltung mehr kostet, so muß auch die Verpflegung und Versorgung der

Armen jezt so viel mehr erfodern als sonst. Endlich ist in den wenigen Jahren ein großer Theil der Fundalgelder verzehret worden, ohne daß dieser Abgang durch neue milde Stiftungen hinlänglich wäre ersetzet worden, und was sonst größtentheils durch die Zinsen von diesen Capitalien bestritten wurde, muß jetzt von den Beyträgen der einzelnen Gemeineglieder erwartet werden. Deß alles ungeachtet ist doch dieser Beytrag, den jeder giebt und geben muß, nicht so überschwenglich groß. Die Begütertsten unter unsern Mitbürgern gaben im vorigen Jahre noch keine 2 Rthlr. monatlich. Selbst im Verhältniß gegen das, was in frühern Zeiten gegeben wurde, ist dieser Beytrag immer noch mäßig. Man erinnere sich, was man ehedem spendete, als noch die Armen in großen Schaaren des Sonnabends die Straßen durchzogen und unsere Thüren stürmeten, um ihren Oertgen oder Stüver abzuholen, wie viel man außerdem noch einheimischen und fremden Bettlern täglich geben mußte, um ihrer nur los zu werden, und was man sonst noch diesem oder jenem Hausarmen der Bekanntschaft oder Nachbarschaft zu gewissen

Zeiten zufließen ließ. Zu einer vielleicht beruhigenden Vergleichung mag folgendes dienen. Zur Zeit des seligen Superintendenten Reuter wurde eine freywillige wöchentliche Collecte vermittelst folgender in das noch vorhandene Collectenbuch eingeschriebenen Auffoderung des Consistorii in dieser Stadt veranstaltet:

"Auf Hochfürstl. gnädigste Verordnung, um die Armenverpflegung desto füglicher und gewisser einzurichten, wird gegenwärtiges Almosenbuch allen christlichen Herzen inner und außer der Stadt allhier geziemend und in der Absicht präsentiret, daß ein jeglicher dasjenige, was er den Armen zum Besten aus freyen Willen, doch in christschuldiger Liebe, beyzusteuern, gedenket, einzeichnen möge, unter der Versicherung zu Gott, es werde derselbe einen jeden, was er auf seinen nothleidenden Nächsten, besonders auf unvermögende Alte oder sonst Kranke und Gebrechliche, so dann auf verlassene betrübte Wittwen und Waisen, aus Mitleiden anwendet, mit tausendfachen Segen zu Zeit und Ewigkeit wieder ersetzen. Jever den 8ten Jun. 1723.

Aus Hochfürstl. Consistorio hieselbst."

Diesemnach wurde folgendermaßen gezeichnet;
Wöchentlich giebt:

| | R. | S. | W. |
|---|---|---|---|
| J. L. F. z. A. *) | 1 | | — |
| von Einsiedel | — | 9 | — |
| v. Welzien | — | 9 | — |
| und 3 Grote besonders an Ernst Müllers W. | | | |
| Schemmering | — | 9 | — |
| R. R. Fleurquen | — | 9 | — |
| Reuter D. | — | 6 | 15 |
| Außerdem Bücher an arme Kinder. | | | |
| Schmidt | — | 6 | 15 |
| Cordes | — | 6 | 15 |
| Ahmken | — | 5 | — |
| Rentm. Block Haus | — | 12 | — |
| Bruschius | — | 4 | — |
| Köppen | — | 3 | — |
| Einigen besonders etwas. | — | | |
| Welzien | — | 6 | — |
| Balich | — | 3 | — |
| erhält außerdem ein Kind mit Kost und Kleidung. | | | |
| Wittwe Datters | — | 3 | — |
| W. Pulvermachers | — | 1 | 10 |
| Dirk Plagge | — | 3 | — |
| Arch. Reg. Günther | — | 6 | — |
| Claus Walle | — | 2 | — |
| Gubern Reinking | — | 2 | 5 |
| Mstr. Casper Lucas | — | — | 10 |
| Ulrich Behrens | — | 3 | — |
| Twachtmann Senior | — | 3 | — |

*) Johann Ludewig Furst zu Anhalt, Statthalter in Jever.

Landesbibliothek Oldenburg

Doch, dies ist zur Probe genug, und es kann jeder durch eigene Ansicht sich von der weitern Zeichnung belehren. So viel wird jeder gestehen, daß wer vor 80 Jahren 9 Schaf gab, damals weit mehr gab, als der, welcher jetzt 1 Rthlr. giebt, und daß das, was damals mit 9 Schaf zur Unterhaltung der Armuth geleistet werden konnte, jetzt nicht mit 1 Rthlr. bestritten werden könne. War doch damals 18 Schaf der höchste Preis eines Scheffels Rocken! Und jetzt ist seit Jahren dieses erste Bedürfniß selten unter 2 Rthlr. herabgekommen.

Jever.

Hollmann.

Aus einem im J. 1803 gedruckten einzelnen Bogen mit Erlaubniß des Verf. wieder abgedruckt.

d. H.

---

# IV.

## Zur Beherzigung für Freunde der Landwirthschaft und deren Beförderer.

Es ist eine allgemein anerkannte Wahrheit, daß die Kunst, dem Erdboden seine unerschöpflichen Schätze abzugewinnen, die edelste, sicherste und gesundeste Beschäftigung ist, die aber mit sehr vieler Behutsamkeit, und Ueberlegen, von mannigfaltigen Kenntnissen begleitet, betrieben werden muß, wenn sie für den Staat und die Menschheit so nützlich werden soll, als sie es werden kann.

Fast in den mehresten Ländern Deutschlandes ist die Cultur des Erbodens sehr vernachlässiget, und wird noch immerhin und unbesorgt in den Händen der niedrigsten Volksclasse gelassen, und ohne Betriebsamkeit nach einem verderblichen, von unwissenden Vorfahren ererbten, Schlendrian getrieben, wodurch die Fruchtbarkeit des Bodens immer mehr abnimmt, und statt des Ueberflusses, nur dürftige magere Ern-

ten, Unkraut und Wucherblumen, liefert. Einige der weisesten und besten Fürsten, und ihre patriotischgesinnten Minister, sahen es seit einigen Jahren wohl ein, daß die Basis der Staatswohlfahrt nicht ferner, bey der stärkern Bevölkerung, und bey den vermehrten Bedürfnissen, so auf altem Herkommen sicher beruhen dürfe, und sie haben manche vortreffliche Einrichtungen in einigen Staaten getroffen, wodurch die Cultur des Bodens befördert und der Ackerbau eine andere Gestalt gewinnen könnte, wenn nur diejenige Classe, die im Besitz des Ackerbaues ist, sich bequemte, manche Vorurtheile und Gewohnheiten abzulegen, und dagegen bessere Kenntnisse von der Beschaffenheit und Verschiedenheit des Bodens, und von einer natürlichen Fruchtfolge, oder Abwechselung mit verschiedenen Früchten in demselben Boden, anzunehmen. Wie ist es möglich, daß der Acker fruchtbar bleiben und ergiebige Ernten liefern kann, wenn er von Jahr zu Jahr immer stärker ausgemergelt wird, welches durch nichts schneller geschehen kann, als wenn mehrere Jahre nacheinander einerley Früchte auf demselben Acker gebauet

Landesbibliothek Oldenburg

werden. Zwar wird durch den Dünger etwas ersetzt, allein nur selten hat der Dünger in unsern Gegenden — wo man ihn nur selten gut zu machen versteht, — die Güte, welche eigentlich erfodert wird, den Boden fruchtbar zu machen. Wie mancher Landwirth fährt seinen Dünger ganz frisch aufs Feld, ohne sich darum zu bekümmern ob die nothwendige Fäulniß desselben eingetreten ist oder nicht, und wie oft ist das, was als Dünger ausgefahren wird, noch ohne alle Verwesung, und die Streue noch in ihrem ursprünglichen Zustande. Deßungeachtet ist mancher Ackerwirth zufrieden, wenn er nur der Gewohnheit nach so oder so viel Fuder Mist auf seinen Acker gebracht hat. Wenn nun nicht die gehoffte Wirkung davon verspüret wird, so liegt die Schuld an der Witterung, oder es sind sonstige Ursachen vorhanden, die man nicht erklären kann; und damit ist der Landmann von gewöhnlichem Schlage, der noch nach väterlicher Weise handelt, zufrieden und beruhigt. Aber nicht so der Staat, dem es durchaus nicht einerley seyn kann, ob seine Einwohner das wichtigste von allen Gewerben nachläs-

sig, oder mit Betriebsamkeit und glücklichem Erfolge treiben; denn die ganze Wohlfahrt des Staats beruhet am Ende, nebst einer weisen Regierung, auf einem zweckmäßig eingerichteten Ackerbau, damit die Bedürfnisse produziert werden, die zur Erhaltung desselben nothwendig sind. Soll ein Staat seinem Flächenraum gemäß bevölkert werden, so ist es nöthig die Ehen zu befördern, und die Haushaltungskosten zu erleichtern, damit nicht die Ehestands-Kandidaten durch den Kostenaufwand eines Haushalts verleitet werden, den Orden der Hagestolzen zu vermehren, und auf diesem Wege weit weniger nützlich für den Staat, und in moralischer Hinsicht wohl gar nachtheilig, werden. Wenn der Staatswirth nur auf eine vermehrte Bevölkerung bedacht ist, ohne zugleich die Quellen zu erffönen, aus denen für eine größere Bevölkerung die benöthigten unentbehrlichen Bedürfnisse des Lebens fließen, so würde diese Uebervölkerung nicht nur nachtheilig sondern auch gefährlich werden. Denn die erste Folge davon, wenn die Nahrungsquellen mit der Bevölkerung nicht gleichen Schritt halten, ist Ehelosigkeit,

Unzufriedenheit, Unmoralität, und das ganze Heer von Uebeln, welche dadurch über einen Staat gebracht werden können. Was würde es Friedrich dem Großen geholfen, und was würde er Großes gethan haben, als er seine Unterthanen verdreyfachte, wenn Er nicht zu gleicher Zeit solche Nahrungsquellen eröffnet hätte, wodurch die Menschenmasse ernährt und versorgt werden könnte! Hier beförderte er Handlung und Schiffahrt, dort Manufacturen und Fabriken, und überall suchte er in seinen Staaten das wichtigste von allen Gewerben, die Landwirthschaft, und alle damit verbundene Zweige zu befördern und zu begünstigen. Wie viele tausend Morgen uncultvirtes Land wurden durch ihn von dem ewigen Fluchbann der Gemeinheit losgesprochen, und mit dem besten Segen, mit thätigen arbeitsamen Menschen, gesegnet, die dem, vielleicht seit der Schöpfung der Erde wüste gelegenen, Boden die ergiebigsten Ernten abzugewinnen wußten. Flächen, die in ihrem rohem Zustande kaum ein Schaf dürftig ernährten, geben itzt einer Familie Obdach und Unterhalt. Und was können Fürsten mitten im Herzen von Deutschland

wohl wichtigeres thun, als wenn sie die Wüsteneyen ihrer Staaten ebenfals vom Fluche lossprechen, die Gemeinheiten aufheben, und dadurch theils einer Menge von Menschen Gelegenheit geben, sich Nahrungsquellen zu eröffnen, die sonst kein eignes Obdach halten, theils Andere auf eine vermehrte Production aufmerksam zu machen.

Es ist wirklich empörend, und gehört zu den Hauptgebrechen einer Staatsverwaltung, wenn unabsehbare Strecken Haiden als Gemeinheiten fast unbenutzt liegen, wo doch mehrere tausend rüstige ehestandslustige Leute vorhanden sind, die sehnlich nur einige Morgen zum Eigenthum zu haben wünschen, um für ihre Familie eine Quelle des Unterhalts sich zu verschaffen. Aber in vielen Staaten harren alle die Tausende vergebens, weil Usurpation, und Gewohnheits-Rechte, so viele Hindernisse in den Weg legen, daß auch der Beharrlichste endlich seine Hoffnung, die Wüsteneyen in gartenähnliche Fluren umzuschaffen, aufgeben muß.

Es ist physisch unmöglich, daß derjenige Flächenraum, der vor 200, auch nur vor 100

Jahren hinrichte, die damalige Menschen-Masse zu ernähern, bey ähnlicher Behandlung für die ietzt so stark vermehrte Bevölkerung die nothwendigen Bedürfnisse des Lebens produciren kann; und nicht allein soll er eine stark vermehrte Menschen Zahl, ernähren, sondern auch alle die seitdem aufgekommene Modebedürfnisse bestreiten, und manche ehemals unbekannte Bequemlichkeiten gewähren. Wie oft hört und sieht man es, daß der Eigenthümer auch nur einer mäßigen Bau bloß der Aufseher seyn will, ohne mitzuarbeiten. Ja mancher Landmann, der sich in den Städten oder auf den Jahrmärkten viel herum treibt, faßt gar die unglückliche Idee, besonders wenn er durch dieses Herumtreiben so eine Art Afteraufklärung bekommt, daß sich die landwirthschaftlichen Arbeiten für ihn nicht schicken, sondern solche Johann und Claus, die keine Zeitungen lesen, auch keine Städte und Jahrmärkte besuchen, thun müßten. Nicht selten schämen sich die Leute ihrer so nützlichen Arbeiten, wovon sich doch so vielen Nutzen haben. Es wäre ein Glück für manche Haushaltung, wenn diese und ähnliche verkehrte Ideen

dem Landmann zu benehmen wären. Denn wie ist es möglich, daß irgend ein vernünftiger Mensch in der Welt, es schimpflicher halten sollte, wenn der Bauer seinen Acker pflügt, oder sonstige landwirthschaftliche Arbeiten verrichtet, als wenn ein Gelehrter mit der Feder, der Künstler mit dem Griffel, der Kaufmann mit Commissionen und Speditionen, sich beschäftigt? Ein jeder Mann in seinem Stande muß arbeiten, muß seine Pflicht thun, der Eine so, der Andere anders; und der ist bey weitem der beste, der in seinem Stande und Beruf seine ihm anvertraueten Geschäfte selbst, mit allem möglichen Fleiße und Sorgfallt thut, und so auf eine redliche Art seinen Platz ausfüllt, auf welchen ihn die Vorsehung berufen hat.

Es würde nicht möglich gewesen seyn, daß der Landmann bey dem überhandnehmenden Luxus, und bey seinem gewöhnlichen Schlendrian den Acker zu bauen, hätte bestehen können, wenn nicht die seit einigen Jahren eingefallenen unerhört hohen Preise aller Producte, die der Landmann gewinnt, ihn begünstigt hätten, und wie würde es gar für die Bewohner der Marsch-

länder aussehen, wo gewöhnlich der Luxus nach Verhältniß noch immer schneller als auf der Geest steigt, wenn nicht ihre Viehzucht durch die gesunden Zeiten begünstigt wäre? Selten sind solche durch die Zeitumstände herbeygeführte glückliche Ereignisse dauerhaft, und der temporäre Gewinn hat oft mehr Nachtheil als Vortheil. Wohl also dem klugen und vorsichtigen Landwirth, der sich nicht verleiten läßt durch Luxus und Aufwand seinen Wohlstand zu zerrütten, sondern auf die sieben dürren Jahre Aegyptens so viel zurück legt, daß ihn einige Unglücksfälle nicht zu Grunde richten können. Was würde aus manchem Landwirthe werden, wenn nur einmal die Viehseuche, die vormals so häufig die Wohlfahrt des Landmanns stürzte, ihn heimsuchte? Wie gut ist es also, wenn der Landmann auf solche unvorhergesehene Unglücksfälle Rücksicht nimmt, und nicht den temporären Vortheil dazu anwendet, seinen Luxus zu vermehren.

Wenn also die Wohlfahrt des Staats, die vermehrte Volksmenge, und die vervielfachten Bedürfnisse durchaus mehr Producte erfodern, um

die Volksmenge zu ernähren, und ihren Bedürfnissen abzuhelfen, so entsteht die wichtige Frage:

Welche Mittel zur Hand genommen werden müssen, damit die Wohlfahrt des Staats befördert, die vermehrte Volksmenge ernährt, und die vervielfachten Bedürfnisse der Menschen angeschafft werden können?

Der Erdboden allein ist die unerschöpfliche nie versiegende Quelle des Reichthums und Ueberflusses; allein unerschöpflich an Schätzen, die er uns so gern und reichlich mittheilet, wenn wir nur die Kunst verstehen, ihm solche abzunehmen. Arbeit ist der Preis, um den wir zum Besitz dieser unermeßlichen Reichthümer gelangen. Kenntnisse, vernünftige Einrichtungen, Raffinement und Ordnung, sind die Stützen die uns in diesem glücklichen Besitz erhalten. Wie glücklich, wie geehrt muß sich der Mann fühlen, der seinen Acker in Ruhe und Friede bauet, und bey seiner Industrie es dahin bringt, daß ihm seine Scholle 20 und mehrfältigen Gewinn liefert! Aber eben so niederschlagend muß es für den Mann seyn, der sich von der Erbsünde der Gewohnheit nicht los machen kann, dessen

Acker daher am Schlendrian kränkelt, und kaum so viel nach Arbeit und Mühe abwirft, daß der Eigenthümer kümmerlich das Leben fristet. Es ist also, wie mit allen Gewerben im menschlichen Leben, nicht einerley wie man sein Geschäft treibt, wie und womit man den Acker bestellt, wenn er reichlich lohnen soll; sondern es muß mit der größten Behutsamkeit, Sorgfalt und Ueberlegung geschehen, wobey ein jeder Landwirth die Lacalbeschaffenheit seiner Gegend nicht außer Acht lassen darf.

Diesemnach wäre nun jene Frage zu beantworten, und das Erste dahin gehörige Mittel bestünde:

in einer durchaus verbesserten Landwirthschaft; und

diese beruhete:

a) auf mehrerem Futtergewinn.

Der Futtergewinn ist in einem Lande, wo Clima und Boden sehr gut zum Kleebau geeignet sind, ohne viele Schwierigkeiten zu befördern. Selbst der hiesige Moorboden von der bessern Art ist zum Klee- und Spörgelbau bey einiger Culturübung geschickt, und ein großer Theil der Geest-

ländereyen läßt sich ebenfalls mit leichter Mühe und bey gut geordneter Abwechselung mit dem glücklichsten Erfolge zum Anbau dieser für die Landwirthschaft so wichtigen Futtergewächse geschickt machen. Nur muß man nicht — um den Acker vom Unkraute rein zu erhalten — verlangen: daß der Klee-Acker 3 — 4 Jahre als solcher immer reinen Klee hervorbringen soll; sondern so bald im dritten Jahre viele Kleepflanzen ausbleiben muß der kluge Landwirth, den letzen Wuchs flach unterpflügen, und solchen im Lande vermodern laßen, darauf dem Acker etwas Dünger geben, solchen unterpflügen, und mit Korn bestellen. Auf diesem Wege hat es der hiesige Landwirth ganz in seiner Gewalt, so viel Futter zu gewinnen, als er für seinen Viehstapel, den er nach Verhältniß seiner Acker halten muß, nöthig hat.

Aber derjenige Landwirth, der so glücklich ist, daß er bey seiner Bau auch Wiesenland hat, der muß solches sehr in Ehren halten, und mit sorgfältiger Pflege verbessern. Diese Verbesserung geschiehet:

1) durch Bedüngen mit gutem kurzen vermoderten

Mist, oder mit einer Mischung von Dünger und solchen Erdarten und vermoderten Pflanzen, die dem Boden des Wiesenlandes zuträglich sind. Die Wiesendüngung ist zwar etwas kostbar, allein es verzinset sich reichlich, wovon in Bayern und Schwaben und in der Schweiz die herrlichsten Beyspiele zu sehen sind. Dies sind also Düngwiesen, und geben das vortrefflichste gesundeste kraftvolleste Heu; sie dürfen aber nicht überschwemmt werden.

2) Durch Bewässern; dies ist ein vortreffliches und oft sehr leichtes Mittel, vermittelst kleiner Bäche viele Jücke Landes zu einem ergiebigen Heuertrage zu zwingen. Ein sehr merkwürdiges Beyspiel kann ich davon meinen Lesern mittheilen. In der Lüneburgischen Haidgegend, wo an Wiesenwachs sehr vieler und oft recht drückender Mangel ist, ward man durch die Noth gezwungen, auf die Vermehrung und Verbesserung der Wiesen sorgfältig bedacht zu seyn. Aber leider finden sich daselbst auch nur wenige Quellen und noch weniger Bäche; aber man benutzte zu diesem Zwecke, was man haben konnte. Ein

kleiner Bach, Namens Lopau, wurde dazu ausersehen eine Fläche von 40 Morgen Haide in Anger, und wenns möglich wäre, in Wiesenland zu verwandeln. Das Gefälle dieses Baches ward genau nivellirt, und darnach wurden Stauwerke angelegt, wodurch man den kleinen Bach so aus seinen Ufern zwang, daß der beabsichtigte Zweck erreicht wurde. Wenige Jahre nach dieser Einrichtung waren die durch die Kunst geschaffenen Wiesen so ergiebig, daß der Morgen, 30 Centner gutes, nahrhaftes Heu lieferte.

Es würde zu weitläufig werden, etwas darüber mitzutheilen, was der ietzige Hannöversche Oberlandes-Oekonomie-Commissar Meyer in der Amtsvogtey Bergen, vermittelst einer künstlichen Abschwemmung, bewirkt hat. Hier hat man gesehen, was für Verbesserungen gemacht werden können, wenn man Wasser hat, und wenn man solches zu seinen Absichten zu brauchen weiß. Sind die Wiesen schon vorhanden, so kommt es hauptsächlich darauf an, daß die Bewässerung derselben zur rechten Zeit geschiehet, und das Wasser zur rechten Zeit wieder

abgelassen wird. Sehr nachtheilig ist es dem Graswuchs und der Ergiebigkeit der Wiesen, wenn das Wasser nicht gehörig abgeleitet, und die Fläche zu jederzeit, wenn es erforderlich oder nützlich ist, trocken gelegt werden kann. dies ist ein Haupterfoderniß wofür der Eigenthümer sorgen muß, wenn er von seinen Bewässerungs-Wiesen den Nutzen haben will, den er erwartet.

Wenn das Wasser lange auf den Wiesen stehet, so wird es sehr nachtheilig und treibt ein saures und schlechtes Gras von weniger Nahrung für das Vieh hervor. Niemals muß das auf den Wiesen stehende Wasser einen Schaum hervor bringen, welches, wenn das Wasser lange gestanden hat, eine Anzeige der Gährung, und Verderbung der zartesten und besten Graspflanzen ist, und statt dieser treten nun die groben unschmackhaftern Wassergras-Pflanzen, auch wohl Moose, an deren Stelle, und die Wiese ist verdorben. Wer also von dem Wiesenwässern den höchstmöglichsten Nutzen haben will, muß — besonders bey der Frühjahrs-Wässerung sehr vorsichtig zu Werke gehen. Den Winter über so

lange der Frost anhält, können die Wiesen immer unter Wasser stehen; aber so bald die Witterung milder wird, muß das Wasser rein abgelassen werden, (denn es hat doch schon seine düngende Kraft verloren,) und mit dem Monat May mit eben überzieperndem lebendigen Wasser wieder befruchtet werden.

Da ich nicht weiß, ob dergleichen ausführliche Beschreibungen ganz für diese Blätter geeignet sind, so habe ich Bedenken getragen, über die Kunst der Wiesenbewässerung (es ist wirklich eine Kunst und setzt mehr Kenntnisse und Beobachtungsgeist voraus, als mancher glaubt) mehr zu sagen; nur empfehle ich wiederholt alle mögliche Sorgfalt und Aufmerksamkeit auf seine Wiesen zuwenden, es ist ein zum Theil verborgener Schatz von großem Werthe, und wo nur irgend Quellen oder Bäche vorhanden sind, da sind auch Bewesserungs-Wiesen anzulegen.

b) Auf mehreren und besseren Dünger.

Eine Hauptsache ist es, daß das düngermachende Vieh mit dem Dünger benöthigten Lande in richtigem Verhältniß stehe, nicht die größere Anzahl des Viehes, sondern dessen reich-

liche Ernährung, liefert den mehresten und besten Dünger, wobey aber besonders eine gute Einrichtung der Mistställe zu statten kommt. Denn, kann die so genannte Ale, oder der Urin des Viehes, ablaufen, oder in die Erde ziehen, so ist an keinen guten Dünger zu denken, und der Landwirth versteht sein Gewerbe schlecht, der nicht solche Vorkehrung getragen hat, daß alle vom Miste abfließende Feuchtigkeit ihm zu Gebote stehen. Er vernachläßigt einen wichtigen Schatz der für ihn unersetzlich ist. Wer hierüber, so wie auch über die Benutzung der menschlichen Excremente belehrt seyn will, kann solches am besten in den Niederlanden thun. Ich will hierüber nicht mehr sagen, sondern nur noch den jedem Landmanne bekannten Grundsatz empfehlen; daß die Kunst vielen und guten Dünger zu machen, die wahre Goldgrube der Landwirthschaft sey. Hier kann ich nicht unbemerkt lassen, daß um guten und vielen Dünger zu bekommen, alle Landwirthe auf der Geest darauf bedacht seyn müssen, die Stallfütterung einzuführen. Dies erfodert freylich muntere, aufmerksame, thätige Menschen, die mit Lust

arbeiten, und besonders an diesem wichtigen Unternehmen ihr Vergnügen finden. Träge, verdrossene Menschen, die die Arbeit als eine Last ansehen, sind dazu nicht tauglich; solche werden es aber auch in keinem Gewerbe, wozu Anstrengung und Thätigkeit gehört, weit bringen. Der Landwirth, der sich von dem ererbten Vorurtheil der Vorfahren so weit los machen kann, daß er im Stande ist, den Gedanken klar zu denken, daß die Stallfütterung möglich ist, ist schon auf halbem Wege zu dem großen Ziele, und wird gewiß nicht stehen bleiben, wenn ihn nicht Stoppelhude, Zehnten, und sonstige unübersteigliche Hindernisse und Servitute, wovon man in diesem glücklichen Lande so wenig weiß, in Wege stehen. Hier ist kein Hinderniß, wodurch der Landwirth abgehalten werden kann, die Stallfütterung einzuführen. Nur bloß Liebe zur Gemächlichkeit, und Widerwille gegen Ordnung, kann ihn bewegen beym gewohnten Schlendrian zu bleiben.

Die vortheilhaften Folgen der Stallfütterung, als vermehrter und besserer Dünger, die dadurch bewirkten gesegneten Ernten, der Ueberfluß an Milch, Butter und Käse, die wolfeilern Preise der Lebensmittel, u. d. gl. sind auch in einem mäßigen Staat fast unberechbar.

(Die Fortsetzung im nächsten Stück.)

---

Druckfehler im 3ten Stück.

S 211. Zeile 11 lies ihrer Folge, der. — S. 14. l. Gemanden. — S. 212. Z. 16. l. Gaben. Z. 21 l. Nahmen. — S. 220. Z. 9. l. keines. — S. 240 Z. 8. l. angustifolium. Z. 18. l. autumnale.

Landesbibliothek Oldenburg

# Oldenburgische Zeitschrift,

herausgegeben

von

G. A. v. Halem und G. A. Gramberg.

Zweyten Bandes Fünftes Stück.

## I.

## Zur Beherzigung für Freunde der Landwirthschaft und deren Beförderer;

(Fortsetzung.)

Eine durchaus verbesserte Landwirthschaft beruhet

c) Auf einer vernünftigen, dem Boden und dem Locale angemessenen Fruchtfolge.

Nichts ist für den Flor der Landwirthschaft nachtheiliger und ruinirender, als die Ausmergelung des Ackers mit einerley Frucht. Ich kenne Gegenden, wo eine Art dreyfelder Wirthschaft im Gebrauch ist, und wo der Acker bestellt wird mit Rocken, Rocken, Buchweitzen, dann kärglich gedüngt, und wieder Rocken, Rocken, Buchweitzen, oder Rauchhafer. Viel-



Landesbibliothek Oldenburg

fältig haben die Bauern zu viel Ackerland, und zu wenig Dünger; dann wird der Acker auch wohl dreymal nach einander mit Rocken, zweymal mit Rauchhafer, und ein bis zweymal mit Buchweitzen bestellt.

Diese ausheerende Methode begründet ihre Rechtskraft auf die hergebrachte Gewohnheit, und auf das vom Groß-Vater und Vater fortgeerbte Sprüchwort: „der Hafer wächst nicht „nach der Gaare, sondern nach dem Jahre.“ Hiebey beruhigt geht man ganz pflegmatisch seinen Gang fort, wodurch der Acker so ausgemergelt wird, daß wilder Sauer-Ampfer und sonstige Kräuter kaum den Boden decken.

Wäre die Erde nicht so reichhaltig an Fruchtbarkeit, und käme nicht der düngende Einfluß der Luft den Pflanzen zu Hülfe, so hätten längst die Einwohner mancher Länder vor Hunger aussterben müssen, bey so wenigem Raffinement als man bisher in vielen Orten darauf wandte.

„Welche Fruchtfolge, oder welche „Abwechselung der Früchte, ist dann „die Beste?“

wird man hier fragen.

Landesbibliothek Oldenburg

Hierüber läßt sich durchaus keine bestimmte, allgemeine, für alle Gegenden passende, Regel festsetzen, sondern diese muß nach der Beschaffenheit des Bodens abgeändert werden. Wenn z. E. der Boden von solcher vorzüglichen Güte ist, daß Weitzen, Rapsaat, Bohnen, und Erbsen zu bauen sind, so hat man so viele Producte mehr, mit deren Bau man abwechseln kann; folglich kann man seinen Ackerbau vermittelst dieser Fruchtfolge desto vortheilhafter einrichten. Auf der Geest aber, wo der Weitzenbau nicht in die gewöhnliche Folge gebracht werden kann, so wie auch die Bohnen, muß der Buchweitzen die Stelle der Bohnen ersetzen; diese bessern den Boden in der Marsch, und machen ihn durch ihre tief getriebenen Wurzeln geschickt, den Luftstoffgas anzuziehen; und dies ist auf der Geest — wiewol im geringern Grade, der Fall mit dem Buchweitzen. Nicht allein dies, sondern der Acker wird auch durch den Buchweitzen-Bau, wenn er gut geräth, rein vom Unkraute, und zum Bau anderer Producte mild und mürbe, und pflegt nach gehöriger Bedüngung, vortreffliches Korn zu liefern. Erbsen,

Wicken, Linsen, und Hirse wären an manchen Orten, — um desto mehr abwechselnde Früchte zu haben, — auch zu bauen.

Die beste Fruchtfolge auf recht gutem Geest-Boden wäre wohl, nach mehrfältig gemachter Erfahrung, folgende:

1) Kartoffeln, oder sonstige Früchte die behackt werden, als weißer Kohl, Toback, u. s. w. um den Boden zu reinigen und mürbe zu machen;

2) hierauf die vierzeilige, oder wenn der Boden sehr gut ist, die zweyzeilige Gerste;

3) Erbsen; dann etwas gedüngt zum

4) Rocken; nach Rocken muß eine Frucht folgen, die den Boden nicht erschöpft, sondern allenfalls grün abgemähet werden kann, als

5) Wicken zu Heu gemacht; hierauf gedüngt, und dann mit

6) Weitzen bestellt. Im Frühling kann dieser Weitzen-Acker einmal leicht übergeegget, und mit Kleesaamen besäet werden, so hat man nach der Weitzen Ernte, und das

folgende Jahr, ein Kleefeld, wie man es erwarten kann.

Im sandigen magern Geestboden ist eine andre Fruchtfolge nöthig, und diese muß noch sorgfältiger gewählt werden, damit die ausheerenden Sorten ja nicht zu schnell auf einander folgen. Ungefähr so:

1) Kartoffeln, gedüngt und behackt;
2) Gerste, oder wenn der Boden zu mager ist, weißer Hafer, oder weißer Hafer mit Gerste vermengt. Dann etwas gedüngt zu
3) Rocken,
4) Buchweitzen. Wenn aber der Buchweitzen nicht sehr gut steht, so ist nothwendig, um den Boden rein zu erhalten, daß der Buchweitzen, wenn er blühet, untergepflügt wird; und dann so fort wieder mit Spörgel besäet, der noch eine gute Ernte zu liefern pflegt. Hierauf muß gut gedüngt, und
5) der Acker etwas früh mit Rocken besäet, im kommenden Frühjahre einmal leicht geegget, und mit Kleesaamen übersäet wer-

den. Dann hat man nach der Rocken-Ernte, wie auch das darauf folgende Jahr, ein Kleefeld, welches desto ergiebiger ist, je nachdem die Güte des Bodens, oder die pflegende Hand des Eigenthümers, solches mit Dünger, oder Mist, wie die Nieder-Länder, fruchtbar zu machen versteht.

6) Liegt also der Acker mit Klee.

7) Auch Klee, oder auch wieder aufgebrochen, je nachdem Umstände dazu rathen.

Wie gesagt! über die Fruchtfolge sind durchaus keine allgemein geltende und passende Regeln zu geben; aber so viel ist gewiß, daß je weniger ausziehende Saaten, — als Weitzen, Rocken, Gerste, Hafer, oder alle Mehlfrüchte die zur Reife kommen, — nach einander genommen, und je öfterer dazwischen mit Kleebau und behackten Früchten abgewechselt wird, desto eher und besser wird der Acker zu Kräften kommen, und die Nachwehen seiner bisherigen Ausmergelung verlieren.

Die Bewohner einer schweren Marsch müssen, um ihre bessere Lage vortheilhaft zu benutzen,

Landesbibliothek Oldenburg

wieder eine andere Fruchtfolge beobachten, welche aber die beste sey, läßt sich erst aus mehrjähriger Erfahrung, Lage und Clima bestimmen; dies pflegen aber die guten und betriebsamen Landwirthe daselbst recht wohl zu wissen. Folgende Fruchtfolge wird in den mehrsten Marschen, wo schwerer Kleyboden ist, nützlich seyn:

1) Dreeschland oder Weide muß, beym Aufbruch, entweder mit behackten Früchten, als Kartoffeln, weißem Kohl, oder einfahrig mit Hafer oder Erbsen bestellt werden; Letztere Früchte aber nur dann, wenn im Frühiahre die Zeit fehlt, den Acker besser zu bearbeiten.
2) Nach Kartoffeln, oder Kohl, folgt die zweyzeilige, oder auch die vierzeilige, Gerste,
3) Bohnen,
4) Weitzen,
5) Bohnen,
6) Weitzen mit Klee, für die folgenden Jahre.

Man könnte wohl nach Nr. 6. Erbsen bauen, die aber höchstens um Jacobi reif seyn müssen, damit der Acker noch zeitig genug zum Rapsaatbau bearbeitet werden könnte. Schade,

Landesbibliothek Oldenburg

daß der Bau dieses vortrefflichen Handels-Productes so mancherley Unfällen unterworfen ist, wodurch es sehr oft fast ganz zerstört wird! Sonst wäre kein Product in der Landwirthschaft zu erzielen, das reichlichern Gewinn gäbe, als eben dies. Aber beym Mißrathen verlieret der Landwirth fast den zweyjährigen Ertrag seines Ackers und seiner Arbeit; dieser Verlust ist zu empfindlich, als daß es jemand wagen dürfte, den Rapsaatbau zu stark zu treiben. Könnte man aber, nach der Erbsenernte, noch mit der Bearbeitung oder Zubereitung des Ackers zum Rapsaatbau fertig werden, so würde dadurch der Rapsaatbau sehr erleichtert, und der Verlust beym Zurückschlagen der Rapsaat wäre sehr viel geringer.

Daß nach Erbsen Rapsaat gebauet werden kann, davon bin ich vollkommen überzeugt; indeß mag ich diese Methode doch nicht allgemein anrathen, sondern ich empfehle dies denkenden Oekonomen zur weitern Beobachtung.

Nach Rapsaat muß jedesmal Weitzen gebauet werden; dann Gerste oder Rocken, nachdem der Boden gut oder nur mäßig in Cultur ist.

Landesbibliothek Oldenburg

Nach dem Rapsaatbau ist nichts ergiebiger, als der Bau des weißen Kohls, besonders wenn man in der Nähe großer Städte wohnt, wo man denselben gut absetzen kann.

Die Verbesserung beruhet

d) Auf solchen Ackergeräthen, die bey gleichem Nutzen, den wenigsten Kraftaufwand erfodern.

Dahin gehört vorzüglich der *) Smallsche Pflug, der jetzt auch in Deutschland, und zwar in Hannover von dem geschickten Wallmeister Engelke, für einen ziemlich billigen Preis gemacht wird.

---

*) Der Smallsche Pflug, nebst mehrern andern nutzbaren Ackerwerkzeugen, welche eine Erfindung der neuern Zeit sind, sind hier im Lande beym Herrn Pastor Hespe in Bockhorn vorhanden. Dieser Liebhaber und Freund einer bessern Acker-Cultur, ist mit rühmlichem Eifer darauf bedacht, solche zu vermehren, und wird hierin viel gutes stiften, besonders da sein Beyspiel hoffentlich viele Nachfolger finden wird. Noch erst vor kurzem reisete er nach Celle, um die Landwirthschaft des vortrefflichen Thaer's zu besehen, und von dem Mann zu lernen, der in diesen Zweig der Staatswirth-

Landesbibliothek Oldenburg

Es wäre zu wünschen, daß dieses für jeden Landwirth — dessen Ackeretat von einiger Bedeutung ist — sehr wichtige Instrument nach und nach bekannter, und allgemeiner eingeführt werden möchte. Die ganze Construction desselben ist von der Beschaffenheit, daß weit weniger Kraftaufwand dazu erfodert wird, als zu jedem andern Pfluge. Auch für den Pflüger wird die Arbeit damit um vieles leichter, und doch werden die Furchen, weil das gebogene Streichbrett von gegossenem Eisen selbige hebt, besser herumgelegt, als solches von jedem andern Pfluge geschehen kann. Immer wird, wenn nicht die Hälfte, doch ein Drittel, des Kraftaufwandes mit diesem Pfluge erspart.

---

schaft eine so vortheilhafte Tendenz gebracht hat. Möchten durch sein Beyspiel mehrere ermuntert werden, und besonders vermögende Leute, auf diesen wichtigen Gegenstand ihre Aufmerksamkeit zu richten! Wer kann sich wohl besser um sein Vaterland verdient machen, als der Mann, der die Landwirthschaft verbessert, und dadurch mehrere Producte zur Ernährung der Menschen liefert, mehrere Materialien für Manufacturen und Fabriken erzielt, und dadurch den Industriegeist weckt und die Circulation des Geldes befördert?

Landesbibliothek Oldenburg

Der Exstirpator ist in solchen Feldern sehr vortheilhaft zu gebrauchen, wo das Unkraut und die Wucherblume die Oberhand haben, und es würde manchem Landwirthe schon im ersten Jahre der Anwendung seine dafür gehabten Auslage nebst Zinsen erstattet werden.

Der Kartoffeln-Pflug wäre da, wo viele behackte Früchte, als Kartoffeln und weißer Kohl, im Felde gebauet werden, sehr zu empfehlen, weil durch diesen Gebrauch viel Taglohn erspart wird, und die Wasserfurchen gut und vollständig damit gezogen werden können.

Von den übrigen, theils in neuern Zeiten erfundenen, theils erst in Gebrauch gekommenen, Acker-Instrumenten, so nutzbar sie auch in der Anwendung und bey vernünftigem Gebrauche sind, sage ich nichts, weil da, wo sie eingeführt werden sollen, ihre Nutzbarkeit erst durch Beyspiele aufgestellt und bewiesen werden muß.

Das zweyte Mittel, wodurch die Wohlfahrt des Staats befördert, die vermehrte Volksmenge ernährt, und die vervielfachten

Bedürfnisse der Menschen angeschafft werden können, bestehet:

in der Vertheilung der Gemeinheiten und deren Culturübung.

Es ist eine sonderbare Verirrung des menschlichen Geistes, daß die Großen und Mächtigen der Erde auf Eroberung und Erweiterung ihrer Staaten nach Flächen Inhalt bedacht sind. Mit ungeheurem Aufwande von Menschen, Geld, Glückseligkeit und Ruhe, und mit Herbeyführung unabsehbarer Uebel über Millionen Menschen ist die verkehrte morallose Politik der mehresten Cabinetter von Europa darauf bedacht, ihre Staaten zu erweitern, und ihrer Herrschbegierde auswärtige Besitzungen zu unterwerfen, die sie nicht übersehen, und nicht in Unterwürfigkeit erhalten können. Ueber diese verkehrte Politik wird das innere Verkehr und die Basis der Staats-Wohlfahrt vernachlässigt und aus den Augen gesetzt. Nur die wenigen edlen und weisen Fürsten, die den Namen Väter des Vaterlandes mit Recht verdienen, sehen auf den innern Flor des Staats, und auf die Beglückung der Unterthanen, die sie

beherrschen; nur sie sehen mit Weisheit und Wohlwollen und kluger Auswahl auf den Punct hin, wodurch sie im Innern ihrer Staaten, ohne die Gräuel des vergossenen Bürgerbluts, und ohne gehäuftes Elend, bleibende Eroberungen machen, die zur Vermehrung der Menschen, und deren Ernährung und Glück, abzwecken. Keine Klagen der Wittwen, kein Jammern der hungernden Waisen, keine Flüche der durch Eroberungssucht Verstümmelten, drückt das Gewissen des väterlichgesinnten Beherrschers. Mit frohem Bewußtseyn und freudigem Herzen spricht er die Wüsten seiner Staaten vom Fluchbanne los, und läßt solche durch zweckmäßige Vertheilung in fruchtbare Felder umschaffen, die den Besitzern mit ergiebigen Ernten lohnen werden; und eben dadurch werden die Ehen erleichtert, Tausenden wird ihre Existenz gegeben, Menschen werden hervorgerufen, die sonst vielleicht nie in Leben und Wirksamkeit gekommen wären. Wie groß und verehrungswürdig ist der Fürst, der nie gebot: „Ziehet das Mordschwert zum Kriege!“ sondern der die Werkzeuge desselben nur dazu benutzte, die Ord-

nung des Staats zu erhalten, und Uebel und Unordnung zu steuern. Nur der Fürst ist wirklich groß, der die milden Künste des Friedens dem blutigen Lorbeerzweig vorzieht, der die Wüsteneyen seiner Staaten in lachende Gefilde und anmuthige Fluren umschafft, der die Producte der Erde vermehrt, und auf diesem sichern Wege Manufacturen, Fabriken und Handlung entstehen läßt, und dadurch die Wohlfahrt des Staats befestigt.

Große unbenutzte, oder doch nur wenig benutzte, Gemeinheiten sind die sichersten Beweise der Unkunde in der Staatswirthschaft sowohl als in der Landwirthschaft; und es ist die höchste Zeit darauf zu denken, solche Strecken von Wüsteneyen abzuschaffen. Bettelarm, und bettlerneidisch, sind gewöhnlich solche Gegenden, wo noch die Gemeinheiten bestehen. Dieses traurige Ueberbleibsel der Barbarey hat auf den Charakter der Menschen einen sehr nachtheiligen Einfluß. Man wird nirgends mehr Neid herrschend finden, als in solchen Gegenden, wo die Gemeinheiten der Hude und Weide veranlassen, daß die Einwohner auch

manche andere Dinge in Gemeinschaft haben, wovon ein jeder so viel bekommt, als er durch Zugreifen bekommen kann. Hieraus entstehet so eine Art Faustrecht, auch schon unter Kindern, und ich habe es mehrmals gesehen, daß die Habhaftwerdung eines Kuhfladens harte Kämpfe verursachte! Die geringfügigsten Sachen werden oft Gegenstände von Haß, Neid und bitterer Rachsucht, da wo besonders der ungebildete Haufe so oft und so leicht Gelegenheit hat, mit seinem Nachbarn in Collision zu kommen. Mit der Aufhebung der Gemeinheiten werden auch viele Gelegenheiten zu Zank, Streitigkeiten und Processen aufgehoben. Ein jeder wird sich im ruhigen Besitz seines Eigenthums weit glücklicher fühlen, als vorher, da er noch jede Erdscholle mit mehrern Nachbaren gemein hatte. Auch in unserm glücklichen Lande ist es so weit gekommen, daß durch die weise und huldvolle Verfügung unsers allgemein geliebten und verehrten Regenten die Gemeinheiten aufgehoben, und nach äußerst billigen Grundsätzen vertheilt werden sollen. Die ganze Einrichtung zeugt von der Milde und den wohl-

wollenden Gesinnungen des Landesherrn gegen die Unterthanen. Keine Plusmacherey, wie in manchen Staaten der Fall ist, lag hiebey zum Grunde, sondern das Landesherrliche Interesse wurde, den Umständen nach, dem Interesse der Unterthanen nachgesetzt; und durch gehörige, den weisen Absichten entsprechende, Benutzung und Cultur der vertheilten Antheile können nur die Unterthanen sich dieser hohen Gnade würdig machen. Das Vortheilhafte dieser Operation ist hier im Lande, an den vor verschiedenen Jahren vorgenommenen Vertheilungen, schon sichtbar, und das Verlangen, welches die Interessenten der noch unvertheilten Gemeinheiten haben, solche zu theilen, beweiset, daß sie von dem Nutzen derselben überzeugt sind. Aber es ist nothwendig, daß bey dieser Operation das Ganze der Landwirthschaft eine andere Tendenz bekomme; denn bisher wurde dem Mangel an Dünger, der immer auf der Geest, wo man noch keine Stallfütterung kennt, herrscht, durch die Schafzucht etwas abgeholfen. Aber an vielen Orten, wo man die Gemeinheiten vertheilt hat, hat man die Schafe abgeschafft, und

dadurch würde der Mangel am Dünger noch drückender werden, wenn man nicht andere Mittel zur Hand nähme, solchen zu ersetzen.

Dies würde nur durch die Einführung der halben oder ganzen Stallfütterung geschehen können. Wenn nun auch dem Landwirthe bey solchem Ersatze durch die Abschaffung der Schafe, in seinen ökonomischen Betrieben kein Nachtheil erwüchse, so kann doch der Staatswirth und der Staat selbst dabey nicht gleichgültig seyn. Denn durch Abschaffung der Schafe würde man auch aufhören, das Product zu erzielen, durch welches mehrere Hände in Thätigkeit gesetzt und fast mehr Menschen ernährt werden können, als durch die Landwirthschaft. Folglich wäre die Abschaffung der Schafe, und der daher entstehende Mangel an Wolle und Wollen-Manufacturen, der Bevölkerung nachtheilig, indem eine Erwerbquelle aufhörte, wodurch sonst Tausende von Einwohnern Nahrung und Unterhalt haben könnten. Ich erwarte den Einwurf nicht, daß es eben nicht nöthig sey, in diesem Lande, wo noch keine Wollen Manufacturen sind, und wo die geringere Volksclasse Gelegenheit genug

hat, im Auslande einen guten Taglohn zu verdienen, auf die Erzieluug der Wolle sorgfältig Rücksicht zu nehmen. Wenn auch die jetzige Bevölkerung, und die häufige Gelegenheit zum Erwerb, es noch nicht zulassen, auf die Anlegung der Wollen-Manufacturen zu denken: so ist damit nicht ausgemacht, daß nie Wollen-Manufacturen entstehen werden. Der wahre Staatswirth muß tief in die Zukunft sehen, und gern zur Erzielung derjenigen Producte die Hand reichen, die vielleicht erst nach Jahrhunderten, und bey einer verdrey- oder vervierfachten Bevölkerung, eine gesegnete Erwerbquelle des Unterhalts für die Einwohner werden können. Die Bevölkerung steigt von einem Jahrzehnten zum Andern, und kann in Staaten von beschränkten Erwerbquellen nur zu einer gewöhnlichen Höhe steigen, weil die Ueberzahl auswandern und in andern Ländern ihr Brod suchen muß; sie würden aber gern im Vaterlande bleiben, wenn hinlängliche Erwerbmittel vorhanden wären. Bey einer starken Bevölkerung, wenn sich die Menschen nicht mehr durch Faullenzen ernähren können, entsteht erst allge-

Landesbibliothek Oldenburg

meine Industrie und Raffinement; und gesetzt nun, die Menschenmasse wäre so groß, daß noch ein großer Theil sich mit Wollen- und Leinwand-Manufacturen befassen könnte, man hätte aber die Erzielung der dazu benöthigten Materialien bisher versäumt, und wollte nun erst anfangen, solche zu erzielen, würden nicht viele Jahre darauf hingehen, ehe und bevor man die Unternehmer dieser neuen Gewerbe mit inländischen Materialien versorgen könnte? Und würden nicht die unternehmendsten Köpfe durch solch Zögerung abgeschreckt werden, und ihr Eifer erkalten? Jedes, im Anfange auch noch so unbedeutend scheinende, Gewerbe, wäre es auch Schwefelholzmachen, Korkschneiderey, u. d. gl. so bald eine Familie dadurch ernähret und Kunstfleiß befördert werden kann, muß sorgfältig ermuntert und gepflegt werden. Aber vorzüglich wichtig ist die Erzeugung der feinern Wolle, worauf unverrückt hingesehen werden muß, und welches ich hiedurch dem Staats- und Landwirth bestens empfehle. Es ist aber auch nicht durchaus erfoderlich, daß mit der Gemeinheitstheilung die Schafzucht aufhören muß; sie

kann noch immer mit dem größten Vortheil fortdauern; nur muß theils eine andere Einrichtung der Schafweiden getroffen, theils eine bessere und veredelte Race angeschafft werden. Dann kann auch nach der Vertheilung der Gemeinheiten die Schafzucht mit dem größten Nutzen betrieben werden. Die Schafweiden müssen dadurch verbessert werden, daß jährlich von dem Haidlande, welches in Kämpe eingetheilt wird, immer mehr in Cultur gebracht, und dadurch eine Art Wechselwirthschaft eingeführt wird. Denn in Gegenden auf der Geest, wo keine Viehweiden und keine Bewässerungs-Wiesen sind, da ist es durchaus nicht möglich, alles Land, was zu einer Bau gehört, unter den Pflug zu nehmen, sondern es muß, theils wegen Dünger-Mangels, theils um Weide zu haben, eine beträchtliche Anzahl Aecker dreesch liegen bleiben.

Dies Dreeschland, welches schon zum Körnerbau gebraucht worden, wird unstreitig besseres Weideland für die Schafe abgeben, als das, was seit Erschaffung der Erde ungebauet da liegt, und mit Heide bewachsen ist. Aber es

würde unbedeutenden Vortheil gewähren, wenn dies verbesserte Weideland zur Schafweide für die jetzt vorhandenen elenden Schafe dienen sollte, die jährlich ungefähr anderthalb bis zwey Pfund grobe Wolle liefern, wovon das Pfund mit 12, 15, höchstens 18 gr. bezahlt wird. Auf solchem verbesserten Weidelande können auch die fein-wolligen Spanischen Schafe mit gutem Gedeyen ernähret werden, deren Wolle dies Jahr auf der Leipziger Messe mit 1 Rthlr. das Pfund bezahlt worden ist.

Die Einwendung, daß die Spanischen Schafe auf unserm Boden, und in unserm Clima, nicht gedeyen, erwarte ich von ökonomieverständigen und praktischen Landwirthen nicht. Denn unzählige Beyspiele beweisen es, daß die Spanische Race seit mehrern Jahren in Frankreich, Deutschland, Holland und Schweden ganz vortrefflich gedeyen, und manchen Oekonomen ganz beträchtliche Vortheile gebracht haben. Seit verschiedenen Jahren hat man die Spanischen Schafe auch im Hannöverschen eingeführt, und die Eigenthümer derselben haben den Beweis des großen Vortheils davon in Händen.

Landesbibliothek Oldenburg

Dieser für den Staat so wichtige Erwerbzweig wird so gar in diesen, durch die Französische Invasion herbey geführten, Zeiten der Trübsale nicht gehemmt, sondern auch jetzt unter den drückenden Lasten sind noch verschiedene Oekonomen darauf bedacht, sich Spanische Böcke zu verschaffen, weil der damit verbundene Vortheil so reitzend ist. Aeußerst gern möchte ich die Landwirthe des hiesigen Landes auf diesen wichtigen Erwerbzweig aufmerksam machen; auch will ich gern zur Anschaffung Spanischer Böcke behülflich seyn. Hier, wo die vertheilten Grundstücke durch starke Wälle und Hecken eingefriedigt werden, kann jeder Landwirth, der große so wohl als der kleine, eine gewisse Anzahl dieser Schafe halten, ohne daß er dazu einen Hirten nöthig hat. Von dem vierten Theil der Anzahl dieser Schafe wird er weit mehr Vortheil haben, als von der ganzen bisher gehaltenen Anzahl. So sehr ich von dem Nutzen dieser Schafzucht überzeugt bin, so gewiß bin ich aber auch versichert, daß keiner von den gewöhnlichen Landwirthen glauben wird, daß es möglich sey, auf

eine andere als bisher geschehene Art die Schafe mit Vortheil, und noch viel weniger eine andere Art Schafe, zu unterhalten. Ach! die liebe Gewohnheit, der Hang nach väterlicher Weise zu handeln, hat zu tiefe Wurzeln geschlagen, ist zu beliebt, weil alles so phlegmatisch seinen armseligen geistlosen Gang ohne Anstrengung geht, als daß zu erwarten wäre, daß dergleichen Verbesserungen so leicht Gehör finden werden! Das beste Mittel, solche und andere äußerst nützliche Neuerungen einzuführen, sind Beyspiele, und der Landwirth, welcher so patriotisch denkt, die Einführung der bessern fein-wollichten Schafracen durch Beyspiele zu befördern, verdiente ein Ehren-Denkmaal; er würde sich um sein Vaterland und um seine Nachkommen sehr verdient machen.

Der wahre Staatswirth und Cameralist, dessen Circumspection sich auf alle Erwerbzweige des Staats erstrecket, und der die Generationen der kommenden Jahrhunderte gleichsam im Geiste lebendig vor sich siehet, der schon im voraus hier Manufacturen und Fabriken, dort Handlung und sonstige Gewerbe, entstehen läßt,

Landesbibliothek Oldenburg

um die stärkere Bevölkerung zu ernähren, die ohne seine weise Vorkehrung nie würden zur Existenz gekommen seyn, wird mit mir völlig homogen denken, alle Erwerbquellen des Staats dahin zu leiten und zu benutzen, damit schon im voraus die Anlage zur Erzeugung derjenigen Materialien gemacht werde, wodurch der Flor des Staats und die reichliche Ernährung der Einwohner desselben auf die Dauer gegründet werden kann. Und was ist nicht in einem Staate möglich, in welchem ein weiser und guter Fürst das Ruder der Regierung zum Wohl Seiner Ihn zärtlichliebenden Unterthanen führet?

Wenn also die Schafzucht, und die damit verbundene Erzeugung der Wolle, bey der Gemeinheitstheilung nicht aufhören muß, so ist die Frage, auf welche Art es möglich zu machen stehet, die Schafzucht auf eine für den Landwirth vortheilhafte Art beyzubehalten? Zur Beantwortung dieser Frage gebe ich denkenden Oekonomen folgendes zu überlegen: Es würde zur Erzeugung besserer Wolle gereichen, wenn statt der bisher gehaltenen Schafe eine bessere und veredelte Race angeschafft würde,

freylich der Zahl nach weniger, aber von weit höherm Ertrag und Nutzen, als die bisherige.

Damit aber diese bessere Schafrace auch eine bessere Weide, als die bisher gehaltenen Haidschnucken solche nöthig hatten, bekommen, müssen verschiedene bereits in Cultur gebrachte Kämpe zwischen Kornbau und Schafweiden abwechseln, und dies ist besonders dann nöthig, wenn nicht Dünger genug vorhanden ist, um alle Kämpe damit hinreichend zu versorgen. Besonders nachtheilig ist es, wenn das neue aufgebrochene Land mehrere Jahre hindurch beständig mit Kornbau ausgesogen wird, ohne daß die dadurch dem Acker entzogenen Kräfte mit reichlichem Dünger ersetzt werden. Es ist daher viel besser, wenn solches Land, nachdem es in ordentliche Cultur gebracht ist, einige Jahre mit dem Kornbau verschont, und zu Schafweiden benutzt wird. Dies bereits cultivirte Land wird in seinem jetzigen verbesserten Zustande zur Ernährung einer veredelten Schafrace vollkommen geschickt seyn, und bekommt durch den Weidegang der Schafe, und deren so sehr fruchtbar machenden Dünger, Ersatz und Kraft, einige Jahre wieder Korn zu

tragen. Eine solche Abwechselung wird den Kornbau vermehren und nicht vermindern. Denn, nicht die vielen Scheffel Aussaat, sondern ein reichlicher Ertrag des mit Korn bestellten Ackers, vermehrt den Wohlstand des Landwirths, und diesen zu befördern muß seine angelegentlichste Sorge seyn.

Soll aber das neu vertheilte in Cultur gebrachte Land nachhaltig im Ertrage werden, so darf man ja nicht zu viele Kornsaaten, besonders in den ersten Jahren, davon nehmen, wenn man es nicht ganz tödten will, sondern folgende Verfahrungsart würde unstreitig die beste seyn.

1) Wenn der Boden stark mit Haide bewachsen ist, so, daß die Haidwurzeln, welche noch viele Jahre unverweset bleiben und den Boden steril erhalten, die Oberfläche stark eingenommen haben, so ist es durchaus erfoderlich, daß vermittelst eines Schellpfluges diese mit Haidwurzeln durchflochtene Oberfläche aufgerissen, oder eigentlich so tief die Haidwurzeln reichen, abgeschält wird.

2) Nachdem nun diese flachen Furchen einige Tage gut ausgetrocknet sind, kann man entweder

scharf mit der Egge darüber herfahren, und dann Feuer darauf anlegen, oder man kann die flachen Furchen in kleine Haufen leicht zusammen legen und anzünden, damit vorzüglich die Haidwurzeln verbrennen, und der Boden desto eher urbar, und von dem darin sehr angehäuften Sauerstoff, welcher dem Korn- und Grasbau nachtheilig ist, befreyet werde. Geschiehet dies nicht, so kömmt nach 10 Jahren, wenn der Acker dreesch liegt, noch wieder Haide hervor, wodurch die Fruchtbarmachung des Bodens erschweret wird. Dies Brennen muß aber nicht in helle Flammen übergehen, sondern nur schmeelen, damit die Schollen gleichsam als gebrannte Kohlen übrig bleiben.

3) Hierauf muß man die Kohlen und Asche auf den ganzen Acker gleichförmig vertheilen, etwas gut gefaulten Dünger daraufbringen, gleich unterpflügen und mit großen Englischen, oder sogenannten Schweine-Kartoffeln bepflanzen, und demnächst zwey bis dreymal mit der Handkarst, oder dem Kartoffelnpfluge, behacken, damit der Boden sich gut vermenget.

Landesbibliothek Oldenburg

Hier wird nun freylich der kleinlich gewöhnte Landwirth voll Erstaunen sagen: „Wo sollen „wir alle Kartoffeln lassen?“ hingegen der raffinirte Landwirth, welcher weiß, daß die Kartoffeln sowol für Hornvieh als Schweine und Schafe ein sehr gedeyhliches Futter ist, wird dieserhalb nicht in Verlegenheit seyn, sondern reichlich davon füttern, weil das Vieh dadurch wohl genährt wird und reichlichen, guten Dünger giebt. Wer nun eine große Fläche mit Kartoffeln bestellt hat, muß solche, um den Tagelohn zu ersparen, im Herbste mit einem gewöhnlichen Pfluge auspflügen, und dann auflesen lassen. Es werden aber noch viele Kartoffeln im Lande zurückbleiben; daher muß eine Heerde Schweine einige Tage die Nachlese halten, und Tag und Nacht auf dem Acker bleiben. Diese gefräßigen Thiere wühlen den Acker stark durch, und beschenken denselben mit Dünger; beydes befördert dessen Cultur, und bereitet ihn zum Kornbau vor.

4) Hierauf wird nun der Acker, oder Kamp, mit Rocken bestellet, und eine sehr ergiebige Ernte wird den angewandten Fleiß reichlich belohnen.

Landesbibliothek Oldenburg

Ja, der so zubereitete Acker würde 3 bis 4 Jahre die gesegnetsten Ernten geben; aber hier ist die Klippe, woran so mancher scheitert. Hier muß ich aus allen Kräften warnen, den neuen Acker ja nicht zu ruiniren, nicht auf immer verderben; und das würde sicher geschehen, wenn man die Unvorsichtigkeit beginge und mehrere Saaten von einerley Frucht davon nähme. Man vermeide also jeden anscheinenden Gewinn, welchen man in den ersten Jahren des Aufbruchs von diesem Acker haben könnte, und lasse den Acker in gehörige Kraft kommen und fruchtbar werden; dann kann man lange und reichlich davon ernten.

5) Sobald nun der Rocken auf diesem Acker gemähet ist, pflüge man denselben ganz flach um, und besäe ihn stark mit Spörgel. Wenn dieser gehörig aufgewachsen ist, so lasse man denselben durch Kühe oder Schafe abgrasen, und diese Tag und Nacht darauf bleiben. Die Kühe geben sehr gute Milch darnach, und die Schafe werden davon fett.

Landesbibliothek Oldenburg

6) Ist die Frettung vorbey, so muß der Acker gestreekt oder flach gepflügt, den Winter über gedüngt, und im Frühjahre mit Hafer bestellet und mit Kleesaamen überher besäet werden.

7) Beydes kann man entweder grün abfüttern, oder reif werden lassen; aber in beyden Fällen muß der Acker im nächsten und folgenden Jahre zum Kleewuchs liegen bleiben, und nach jedesmaligem Schnitte, entweder wie in den Niederlanden mit wohlgegährter Ale, (Urin vom Hornvieh), oder mit stark vermodertem kurzen Dünger befruchtet werden, wenn man 2 bis 3 Jahre reellen Nutzen von seinem Kleeacker haben will. Keiner lasse sich die Mühe verdrießen; sie wird ihm hundertfältig belohnt werden.

8) Wenn nun der Kleeäcker wieder aufgebrochen werden soll, so muß man den letzten Kleewuchs nicht abmähen, sondern durch Kühe oder Schafe abfressen, mit etwas Dünger flach unterpflügen und mit Rocken bestellen lassen. Wer so behutsam mit seinem neuen

Aufbruch verfähret, dessen Acker wird immer besser, und wird nie aufhören, reichliche Ernten zu liefern.

Wenn nun durch Befolgung dieser Vorschriften viele Kleekämpe an die Stelle der wüsten Haiden treten, und das Viehfutter, welches anzuschaffen die erste Sorge des Landwirths seyn muß, so wohl, als guter Dünger, sich vermehret: so müssen jährlich von diesen Kleekämpen einige liegen bleiben, theils um trockenen Klee davon zu ernten, theils zu Weiden. Zu dieser letzten Bestimmung können die Kämpe benutzt werden, welche man im Herbst wieder aufbrechen will, und ein solcher Kamp muß zur Weide einer gewissen Anzahl Schafe, von der besten Race, dienen. Diese werden sich nicht allein recht gut darauf ernähren, sondern auch vermittelst ihrer Wolle, und wenn sie geschlachtet werden, durch Fleisch und Talg, sehr reichliche Ausbeute geben. Ich habe selbst einen so gut geweideten Hammel schlachten lassen, der 11 Pfund Talg und das delikateste Fleisch hatte; Das Gewicht der Wolle habe ich vergessen; es

war sehr beträchtlich. Ich kann über das, wozu ich rathe, aus Erfahrung sprechen, und würde es nicht mit so warmem Eifer empfehlen, wenn ich nicht von dem großen Nutzen überzeugt wäre.

Die Schafe müssen also bey der Vertheilung der Gemeinheit nicht abgeschafft, sondern ihre fernere Beybehaltung muß nur anders, und zwar nach den Localumständen, modificiret werden.

— e —.

Landesbibliothek Oldenburg

# II.

## Alexander von Holstein-Sonderburg und Dorothea von Schwarzburg; eine diplomatische Geschichte zweyer Liebenden.

Die Vorlesung war geendigt, und in den Augen meiner Zuhörerinnen glänzte der Beweis, wie sehr es dem Autor gelungen war, für seinen Helden Interesse zu erwecken. Aber als schämten sie sich des Bekenntnisses, richteten sich die Blicke schnell auf die Arbeit, die während des Lesens langsam den Händen entsunken war, und suchten eifrig die gefallenen Maschen, die sich durch den Flor der zurückgehaltenen Thränen nicht finden lassen wollten.

„Was mag denn wohl Wahres an der Sache „seyn?“ so unterbrach endlich ein junges Frauenzimmer die Stille. Denn der Dichter hatte das Thema seiner Phantasie aus der Geschichte genommen.

Ich hatte die Frage vorausgesehen, ergriff ein historisches Werk und las die gezeichnete Stelle vor.

Man hörte zu, verglich, und gestand sich endlich, wiewohl etwas schüchtern: „es sey doch „unendlich interessanter einen hübschen histori„schen Roman zu hören, als die trockene Ge„schichte.“

Unläugbar, sagte ich, hat der Geschichtsdichter größe Vortheile vor dem Geschichtsschreiber. Seine Phantasie ist die unerschöpfliche Quelle, aus welcher er in der Reihe der Begebenheiten jede Lücke ausfüllt, die der Historigraph, wenn er von seinen einzigen Führern, Chroniken und Urkunden, nicht mehr unterstützt wird, leer zu lassen genöthigt ist; dort findet er die lebhaftesten Farben zu Vollendung eines Gemähldes, wozu der Geschichtsschreiber oft nicht viel mehr als die ersten Umrisse aufstellen konnte. Und wenn die gegebenen Umrisse vom Künstler genau gehalten sind, wenn keine Empfindung des Unpassenden, des Unnatürlichen oder gar des Unmöglichen durch das Ausmahlen geweckt wird, und nichts die angenehme Illusion

stört, — wem ist es dann zu verdenken, daß er sich durch ein vollendetes Gemählde stärker angezogen fühlt, als von einer bloßen Skitze!

„Schade ist es doch aber immer" —

Daß das Erdichtete nicht wahr ist? —

„Oder vielmehr daß der Geschichtsschreiber „keine Gelegenheit hat, das Detail von seines „Helden Privat-Leben zu erfahren. Da erscheint „er uns immer unter den Waffen oder im Staats-„kleide, und gewinnt uns mit allen seinen Tha-„ten höchstens kalte Bewunderung ab. Ermüdet „durch das Umhertreiben in Kriegs- und Staats-„Actionen möchten wir so gern den Freund auch „in die Stille seines häußlichen Lebens begleiten: „denn um ihn lieben zu können, wollen wir „sehen wie er liebt und geliebt wird. Und sicher „würden Ihre alten Urkunden uns auch hier „manches Licht geben; gewiß würde sich noch „mancher Liebesbrief, manche interessante Her-„zensergießung finden lassen, wenn man es nur „der Mühe werth hielte, darnach zu suchen." —

Schwerlich, antwortete ich, würde sich die Mühe des Nachsuchens belohnen. Die Archive der Herzensangelegenheiten sind von jeher von

den Landes-Archiven getrennt gewesen, und haben niemals unter der Aufsicht besonderer Archivare gestanden; wovon unter anderen der Grund auch wohl darin liegen mag, daß es nicht gut möglich ist, in Acten dieser Art Ordnung zu bringen. Die feyerlichen Ehebereidungen mit allen ihren vielen Claußeln und Siegeln sind in Archiven sorgsam bewahrt; aber keine Nachrichten von den Cabinetsberedungen, welche vielleicht angewandt wurden, um ein unglückliches Schlachtopfer der Convenienz vor den Altar zu bringen. Man kann sogar oft Zahl und Wahl der Schüsseln des Hochzeitschmaußes richtig beurkunden, und beyläufig den sonderbaren Appetit der Hochzeitsgäste bewundern; aber wer hat die Thränen aufgezeichnet, welche die Königin des Festes einsam verschlucken mußte? — Indessen, so lächerlich auch der Gedanke scheint, eine förmliche Affaire du coeur mit allen ihren Leiden und Freuden aus alten Documenten zu deduciren, so ist es doch nichts Unmögliches, und wenn ich ein geneigtes Gehör hoffen darf, so kann ich Ihnen eine diplomatische Liebesgeschichte

mittheilen, die vor etwa zweyhundert Jahren hier in Oldenburg sich zugetragen hat.

„Hier in Oldenburg! — o geschwind, „wie hieß das Paar?“

„Mußte es viel leiden?“

“Wurde es am Ende glücklich?“

Gemach! Gemach! meine Damen, der Geschichts-Erzähler hat einen kleinen Apparat nöthig. Da Sie das Recht haben, bey jeder Thatsache, die ich Ihnen vorlege, nach den Beweisen zu fragen, so muß ich Sie vorläufig mit den Quellen meiner Historie bekannt machen und deren Glaubwürdigkeit darthun.

„O wir wollen es Ihnen auf das Wort „glauben!“ — Das muß ich mir ernstlich verbitten; in der Geschichte gilt kein Glauben, sondern nur Ueberzeugung, und daß ich diese erwecken kann, ist es allein, was mir den Muth giebt, nach der Erzählung aufzutreten, die uns eben so angenehm unterhalten hat.

Also — von den drey Quellen unserer historischen Erkenntniß, Denkmälern, Urkunden und Geschichtschreibern, kann ich Ihnen hier bloß die beyden letzten öffnen. Von Geschenken, die

sich meine Liebenden gegeben haben mögen, kann ich nichts aufweisen. Aber hier sind 4 Briefe a) über die Herzensangelegenheit, wovon ich berichten werde, die alle äußere und innere Proben der Aechtheit haben, die ich aber — vorläufig noch nicht lesen lasse. Dieser Schweinslederne Band in Folio enthält des im J. 1545 verstorbenen Superintendenten Hamelmann Oldenburgische Chronik, und hier ist noch ein Quartband voll seiner Werke. Dort liegen Winkelmann's „Oldenburgische Friedens- und der benachbarten Orte Kriegshandlungen," welche er zu jedermanns Verwunderung (wie er selbst sagt) innerhalb drey Jahren verfertigt und mit allerley wichtigen Rathschlägen, auch anmuthigen historischen und politischen Sachen, ausgeschmückt hat. Hier noch eine Archivalische Acte, b) aus der wir vielleicht eine Notitz brauchen; und wegen der

---

a) Unter den Originalien des hiesigen Landes-Archivs E. Nr. 63.

b) Acta Roßdienst und Lehngelder betreffend. Scrin. XIV. Nr. 51.

Landesbibliothek Oldenburg

übrigen darf ich mich auf unseres v. Halems Geschichte des Herzogthums Oldenburg berufen, die mit historischer Treue und pragmatischer Zusammenstellung die Vorzüge der angenehmsten Unterhaltung vereinigt. Und nun zur Sache!

„Es ist auch Zeit. — Ihr Held wird hoffent„lich weniger Pedant seyn, als der Geschichts„schreiber seiner Liebe?“

Es war eine Zeit am Gräflich Oldenburgischen Hofe, in welcher außer den anmuthigen Kriegs- und Friedenshändeln, wovon uns Winkelmann erzählt, auch mancher schöne Liebeshandel, (worin die Natur jener beyden wundersam vereinigt ist), sich zugetragen haben mag; denn es berichtet Herr Hamelmann, daß an dem Hofe des Grafen Johann 16. ein holder Kreis edler züchtiger Fräulein, bescheidener Jungfrauen und ehrbarer Dirnen gewesen sey; c) und Sie werden es mir ohne Brief und Sie-

c) Gynecaeum pudicum, nobilibus et pudicis virginibus, modestis puellis et famulabus honestis ornatum. Hamelman in opp. hist. geneal. p. 1394.

gel glauben, daß es dabey ohne Liebeshändel nicht abgegangen seyn kann, da sich an diesem Hofe zugleich eine Menge junger minnelustiger Ritter und Edelknaben befanden. Zwar bestätigt Hamelmann meine Muthmasung mit keiner Silbe; allein dieses Stillschweigen schwächt ihre Wahrscheinlichkeit nicht im geringsten. Denn einmal hat er vermuthlich wenig davon erfahren: man braucht nur den Bart in seinem Conterfey vor der Oldenburgischen Chronik anzusehen, um gewiß zu seyn, daß ihm kein Fräulein ihre Herzensangelegenheit gebeichtet haben wird; — und zweytens würde es sich nicht geziemt haben, die Liebeshändel seiner Zeitgenossen, die er etwa durch seine weiblichen Hausgenossen erfahren haben mochte, der Presse zu übergeben. Nach zweyhundert Jahren ist so etwas eher erlaubt.

Unter den edlen Fräulein, welche damals die Zierde des Gräflichen Hofes ausmachten, war eine der edelsten Dorothea von Schwarzburg, eine liebliche Blume, seit ihrem vierten Jahre hier gepflegt und erzogen. Eine Wechselheirath hatte zwischen den gräflichen Häusern Oldenburg und Schwarzburg unlängst

das Band einer doppelten Schwägerschaft geknüpft. Anna von Oldenburg, Graf Johanns Schwester, war schon 1566 dem Grafen Johann Günther von Schwarzburg vermählt worden; und zehn Jahre nachher wurde des letzteren Schwester, Elisabeth, von Graf Johann nach Oldenburg heimgeführt. Aus jener Ehe entsproß unsere Dorothea, aber ihre Geburt (1579) kostete der Mutter das Leben. Wenige Jahre nachher (1586) verlor sie auch ihren Vater; — und eine Elternlose Waise — wo hätte das arme Fräulein eine bessere Zuflucht finden können, als in den vereinigten Armen ihres Mutterbruders und ihrer Vaterschwester? Mit Liebe wurde sie hier aufgenommen, und von Graf Johann und seiner Gemahlin, wie meine Urkunden sagen, neben seinen Kindern in Gottesfurchten erzogen, zu aller Gottseeligkeit und Tugenden gehalten, und zu einem Fräulein gebildet, an dem Gottlob kein Mangel war. d) — Daß

d] Schreiben des Grafen Johann von Oldenburg an Herzog Johann zu Holstein v. 13. Sept. 1602.

Landesbibliothek Oldenburg

sie schön gewesen seyn muß, läßt sich allenfalls schon hieraus schließen; sonst hätte sie bey aller Gottseelichkeit doch immer einen kleinen Mangel gehabt. Auf jeden Fall müssen wir das ohne Urkunde ihrem vielgetreuen Ritter glauben, der sogleich auftreten soll, und jeden, der sich gegen die Schönheit seiner Dame Zweifel erlauben wollte, auf eine sehr scharfe Art widerlegen wird. -

Es ist ein edler mannhafter Ritter aus fürstlichem Geblüte, — der junge Herzog Alexander von Holstein-Sonderburg. Sein Vater, der regierende Herzog Hans schickte ihn um das Jahr 1600 nach Oldenburg, was ihm selbst als das Stammhaus seiner ausgebreiteten Familie ehrwürdig war, — an den Hof des Grafen Johann 16, unter dessen Leitung sich ein junger Mann in allen löblichen ritterlichen Uebungen und hohen Standespersonen wohlanständigen Tugenden wohl vervollkomnen konnte. Und hierin erfüllte auch Alexander den Willen seines Vaters so gut, daß er nach dem Zeugniß des Grafen von Menniglich wegen seines fürstlichen löblichen in aller

Gebuer bescheidentlichen und aufrichtigen Verhaltens geliebet und geehret wurde. e) Aber in seinen Nebenstunden that er auch etwas, wozu ihm sein Vater vermuthlich keinen Auftrag gegeben hatte, — er verliebte sich in die schöne Dorothea; oder vielmehr, (um genau bey den weit ausdrucksvolleren Worten meiner Documente zu bleiben, welche zugleich den jungen Herrn völlig entschuldigen, falls so etwas einer Entschuldigung bedarf), — er ist ohne Zweifel durch des Allmechtigen gnedigen Ausversehens Willen und Verhängnuß mit dem Wohlgebohrnen Fräulein Dorothea in Liebe gerathen. Und ich kann es mit Brief und Siegel belegen: daß sie am 17ten Septemb. 1602 an einander in Ehrengebuer so tief verliebet, daß eine Abmahnung nunmehr keine Statt hatte.

„Sie haben einen zweyjährigen Zeitraum „schnell zurückgelegt! Erfahren wir denn nichts

---

e) Worte des angeführten Schreibens.

„Näheres vom Anfang und Fortgang der Sache, „bis sie so weit gerathen war?“

Leider habe ich in der ganzen Zeit meine Helden nur ein einzigesmal beysammen finden können, — bey einem Banket, was Graf Johann im Jun. 1600 mehreren Fürstlichen Personen gab, die ihn besuchten. Aber damals kann die Sache nicht sehr weit gerathen gewesen seyn, weil Alexander noch nicht lange angekommen war. Indessen bedauere ich ihn doch, daß er bey Tafel einen Platz haben mußte, wo er Fräulein Dorothea nicht einmal sehen, also nicht einmal durch Blicke ihr seine Gefühle zu verstehen geben konnte.

„Läßt sich denn auch documentiren, wie „man vor 200 Jahren zu Tische gesessen hat?“

Allerdings! Hier ist das vom damaligen Drosten und Marschalch verfertigte Schema, in welcher Ordnung die Herrentafel besetzt werden soll. f) Obenan sitzen der Herr Erzbischoff zu Bremen und der Herr Erzbischoff zu Minden. Diesem zur Seite die Herzogin von Mecklen-

f] Acta den Roßdienst betreffend, Fol. 23. ff.

burg, Herzog Augustus zu Lüneburg, und Nr. 6. Herzog Alexander zu Holstein. An derselben Seite der Tafel Nr. 10. sitzt erst Fräulein Dorothea unter den übrigen Damen des Hauses. Es ist also augenscheinlich nicht möglich gewesen, daß ihre und Alexanders Blicke sich begegnen konnten.

„Fräulein Dorothea würde die ihrigen „ohnehin wohl zurückzuhalten gewußt und sich „nicht gleich beym ersten Angriff ergeben haben."

Das widerstreitet der angeführten Stelle meiner Urkunden, nach welcher Alexander mit dem Fräulein Dorothea in Liebe gerathen, und beyde an einander tief verliebet gewesen sind. Es scheint durchaus, daß beyden die Liebe ganz zu gleicher Zeit angekommen ist.

„Glauben Sie das nicht! Es wird doch „hoffentlich wohl unter den minnelustigen Edel„knaben und Rittern nicht an einem Neben„buhler gefehlt haben, der erst überwunden „werden mußte?"

Es ist gut daß Sie mich daran erinneren, denn wirklich habe ich Ursache zu fürchten, daß wenn irgend ein Dichter auf den Gedanken ge-

Landesbibliothek Oldenburg

rathen sollte, aus dieser meiner wahrhaftigen Historie einen historischen Roman zuzuschneiden, er nicht ermanglen werde, den jungen Graf Anton Günther bey diesem Liebeshandel als activen Nebenbuhler anzustellen, aus keiner andern Absicht, als um dadurch allerley Unruhen und Verwirrungen unter seinen Helden zu stiften. In der That ist Anton Günthers Unternehmungsgeist weltbekannt, und die Gelegenheit ihn hier zuerst spielen zu lassen, kann nicht bequemer gefunden werden. Allein es ist meine Pflicht einem solchen Unwesen vorzubauen, weil es mit Zeit und Raum in geradem Widerspruche stehen würde.

Um die Zeit, da sich diese Geschichte zutrug, zählte der junge Anton Günther erst 18 Jahre, ein Alter, in welchem man heutzutage, da die Liebesmündigkeit ohngefähr zu gleicher Zeit mit der Eidesmündigkeit eintritt, gewöhnlich schon die erste Liebesgeschichte zu Ende gebracht zu haben und am Plane der zweyten zu arbeiten pflegt. Aber nicht so damals! Was einem jungen Ritter von 29 Jahren, wie Herzog Alexander, wohl anstand, das durfte

einem Edelknaben, wie unser Anton Günther damals noch war, nicht einfallen. Sein Herr Vater und der Magister Velstein hätten so etwas gar nicht geduldet. Sie sorgten dafür, so bald seine Glieder sich algemach zu setzen und stark zu werden angefangen, daß er bey beständiger Uebung in allen einer rittermäßigen Person wohl anstehenden Kenntnissen und Ritterspielen g) keine Zeit behielt, um zu tief in die blauen Augen eines hübschen Fräuleins zu schauen. Und so war es auch ganz ohne Gefahr, daß Anton Günther, wie ich bemerke, bey dem obbemerkten Gastmahle im Jahre 1600, Fräulein Dorotheen gerade vis a vis gesessen hat.

Ueberdem aber verließ auch der junge Graf kurz darauf Oldenburg, um auswärts seine Studien zu treibeu. Der Landgraf Moritz von Hessen, welcher im Jul. 1601 zum Besuche in Oldenburg war, hatte, wie Winkelmann h) erzählt, eine sonderbare Neigung auf den jungen

---

g) Winkelmann p. 35.

h) a. a. O.

Herrn geworfen, und ihn mit sich nach Cassel genommen, damit er in dem daselbst neuerrichteten Collegio Mauritiano, die dort in Schwang gehenden hohen Standespersonen wohlanständige Tugenden mit den zunahenden Jahren zum Theil erlangen zum Theil vermehren möchte.

In der Nähe also stört Niemand die unschuldige Liebe meines holden Paars. Aber in der Ferne zieht sich ein Ungewitter zusammen, was ich leider nicht abwenden kann.

Herzog Alexander hatte sich nicht nur verliebt, sondern auch verlobt, und beydes ohne seinen Vater um Erlaubniß zu fragen. Das Verlöbniß war wahrscheinlich vorerst zwar nur geheim vor sich gegangen, obwohl nicht ohne Wissen und wenigstens stillschweigende Genehmigung der Pflegeeltern Dorotheens. Aber kann wohl ein zärtliches Verständniß, zumal an einem Hofe und zwischen erlauchten Personen, geheim bleiben? Die Liebenden haben keinen gefährlicheren Verräther zu fürchten, als ihre eigenen Augen, und ich wette, noch ehe einer in des

anderen Herzen las, hatten ein paar Hoffräulein die ganze Geschichte schon im Wechsel ihrer Blicke so deutlich gelesen, als wäre sie mit Capital-Mönchsschrift verzeichnet. Und so konnte es denn nicht fehlen, daß während noch Alexander seine Disposition machte, wie die Sache seinem Vater auf die beste Art beyzubringen und dessen Einwilligung zu erschmeicheln seyn möchte, der alte Herzog Hans zu Sonderburg durch irgend einen dienstfertigen Hofschrantzen bereits Wind davon erhalten hatte; denn anders läßt es sich doch wohl nicht erklären, wie er in Sonderburg vermerken konnte, was in Oldenburg vorging: daß sein Sohn vast eigentlich willens seyn solle, sich an Sr. L. Graf Johanns Hofe mit einer Gräflich-Schwarzburgischen Fräulein ehever-bündlich einzulassen. Er glaubte in solch Vorhaben aus allerhandt erheblichen und genugsam beweglichen Ursachen ganz nicht verwilligen zu können, und er ließ demnach, straks als er Nachricht davon erhalten, seines Sohnes Ministerialen und Waffengenossen, den Ritter Caspar

von Breitlachen aufsitzen, um Einsprache zu thun. i)

Herr Caspar hatte den Auftrag, seinem jungen Herrn die erheblichen und beweglichen Ursachen ausführlich zu Gemüthe zu tragen, aus welchen der Herzog ihn väterlichen Ernstes ermahnen lasse, von dem vorhabenden Werke abzustehen; und er brachte zugleich ein Schreiben an Graf Johann mit, auf dessen Unterstützung in dem Abmahmungswerke im Grunde am meisten gerechnet wurde. Dieser Succurs konnte indessen wenigstens nicht sogleich erfolgen, weil der Graf gerade zu Herzog Heinrich Julius nach Wolfenbüttel verreist war, k) und der Bothschafter mußte also sein Heil allein versuchen.

Die Gesellschafts-Cavaliers der damaligen Zeit waren überhaupt geschickter, eine Sache

---

i) Schreiben des Herzogs Hans von Holstein an Graf Johann vom 17ten Jul. 1602.

k) Antwortschreiben des Grafen Johann vom 13ten Septemb.

Landesbibliothek Oldenburg

auszufechten als auszureden; aber wenn auch die Breitlachlsche Beredsamkeit sich ohne Scheu neben der Demosthenischen und Ciceronianischen hätte hören lassen können, — wie wenig würde sie auch dann gewirkt haben gegen die stumme aber unendlich eindringendere Sprache eines Blicks, einer heimlichen Thräne, die den schönen Augen Dorotheens entschlich? Was ich zugesagt, muß ich halten! war Alexanders feste Antwort. Der Ritter Breitlachen zog unverrichteter Sachen wieder ab, und berichtete: daß der junge Herr ganz steif und fest bey seinem Vornehmen beruhe, und sich auch durch die beweglichsten Zugemüthführungen ganz nicht bewegen lassen wolle. 1)

„Aber was war es den eigentlich, was der „Herzog Hans gegen die Heurath hatte?"

Vermuthlich steht davon Etwas in dem Briefe, der an Herzog Johann unerbrochen daliegt, und dann werden wir es erfahren, so bald er

---

1) Zweytes Schreiben des Herzogs Hans vom 5ten Septemb. 1602.

nach Hause kommt. Er bleibt etwas lange aus. Niemanden indessen kann die Zeit bis zu seiner Wiederkunft länger dauren, als meinen Verlobten. Sie zählen die Stunden, bis des Thürmers helltönendes Horn seine Ankunft verkündet; denn, ich will es gleich vorläufig verrathen, er ist und bleibt sein ganzes Leben hindurch der thätigste Beschützer ihrer Liebe.

Guter Johann! die Geschichte kennt Dich schon als einen redlichen frommen Fürsten, der das Wohl seiner Unterthanen aufrichtig wollte. So manches nützliche Institut, zu dem Du den ersten Grundstein legtest, zeugt noch jetzt von Deiner Thätigkeit für Menschenwohl. Daß Du die Stütze eines liebenden Paars warst, und Dich seiner in der Noth so treulich annahmst, macht Deinem gefühlvollen Herzen nicht weniger Ehre. Und wenn Du Dir durch die unausgesetzten Bemühungen, womit Du dem Meere und der Weser durch Eindeichungen Land abzugewinnen strebtest, den Titel eines Reichs-Baumeisters an der See-

kante m) erworben hast; so hat er doch gewiß Deinem Herzen nicht halb so wohl gethan, als die schöneren Titel, womit Dich der Dank Alexanders und seiner Dorothea überhäuft hat, an deren Glücke Du ein eben so sorgsamer Baumeister warst, als an der Seekante, und deren Liebe Du eben so sorgsam gegen die stürmenden Fluthen des väterlichen Unwillens einzudeichen strebtest, als jene.

Graf Johann traf am 21sten August 1602 glücklich wieder in Oldenburg ein, — ich möchte wetten, begleitet von Herzog Alexander, der ihm wenigstens bis an die Osenberge entgegengeritten ist, um ihn vorläufig zu stimmen.

Ich darf es nicht verschweigen, daß ich meinen Alexander bey dieser Gelegenheit auf einer kleinen Betrügerey ertappe. Er scheint den Pflegeeltern seiner Dorothea und dieser selbst vorgespiegelt zu haben, daß er völlig mit Einwilligung seines Herrn Vaters zu Werk gehe; denn Graf Johann schreibt dem letzte-

---

m) Halem Thl. III. p. 198.

ren in der Folge: n) daß er, wie auch seine Gemahlin und das Fräulein selbst nicht anders erfahren und gewußt, denn daß Sr. Fürstl. Gn. hiervon Wissenschaft hetten und damit friedlich seyn können und würden.

Alexander mag selbst sehen, wie er das verantworten will; hat ihm indessen Graf Johann vergeben, so dürfen wir ihm diese kleine Lüge auch nicht länger nachtragen.

Graf Johann erbricht das vorgefundene Schreiben, überläuft schnell die gewöhnlichen Curialien und was ihm von der Sache schon bekannt ist, wie wir das Alles auch übergehen, und lieset dann wie folgt:

„Obwohl wir," schreibt Herzog Hans unter dem 17ten Jul. 1602, „unsertheils „mit wollermeltem Gräfflichen Fräv„leins Persohn gantz wohl friedlich „und von deßwegen dieß Wergk zu uer„hindern nicht gemeintt, So ists doch

---

n) Unter dem 13ten Septemb.

„an deme und E. L. wißentt, daß wir
„mitt viellen Kindern, (er hatte damals
von ein und zwanzig noch sechszehn am Leben),
„von dem lieben Gotte gesegnett,
„aber nurtt mit einem geringen An-
„theil Landes abgetheilet worden,
„also, daß uns ganz nicht gelegen bey
„unseren Lebzeitten Jemanden vnserer
„Söhne von solchem vnß zugetheilten
„geringen Ortt Landes ettwas einzu-
„reumen, und also eine hochschedliche
„Seperation, anderer merklicher Vn-
„statten, so mehr hiebey im Wege
„sein, zugeschweigen, zu uerhengen.
„Von deßwegen in Freundschafft vet-
„terlich pittendt, dafern je vber Zu-
„uersicht gedachter vnser Sohn dieß-
„fals etwas würcklichs vorzunehmen
„sich vermerken lassen würde, E. L.
„wollen daßelbe Irestheils vns zu
„vorfange nicht verhengen und zulas-
„sen, sondern vielmehr S. L. davon
„ab und zu Söhnlichem Gehorsamb
„gegen vns vetterlich ermahnen.

„Daran thuet E. L. vns zu angeneh„men Gefallen ꝛc.“

Dem alten Herrn muß sehr bange gewesen seyn, daß sein Sohn etwas würklichs vornehme; denn während man noch Rath hielt, was ihm auf das erste Schreiben zu antworten seyn möchte, kam (am 12ten Septemb.) schon ein zweytes o) hier an. Er hatte es schon etwas ungnädig vermerkt, daß man ihn beynahe zwey Monate vergebens auf eine Antwort warten ließ; — hetten vnß freundlich woll vermutet, schreibt er, E. L. würden vnß darauf wollmeintlich beandtwortet haben. Weil es aber bis dahero nicht geschehen, so seint wir verursacht, voriges Unser an E. L. gethane freundvetterlichs Schreiben anhero mit Kürtze zu widerholen. — Es ist uns wißent, — fährt er nach einigen Klagen über seines Sohnes Ungehorsam in einem Tone fort, welcher deutlich verräth, daß er seinen Vetter der Bundsgenossenschaft verdächtig hält, — Es ist uns wissent,

o) Datirt vom 5ten Septemb.

daß dies Wergk zu geschehen oder abzuschaffen bey E. L. stehet; und so bitten wir, E. L. wollen die angezogenen erheblichen Ursachen Sr. Liebden (dem Herzog Alexander) mit mehreren Umbstenden unbeschwert vetterlich zu Gemuett füren, und also vnsere Gelegenheit wollmeintlich bedenken. Denn sofern Sr. Liebden darüber beharrlich verfahren und ihr Vorhaben über alles Verhoffen zu Werke richten sollten, würden wir gewißlich zu andern zugelassenen mitteln nottwenglich verursacht werden, damit wir gleichwohl uns selbst und S. L. vielieber verschont seghen, welches S. L. alsdenn auch vielleichte nicht zum Besten gefallen möchte. Dieß alß unsere hohe unumbgängliche Notturfft erforderendt wollen E. L. im Besten vermerken.

Aber Graf Johann scheint dieses Schreiben gar nicht „im besten vermerkt“ zu haben,

Landesbibliothek Oldenburg

vielmehr kann es ihm, wie er selbst äußert, fast befremdlich vor. Seine Antwort p) verdient ganz gelesen zu werden; sie geht ganz auf Vertheidigung des im Schwange gehenden Ehewerks, und unter den Gründen, die dazu gebraucht werden, ist unstreitig der Gehaltvolleste der Satz: daß alle Heurath und Ehe im Himmel gemacht, und auch diese also von dem Allerhöchsten gewißlich außversehn seyn werde. In neueren Zeiten hat man zwar gegen dieses gute alte Sprüchwort manche Zweifel aufgeworfen; allein schon Rabener hat es mit unumstößlichen Gründen vertheidigt, und die Erfahrung lehrt, daß jedes junge Braut- und Ehepaar sich wenigstens vor und kurz nach der Hochzeit wirklich nicht nur im Himmel sondern sogar im dritten Himmel befindet, und sich gegenseitig mit dem Prädicat „mein Engel" belegt. In der Folge steigt man freylich hübsch wieder auf die Erde herab.

---

p) Vom 13ten Septemb.

„Aber, mit Ihrer gütigen Erlaubniß, es „scheint als wenn das eben nicht zur Sache ge„höre."

Ein kleiner Commentar zu dem, wie ich fürchtete, heutzutage etwas unverständlichen Texte; — aber da die Damen dessen nicht bedürfen, so breche ich gerne ab. Der Uebergang vom Himmlischen auf das Irdische geht darum nicht verloren, denn die Hauptfrage, um die sich zwar vorläufig die Verliebten nichts kümmern, bleibt immer die: wovon sie leben sollen? Herzog Hans will von dem ihm zugetheilten geringen Ort Landes nichts abgeben. Graf Johann schätzt zwar diesen geringen Ort nach einem ganz anderen Maßstabe, und meynt: daß Sr. Fürstl. Gnaden von dem Almechtigen also gesegnet seyen, daß Fürstliche Gnaden ohne derselben sonderlichen Schaden und Nachtheil Ihrem geliebten Sohn wohl etwas, und so viel einräumen und überlassen können, damit er neben dem Seinen ein ehrliches Auskommen habe. Und so sehen wir nicht, schließt er sein Schreiben,

wie man dies mit Fug' hindern könnte; immaßen es auch Fürstl. Gnaden gegen den Allmächtigen Gott desto besser zu verantworten hetten. — Aber bey dem allen zweifle ich doch, daß er mit seinen Gründen durchdringt.

Auch mein Alexander hat kein großes Zutrauen zu seines Vaters Nachgiebigkeit. Er zieht sich die Sache so schmerzlich zu Gemüthe, und sorgt und ängstigt und grämt sich so lange, bis er ernstlich krank wird. q) — Ich hätte billig die kleine Betrügerey, deren oben erwähnt worden ist, verschweigen sollen, denn die böse Welt wird ihn nun auch hier einer Verstellung fähig halten. Aber vermuthen lasse ich so etwas nicht, und den Beweis wird man mir wohl schuldig bleiben.

Zum Glück war, wie wir wissen, r) damals schon ein gelehrter Arzt — der Doctor

---

q) Zweytes Schreiben des Grafen Johann an Herzog Hans vom 27sten Septemb. 1602.

r) v. Halem Thl. 3. p. 181.

Neuwald aus Bremen — in Oldenburgische Dienste getreten, und gewiß war dieser einer von den zwey Doctoren, von welchen Graf Johann den kranken Liebhaber besuchen und warten ließ. s) Hoffentlich sind beyde so vernünftig gewesen, ihm nichts als öftere Besuche seiner Dorothea zu verschreiben; eine Herzstärkung, die gewiß bessere Dienste gethan hat, als alle Pillen und Mixturen aus Herrn Engelhardts Apotheke, obgleich dieselbe übrigens, wie Hamelmann schreibt, t) „mit aller gepürlichen Nothdurft" versehen gewesen ist. Indessen konnten nach der bekannten Veranlassung der damaligen Krankheit, selbst Dorotheens schöne Augen immer nur ein Palliativ geben; die Radicalkur mußte allein von dem väterlichen Verwilligungs-Briefe erwartet werden.

Da trabt ein Laquay zum Schloßthore herein; er trägt des Sonderburgers Farbe, und bringt hoffentlich die ersehnte Erlaubniß. —

---

s) Nach dem eben angeführten Schreiben.

t) S. 491.

Landesbibliothek Oldenburg

Ach nein! er bringt nur einen kalten Gruß, und die Nachricht, daß sein gnädigster Herr noch nichts resolvirt habe. u) Aufrichtig gesagt, ich traue dem Kerl gar nicht! — was mag er wollen? — um zu melden, daß er nichts zu melden habe, ist er doch wohl nicht allein hergeschickt; und ich fürchte fast, er führt nichts Gutes im Schilde. Aber Graf Johann und seine Leute werden schon ein wachsames Auge auf ihn haben.

Dieser fand unterdessen für dienlich, bey dem alten Herrn nochmals in Schriften einzukommen, und ihn zu unterrichten, wie schmerzlich sich sein Sohn die Sache zu Gemüthe ziehe, und wie derselbe so tief in Herzeleid gerathen sey, daß er durch zwey Doctoren habe besucht und gewartet werden müssen. Er stellte ihm vor, wie die beharrliche Verweigerung der väterlichen Einwilligung selbst seinen (Graf Johanns) löblichen Geschlechtern verkleinerlich sey, und um die Idee einer Mißheirath zu widerlegen, welcher er die Weigerung zum Theil mit zu-

u) Nach dem Schreiben vom 27sten Septemb.

schrieb, fügte er hinzu: daß man auch wohl viel Exempel habe, daß Chur- und Fürstliche sich mit Gräflichen Standespersonen eingelassen hätten, wie solches noch oft geschehe.

Hierin thut ihm unser Graf nun wohl Unrecht; er hatte ja wiederholt versichert, daß er an dem Fräulein ganz keinen Mangel habe. Die Hauptsache war und blieb immer, daß es dem Herzog ganz nicht gelegen war, bey seinen Lebzeiten jemanden seiner Söhne von dem ihm zugetheilten geringen Ort Landes etwas einzuräumen und in eine hochschedliche Separation zu willigen.

Bey den letzten Worten faßte ihn unser Graf, der übrigens wegen der „Hochschedlichkeit" einer Theilung des Landes völlig mit ihm einer Meinung war. Er hatte wohl Grund dazu; denn seit dem Antritte seiner Regierung führte er mit seinem Bruder, Graf Anton in Delmenhorst, den in der Oldenburgischen Geschichte so bekannten Separations- und Erbtheilungs-Proceß, dessen Ende keiner der Partheyen erlebte, und

Landesbibliothek Oldenburg

eingedenk des Aergers, den ihm diese langweilige Geschichte verursacht hatte, ging er schon lange mit dem Gedanken um, seinen Nachkommen zu ewigen Tagen die Gelegenheit zu einem ähnlichen Processe abzuschneiden. Er hat ihn bekanntlich kurz vor seinem Tode in seinem Testamente vom 27sten Septemb. 1603 ausgeführt, indem er hier zuerst für das Gräflich Oldenburgische Haus das Gesetz der Untheilbarkeit und der Erstgeburt bestimmte. v) Und fest überzeugt, daß eine solche Anordnung dem Besten der Unterthanen eben so angemessen sey, als dem Vortheile der künftigen Regenten, nahm er schon ein Jahr vorher in dieser wegen Alexanders Liebesgeschichte gepflogenen Correspondenz Veranlassung, seinem Vetter in Sonderburg eine ähnliche Verfügung dringend anzurathen.

Ihre Fürstl. Gnaden, (schreibt er ihm gerade ein Jahr vor Errichtung seines Testaments in seinem zweyten Schreiben vom 27sten Sept. 1602.), J. F. G. werden vermuthlich selbst gedenken, daß es ihn vor J. F. G.

---

v) v. Halem Thl. 3. S. 203.

Landesbibliothek Oldenburg

Land und Leuten selbst zuträglich sein würdt, daß F. G. bey Dero Leben und Wohlstande Jemand Deroselben gehorsamen Söhne vor andern fördern, damit es auch alsdann nicht nöthig, daß F. G. über die Geringschätzigkeit Dero Fürstenthumb und vieler Theilungen halben zu klagen hett, wie denn F. G. solchem Allem durch Dero gnedige Verordnung wohl können und werden vorkommen und verhüten.

—

Wen sonst konnte unser Graf unter dem gehorsamen Sohne, welchen er vor andern zu fördern empfahl, im Sinne haben, als seinen Liebling Alexander. Freylich würde dessen älterer Bruder sich das schwerlich gutwillig haben gefallen lassen, wenn ihm nicht in der Folge der Tod eine unumstößliche Verzichtleistungs-Urkunde auf alle Ansprüche dictirt hätte.

Bey dem Allen aber sind meine Helden noch sehr weit vom Altare, und — was das Schlimmste ist, — ich sehe keinen Weg mehr um sie hin-

zuleiten; denn leider muß ich gestehen, daß mich hier meine bisherigen treuen Führer, die Urkunden, verlassen. Der Geschichtsdichter würde, weit entfernt darüber verlegen zu seyn, sich vielmehr freuen, solcher lästiger Aufpasser los zu werden; er würde, ohne sich um Weg und Steg zu kümmern, freyes Feld zu gewinnen suchen, um nach Herzenslust mit seinem Helden umzuspringen; und man müßte ihm hierin um so mehr unbeschränkte Macht lassen, da der treue Fürsprecher ihrer Liebe, der einzige auf dessen Schutz zu rechnen war, — der gute Graf Johann — bald darauf, (am 12ten Nov. 1603), gestorben ist. w) Ach! gewiß hat auch ihm diese hoffnungslose Lage seiner Schützlinge, diese Aussicht in den dunklen Horizont ihres Schicksals, seine letzte Stunde verbittert. Auf dem Grabe des Einzigen, von dem sie Schutz und Schirm hätten erwarten dürfen, ihres treuen Fürmundes, vereinigten sich zum letztenmale die Thränen der Verlassenen, erpreßt durch zwiefachen Schmerz, und geweint zugleich seinem

w) Winkelmann S. 29.

Andenken und ihrer bevorstehenden Trennung. Denn wahrscheinlich mußte Dorothea mit ihrem Bruder, Graf Günther von Schwarzburg, welcher zur Feyer des Leichenbegängnisses nach Oldenburg gekommen war, in ihr väterliches Haus zurückkehren, — dorthin, wo sie nicht einmal die Freuden der Erinnerung an harmlos durchlebte Jugendjahre erwarten konnte. Zu jung hatte sie ihr Vaterland verlassen, um nicht als eine Fremde zurückzukommen. In Oldenburg allein fanden sich die Spuren jeder holden Erinnerung; hier ließ sie alle zurück, die ihrem Herzen so theuer waren! Und wo hat Dich Dein Schicksal endlich hingeführt, Du arme Leidende? Hast Du unter dem klösterlichen Schleyer Dein Leben verweint, und Deine Treue dem himmlischen Bräutigam gelobt, um sie dem irdischen nicht brechen zu dürfen, — oder hat man Dein liebendes Herz auf dem Altare der Convenienz geopfert, und durch erzwungene Verbindung mit einem Anderen Dein zartes Gewissen der Qual doppelter Vorwürfe preiß gegeben?



Landesbibliothek Oldenburg

Auch unsers Alexanders Namen finde ich noch bey Winkelmann x) unter den Fürstlichen Personen verzeichnet, welche der Gräflichen Leiche folgten; denn aber verliere ich gänzlich seine Spur.

Hier wollte ich abbrechen, — aber: „nicht „von der Stelle!“ riefen mir meine Zuhörerinnen zu, „bis Sie der Geschichte ein Ende gegeben haben. Wie? haben wir darum Ihre „vielen Episoden so ruhig angehört, um in beständiger Ungewißheit zu bleiben?“

Aber es fehlt mir an diplomatischen Beweisen über das fernere Schicksal meines Paars.

„Die wollen wir ihnen erlassen.“

Wenn das ist, so kann ich schon helfen. Wir wollen nur im Hübner nachschlagen, der uns wohl nicht im Stiche lassen wird, wiewohl er nicht immer der Zuverläßigste ist. —

x) S. 29.

Landesbibliothek Oldenburg

Glücklich gefunden! Herzog Hans hat sich wirklich bewegen lassen, seines Sohnes Wünsche zu krönen; — sey es durch die Vorstellungen seines verstorbenen Freundes, oder durch Alexanders rührende Bitten, oder durch die Furcht, ihn als ein Opfer seiner Treue fallen zu sehen. — Am 26sten Nov. 1604 ist das Beylager vollzogen. y) Zwar hat Hübner an einer anderen Stelle z) das Jahr 1605; aber gewiß ist das ein Druckfehler. Es liegt mir zu viel daran, meine Freunde je ehr je lieber glücklich zu wissen, und sie mögen schon in dem einen Jahre, was noch zwischen Graf Johanns Tode und ihrer Verbindung in der Mitte liegt, genug durch ihr Herz gelitten haben. Eben deswegen erkläre ich mich auch feyerlichst hiemit und in Kraft dieses, daß ich mich ihrer ernstlich gegen Jedermann annehmen werde, dem es etwa gelüsten sollte, sie während dieses Jahres noch muthwillig in äußere Fährlichkeiten zu

---

y) Thl. 1. der Genealog. Tabellen (1725), Tab. 218.

z) Tab. 276. In der älteren Ausgabe von 1712 steht richtig 1604.

Landesbibliothek Oldenburg

stürzen, wofern er nicht Brief und Siegel darüber vorzeigen kann.

Ihre Ehe war übrigens — darin hat ihr Beschutzer gewiß Recht gehabt — im Himmel geschlossen, und der Himmel segnete sie. Dorothea machte ihren Gemahl zum glücklichen Vater von eilf Kindern, von welchen eine Tochter, Sophia Catharina, in der Folge Graf Anton Günthers Gemahlin, und jeder der fünf ältesten Söhne Stifter einer besonderen Linie wurde; denn Alexander hatte so wenig, wie sein Vater, Graf Johanns guten Rath durch Einführung des Gesetzes der Untheilbarkeit befolgt. Zwey dieser Linien, die Holstein-Augustenburgische und Holstein-Beckische, blühen noch jetzt.

Runde.

## III.

## Warum der Vollmond um Michaelis mehrere Abende gleich nach Sonnen-Untergang aufgeht.

Es ist eine, den Landleuten wenigstens, sehr bekannte Erfahrung, daß der Michaelis Vollmond, wie sie sagen, nicht zu Biere geht, das heißt, mehrere Abende gleich nach Sonnen-Untergang erscheint oder sich nicht verspätet. Ich will mich hier nicht darüber ereifern, daß dieser altdeutsche Geschmack die heilige Diana der Alten in einen plumpen Biertrinker umwandelte, den der edle Lebenssaft in der Bier-Schenke so fesselt, daß er von Abend zu Abend ein Stündchen länger ausbleibt, und es endlich Mitternacht werden läßt, ehe er mit seinem halbirten Antlitze zum Vorschein kommt; — sondern bleibe bloß bey der astronomischen Betrachtung des Phänomens stehen.

Das Auffallende, was die Behauptung, daß gerade der Michaelis Vollmond sich so besonders

auszeichne, beym ersten Anblicke hat, fällt für's erste sogleich weg, wenn man weiß, daß in jedem Monate einige Tage vorkommen, wo der Mond seinen Aufgang sehr wenig verspätet; — Diese langsame Verspätung des Aufgangs trifft um die Herbst-Nachtgleiche mit dem Vollmonde zusammen, statt daß sie in andern Jahrszeiten beym Neumonde, oder bey den Vierteln u. s. w. statt findet. Um zu übersehen, wovon dieses abhänge, müssen wir die Umstände, welche bey Bestimmung der Zeit des Mond-Aufganges in Betrachtung kommen, etwas näher erwägen.

Jedermann weiß, daß der Mond mit einer eignen, sehr merklichen, Bewegung unter den Sternen fortrückt; sahe man ihn z. B. gestern nahe bey einem bekannten Sterne, so findet man ihn heute schon sehr weit östlich von jenem Sterne, und an jedem folgenden Tage hat der östliche Abstand des Mondes immer mehr zugenommen. Die unmittelbare Folge hievon ist, daß der Mond alle Tage später und später im Mittagskreise erscheint, oder täglich später zu seinem höchsten Stande über dem Horizonte gelangt, und diese Verspätung der Culmination

beträgt ungefähr alle Tage gleich viel, nämlich 45 Minuten. *) Von diesem Fortrücken des Mondes nach Osten hängt nun zwar auch die Verspätung seines Aufganges und Unterganges mit ab, aber man überzeugt sich leicht, daß diese nicht gleichförmig seyn kann, weil die Länge der Zeit, welche der Mond über unserm Horizonte bleibt, nicht alle Tage gleich ist. Wäre z. B. der Mond gestern 12 Stunden über unserm Horizonte gewesen, heute aber 13 Stunden, so verflossen gestern vom Aufgange bis zur Culmination 6 Stunden, heute aber 6 eine halbe Stunde; da nun die Culmination heute dreyviertel Stunden später erfolgt als gestern, so würde der Aufgang nur um eine Viertel-Stunde verspätet seyn, und umgekehrt würde der

*) Ein Gestirn culminirt, heißt, es hat seinen höchsten Stand am Himmel erreicht; dieses geschieht, wenn es im Mittagskreise, oder genau in Süden steht. — — Die Verspätung der Culmination des Mondes beträgt täglich zwischen 40 und 50 Min. — Hier kann ich sie als gleichförmig betrachten, da ihre Ungleichheiten gegen die übrigen Umstände, wovon die Zeit des Aufgangs abhängt, unbedeutend sind.

Landesbibliothek Oldenburg

Aufgang länger verzögert werden, wenn der Mond heute kürzere Zeit, als gestern, über unserm Horizonte bliebe. — Die Zeit aber, welche der Mond über unserm Horizonte zubringt, hängt unmittelbar mit der Höhe, welche er erreicht, zusammen; ist diese Höhe klein, oder geht er in einem flachen Bogen nahe am südlichen Horizonte hin, so verweilt er nicht lange über unserm Gesichtskreise, erreicht er aber eine große Höhe, so ist die Zeit, da wir ihn sehen, länger. Aus dem Vorigen fließt daher die Regel: der Aufgang des Mondes verzögert sich von einem Tage zum andern mehr, wenn die Höhe, zu welcher er steigt, von Tage zu Tage abnimmt, weniger hingegen, wenn er heute einen höhern Bogen durchläuft, als gestern.

Aber hiemit ist die Beantwortung der Frage, die wir suchen, erst angedeutet; um sie ganz zu vollenden, müssen wir noch einige andere Betrachtungen über den Lauf des Mondes zu Hülfe nehmen. — Wenn der Mond voll ist, so steht er der Sonne gerade gegenüber, das heißt, er steht an der Stelle des Himmels,

Landesbibliothek Oldenburg

oder bey denjenigen Sternen, wo ein halbes Jahr früher die Sonne stand; — sein Lauf ist daher um diese Zeit dem Laufe der Sonne in der entgegengesetzten Jahrszeit sehr ähnlich; der Vollmond steigt um die Zeit des kürzesten Tages so hoch und scheint so lange, als die Sonne um den längsten Tag, und alle Erscheinungen des Michaelisvollmonds sind den Erscheinungen der Sonne um die Frühlings-Nachtgleiche analog. Um die Frühlings-Nachtgleiche nehmen die Tage am schnellsten zu, und die Sonne erreicht täglich einen höhern Stand am Himmel; eben das muß sich also auch beym Vollmonde um die Herbst-Nachtgleiche ereignen, nur mit dem Unterschiede, daß das tägliche Zunehmen der Mittagshöhe, (so wie alle übrigen Aenderungen), beym Monde viel schneller erfolgt, mithin auch die dadurch verursachte Verfrühung des Aufgangs weit erheblicher ist, als bey der Sonne. Da nun zu keiner Jahrszeit die Tage mehr zu nehmen, als um die Frühlings-Nachtgleiche, so giebt es auch keinen Vollmond, der seinen Aufgang weniger verspätet, als der um die Herbst-Nachtgleiche eintretende.

Sehr leicht lassen sich nun auch die Erscheinungen beym Auf- und Untergange des Vollmondes zu andern Jahrszeiten bestimmen. Um die Herbst-Nachtgleiche verspätet der Vollmond seinen Aufgang wenig, seinen Untergang aber desto mehr, weil die Zeit, welche er über dem Horizonte zubringt, täglich sehr zunimmt; um den längsten und kürzesten Tag verspäten sich Auf- und Untergang des Vollmondes fast um gleich viel, nämlich um dreyviertel Stunden; denn die Mittagshöhe des Mondes und die Zeit seiner Sichtbarkeit bleiben einige Tage lang fast unverändert, — gerade so, wie auch die Tage um die Zeit der Sonnenwende nicht merklich zu- oder abnehmen; um die Frühlings-Nachtgleiche aber nimmt beym Vollmonde die Zeit, da der Mond scheint, täglich stark ab, folglich verspätet sich der Aufgang sehr stark, der Untergang aber wenig, so daß man mit eben dem Rechte vom Oster-Vollmond sagen kann, er gehe alle Morgen gleich früh unter, wie man vom Michaelis-Vollmond behauptet, er gehe alle Abend gleich früh auf.

Die Phänomene des Neumondes um die Frühlings-Nachtgleiche, sind denen des Vollmondes um

die Herbst-Nachtgleiche ganz ähnlich. Daher verspätet sich in keiner Jahrszeit der Untergang des Neumondes mehr, und man hat in keiner Jahrszeit so schnell nach dem Neumonde des Abends lange Mondschein, als im Frühling; im Herbste hingegen kann man auf die ersten Tage, wo der Mond nach dem Neumonde sichtbar wird, wenig rechnen, weil er immer schon bald nach Sonnen-Untergang untergeht, und selbst noch beym ersten Viertel, seines niedrigen Standes wegen, nicht sonderlich lange scheint. — Mehrere andere Folgerungen, daß z. B. in den längsten Tagen der Mond beym letzten Viertel mehrere Abende fast gleich früh aufgeht, lassen sich nun leicht ziehen, und ich will daher dabey nicht länger verweilen.

— r —.

# IV.

## Zur Cultur- und Sittengeschichte; mit Rücksicht auf die hiesigen Gegenden.

„Nach einem Zeitraum von dreyßig Jahren „tritt eine neue Generation auf!“ Wenn dieser Spruch nicht neu ist, so hat er doch das Verdienst der Wahrheit. Die Erfahrung so Vieler, auch die meinige, spricht für ihn.

Ich kam, ein Jahr nachdem ich die Universität verließ, hieher, nach O., und habe nun weit über dreyßig Jahre ununterbrochen an einem Orte gelebt. Ich schaue zurück auf die Vergangenheit, ich blicke umher auf die Gegenwart: alles überzeugt mich von der Wahrheit jener Beobachtung. Wie Wenige meiner ältern Bekannten leben noch! Ihre Wohnungen, ihre Geschäfte, sind in andern Händen. Wie wenig ist von dem noch übrig, was mir vor dreyßig Jahren Interesse gab! Wie so vieles hat seit-

Landesbibliothek Oldenburg

dem einen neuen Umschwung erhalten! wie so manches eine ganz andere Ansicht gewonnen!

Während man mit seiner Zeit fortgehet, merkt man bey dem allmäligen Wandel der Dinge die Summe der Wechselgestalten nicht, und dies um so weniger, je beschäftigter man war. Man müßte dreyßig Jahre ganz von den Menschen entfernt gelebt haben, und auf einmal wieder mitten unter sie treten, um eine neue Schöpfung zu finden: andere Menschen, andere Sitten, veränderte Cultur der Erde und ihrer Bewohner. So war, so empfand wohl der isolirte Selkirk, den wir unter dem Namen Robinson Crusoe kennen, als er nach mehrern auf einer unbewohnten Südseeinsel *) einsam verlebten Jahren zurück nach England kam; so La Tüde, **) der neun und dreyßig Jahre, den größten und besten Theil seines Lebens, abgeschieden von der Gesellschaft, in Frankreichs

*) Juan Fernandez.

**) Geschichte des Herrn de la Tüde, von ihm selbst; aus dem Franz. Deutschland 1787. 8.

Landesbibliothek Oldenburg

Kerkern schmachtete; so der von Mercier *) geschilderte Alte, der, als man ihm die Freyheit und den Anblick der Menschen wiedergab, sich und seine Welt überlebt zu haben glaubte, der, vom ungewohnten Lichte geblendet, vom lärmenden Geräusch betäubt, in sein dunkles stilles Gefängniß sich zurücksehnte! —

Man darf annehmen, daß Sülly, so viel es einem Weisen ziemt, sich nach der Mode trug, und den Ton der feinen Welt hatte, als sein königlicher Freund, Heinrich IV., starb. Lange hatte er in ruhiger Abgeschiedenheit, doch nicht ohne Glanz und Ehre, **) auf dem Lande gelebt, als es einst der Königin ***) gefiel,

---

*) Tableau de Paris 1790.

**) S. die Schilderung seines schönen Privatlebens in Abbts vermischten Werken I. vom Verdienste, S. 285. aus der Eloge de Maximilien de Bethune Duc de Sûlly, par Mr. Thomas.

***) Maria, aus dem Mediceischen Hause zu Florenz, Regentin, Mutter Ludwigs XIII.

Landesbibliothek Oldenburg

ihn wieder an den Hof zu rufen, und seinen Rath zu hören. Sülly's Geist und Charakter waren, wie immer, groß und schön und kraftvoll und gut. Aber seine Tracht, seine Manier, sein Ausdruck, seine Empfindungs- und Darstellungsart, schienen den modernen Höflingen um ein Jahrhundert zu alt. Seine Verdienste schützten ihn nicht vor dem Spotte der Müscadins. Auch Sülly fand dort alles verändert und umgestaltet: Sprache, Moden, Geschmack, Ton des Umgangs, innere und äußere Verhältnisse. Der Hof und die Regierung mißfielen ihm weit mehr, als er den damaligen Machthabern und Höflingen mißfallen mochte! —

Nicht ohne Vergnügen erinnern wir uns der Erzählungen alter Leute, die sie von der Sittengeschichte und von der Cultur und Aufklärung ihrer Zeit, und der Sagen der Vorzeit, die sie aus dem Munde ihrer Väter uns mittheilten. Es sind Reliquien, Traditionen, von denen man um so mehr angezogen wird, je entfernter die Gegenstände sind, und je mehr

sie mit den gegenwärtigen contrastiren. Man wünscht, die Dunkelheit des Gemähldes aufzuhellen, das Verwischte oder Entstellte an's Licht zu bringen, und die Grundzüge wieder hervorzuheben. Umsonst! Die Alten brachten ihre Bemerkungen nicht zu Buche, wir versäumen eben dies; und so gehen die charakteristischen Züge allmälig verloren, und werden vergessen. Wie oft wünscht man nicht, das Eigenthümliche merkwürdiger Menschen, die an gleichem Orte vor uns lebten und wirkten, aufzufinden, und sucht vergebens!

Unsere Oldenburgischen Chroniken, insonderheit die Winkelmannische, mischen so viel Fremdes ein: ausländische Vorfälle, Kriegs- und Friedens-Begebenheiten, indeß so äußerst wenig von dem vorkommt, was man so gern in ihnen läse: Züge aus der Geschichte der Sitten und der Cultur und Aufklärung, die den Geist der Zeit vergegenwärtigen! Eine Charakteristik der damals lebenden merkwürdigen Oldenburger enhalten sie nicht, oder doch spärlich und unvollkommen. Winkelmanns

Ammergauische Frühlingslust *) war ganz hiezu geeignet; sie hätte ein Buch seyn können, das man noch jetzt mit Interesse lesen würde. Aber der Verfasser huldigte dem damaligen (neuüblichen!) Ungeschmack der Nürnbergischen Pegnitzschäfer, Philipp Zesen's, und anderer Revolutionäre in der Aesthetik, die an die neuesten Erscheinungen in unsern ge-

*) Ammergauische Frühlingslust in fünf Tagzeiten vorgestellet; behandelnd unter vielen aus dem großen Naturbuch genommenen merkwürdigen Erzählungen, neuüblichen Sinn- und Reimbildern, wahrhafte Geschichten und lebhafte Fürstellungen der Tugenden eines weltberühmten Regenten; nebenst einer kurzen Beschreibung desselbigen Landes Eigenschaften, verfasset durch Hans Just Winkelmann. Oldenburg bey Zimmer 1656. 280 S. Quer 8.

Da dieses Buch eine Seltenheit geworden ist, so will ich einiges daraus mittheilen. Man siehet wohl, daß unter dem weltberühmten Regenten, Fürst Evergetes, der Graf Anton Günther von Oldenburg zu verstehen ist. Seine Statur, Tracht, u. s. w. werden kürzlich angegeben; [S. 31.] Sophrosine Charitekle ist dessen Gemahlin, Sophia Catharina, geb. Herzogin von Holstein; ein kurzer Abriß von

nialischen Tagen erinnern. Er lieferte eine pedantische Schilderung, worin Wahrheit und Dichtung so verwebt sind, daß der Leser nichts findet, woran er sich festhalten kann. Winkelmanns poetischer und prosaischer Vortrag ist gleich ungenießbar, und der Inhalt entschädiget nicht.

---

ihr stehet S. 229. Graf Felix [S. 33.] ist Graf Anton I. von Aldenburg, legitimirter Sohn des Grafen Anton Günther. Die andern sogenannten Nymphen, Myrina und Justinella, gräfliche Verwandtinnen, oder Hofdamen, [S. 96.] und die ersten Staatsdiener, [S. 34.) die auch unter fremden Namen vorkommen: Marquard von Heldenlob, Gebhard von Paßwitz, Gottschalk von Volnbracht, Warmund von Hesperitusa, [Wilhelm von Heespen, Geheimer-Rath und Canzleydirector], u. s. w., können nur zum Theil errathen werden. Eben so räthselhaft dunkel ist auch die Beschreibung des Schlosses, der Lustgärten, u. s. w.; um so mehr, da die [S. 6.] angekündigten Kupferstiche nicht zu Stande kamen. Von der gräflichen Bibliothek wird bemerkt, daß sie in der Haupt- [Lamberti-] Kirche, in dem jetzigen Kirchen Archiv-Zimmer,

Landesbibliothek Oldenburg

Bey diesem Mangel charakteristischer Darstellungen, den man fast bey allen ältern Deutschen Schriftstellern findet, möchte man fragen: waren es Rücksichten, welche das Verschweigen, oder die Verhüllung, geboten? Oder hielt man jene Züge für zu bekannt und zu unbedeutend, und der Aufzeichnung nicht würdig?

---

aufgestellet war. Einige Bücher derselben werden genannt, [S. 243.] Beträchtlich kann die Sammlung nicht gewesen seyn. Graf Johann XVI. hatte sie aus dem Nachlaß des kriegerischen Grafen Christoph angelegt und vermehrt. [S. H. Hamelmann Opuscula genealogico-historica, p. 1402. Lemg. 1711. 4.] Sie ward auf den Grafen Anton I. von Aldenburg vererbt, und ging, als 1750 ein Flügel des Schlosses zu Varel abbrannte, im Feuer auf. Von der ehrwürdigen, vermuthlich mehrere Jahrhunderte alten, Linde auf dem Kirchhofe vor dem H. Geistthore wird [S. 259.] bemerkt, daß solche auf 28 Säulen ruhete, und daß in der Mitte an dem Rumpf des Baums eine Canzel war, worauf zur Sommerzeit geprediget ward. Auch wird des daselbst am Eingangs-Thore [damals über dem Thore] in Stein gehauenen alten Denkspruchs gedacht: O! ewich is to lanch.

Anders dachten hierin die Franzosen. Sie haben in ihren Memoires viel charakteristisches aufgestellet, das von allgemeinem Interesse ist, und von dem philosophischen Menschenkenner und dem Geschichtsforscher trefflich benutzt wird. Warum sind Deutsche Memoiren so selten? Wahr ist es, wir haben Apophthegmen, Sprüche mit eingemischten Charakterzügen merkwürdiger Deutschen. Zinkgref *) lieferte sie, der Zeitgenosse und Freund von Opitz. Früher noch gab Mathesius **) in seinen Predigten Beyträge zur Charakteristik Luthers. Aber die Zahl der Sittenmahler, der Geist- und Charakter-Sammler, aus der Zeit unserer Väter ist sehr klein. Erst in unsern Tagen ward man aufmerksam auf diese Gegenstände. So haben z. B. der

---

*) Der Teutschen scharpfsinnige kluge Sprüch, Apophthegmata genannt, durch Julius Wilhelm Zincgref, der R. Doct. Straßburg. 2 Theile. 1628. 1631. 8. Frankf. u. Leipz. fünf Theile. 1693. 12.

**) Historien von des ehrwirdigen — D. Mart. Luthers Anfang, Lehre, Leben — durch M. Joh. Mathesium. Nürnberg. 1583. 4.

Landesbibliothek Oldenburg

jüngere Moser, *) Büsching **) und Schlözer ***) vieles hiefür geliefert.

Es wäre interessant, wenn in jeder Stadt ein paar Männer, die viel unter Menschen lebten, mit Beobachtungsgeist und richtigem Tact treue Nachrichten aus ihrem Kreise sammelten, und in ein Tagebuch einführten, Notizen über die Geschichte ihrer Zeit und ihrer Umgebungen, über die Charakteristik der merkwürdigsten und ausgezeichnetsten Menschen, über den Zustand, den Gang und den Fortschritt, oder die Abnahme, der Cultur, der Aufklärung, des Geschmacks und der Sitten.

---

*) Der Herr und der Diener; [1759. 8.] Reliquien; [1766. 8.] Ueber Regenten, Räthe und Regierung; [1784. 8.] Patriotisches Archiv; [I. 1784. und folg. 8.] Politische Wahrheiten; [1796. 8.] u. s. f.

**) Magazin; [I. 1766. und folg. 4.] Beyträge zur Lebensgeschichte denkwürdiger Personen; [I. 1783. und folg. 8.]

***) Briefwechsel; [I. 1776. und folg. 8.] Statsanzeigen; [I. 1782. und folg. 8.]

Landesbibliothek Oldenburg

Der Mensch ist sich im wesentlichen allenthalben gleich. Die Geschichte eines kleinen Orts ist gewissermaßen auch die eines großen. Die Hauptveränderungen geschehen nach gleichen Antrieben, und nehmen denselben Gang. Sie gehen nur gewöhnlich von großen Ländern und Städten in die kleinern über, wie die Moden aus der Hauptstadt nach den Landstädten. Aus den vereinigten Pinselzügen ließe sich ein großes Gemählde entwerfen, als Beytrag zur Geschichte der Menschheit und des Zeitgeistes.

Freylich dürfte man nicht alles, was aus dem Leben merkwürdiger Personen als merkwürdig bekannt würde, mittheilen. Es giebt Dinge, die man schuldig ist, auf immer zu verschweigen; andere, die der verhüllende Schleyer unkenntlich machen muß; manches gebietet die Klugheit für sich zu behalten. Aber diese letztern könnten doch als Vermächtniß für die Familie des Hausvaters aufbewahret werden.

Lehrreich und angenehm sind auch die selbstgeschriebenen Lebensgeschichten merk-

würdiger Männer, wenn sie den Gang ihrer physischen, moralischen und intellectuellen Bildung, die Entwickelung ihrer Anlagen und Kräfte, ihre Fortschritte in Cultur und Aufklärung, und die Merkwürdigkeiten ihres Lebens wahr und treu schildern. Bekenntnisse, wie Rousseau gab, darf und mag nicht ein jeder schreiben, obwohl ein braver Mann, der mit Horaz †) sagen darf:

— — — Hic murus aëneus esto:
Nil conscire sibi, nulla pallescere culpa.

auch seine Gebrechen und Verirrungen aufrichtig schildern könnte, ohne zu besorgen, daß er bey dem überwiegenden Guten in der Achtung der Zeitgenossen und der Nachkommen sinken werde. Der ältere Moser, *) Semler, **) Büsching, ***) haben in ihren Selbstbiographien schätzbare Actenstücke ge-

†) Epist. I. 1. 60.

*) Joh. Jac. Mosers Lebensgeschichte, von ihm selbst beschrieben. 1777—1783. 4 Thle. 8.

**) Joh. Sal. Semler's eigene Lebensbeschreibung. 1781. 8.

***) Anton Friedrich Büschings eigene Lebensbeschreibung. 1789. 8.

Landesbibliothek Oldenburg

liefert. Michaelis, *) Pütter, **) Schlözer, ***) und Andere sind ihnen gefolgt. Die Biographie des Letzten ist musterhaft durch Reichthum, Auswahl, und Gedrängtheit. Solcher Lebensgeschichten können wir nicht zu viel haben. Wie trocken, unerheblich, und ermüdend sind dagegen so manche Biographien in den bekannten Sammlungen!

Aber nicht nur in historischen und statistischen Werken, in guten Reisebeschreibungen, in den Denkwürdigkeiten und Charakterschilderungen der Großen, der Geschäftsmänner und der Gelehrten, nein! auch in manchen andern Schriften stößt man, oft unerwartet, auf einzelne Züge, die den Menschen und den Geist der Zeit mah-

---

*) Joh. Dav. Michaelis Lebensbeschreibung von ihm selbst abgefaßt, mit Anmerkungen von Hassenkamp. 1793. 8.

**) Joh. Steph. Pütters Selbstbiographie, zur dankbaren Jubelfeyer seiner 50 jährigen Professorstelle in Göttingen. 2 Bände. Göttingen 1798. 8.

***) Aug. Ludw. Schlözer's öffentliches und Privat-Leben. 1. Thl. Göttingen 1802. 8.

Landesbibliothek Oldenburg

len, die herausgehoben und zusammen gestellet zu werden verdienen. Da so vieles von diesen Denkwürdigkeiten aus Beobachtung, Ueberlieferung, und Lectüre erwuchs, so wird es auch kein undankbares Geschäft seyn, wenn mehrere Forscher aus größern und kleinern Kreisen ähnliche Bemerkungen treu und bescheiden aufzeichnen und mittheilen.

Die Geschichte belehret uns, daß die Hauptveränderungen des Menschen, in Hinsicht auf Cultur, Aufklärung und Sittlichkeit, gewisse Perioden hatten, die von äußern Antrieben bewirkt wurden: die Einführung des Christenthums, die Völkerwanderungen, die Kreuzzüge, die allmälige Bildung der heutigen Staaten, die Erfindung der Buchdruckerkunst, die Entdeckung von America, die Zunahme der Schifffahrt und des Handels, die Kirchenreformation, der dreyßigjährige und der siebenjährige Krieg, die Americanische und die Französische Revolution.

Lehrreich und angenehm wäre, zunächst für die Deutschen, eine treue detaillirte Geschichte der Bildung des großen Deutschen Völkerstammes, — umfaßte sie vorläufig

auch nur das achtzehnte Jahrhundert. Erstrecken müßte sie sich auf den Gang und die Hauptveränderungen in Cultur und Indüstrie, in Künsten und Gewerben, in wissenschaftlichen Kenntnissen, in der Art der Empfindung, des Denkens, und der Darstellung; in Sittlichkeit, Geschmack, Sprache, Gebräuchen, Moden, und im Ton des gesellschaftlichen Umganges. Aber nicht nur die freye Uebersicht des Ganzen, auch die Schilderungen, aus einzelnen Ländern, Städten, und Menschen hervorgehoben, die Vergleichung derselben unter sich, und das Zusammenstellen mit denen aus frühern Jahrhunderten und mit andern Nationen, müßten die Leser anziehen.

So groß nun aber auch die Zahl der Schriftsteller Deutschlandes ist, so ist doch bisher kein Werk erschienen, und es wird auch schwerlich Jemand mit einem solchen hervortreten, welches dem Ideal entspräche, das man sich davon zu bilden berechtiget ist. Wir werden uns mit Bruchstücken begnügen müssen! — Wohl! Vielleicht erwächst aus diesen ein schönes Ganze.

Landesbibliothek Oldenburg

Einige Beyträge könnte auch ich liefern. Hier vorläufig ein kleines Fragment zur Probe!

(Die Fortsetzung folgt.)

---

# V.

## Lesefrüchte.

### 1.

### Die Augenärzte.

Lichtenberg besuchte in London (1775.) den berühmten Augenarzt, Baron Wenzel. Dieser besahe Lichtenbergs Augen, schüttelte den Kopf, und sagte, auf die Frage: was er von dem Umstand halte? „Sie werden blind!“ — „Können Sie mir aber wohl helfen?“ — „O, „ja!“ — „Und was muß ich dafür zahlen?“ — „Zehn Guineen; ich gebe Ihnen etwas in einem „weiten Glase, da halten Sie das Auge des „Tages etlichemale hinein,“ u. s. w. — Lichtenberg gab ihm für diesen Bericht eine halbe Guinee, und empfahl sich. Bald darauf sprach er von seinem Uebel an einem hohen Ort.

Landesbibliothek Oldenburg

Nun kam der Königliche Wundarzt Hawkins zu ihm mit liebreichem Ernst, sah' ihm lange in's Auge; ohne Kopfschütteln, gab ihm die Hand, und sagte mit sanftem Ton: „Seyn „Sie ganz ohne Sorgen! Sie haben nichts zu fürchten!" Er verordnete ein leichtes Mittel, das einige Groschen kostete. Hierauf fragte Lichtenberg Richter'n in Göttingen, und erhielt dieselbe tröstliche Versicherung, dieselben Mittel. Der Erfolg bestätigte die Versicherung dieser beyden Männer.

„Dieses zeigt deutlich, so schließt der Verf., wie man die Augenärzte wählen müsse! — Die Regel gilt auch bey der Wahl der Aerzte überhaupt!"

Lichtenbergs vermischte Schriften, V. 45. (Göttingen 1803.)

---

2.

Betrügerische Landstreicher zu entlarven dient die Kenntniß der Geographie. Man prüfe hiernach Leute, die sich für vertriebene Unglückliche aus bessern Ständen ausgeben.

(Büschings eigene Lebensgesch. S. 213.)

---

Landesbibliothek Oldenburg

# VI.

## Anfrage.

Es ist mir einmal erzählt worden, daß man zuweilen in den Mooren, — ich glaube in der Nähe von Oldenburg, — gewöhnliche Nüsse tief unter der Oberfläche gefunden habe. — Ich wünschte, daß jemand den Fundort, und ob man einige solcher Nüsse noch aufbewahrt, oder auch sogleich näher untersucht habe, bekannt machen wollte.

Was mich zu dieser Anfrage veranlaßt, ist folgendes: Nach Faujas - Saint - Fond findet man auch in den Umbergruben von Liblar Früchte, welche den gewöhnlichen Nüssen mit der grünen Schale ähnlich sehen; diese Früchte aber sind gleichwohl von unsern Nüssen ganz verschieden, nämlich durchaus solide, und nach den Untersuchungen der Französischen Botaniker, der Nuß der Areca-Palme sehr ähnlich. *) — —

*) Voigts Magaz. d. Naturkunde. VI Bd. S. 244.

Landesbibliothek Oldenburg

Sollten also jene Nüsse nicht vielleicht auch Fremdlinge für unser jetziges Clima und Verwandte jener Liblarschen Palmen-Nüsse seyn können? — — Diese Frage wird man wenigstens nicht ganz ungereimt finden, wenn man ernstlich überlegt, daß Umber-Erde und Moor zwar nicht einerley Dinge sind, aber doch als verwandt unter eine Rubrik gehören, und zweytens bedenkt, daß wir von der Entstehung unserer großen Moore noch nicht sonderlich viel gewisses wissen. — Recht viel weiter würde es uns freylich in der Geschichte des Moores nicht bringen, wenn wir auch wüßten, daß auf dem Boden des jetzigen Moores einst Palmen wuchsen, die jetzt seit Jahrtausenden nicht mehr in Europa gefunden werden. Aber es würde die Anzahl der Klippen wenigstens vermehren, woran irrige geologische Systeme scheitern müssen; und dieses ist für die Naturforschung fast so wichtig, als richtige Systeme durch neue Stützen von immer mehrern Seiten zu befestigen.

Brandes.

# Oldenburgische Zeitschrift,

herausgegeben

von

G. A. v. Halem und G. A. Gramberg.

---

Zweyten Bandes Sechstes Stück.

---

## I.

## Ueber die Einrichtung allgemeiner Sterbecassen, *) und die dabey vorkommenden Berechnungen.

Sowohl über die Theorie, als über die Praxis, allgemeiner Sterbecassen ist in neuern Zeiten so viel geschrieben worden, daß es demjenigen, dem jene Schriften entweder sämmtlich, oder auch nur zum Theil, bekannt sind, nothwendig

---

*) Unter der Benennung: Sterbecassen, verstehe ich hier und in der Folge alle diejenigen Anstalten, bey welchen eine künftige Einnahme auf das Leben oder den Tod eines oder mehrerer Menschen erkauft werden kann.



Landesbibliothek Oldenburg

auffallen muß, diese, allem Anschein nach längst völlig erschöpfte, Materie hier von neuem abgehandelt zu sehen.

Welche Feder, — wird man gleich beym Anblick des Titels zu dieser Abhandlung fragen, — welche Feder wagt es, da anzufangen, wo die eines Lambert, eines Euler, eines Tetens, eines Karsten und mehrerer andern Gelehrten vom ersten Range stehen blieb? Sind der faden Compilationen in der Bücherwelt etwa noch nicht genug?! —

Ich gestehe sehr gern, daß dieser mit Gewißheit vorherzusehende Vorwurf mich erröthen macht, und das lebhafteste Gefühl eigener Schwäche mich mehr, als einmal, von diesem kühnen Versuch abgemahnt hat. Allein die Ueberzeugung, daß im Ganzen genommen immer nur noch sehr wenige Menschen zu der von dem vorliegenden Gegenstand völlig unterrichteten Classe gehören, daß gleichwohl dieser Gegenstand werth sey, von jedem Selbstdenker, dem die Natur Gefühl für das Nützliche und Gute

Landesbibliothek Oldenburg

verliehen hat, begriffen und geprüft zu werden, — diese Ueberzeugung reifte endlich meinen Entschluß, und läßt mich eine milde Beurtheilung dieses allerdings sehr unvollkommenen Aufsatzes hoffen.

Was über die Einrichtung allgemeiner Sterbecassen bisher geschrieben worden, steckt theils in voluminösen und kostbaren Werken, die von Wenigen gekauft oder gelesen werden, theils aber in ephemerischen Blättern, deren Existenz zu kurz ist, als daß sie dem Leser zum Meditiren Zeit übrig lassen könnten. Ueberdies haben dergleichen Abhandlungen, mit sehr wenigen Ausnahmen, wegen der vielen und weitläuffigen algebraischen Formeln, womit man sie gewöhnlich auszuschmücken pflegt, ein so hieroglyphisches Ansehn, daß dem Nichtalgebraisten — und diese machen doch wohl unstreitig den größesten Theil der Lesewelt aus — beym ersten Anblick sogleich alle Lust vergehen muß, auch nur dasjenige zu durchblättern, was sich etwa ohne algebraische Kenntnisse begreifen läßt.



Landesbibliothek Oldenburg

Kein Wunder also, daß, selbst unter den Gelehrten, so wenige Individuen gefunden werden, die von der Grundverfassung einer regelmäßigen Sterbecasse und den dabey vorkommenden Berechnungen richtige Begriffe haben, und daß die Wenigen, welche sich darin etwa noch hervorthun und für die gute Sache etwas leisten könnten, so selten Gelegenheit finden, ihre einseitigen Meinungen nach rationellen Gegengründen näher zu prüfen und zu berichtigen. Kein Wunder endlich, daß selbst die durchdachtesten und wohlgemeintesten Verbesserungs-Vorschläge in Betreff dieses Gegenstandes so selten Eingang finden, und man dessen ungeachtet bey den mehrsten Instituten solcher Art sich nach wie vor pünctlich nach den Grundsätzen ihrer ersten Stifter richtet, ohne zu erwägen, daß jene Männer, wenn auch die Geschicktesten und Klügsten ihrer Zeitgenossen, dennoch Menschen waren, und als solche — irren konnten.

Eine möglichst kurze, und für alle, selbst für diejenigen, welche mit der höhern Rechenkunst unbekannt sind, faßliche Darstellung der

gesammten Theorie und Praxis allgemeiner Sterbecassen dürfte also für eine Gegend, in und um welcher es dergleichen wohlthätige Anstalten in mehrerley Formen giebt, kein ganz unnützes Unternehmen seyn; ich wende mich daher ohne weitere Entschuldigung zur Hauptsache.

---

Da die sogenannten Sterbecassen insgesammt eigentlich als Renten-Verträge zu betrachten, ihren verschiedenen Zwecken und Einrichtungen nach aber sehr von einander abweichend sind: so wird es nicht undienlich seyn, zuvörderst den Begriff von einer Rente hier etwas näher zu bestimmen.

Jede Geld-Einnahme, die nach gewissen gleichen Zwischenzeiten, oder terminlich, erhoben wird, heißt eine Rente. Alle Renten zerfallen eigentlich in zwey Hauptclassen, nämlich, in die gemeine oder Leih-Rente, und in die höhere Zeit- und Lebens-Rente.

Die gemeine oder Leih-Rente bestehet bekanntlich nur aus dem zwischen dem Ausleiher

und Anleiher eines Capitals verabredeten periodischen Zins, der einzig und allein von der anfänglich ausgeliehenen Summe gerechnet wird, ohne Rücksicht, ob der Schuldner ihn jedesmal auf den Verfalltag sogleich bezahlt, oder nicht. Das Hauptgeld selbst verbleibt dabey das Eigenthum des Ausleihers, und kann von diesem nach Gefallen — jedoch gewöhnlich erst nach dem Ablauf einer bestimmten Kündigungs-Frist — dem Gläubiger, der nur bis dahin nutznießender Inhaber desselben ist, wieder abgefodert werden.

Die höhern Renten hingegen, die ihrer verschiedenen Natur nach entweder Zeit- oder Lebens-Renten genannt werden, sind eigentlich als Theile von einem weggegebenen Capital oder Vermögen zu betrachten, das nach dem Ablauf der Contractzeit dem Entrepreneur oder Rentengeber anheim fällt, wobey aber die Rechnung zwischen diesem und dem Rentenirer so angestellt zu werden pflegt, daß die verabredeten Zins-Procente von Termin zu Termin dem Hauptgelde hinzugeschlagen, und als Theile desse-

ben in der Folge mit verzinset werden, dergestalt, daß das Capital sich nach einer geometrischen Progression, die das bestimmte Zins-Verhältniß zum Exponenten hat, zum Vortheil des Rentenirers, von Zeit zu Zeit immer vergrößert. Auf eben diese Weise pflegt aber auch der Entrepreneur die ausgezahlten oder auszuzahlenden Renten in Anschlag zu bringen. Kurz, wenn bey einem höhern Renten-Vertrag weder der Entrepreneur noch der Rentenirer vervortheilt seyn soll, so muß die Berechnung so angestellt werden, daß in dem Augenblick, wenn der Contract erloschen ist, die Summe aller von dem Erstern bezahlten Renten mit ihrem Zins und Zinseszins dem vom Letztern anfänglich weggegebenen Capitale mit seinem Zins und Zinseszins völlig gleich wird.

Wird ein solcher Contract auf eine bestimmte Anzahl von Terminen geschlossen, so heißt die Rente eine Zeit-Rente; soll aber die Verbindlichkeit des Entrepreneurs nur mit dem Tode des Rentenirers oder einer andern bestimmten Person aufhören, so wird die Rente eine Leib-

oder Lebens-Rente genannt, und von dieser wird im Folgenden hauptsächlich die Rede seyn.

Die Bewegungsgründe zur Errichtung einer Leib-Renten-Societät dürfen nach den Gesetzen der Billigkeit und der Staatskunst eigentlich nur folgende seyn:

1) Dringende Staatsbedürfnisse, — welche jedoch keinesweges allein von Noth- oder Unglücksfällen herrühren dürfen, sondern auch in irgend einem großen gemeinnützlichen Entwurf der Regierung ihren Grund haben können, — die zu beträchtliche Summen erfodern, als daß diese sich auf dem gewöhnlichen Wege der Anleihe, oder durch erträgliche öffentliche Auflagen, so schnell, als es die Umstände erheischen, herbeyschaffen lassen.

2) Landesherrliche Fürsorge, diejenigen Individuen des Staats, welche wegen physischer Gebrechen, oder aus andern Ursachen und Rücksichten, nicht im Stande seyn möchten, sich selbst oder ihren Familien für

das höhere Alter ein nothdürftiges oder standesmäßiges Auskommen zu sichern, Gelegenheit zu geben, durch Aufopferung eines zur Zeit entbehrlichen Theils ihres Vermögens oder täglichen Einkommens sich von den bittersten Sorgen des Lebens zu befreyen.

Hieraus folgt beyläufig, daß Leibrenten-Verträge, die einigermaßen in's Große gehen, entweder nur mit dem Staate selbst, oder unter ausdrücklicher obrigkeitlichen Genehmigung nur mit solchen Privat-Personen geschlossen werden dürfen, die wegen der übernommenen Renten-Auszahlung die bündigste Sicherheit anzuweisen vermögen.

In Absicht auf die Zeit und die Ordnung, in und nach welcher eine höhere Rente erhoben werden soll, finden verschiedene, zum Theil sehr von einander abweichende, Bedingungen statt, wornach sich die Leib- oder Lebens-Renten ungefähr in folgende Classen eintheilen lassen:

Landesbibliothek Oldenburg

1) Stetige Renten;

Hiezu gehören:

a) die einfachen oder gemeinen Leibrenten, und

b) die Tontinen.

2) Unstetige, oder aufgeschobene, aufhörende und wiederanfangende Renten;

Zu diesen kann man insonderheit diejenigen Wittwen-Renten rechnen, welche von dem Tode des Mannes bis zu einer anderweiten Verheurathung der Wittwe fortdauern, dann aufhören, mit einem abermaligen Wittwen-Stande der Letztern aber wieder anfangen.

3) Aufgeschobene, oder ruhende, das heißt solche Renten, die erst nach dem Ablauf einer bestimmten Anzahl von Terminen, oder nach dem Tode eines oder mehrerer Mitglieder der Gesellschaft, erhoben werden können;

Hiezu gehören vorzüglich die gewöhnlichen, erst nach dem Tode des Mannes

fälligen, dann aber bis zum Absterben der Wittwe fortdauernden Wittwen-Renten.

4) Aufhörende Renten;

Zu diesen zählt man insonderheit:

a) Die sogenannten Verbindungs-Renten, (Values of joint lives.)

b) Die sogleich angehenden, mit einem bestimmten Alter des Kindes aber aufhörenden, Waisen-Renten.

5) Aufgeschobene und aufhörende Renten;

Dahin gehören unter andern:

a) Die erst nach dem Tode des Versorgers anfangenden und mit einem bestimmten Alter des Pensionisten aufhörenden Waisen-Renten.

b) Die bey der anderweitigen Verheurathung einer pensionirten Wittwe gänzlich cessirende Wittwen-Rente.

Zu dieser letztern Classe könnte man allenfalls auch noch die Aussteuer-, so wie auch die

sogenannten Trauer- oder Sterbe-Pfenninge, rechnen, in sofern nämlich der Werth derselben, wie der Werth einer Leibrente, nach der Wahrscheinlichkeit des menschlichen Lebens berechnet zu werden pflegt.

Alle diese verschiedenen Fälle sollen in der Folge einzeln betrachtet und zu jedem derselben wenigstens Ein Rechnungs-Beyspiel gegeben werden. Um aber dabey so allgemein, als ich es wünsche, verstanden zu werden, werde ich wohl auch die ersten Hand-Griffe der Zinseszins- und der diese voraussetzenden doppelten Rabattrechnung, als welche Letztere einen sehr wesentlichen Theil der bey regelmäßigen Sterbe- oder Leibrenten-Cassen vorkommenden Berechnungen ausmacht, nicht ganz übergehen dürfen.

Bey Einrichtung einer Sterbecasse kommen allemal zwey Hauptfragen in Betrachtung, von deren Erörterung die Bestandbarkeit der Casse zunächst abhängt, nämlich:

1) Zu was für einem Procent muß der Zins gerechnet werden? und

2) wie lange, oder wie oft, wird der Entrepreneur die bestimmten individuellen Renten bezahlen müssen?

Was die Erste dieser beyden Hauptfragen betrifft, so erfodert es schon die Billigkeit, daß das Zins-Procent weder größer, als wozu der Entrepreneur sonst Gelder auf Zinsen erhalten, noch kleiner, als wozu der Rentenirer sonst sein Geld unterbringen kann, angenommen werden darf. Da aber beyde Bedingungen selten zu Einem Resultat führen, so muß das landübliche Procent dabey den Ausschlag geben. Einen höhern, als den landüblichen Zins, können die Rentenirer offenbar nicht verlangen; viel niedriger, als dieser, darf inzwischen der Zinsfuß bey der Casse auch nicht seyn, weil sonst die Rentenirer vervortheilt seyn könnten.

Aber es kann sehr leicht der Fall eintreten, daß der landübliche Zinsfuß in der Folge entweder sich über das beym Institut angenommene Procent erhebt, oder unter dasselbe herabsinkt! — Um sich gegen diesen, weder von dem Mathe-

Landesbibliothek Oldenburg

matiker noch von dem Cameralisten vorherzubestimmenden Fall zu verwahren, pflegt man den Zins durchgängig etwas niedriger, als das landübliche Procent, in Anschlag zu bringen. Ist dies aber nicht offenbar zu einseitig gehandelt? — Einmal ist es nämlich bey Errichtung der Anstalt noch durchaus ungewiß, ob? oder wann? ein Fallen des allgemeinen Zinsfußes eintreten werde, und zweytens ist ja allerdings auch sogar das Gegentheil möglich. Haben also nicht auch die Interessenten ein natürliches Recht, in Absicht auf ihr Interesse ähnliche Maß-Regeln zu verlangen? —

Allen Foderungen der beyderseitigen natürlichen Rechte, nicht allein in Betreff des wankenden Zinsfußes, sondern überhaupt jeder mö-glichen Abweichung des Erfolgs von den anfänglichen Voraussetzungen, könnte unstreitig dadurch Genüge geschehen, daß man

1) die Beyträge und Pensionen niemals, als für immer unveränderlich festsetzte, sondern eine periodische anderweite Bestimmung derselben sich vorbehielte;

2) eine periodische Untersuchung des actuellen Zustandes der Casse verordnete, und endlich

3) nach den Resultaten dieser Untersuchung sodann, mit gehöriger Rücksicht auf Zeit und Umstände, die Beyträge und Renten anderweitig bis zur nächsten Periode bestimmte.

Ich werde diesen wichtigen Punct, um den sich eigentlich alle Schwierigkeiten drehen, die der Solidität einer Sterbecasse im Wege stehen können, bey dem Capitel von der Wahl der Sterblichkeits-Ordnungen weiter zu erörtern Gelegenheit finden; jetzt also zur zweyten, die Dauer der Verbindlichkeit des Entrepreneurs betreffenden Frage!

Bey den Zeit-Renten hängt, wie bereits erwähnt worden, die Dauer oder die Anzahl der periodischen Renten lediglich von einer willkührlichen Verabredung zwischen dem Entrepreneur und dem Rentenirer ab; bey den Lebens-Renten aber dauert die Verbindlichkeit des Erstern, oder der Casse, allemal bis zum Tode der oder derjenigen Personen fort, auf deren

Leben oder Tod die Rente erkauft worden, ohne Rücksicht, ob dieser Zeitpunct früher oder später eintrete, als die Mise oder das Einschußcapital durch den Rentengenuß absorbirt wird. Es kommt also hier darauf an, mit wahrscheinlicher Gewißheit zu wissen, wie lange das oder diejenigen Individuen, von deren Leben oder Tod die Rente abhangen soll, sich annoch unter der Zahl der Lebendigen befinden werden; und um dies zu bestimmen, pflegt man sich der sogenannten Mortalitäts-Tafeln zu bedienen, von deren Beschaffenheit und Gebrauch in der Folge weiter geredet werden soll.

Ist sowohl der Zinsfuß, als auch die Dauer der Rente, bestimmt, so wird der gegenwärtige baare Werth der Letztern vermittelst der Disconto- oder sogenannten doppelten Rabatt-Rechnung gefunden. Um mich bey der versprochenen Erklärung dieser Rechnungs-Art so kurz, als möglich, fassen zu können, ohne denjenigen Lesern, welche mit den höhern Rechnungs-Formeln gänzlich unbekannt sind, unverständlich zu werden, muß ich in Ansehung der vorkommenden Zeichen zuvörderst folgendes bemerken:

Das Zeichen: + zeigt die Addition, das Zeichen: — die Subtraction, und das Zeichen: × die Multiplication an.

Das Zeichen: = bedeutet, daß der Werth des vor demselben stehenden Ausdrucks der Zahl, welche nach demselben folgt, völlig gleich sey. Z. B. $7 + 3 = 10$; $12 - 3 + 8 = 17$; $(10 - 3) \times 5 = 35$, u. s. w.

Wenn sich neben einer Zahl nach der rechten Hand hin etwas aufwärts eine kleine Ziffer befindet, so zeigt diese an, daß die vor derselben stehende Hauptzahl eben so oft mit sich selbst multipliciert werden müsse, als die gedachte kleine Zahl Einheiten hat, so, daß also der Ausdruck: $10^3$ mit dem Ausdruck: $10 \times 10 \times 10$, völlig einerley ist. Es ist mithin auch $\frac{100^4}{104^4}$, oder, wie man lieber setzt, $\left(\frac{100}{104}\right)^4 = \frac{100 \times 100 \times 100 \times 100}{104 \times 104 \times 104 \times 104}$; $10 \times \left(\frac{25}{26}\right)^3 = \frac{10 \times 25 \times 25 \times 25}{26 \times 26 \times 26}$ u. s. w.

Daß diejenigen Zahlen, welche sich über einem Querstrich befinden, durch die unter dem nämlichen Querstrich stehenden Zahlen Dividirt werden müssen, werde ich kaum erinnern dürfen.

Die bey den Dignitäten mit sehr vielem Vortheil anzuwendende Rechnung mit den Logarithmen und die damit verwandte Decimal Rechnung zu erklären würde hier zu weitläufig seyn; ich muß also diejenigen Leser, welche sich davon näher zu unterrichten wünschen, an andere Quellen verweisen.

Wenn man nun zum Beyspiel vermittelst der gemeinen Regel de tri bestimmen wollte, wie hoch ein Capital von 1000 Rthl. bey dem Zins-Fuß 4 Procent in einem Zeitraum von 3 Jahren anwachsen würde; so hätte man folgende Sätze zu berechnen, und zwar

Für das erste Jahr den Satz:

aus 100 werden 104; wie viel aus 1000?

Antwort: $\frac{104}{100} \times 1000$.

Für das zweyte Jahr den Satz:

aus 100 werden 104; wie viel aus $\frac{104}{100} \times 1000$?

Antwort: $\frac{104}{155} \times \frac{104}{100} \times 1000$.

und endlich für das dritte Jahr den Satz:

aus 100 werden 104; wie viel aus

$$\frac{104 \times 104}{100 \times 100} \times 1000?$$

Antwort: $\frac{104 \times 104 \times 104}{100 \times 100 \times 100} \times 1000$ oder:

$$\left(\frac{104}{100}\right)^3 \times 1000 \text{ Rthl.}$$

Es ist also klar, daß man in diesem und ähnlichen Fällen zuvörderst den Anzeiger der Veränderung des Capitals so oft mit sich selbst multipliciren müsse, als Termine gegeben sind, und daß sodann das Product aus dem Quotienten des Anzeigers mit dem gegebenen Capital die verlangte Antwort darstelle.

Völlig eben so verhält es sich auch mit der doppelten Rabatt-Rechnung. Denn da z. B. ein erst über ein Jahr fälliges Capital von 1000 Rthl. bey dem Zins zu 4 Procent gegenwärtig nur $\frac{100}{104} \times 1000$ Rthl. werth seyn kann; so muß ein gleiches nach 10 Jahren erst fälliges Capital bey demselbigen Zins jetzt baar mit $(\frac{104}{100})^{10} \times 1000$ Rthl. bezahlt werden können, u. s. w.

Wenn also die Frage wäre, wie groß das Capital seyn müßte, was jemand jetzt baar zu bezahlen haben würde, um zu 4 Procent Zinsen 6 Jahr nach einander jährlich 100 Rhr. Rente zu bekommen? so würde man, nach Anleitung

des Vorigen, die Rechnung auf folgende Weise anstellen müssen:

der jezige baare Werth der Rente

über 1 Jahr ist = $\frac{100}{104}$ × 100 Rthl.

— 2 — : = $(\frac{100}{104})^2$ × 100 —

— 3 — : = $(\frac{100}{104})^3$ × 100 —

— 4 — : = $(\frac{100}{104})^4$ × 100 —

— 5 — : = $(\frac{100}{104})^5$ × 100 —

— 6 — : = $(\frac{100}{103})^6$ × 100 —

Summa des gegenwärtigen baaren Werths aller Renten: $\frac{100}{104} + (\frac{100}{104})^2 + (\frac{100}{104})^3 + (\frac{100}{104})^4 + (\frac{100}{104})^5 + (\frac{100}{104})^6$ × 100 Rthl.

Man sieht hieraus, daß eine Tabelle, in welcher die Werthe: $\frac{100}{104}$, $(\frac{100}{104})^2$, $(\frac{100}{104})^3$ u. s. w. nach und nach addirt wären, hier die Rechnung sehr erleichtern und logarithmische Tafeln entbehrlich machen würde; denn man dürfte alsdenn nur eine dem letzten oder höchsten Exponenten des Rabatt-Anzeigers gleiche Anzahl solcher addirten Werthe mit der Rente eines Jahrs multipliciren. Ich will daher für diejenigen, welche entweder mit den Logarithmen nicht umzugehen wissen, oder keine dergleichen Tafel bey der Hand haben, eine solche Tabelle für den Rabatt-Anzeiger $\frac{100}{104}$ oder $\frac{25}{26}$ von 1 bis 25 Jahren, als so weit sel-

bige, mit sehr wenigen Ausnahmen, in der Folge nur gebraucht werden wird, hier mittheilen.

Um Jahre hindurch jedes Jahr 1 Rthl. zu bekommen, muß man, nach dem Zinsfuß zu 4 Procent, jetzt zahlen:

| | Rthl. | |
|---|---|---|
| 1 | 0,9615384 | $= \frac{25}{26}$ |
| 2 | 1,8860948 | $= (\frac{25}{26}) + (\frac{25}{26})^2$ |
| 3 | 2,7750972 | $= (\frac{25}{26}) + (\frac{25}{26})^2 + (\frac{25}{26})^3$ |
| 4 | 3,6298953 | u. s. w. |
| 5 | 4,4518229 | |
| 6 | 5,2421379 | |
| 7 | 6,0020561 | |
| 8 | 6,7327469 | |
| 9 | 7,4353346 | |
| 10 | 8,1108995 | |
| 11 | 8,7604812 | |
| 12 | 9,3850791 | |
| 13 | 9,985654 | |
| 16 | 10,5631299 | |
| 15 | 11,1183312 | |
| 16 | 11,6522402 | |
| 17 | 12,1656142 | |
| 18 | 12,6592432 | |
| 19 | 13,1338864 | |
| 20 | 13,5902743 | |
| 21 | 14,0291088 | |
| 22 | 14,451065 | |
| 23 | 14,8567922 | |
| 14 | 15,2469144 | |
| 25 | 15,6220321 | |

Landesbibliothek Oldenburg

Multiplicirt man also den Werth einer 6 jährigen Rente von jährlich 1 Rthl. ad 5,2421379 Rthl. für das obige Exempel mit 100, so ergeben sich $524\frac{21379}{100000}$ Rthl. als der Werth einer 6 jährigen Rente von jährlich 100 Rthl. und so verfährt man bey jedem andern Termin und bey jeder andern Jahr-Rente, wobey der Zinsfuß zu 4 Procent angenommen ist.

Diese kurzen Beyspiele werden zur nothdürftigen Erklärung desjenigen, was hier von dem Zinseszins, und der doppelten Rabatt-Rechnung vorkommen wird, hinreichend seyn; jezt sollen nun die sogenannten Mortalitäts-Tafeln in nähere Betrachtung gezogen werden.

Sobald man anfing, aus den Kirchen Büchern regelmässige Geburts- und Sterbe-Listen öffentlich mitzutheilen, machten sich verschiedene Gelehrten in und außerhalb Deutschland ein Geschäft daraus, aus solchen eine gewisse Ordnung in der Veränderung des Menschengeschlechts herzuleiten. Die Resultate dieser Bemühungen wurden nach und nach in Tabellen gebracht, die unter dem Namen: Mortalitäts-Tafeln oder allgemeine Sterblichkeits-Ordnungen,

bekannt sind, und aus welchen man ersieht, wie eine gewisse Menge in einem Jahre zugleich geborner Kinder allmählig aus der menschlichen Gesellschaft geschieden ist. Durch fortgesetzte Beobachtungen und complicirte Erfahrungen wurden diese Tabellen endlich dergestalt vervollkommnet, daß der politische Rechner sie unter gewissen Bedingungen eben so sicher, als z. B. der Astronom die Beobachtungen aus dem Sternenreich, auf die Zukunft anwenden zu dürfen glaubte; man setzt also als wahrscheinlich gewiß voraus, daß unter völlig gleichen Umständen die Menschen auch künftig nach eben derjenigen Ordnung dahin sterben werden, welche die Natur in dieser Hinsicht bisher beobachtet hat.

Da aber dergleichen Tabellen nach den verschiedenen Gegenden, für welche sie verfertigt worden, durchgängig mehr oder weniger etwas von einander abweichen: so ist bey der Wahl einer Sterblichkeits-Ordnung zu irgend einem wichtigen Gebrauch sehr viel Ueberlegung und Behutsamkeit nöthig. Denn es ist klar, daß man nur dann einen ähnlichen Erfolg der Sterb-

lichkeit bey einer gewissen Menge lebender Personen erwarten darf, wenn bey dieser Menge alle Umstände und Bedingungen von eben der Beschaffenheit sind, wie diejenigen waren, welche man bey Verfertigung der gewählten Mortalitäts-Tabelle zum Grunde gelegt hatte.

Mit Rücksicht auf die Art und Weise, wie ein auf Leibrente ausgegebenes Capital durch den Zins und Zinseszins successive vermehrt wird, lassen sich daher bey der Wahl einer Sterblichkeits-Ordnung folgende allgemeine Betrachtungen anstellen.

1) Bey keiner zu einem gewissen gemeinschaftlichen Zweck zusammentretenden Gesellschaft lebender Menschen wird und kann der Gesundheits-Zustand so natürlich gemischt seyn, als es bey denjenigen Gesellschaften der Fall war, wovon die Erfahrungen, deren Resultate die allgemeinen Sterblichkeits-Ordnungen enthalten, abgeleitet worden.

2) Selbst die Anzahl der Mitglieder, ihre mehr oder minder verschiedene Lebensart, die gewöhnliche Ungleichheit des individuellen Alters u. s. w. trägt zu der Abwei-

chung des Erfolgs von der zum Grunde gelegten Erfahrung nicht wenig bey; ja sogar von dem Clima und der politischen Verfassungen einer Gegend ist das Maß ihrer Sterblichkeit mehr oder weniger abhängig

Sollte es sich inzwischen

3) bey einer Sterbecasse nach einem gewissen Zeitraum auch finden, daß von der anfänglichen Gesellschaft gerade noch so viele Mitglieder von einem gewissen Alter lebten, als man nach der zum Grunde gelegten Mortalitätstafel erwartet hatte: so ist es dessen ungeachtet doch möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß die Resultate der Untersuchung des Zustandes der Casse der Erwartung nicht entsprechen werden, denn hiebey kommt es

4) zugleich gar sehr mit auf die Ordnung an, in welcher die verstorbenen Mitglieder nach und nach sich aus der Gesellschaft verloren haben. Hat nämlich unter jener Voraussetzung die Casse im Anfange mehrere, späterhin aber so viel we-

nigere Renten zu bezahlen gehabt, als nach Anleitung der Mortalitätstabelle erwartet wurden: so muß nothwendig am Ende ein Deficit in der Casse entstehn, das dem Betrag des Zinses und Zinseszinses aller zu früh bezahlten Renten weniger dem Zins und Zinseszins derselben von der Zeit an, wo der anfänglichen Voraussetzung zufolge diese Renten erst ihren Anfang nehmen sollen, gleich ist. Hingegen wird, wenn das Gegentheil eintritt, allemahl ein gleichmässiger Ueberschuß vorhanden seyn.

Aus diesen evidenten Gründen, und nach demjenigen, was oben über den Zinsfuß gesagt worden, ist es meiner Ueberzeugung nach schlechterdings unmöglich, bey irgend einer Sterbecasse die Misen, oder Beyträge, gleich Anfangs dergestalt zu bestimmen, daß bey der Unveränderlichkeit derselben weder der Entrepreneur oder die Casse an der einen, noch die Interessentschaft an der andern Seite, sich jemals lädirt finden werde.

Landesbibliothek Oldenburg

Ist dieser Satz richtig; — und er ist es gewiß! — so ist auch wohl die Frage sehr natürlich: "giebt es denn kein Mittel, die solcher gestalt für den einen oder andern Theil mit Gewißheit vorherzusehende Läsion abzuwenden?" — Der bisherige Schlendrian scheint freylich diese Frage geradezu zu verneinen, wenigstens sind mir von solchen Vorkehrungs-Mitteln eben keine erbauliche Beyspiele bekannt. Aber es läßt sich bey einiger Sachkenntniß sehr leicht erweisen, daß es wirklich dergleichen, daß es sogar Mittel giebt, wodurch überhaupt jede die natürlichen Rechte der Casse und ihrer Genossen betreffende Bedenklichkeit gehoben werden kann Ich habe diese Mittel bereits vorhin bey der Betrachtung über die Wahl des Zinsfusses vorläufig angegeben, und bin von der Anwendbarkeit derselben eben so sehr, als davon überzeugt, daß man nur durch jene, nach den eintretenden Umständen gehörig zu modificirende Maßregel den Erfolg bey einer Sterbecasse völlig in seine Macht bekommen, und bey einer richtigen Anwendung derselben jedem Zufall Trotz bieten könne.

Landesbibliothek Oldenburg

Um inzwischen zu zeigen, daß ich jenen Vorschlag nicht so ganz ungeprüft dahingeworfen habe, will ich hier ein Paar Haupt-Einwürfe etwas näher beleuchten, die man gegen die Anordnung einer periodischen Untersuchung des Erfolgs und eine darauf zu begründende Veränderlichkeit der Beyträge und Pensionen gewöhnlich zu machen pflegt. Es sind folgende:

1) Die Beobachtung des Erfolgs bey einer Sterbecasse kann erst dann entscheidende Resultate geben, wenn das Institut eine Anzahl von Jahren bestanden hat, die der zu dem Durchschnitt-Alter der anfänglichen Interessenten gehörenden mittlern Dauer des menschlichen Lebens gleich kommt; zudem ist

2) die Untersuchung des actuellen Zustandes einer Sterbecasse mit zu vieler Mühe und Kosten verknüpft; und

3) schreckt die Veränderlichkeit der Beyträge und Pensionen die Expectanten von dem Beytritt ab.

Was den Ersten dieser Einwürfe betrifft, so ist derselbe eigentlich schon durch dasjenige wi-

derlegt worden, was ich vorhin über die Beschaffenheit und die Wahl der Sterblichkeits Ordnungen gesagt habe. Es kommt nämlich bey der Untersuchung der Bestandbarkeit der Casse nicht ausschließend darauf an, ob nach irgend einem bestimmten Zeitraum gerade noch so viele Mitglieder von einem gewissen Alter leben, als nach der zum Grunde gelegten Mortalitäts-Tafel am Leben seyn sollten; sondern zunächst und vorzüglich darauf: "ob die Einnahme mit der Ausgabe, oder der baare Behalt inclusive der etwa annoch zu erwartenden Beyträge mit dem obwaltenden Risico der Casse fortdauernd in einem richtigen und billigen Verhältniß stehe." Daß aber diese letztere Frage, besonders bey kleinen Gesellschaften und ungleichen Actien, sehr gut verneinend seyn kann, wenn die Erstere bejahend ausfällt, und so auch umgekehrt, ist vorhin bereits erwiesen worden.

Selbst dann, also, wenn man mit Hintansetzung des Interesse der Genossen bloß auf die Sicherheit der Casse Bedacht nehmen wollte, würde die gerügte Maxime nicht applicabel seyn. Denn was bürgt denn einem Entrepre-

neur dafür, daß seine dereinstigen reifern Resultate gerade zu seinem Vortheil ausschlagen werden? — In dem Calculo selbst darf wenigstens eine solche Sicherheit nicht liegen, da dieser billiger weise so eingerichtet seyn muß, daß zu einem künftigen Gewinn für den einen oder andern Theil nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit mehr vorhanden ist, als zu einem gleichmässigen Verlust. Gewährt aber etwa schon ein ungefährer Ueberschlag jene Bürgschaft in dem Maße, daß ein vorsichtiger und sachkundiger Entrepreneur sich in Ansehung des Erfolgs für eine geraume Zukunft völlig beruhigt fühlt: dann darf er eben so wenig mit der förmlichen Untersuchung säumen, wenn er sich anders nicht einst dem Vorwurf der Unbilligkeit und des Eigennutzes zuziehen will.

Diesem allen kommt endlich noch der wichtige Umstand hinzu, daß nach einem Zeitraum von 30 und mehrern Jahren mehr, als die Hälfte der anfänglichen Gesellschaft, verstorben seyn wird, folglich in Absicht auf diese weder eine Entschädigung für das etwa zu viel Bezahlte, noch eine Nachfoderung von Seiten der

Casse mehr statt finden kann. Wer fühlt es nicht, daß auch diese Unzuträglichkeit, die gewöhnlich entweder eine unbillige Concurrenz der spätern Genossen, oder einen auf Kosten der Verstorbenen zusammen gebrachten Gewinn, an dem das Eigensthumsrecht ewig streitig bleibt, zur Folge haben muß, mit dem wohlthätigen Zweck einer solchen Anstalt durchaus nicht vereinbarlich sey? —

Der zweite Einwurf verdient eigentlich kaum einer Widerlegung. Hat das Institut 20 bis 30, oder wohl gar noch mehrere, Jahre bestanden, ehe man sich um den Erfolg bekümmerte, dann freilich ist die Untersuchung, wenn sie nemlich nicht bloß nach der leidigen Durchschnitt-Rechnung, sondern so planmäßig und gründlich, als möglich, geschehen soll, kein Kinderspiel, und Niemand, der nicht etwa ausdrücklich dazu verpflichtet ist, wird sie umsonst übernehmen. Aber so schwierig ist eine periodische Untersuchung nicht, selbst dann nicht, wenn man es auch versäumt hätte, dem Proviser oder Buchhalter des Instituts gleich Anfangs dasjenige zur Pflicht zu machen, was von diesem zur Erleichterung

der Sache geschehen kann. Dieser letztere Umstand ist aber von großer Wichtigkeit. Denn es läßt sich bey einer regelmäßig eingerichteten Sterbecasse mit sehr weniger Mühe und ohne alle höhrer Rechnungs-Kentnisse ein Diarium führen, woraus nicht nur der successive Erfolg in Ansehung der Mortalität, sondern zugleich auch der wahre Zustand der Casse und ihr zukünftiges Risico, vermittelst zweckmässiger Tabellen von Termin zu Termin, auf eine sehr leichte Weise gefunden werden kann. In der That! man sollte eine solche Einrichtung, die selbstredend auch nach jeder spätern Untersuchung noch ihren Anfang nehmen kann, schon bloß um der guten Ordnung und der menschlichen Neugier willen treffen. —

Eben so gehaltlos und nichtig, als die beyden Erstern, ist endlich auch der dritte Einwurf. Wenn z. B. von einer Bremischen Trauerpfennings-Genossenschaft, von einer Oldenburgischen Prediger Wittwencasse, und ähnlichen, auf fühlbar unrichtigen Grundsatzen beruhenden Anstalten, die Rede ist: dann ist freylich die Besorgniß, daß

es mit dem Wanken der Beyträge und Pensionen einmal zu arg werden könnte, nicht ungegründet; und es ist sehr leicht vorauszusehen, daß nicht nur der Sachkenner die gerühmte Vortrefflichkeit eines solchen Instituts laut in Zweifel ziehen, sondern am Ende sogar selbst Köhlerglaube daran verzweifel werde. Bey einer Societät hingegen, deren ganzes Rechnungs-System auf den Grund einer wohlgewählten Mortalitätstafel gebaut ist, verhält sich die Sache geradezu umgekehrt. Hier ist nämlich einzig und allein nur dann eine Läsion oder Vervortheilung an der einen oder andern Seite möglich, wenn die Beyträge und Pensionen für einen beträchtlichen Zeitraum als unveränderlich, festgesetzt werden. Denn die Erfahrung wird und muß aus sehr natürlichen, vorhin bereits erörterten, Ursachen von der anfänglichen Voraussetzung immer um Etwas abweichen, und man vergesse nicht, daß dieses, auf jeden einzelnen Termin zu beziehende Etwas bey dem Zinsfuß, 4 Procent, und dem regelmäßigen Zinseszins sich nach eben dem Gesetz mit der Zeit vergrößere, wornach z. B.

ein einzelner Friedrichsd'or in einem Zeitraum von ungefähr 1600. Jahren zu einem Volumen von gediegenem Golde anwachsen könnte, was seinem Cubic-Inhalt nach unserm Erdball gleich seyn würde! —

Wird aber eine verhältnißmäßige Erhöhung oder Herabsetzung der Beyträge und Pensionen auf den durch einen kurzen Erfolg zu bestimmenden Nothfall reservirt: so kann jeder Interessent sich versichert halten, daß er im Ganzen gerade nichts mehr und nichts weniger zu bezahlen oder zu empfangen haben werde, als was er nach der Ordnung der Natur, wornach der Calculus eingerichtet worden und jeder Einfluß auf denselben behandelt wird, gleichförmig mit seinen Mitgenossen zu bezahlen verbunden oder zu verlangen berechtigt ist, und daß dasjenige, was er etwa einmal mehr, als zu einer andern Zeit, entrichten oder sich kürzen lassen muß, ihm unausbleiblich bey einer nächsten Gelegenheit mit Zinsen und Zinseszinsen wieder zu Gute kommen werde. Daß überdem eine solche Differenz bey einer Societät von einigen Umfange niemals bedeutend seyn könne, erhellt a priori,

und eben so auch, daß eine Anstalt von der vorgeschlagenen Einrichtung, wenn sie über kurz oder lang einmal aus der Reihe der Dinge wieder heraustritt, weder einen Ueberschuß noch einen Defect von irgend einiger Bedeutung aufzuweisen haben werde. Ist nicht insonderheit auch dieser letztere Umstand ein sehr dringender Beweis für die Zweckmäßigkeit und Billigkeit einer solchen Einrichtung? —

Uebrigens kann jene erwiesenermaßen an sich durchaus irrelevante Bedenklichkeit überall nur bey freyen oder unverbindlichen Instituten statt finden. Denn bey den Verbindlichen, wo der Interessent zum Beytritt gezwungen wird fällt dieselbe eo ipso gänzlich hinweg. Dahingegen aber muß bey den Letzteren auch billig mit desto größerer Aufmerksamkeit darauf geachtet werden, daß die Interessenten nicht zu viel bezahlen; denn der Zwang, so gut er auch immer gemeint seyn mag, wird zwiefach drückend, sobald es den Anschein gewinnt, daß dabey nicht nach den strengsten Regeln der Nothwendigkeit und der Billigkeit verfahren werde.

Es thut mir leid, daß ich in Ansehung dieses wichtigen Puncts einem Manne widersprechen muß, mit dem ich mich sonst in keinem Stücke messen kann. Man lieset nämlich in der bekannten Abhandlung aus der Juristischen und politischen Rechenkunst des Herrn C. C. de Florencourt, Altenburg 1781 Capitel V. §. 52. unter andern Folgendes:

"Bekommt der Landesherr die Beyträge in "seine Verwahrung, so muß das Institut auch "unter seiner Garantie stehen, welche sowohl die "richtige Auszahlung der einmal bestimmten Pensionen, als auch den Punct betrifft, "daß der einmal bestimmte Beytrag "nicht soll erhöht werden. . . . . "Reichen die Gelder zur Bezahlung der versprochenen Pensionen nicht hin, so ist offenbar (?), daß, der die Garantie übernommen hat, auch für den Schaden "stehen muß" (!!)

Welche Grundsätze! — Also soll der Landesherr, oder Garant, zum Lohn für seine

Lieberalität die Gefahr übernehmen, einst eine, vielleicht seine Kräfte übersteigende Einbuße zu leiden? Oder soll er etwa einen so hohen Beytrag verlangen, daß kein zukünftiger Verlust für ihn als möglich gedacht werden könne? Eins von beyden muß nach dem hingeworfenen, mit keinen Gründen unterstützten Princip des Herrn v. Florencourt nothwendig statt finden. Aber das Eine ist offenbar eben so unbillig und ungerecht, als das Andere, um so mehr, da sich, wie ich unwiderleglich erwiesen zu haben glaube, so sehr leicht ein durchaus zweckmässiger und rechtlicher Mittelweg einschlagen läßt.

Aus solchen und mehrern ähnlichen Paradoxien, welche von Männern herrühren, die unter den neuern Reformatoren der Lehre von den Sterbecassen einen vorzüglichen Rang behaupten, läßt es sich einiger maßen erklären, warum diesem wissenschaftlichen Gegenstande, der wegen seiner entschiedenen großen Gemeinnützigkeit mit mehrerer Aufmerksamkeit betrachtet zu werden verdiente, noch immer das unförmliche Gewand der Vorzeit nicht völlig abgestreift

ist. Denn bey einer Sache, die keine tiefe literarische Einsicht, wohl aber etwas Mühe, und eine ausharrende Geduld, erfodert, pflegt man sich nur zu gern damit zu begnügen, irgend einen bekannten Veteran zum Gewährsmann aufzurufen, ohne sich darum zu bekümmern, ob ein Kant, oder ein Sokrates, sein Zeitgenosse war.

Daß inzwischen die Zeiträume, nach deren Ablauf eventualiter eine anderweitige Bestimmung der Beyträge und Pensionen vorgenommen werden soll, bey allen Instituten nicht von gleicher Größe seyn dürfen, versteht sich von selbst. Bey einer geschlossenen Gesellschaft, wo keine Vermehrung der Mitglieder über die Anfangs bestimmte Zahl statt findet, können diese Zeiträume gleichmäßig seyn. Bey einer ungeschlossenen Gesellschaft aber, welche von Termin zu Termin durch eine gewisse Menge neuer Ankömmlinge verstärkt wird, wo folglich die Anzahl der genossen bis dahin, daß die Mortalität dem successiven Wachsthum gleich kommt, sich immer vergrößert, müssen, bis zu diesem Zeitpuncte, die Untersuchungs-Perioden

in eben der Ordnung auf einander folgen, in welcher das Mißverhältniß, oder die Diefferenz zwischen der Mortalität und dem successiven Wachsthum, allmälig dahin schwindet.

Wie lange die Untersuchung und eine mit dieser eventualiter zu verbindende Reformation Anfangs, und in der Folge von Zeit zu Zeit, ausgesetzt werden könne und müsse, dies läßt sich mit Hülfe der wahrscheinlichkeits-Rechnung in Rücksicht auf die folgenden Betrachtungen bestimmen.

Da nur gleiche Umstände und Bedingungen, den Menschen zu gleichen Erwartungen berechtigen: so fällt in die Augen, daß man nicht voraussetzen dürfe, daß in einem und demselbigen Zeitraum der Erfolg bey einer kleinern Gesellschaft eben so beschaffen seyn werde, als bey einer Größern, vielmehr, daß die Zeiträume, von denen ein solcher gleichmäßiger Erfolg zu erwarten steht, sich nach bekannten Gesetzen nothwendig umgekehrt, wie die verschiedenen Mengen von Individuen, oder mit andern Wor-

ten: daß der Erfolg sich, wie die Producte aus dem gegenseitigen Mengen und Zeiträumen verhalten müssen, vorausgesetzt nämlich, daß im Uebrigen alle Umstände und Bedingungen völlig gleich sind.

Sobald demnach die Anzahl der Expectanten und das Alter derselben bekannt ist, läßt sich mit Hülfe der gewählten Mortalitäts-Tabelle der Zeit-Punct bestimmen, wo man den Erfolg mit den anfänglichen Voraussetzungen vergleichen, und auf die Resultate dieser Vergleichung eben so sicher, ja noch weit sicherer, als Anfangs auf die Mortalitäts-Liste — die ja nur die Resultate fremder, vielleicht unter ganz heterogenen Umständen und zum Theil wohl gar aus unrichtigen Quellen zusammengetragenen Beobachtungen enthält — einen neuen Calculum begründen kann.

Zur nähern Erläuterung dieses wichtigen Satzes, den ich, seiner völligen Neuheit halber, von competenten Richtern auf das schärfste geprüft, von denen aber, die über das Schicksal

einer Sterbecasse, besonders einer Verbindlichen, zu gebieten haben, auf das gewissenhafteste beherzigt sehn möchte, mag folgendes Beyspiel dienen.

Bey einer recrutirenden Gesellschaft werden jährlich 50 neue Mitglieder aufgenommen, deren Receptions-Alter jedesmal im Durchschnitt 50 Jahre ist. In der bey dem Institut zum Grunde gelegten Sterblichkeits-Ordnung sey die Anzahl der 50 jährigen = 350, und diese Menge nehme bey den nächsten 8 Jahren jährlich um 10, bey den darauf folgenden 5 Jahren aber jährlich um 11 ab. Es frägt sich, wie weit unter diesen Umständen die Untersuchung des actuellen Zustandes der Casse und die damit zu verbindende anderweitige Bestimmung der Beyträge und Pensionen hinauszusetzen sey?

Auflösung:

Wenn von 350 funfzigjährigen Personen innerhalb Jahresfrist 10 sterben, und man uniformement annimmt, daß jede der Letztern die Hälfte des Sterbejahrs durchlebt habe: so verlebt die ganze Gesellschaft vom Ende des 50sten

bis zum Ende des 51sten Jahrs conjunctim $340 + \frac{10}{2} = 345$ Jahre, und es werden nach einem Zeitraum von 8 Jahren, als innerhalb welchem nach der Voraussetzung jahrlich 10 sterben, noch 270 acht und funfzigjährige Individuen übrig seyn.

Von den 50 Expectanten der Societät sterben nach eben diesem Verhältniß in den nächsten 8 Jahren jährlich $\frac{50 \times 10}{350} = 1,4286$; es sind mithin für die Gestorbenen jährlich $\frac{1,4286}{2} =$ 0,7143 eines Lebensjahrs in Anschlag zu bringen. Die collectiven Lebensjahre eines jeden Corps werden demnach seyn:

nach 1 J. 48,5714 + 0,7143 = 49,2857 Jahren
— 2 — 47,1428 + 0,7143 = 47,8571 —
— 3 — 45,7143 + 0.7143 = 46,4286 —
— 4 — 44,2857 + 0,7143 = 45, —
— 5 — 42,8572 + 0,7143 = 43,5715 —
— 6 — 41,4286 + 0,7143 = 42,1429 —
— 7 — 40, + 0,7143 = 40,7143 —
— 8 — 38,5714 + 0,7143 = 39,2857 —

und mithin die collectiven Lebensjahre der ganzen Gesellschaft nach dem successiven Wachsthum:

nach 1 Jahr = 49,2857 Jahren;

— 2 — = (47,8571 + 49,2857) = 97,1428 Jahren;

— 3 — = (46,4286 + 47,8571 + 49,2857) = 143,5714 Jahren;

— 4 — = (45 + 46,4286 + 47,8571 + 49,2857) = 188,5714 Jahren;

— 5 — = (43,5715 + 45 + 46,4286 + 47,8571 + 49,2857) = 232,1429 Jahren;

— 6 — = 42,1429 + 33,5715 + 45 + 46,4286 + 47,8571 + 49,2857) = 274,2858 Jahren;

— 7 — = (40,7143 + 42,1429 + 43,5715 + 45 + 46,4286 + 47,8571 + 49,2857) = 315 Jahren;

— 8 — = (39,2857 + 40,7143 + 42,1429 + 43,5715 + 45 + 46,4286 + 47,8571 + 49,2857) = 354,2858 Jahren.

Es würde also der gefragte Zeitpunct um circa 8 Jahre hinauszurücken seyn, weil dann

die collectiven Lebensjahre der ganzen Gesellschaft die gefundenen collectiven Lebensjahre einer tabellarischen Periode bereits um 9,2585 Jahre übertreffen.

Die nächstfolgenden Untersuchungs-Perioden würden darauf so gefunden:

Am Ende des achten Jahrs sollten bey dem Institut vorhanden seyn

| | | | |
|---|---|---|---|
| an | 58 jährigen | Interessenten | 38,5714 |
| — | 57 — | — | 40, |
| — | 56 — | — | 41,4286 |
| — | 55 — | — | 42,8572 |
| — | 54 — | — | 44,2857 |
| — | 53 — | — | 45,7143 |
| — | 52 — | — | 47,1428 |
| — | 51 — | — | 48,5714 |
| — | 50 — | — | 50, |
| | | Summa | 398,5714 |

Davon sterben nun innerhalb Jahresfrist, und zwar:

1) von den 38,5714 achtundfunfzigjährigen Individuen nach der Mortalität der zweyten Periode

$$\frac{38{,}5714 \times 11}{270} = 1{,}5714$$

2) von den übrigen 360 Mitgliedern, nach der Mortalität der ersten Periode

$$\frac{50 \times 10}{350} \times 8 = 11{,}4286$$

Ueberhaupt also: 13.

Es ist demnach die Differenz zwischen der Mortalität und dem Wachsthum — welche bey der Einrichtung des Instituts = (50—1,4286) = 48,5714 war — nach 8 Jahren nur noch (50—13) = 37.

Da nun die Untersuchungs-Perioden in einer geometrischen Ordnung von 8 Jahr bis auf 1 Jahr fallen müssen: so wird, wenn man die Anzahl derselben n nennt, seyn:

$$\left(\frac{37}{48{,}5714}\right)^n \times 8 = 1;$$

folglich $n = \left(\frac{\text{Log. } 0{,}125}{\text{Log. } \frac{37}{48{,}5714}}\right) = 7{,}6417$ Jahren

Hieraus folgt:

die 2te Per. $= \left(\frac{37}{48,5714}\right) \times 8 = 6,0941$ Jhren

— 3te — $= \left(\frac{37}{48,5714}\right)^2 \times 8 = 4,6423$ —

— 4te — $= \left(\frac{37}{48,5714}\right)^3 \times 8 = 3,5363$ —

— 5te — $= \left(\frac{37}{48,1714}\right)^4 \times 8 = 2,6939$ —

— 6te — $= \left(\frac{37}{48,5714}\right)^5 \times 8 = 2,0521$ —

— 7te — $= \left(\frac{37}{48,5714}\right)^6 \times 8 = 1,5632$ —

— 8te — $= \left(\frac{37}{48,5714}\right)^7 \times 8 = 1,1908$ —

— 9te — $= \left(\frac{37}{48,5714}\right)^{7,6417} \times 8 = 1,$

Ich hoffe nicht, daß die bey denjenigen Zahlen, welche lebende oder gestorbene Personen bezeichnen, vorkommenden Brüche Anstoß finden werden. Man hat es offenbar hier nicht, wie der Herr Hofrath und Professor Karsten in seiner Theorie von Wittwenkassen, Halle 1784, § 9 der Meinung zu seyn scheint,

mit den Personen selbst, sondern schlechthin mit mathematischen Formeln, zu thun, die nie zu scharf genommen werden können und beym Resolviren, besonders in der Dignitäten-Rechnung, durchaus keine Wegwerfung der Brüche leiden, wenn anders am Ende keine falsche, für die praktische Anwendung unbrauchbare Resultate zum Vorschein kommen sollen.

Nach obigem allen scheint also der geäußerten Idee von einer periodischen Untersuchung und Reformation einer Sterbecasse durchaus keine gegründete Bedenklichkeit entgegen zu stehen, vielmehr die Ausführbarkeit derselben lediglich von einer zweckmäßigen Einleitung abzuhangen. Erwägt man dagegen die wichtigen Vortheile, welche durch die Realisation dieser, selbstredend noch einer nähern Entwickelung fähigen, Idee zu erreichen stehen: so muß man billig über die Möglichkeit erstaunen, daß eine so heilsame Einrichtung nicht nur einen so langen Anstand, sondern sogar unter den hellsten Köpfen Widersacher gefunden haben kann. Man

muß darüber erstaunen, daß dagegen Maßregeln angewandt und von Zeit zu Zeit beybehalten worden sind, die offenbar mehr gegen, als für den edlen Zweck einer solchen Anstalt wirken, und nur die Schwächen einer ehemaligen Legislatur im Bilde repräsentiren. — Doch zur Sache!

(Die Fortsetzung folgt.)

---

Landesbibliothek Oldenburg

# II.

## Zur Cultur- und Sittengeschichte; mit Rücksicht auf die hiesigen Gegenden;

(Fortsetzung.)

### Ueber Titel.

Der Titel giebt es, in mancher Hinsicht erwogen, sehr viele und vielerley. Hier soll bloß von den verschiedenen Benennungen und Prädicaten die Rede seyn, wodurch die Menschen beyderley Geschlechts bezeichnet und unterschieden werden. Sie gehören unstreitig mit zur Geschichte der Menschheit, und sind sonach kein ganz unfruchtbarer Gegenstand der Betrachtung.

Mich dünkt, es gehet mit den Titeln der Menschen wie mit den Titeln der Bücher. Diese sind ein empfehlender Aushangschild, und das erste, wornach man siehet. Nur selten versprechen sie weniger, als sie wirklich geben, und dann gewähren sie eine ange-

nehme Ueberraschung; oft sind sie dem Inhalt angemessen, und zeigen, was man zu erwarten hat, und was man findet; mehrmals aber täuschen sie unsere Erwartung. Bey näherer Ansicht findet man den unumstößlichen Beweis wankend, die gründliche Widerlegung seicht, den wahrhaften Bericht falsch, das Trauerspiel lächerlich, das Sinngedicht ohne Sinn! — Ich will die Vergleichung mit den betitelten Menschen hier nicht aufstellen; sie wird sich dem Leser vermuthlich selbst darbieten. Aber eine Bemerkung kann ich am Eingange nicht unterdrücken, diese, daß im Lauf der Zeit die Titel, gleich den Münzen, mancherley Gepräge zeigen, einen sehr wandelbaren Cours haben, und mit den Münzfüßen Schritt zu halten scheinen. „Man sollte," sagt Lichtenberg, *) „wenn man die Titel ansiehet, „wie sie ihren Werth verlieren, fast glauben, „es sey mehr Ehre in die Welt gekommen, — „so wie der Werth des Geldes fällt, wenn des „Goldes zu viel wird." —

*) Vermischte Schriften Bd. II. S. 303.

Werfen wir einen Blick auf die Benennung und Titulatur des schönen Geschlechts, so finden wir, daß hierin von Zeit zu Zeit bedeutende Veränderungen vorgingen.

In den ältesten Zeiten hießen die angesehensten Deutschen Frauen: Weiber, Eheweiber, Gesponse; dann Frauen, Hausfrauen, und Ehefrauen; hiernächst kamen Ehegenossin, Gattin, Freundin; auch Frau Liebste und Frau Eheliebste! Gemahel war eine Benennung der Fürstin. Doch war zu Luthers Zeit das Wort ehelich Gemahl auch für andere Frauen üblich. Jetzt ist der Name Gemahlin allgemein.

In der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts bekamen die Frauen bürgerlicher Honoratioren in Oldenburg *) folgende Titel: die Frau des gräflichen Raths, Lic. Jur. Hagemeier, hieß

---

*) Past. Langhorst's christl. Leichsermon über des Raths und Landrichters Mylius von Gnadenfeld Frau. Oldenburg, 1655. In den Variis Oldenburgicis der Herzogl. Bibliothek, Vol. 40. 4to. Auch sie hieß Frau Mylius! Ihr Mann war geadelt.



Landesbibliothek Oldenburg

Frau Hagemeierin, die Frau des Hauptmanns Stint hieß Frau Capitain Stintsche, die Frau des D. Jur. Ummius hieß Frau Ummesche! Eben so sprach und schrieb man damals: Frau Hauptmannsche, Frau Amtmannsche! u. s. f. Dieser Anhang der Syllbe „Sche", der jetzt nur noch in der niedern Volksclasse üblich ist, scheint damals eben so wenig verächtlich, oder anstößig, gewesen zu seyn, als es um eben diese Zeit in der fruchtbringenden Gesellschaft *) die Beynamen der hohen und gelehrten Mitglieder waren. Das Oberhaupt — gewöhnlich war es ein Reichsfürst — gab die Gesellschaftsnamen. Sie waren von den Pflanzen, die man als Sinnbilder den Mitgliedern beylegte, hergenommen. So hieß z. B. ein Herr Albrecht von Zerbst der ballernde, (seine Pflanze war der Baldrian, Valeriana silvestris;) Philipp Moritz Graf zu Hanau hieß der faselnde,

*) Der neusprossende Teutsche Palmbaum, oder von der fruchtbringenden Gesellschaft, von dem Sprossenden, [Georg Neumark], S. 230. ff. [Nürnberg, 1668. 8.]

Hans Wilhelm von Keudel der schwärmende, Johann Michael Moscherosch der träumende, Albrecht Herzog zu Weimar der unansehnliche, Curt Hartwig von dem Werder der gemeine, Wolf Dietrich von Marschall der kriechende, Friedrich von Wangenheim der niederträchtige! Unmöglich hätte man solche Beynamen geben und annehmen können, wenn sie in so niedrigem Cours, wie jetzt, gestanden hätten. —

Gegen die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, im dreyßigjährigen Kriege, scheint das Wort Madame durch die Franzosen nach Deutschland verpflanzt zu seyn. In Frankreich war dieser Titel sehr üblich und sehr ehrenvoll. Die Schwiegerin des Königs, Gemahlin des ältesten Bruders, hieß schlechthin Madame; auch die unvermählten Schwestern und Tanten des Königs bekamen dies Prädicat; man unterschied sie durch Beyfügung ihrer Taufnamen: Madame Therese, Madame Adelaide.

Dennoch wollte diese Benennung in Deutschland Anfangs nicht recht gefallen. Unter Andern bemühete sich der Niedersächsische Dichter Lau-

renberg, *) vornehmlich wohl aus Liebe zur vaterländischen Sprache und Sitte, der Madame den Eingang — wenigstens zu erschweren. Er macht in seiner Manier das Wort sehr herunter, und höhnt die, welche es, statt des guten altdeutschen Worts „Frau", gaben und annahmen. Ein paar Stellen mögen hier

*) De veer olde berömede Scherzgedichte: 1] van der Minschen verdorvenen Wandel, 2] van almodischer Klederdracht, 3] van vermengder Sprake unde Titeln, 4] van Poesie unde Rymgedichten, S. 55. folg. [Anhang zu Joach. Rachels zehn satyrischen Gedichten; Bremen, 1707. 12.] Sie sind von einem Ungenannten mit Anmerkungen in's Hochdeutsche übersetzt unter dem Titel: Vier Scherzgedichte zu lustiger Zeitvertreibung. Hamburg, 1654. 8. also um die Mitte des 17ten Jahrh. geschrieben. Johann Laurenberg, ein Sohn des 1612. verst. D. und Prof. der Medicin und Mathematik zu Rostock, Wilhelm Laurenberg's, geb. zu Rostock 1591. lehrte daselbst Poesie und Mathematik, ward 1623. Professor der Mathematik zu Soroe, und starb 1659. Seine Schriften stehen verzeichnet in Jöchers Gel. Lexic. Bd. II. S. 2305.

Landesbibliothek Oldenburg

stehen, denen man die alte Derbheit verzeyhen wird.

Nachdem er einen Landsmann, halb Französisch halb Deutsch redend, eingeführet hat, sagt er:

„Man kant wol merken uth juwen Wörden,
Dat gy lang gewest syn an fremden Oerden,
Im Lande Parys, dat so werd gerömt,
Un der andern Völkern Fegetasche genömt, u. s. w.
Seht, sülk Schipbrök heft de Düdsche Spraek geleden!
De Französche hefft er de Nese affgeschneden,
Un hefft een fremde Nese wedder angeflicket,
De sick by de Düdsche Ohren nich wol schicket.
De olden Nedder-Saxen plegent nich so to maken;
Se spreken, as ere Vöröldern hadden gespraken.
Dat rechte was lyk, dat krumme scheef man heet,
De Ermel weren Mauen, de Hellbard was en Speet; u. s. w.
Domals im ganzen Land was nich een Serviteur,
Nich een Signor, nich eene Dame, nich een Monsieur.
Were domals eener to den Junfern gekamen,

Un hedd to en gesegt: „Gott grüß Euch, schöne Damen!“

Se hedden em gar bold den Rüggen togekehrt; u. s. w.

„Ick bin keene Dame! — — — —
Ick bin een ehrlik Medken gebaren;
Laet my mit sülken Oekelnahm ungescharen; u. s. w.
Averst, Gott betert, se weten nu altosamen,
Wat idt vör Dinger sünt de schönen Damen!
Se hebben nu gelehrt so veel Tucht un Türlür,
Wenn man to en segt Dame, so seggen se Munsür,“ u. s. w.

Laurenberg's Eifer war vergeblich! Man lachte, und das Wort Madame erhielt nach und nach das Deutsche Bürgerrecht.

Dennoch brauchte man es sparsamer als jetzt, da es, vom Adel herab, fast die allgemeine Benennung geworden ist. In den hiesigen Gegenden war Madame noch vor funfzig Jahren ein Titel für adliche Frauen. Die zweyte Gemahlin des Fürsten Christian Eberhard von Ostfriesland, geb. Fräulein von Kleinau, (1701 — 1708. † 1727.)

ward Madame von Sandhorst, (ihrem Wittwensitz,) auch schlechthin Madame genannt. *) Auch bürgerliche Räthinnen nannte man hier vor funfzig Jahren Madame, wenn man von ihnen sprach, oder schrieb. Keiner andern gab man diesen Charakter. Was darunter war hieß und nannte sich, wie hundert Jahre früher die Räthin Hagemeier, „Frau" mit des Mannes Stammnamen. Aus meinen Jugendjahren erinnere ich mich, daß im Jahre 1762. eine wohlangesehene Hofapothekerin, die vorher einen Prediger zum Mann gehabt hatte, nicht Madam, oder etwa Frau Hofapothekerin, sondern schlechthin Frau N. genannt ward, und kein anderes Prädicat begehrte.

Zur Vergleichung dient eine Schilderung der veränderten Titel, wie auch der Sitten und Moden, in Bremen, vom J. 1767. in einem launichten Hochzeitgedicht des verstorb.

*) Wiarda's Ostfriesische Geschichte, Bd. VI. S. 390. 448. 49.

Pastors Lappenberg zu Lesum. *) Sie verdient hier wohl eine Stelle:

„Mein Bremen! du bist nicht das alte Bremen mehr;
Ach! deiner Sitten Zucht verwildert gar zu sehr!
Wie schweift der Bürger aus! Wie eitel wird die Jugend!
Wo bleibt die Ehrbarkeit? wo deiner Mütter Tugend?
Die junge Welt schämt sich großmütterlicher Tracht,
Die fremde Mode herrscht, dein Asbuch wird verlacht;
Des Franzmanns leichter Witz, der Stolz des reichen Britten
Mißbilden mehr und mehr, o Bremen! deine Sitten.

Ja, liebster — —, ach! freyetest du doch
In jener goldnen Zeit, als Brem'sche Bräute noch

*) Klage eines echten Bremer-Kindes über die gegenwärtigen Zeiten — zur Beherzigung. Bremen 1767. Sept. 15. Fol.

Landesbibliothek Oldenburg

In jungfräulicher Zucht sich nach dem Tacte zierten,
Sich sittsam neigeten, und keine Lippe rührten!
Wer sah nach Aug' und Geist? Wer fühlte zärtlich Leid?
Welch Bremer-Kind hat je nach mehr als Geld gefreyt?
Jetzt heißt es: „lieset sie? hat sie Verstand?"
(wie eitel!
Denn wo sitzt wohl Verstand, als nur allein im Beutel?)
Wer kannte sonst ein Buch, als nur den Almanach,
Und höchstens noch ein paar mit Spangen und Beschlag?
O! wär' es doch noch so, als nur vor funfzig Jahren,
Als nicht Demoiselle, wohl aber Jungfern waren,
Als eines Bürgers Frau noch keine Dame hieß,
Als ohne Regenkleid sich keine sehen ließ!
Da kannte man noch nicht die künstlichen Frisuren;

Da saß ein Schlüsselring, anstatt der goldnen Uhren;
Ein klockenrunder Rock, ein schwarzes Ehrenkleid,
Und eine Federmuff, das war — o, goldne Zeit! —
Der ganze Putz der Frau; da konnt' ein Mann bestehen.
O, Bremen! wann wirst du einst solche Bräute sehen? —
Nein! unsre Jungfernwelt ist nicht die alte mehr;
Nicht so verschämt, so fromm; sie plaudert viel zu sehr.
Die Töchter sollen gar nach Cell' und Hamburg reisen!
Wo bleibt die Brem'sche Zucht? O, Zeit von Erz und Eisen!" *)

Das Prädicat Fräulein war in Deutschland wenigstens bis zur zweyten Hälfte des

---

*) Man s. desselben Verf. Aufsatz über Titel in den Oldenb. Blätt. vermischten Inh. Bd. V. H. 1. S. 77 — 80.

siebzehnten Jahrhunderts ein Titel für unvermählte königliche und fürstliche Töchter. Die Benennung Prinzessin war ungewöhnlich. So hieß z. B. die 1589. an den K. Jacob VI. von Schottland vermählte K. Dänische Prinzessin, Tochter des K. Friedrichs II., Fräulein Anna. *) Doch setzte man in der Folge wohl das Wort Fürstin, oder Herzogin, hinzu, z. B. Fräulein Sophia, Fürstin zu Anhalt, **) vermuthlich um sie von den gräflichen Fräulein zu unterscheiden. Indeß findet man im Winkelmann ***) schon die

*) H. Hamelmann's Oldenburg. Chronik, S. 445. [Oldenburg 1599.] Und 70 Jahre später betitelt Buchholz seine Prinzessinnen noch Fräulein; s. Andr. Heinr. Buchholz's, [Hofpred. und Superint. zu Wolfenbüttel,] „des christl. Teutschen Großfürsten Herkules und der Böhmischen königlichen Fräulein Valiska Wundergeschichte." (Braunschweig, 1659. 4.) Und dessen Herkuliskus und Herkuladisla's Wundergeschichte. (Braunschweig, 1665. 4.)

**) Hamelmann, S. 365.

***) Oldenb. Chronik, S. 489. 509. [Oldenburg, 1671.]

Landesbibliothek Oldenburg

Namen Prinzessin und Prinz, so wie zugleich die Benennung königliche Erbfräulein, Fräulein Sophia Augusta von Schleswig-Holstein, *) Fräulein Anna Sophia, des Churfürsten Johann Sigismund von Brandenburg Tochter, (1614.) **) und Andere vorkommen; woraus folgt, daß die Benennung Prinzessin damals wenigstens noch nicht allgemein üblich war. Im übrigen scheint man sich ziemlich lange nach einer Rangverordnung des Kaisers Rudolph. II. vom J. 1586. gerichtet zu haben; diese gebietet, bey Pön zehn Mark löthigen Goldes, unter andern den gräflichen, freyherrlichen und adlichen Damen: „gnädig gebühret bloß dem Grafen- und Herren-Stande, so wie Gemahlin, Frau Gemahlin, und Fräulein Tochter; die adlichen Ehefrauen sollen heissen Ehe- und Hausfrauen, und die adlichen Töchter

---

*) Das. Register: „Dännemark.“ Chronik, S. 379.

**) Winkelmann's Stamm- und Regentenbaum der Herzoge von Braunschweig, S. 124. [1677.]

Landesbibliothek Oldenburg

Jungfrauen." *) Indeß findet man bey Winkelmann **) auch schon das Wort Freyfräulein für die Töchter der Freyherren.

Das Wort Comtesse, (auch Contessin,) welches in der Folge unverheurathete Gräfinnen bezeichnete, war gleichfalls bis in die letzte Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts ungebräuchlich. Diese hießen, wie die Fürstentöchter, Fräulein, wozu man auch wohl das Wort gräflich, oder Gräfin setzte, z. B. Fräulein Sophia Ursula, gebor'ne Gräfin zu Oldenburg. ***)

Außerhalb Deutschland war die Titulatur der Damen zum Theil noch nicht so hoch gestiegen. In Schweden, zur Zeit der Königin Christina, um das J. 1650., brachten es die Töchter der Grafen nur bis zur Demoiselle; die Töchter der Baronen

*) Niedersächsischer Anzeiger, 1803. St. 23.
**) Winkelmann's Chronik, S. 244.
***) Daselbst S. 419.

Landesbibliothek Oldenburg

hießen Jungfern; Fräulein bekamen nur die Prinzessinnen. *) Indeß verlangten unter Carl XI. (um das Jahr 1670.) die Schwedischen Grafen für ihre Töchter schon das Prädicat Fräulein, gestanden aber den Töchtern adlicher Reichsräthe nur Jungfer zu, welches große Erbitterung unter dem Adel veranlaßte. **) Auch in Deutschland wurden noch vor hundert und funfzig Jahren (nach K. Rudolphs Verordnung) die Töchter des niedern Adels, namentlich die Hofdamen, adliche Jungfrauen, oder schlechthin Jungfern, genannt. ***) So hießen auch in Oldenburg im J. 1655. die Töchter des geheimen Raths von Wölzogen, und des Landdrosten von Rüdigheimb, Jungfern. *) Die Cam-

---

*] Geheime Nachrichten vom Schwedischen Hofe unter Carl XI. [von Elias von Pufendorf,] S. 92. [Cölln, 1716. 8.]

**] Holbergs Dänische Reichshistorie, Bd. III. S. 660.

***] Buchholz.

*] Langhorst's Leichsermon über Frau Mylius.

merjungfern bey Hofe, und andere jetzige Demoiſellen, hießen vormals Dirnen. *)

Gegen das Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts hörte man die adlichen Töchter ſchon öfter, wenn gleich nicht allgemein, Fräulein nennen. Wie ein galanter Mann um das J. 1679. die adlichen Damen zu betiteln hatte, iſt zum Theil aus Franciſci Liebescammer **) erſichtlich, einem Büchlein, das den damals herrſchenden falſchen und pedantiſchen Geſchmack der Deutſchen anſchaulich darſtellet, und in dieſer Hinſicht nicht unmerkwürdig iſt. Gellert ***) hat einen dieſer überſinnreichen Briefe, als

*] Buchholz.

**) Die neu aufgerichtete Liebs-cammer, darin allerhand höflich-verliebte Sendſchreiben an das löbliche und anmutige Frauenzimmer, auch andre Perſonen, abgefaſſet und beantwortet ſind, u. ſ. w. erbauet durch E. F. [Erasmus Franciſci,] 1679. 12.

***) Abhandlung über den guten Geſchmack in Briefen; ſämmtl. Schriften IV. S. 84. ff. Franciſci, Brief 201. S. 459. „An Clymenen, was ein Kuß ſey.“

Muster, wie man nicht schreiben muß, wieder abdrucken lassen. Man findet beym Francisci für Damen vom hohen Adel gnädigstes und gnädiges Fräulein, und Ew. Gnaden, und die Fräulein beehren in ihren Antworten die wohlgebornen Herren gleichfalls mit Ew. Gnaden! Andere adliche Damen werden hochedelgeborne Frau und hochedle Jungfrau, die adlichen Männer aber hochedelgeborner und hochedler Herr, mitunter auch „Monsieur," betitelt. Die galanten Cavaliere unterschreiben sich: Sclaven, Knechte, Aufwärter und Diener, die galanten Damen aber Ehrendienerin und Ehrenfreundin, mitunter auch demüthige Magd!

Im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts ward in Oldenburg das Wort Fräulein wohl noch selten gehört; wenigstens bekamen die Neuadlichen diesen Titel nicht; sie hießen Demoiselle; z. B. Mademoiselle von Heespen, (Tochter des gräfl. Oldenburg. geheimen Raths, K. Dän. Etatsraths und Canzleydirec-

tors, von Heespen,) Mademoiselle von Ringelmann, (Tochter des K. Dän. Justizraths und Leibmedicus, von Ringelmann zu Gnadenfeld). *)

Nach und nach veränderte sich indeß der Tact; er ward feiner, die Stimmung ward höher. Als die königlichen und fürstlichen Töchter, um sich von den gräflichen Fräulein zu unterscheiden, das Prädicat Prinzessin annahmen, stieg alles eine Stufe aufwärts. Die gräflichen Fräulein wurden Comtessen und junge Gräfinnen; die freyherrlichen Demoiselle und die adlichen Jungfrauen wurden Fräulein; die Dirnen wurden Jungfern und Demoiselle; für diese letztern ist bey Höfen noch das Wort Kammerjungfer beybehalten worden. Späterhin setzte man, auch in der Anrede, dem Prädicat Fräulein das Wort gnädig vor, eine Courtoisie, die jetzt allgemein üblich ist. Aber noch vor funfzig Jahren geschahe dies nicht so. Gewöhnlich hörte man

*) Aus Familienpapieren.

sie bloß Fräulein! anreden, und dies ward nicht übel aufgenommen. Damals bekamen mehrentheils auch nur die Töchter bürgerlicher Räthe und anderer Charakterisirter, das Prädicat Mamsell; die Töchter der Kaufleute hießen, wie hundert Jahre früher die Adlichen, Jungfer; andere Bürgertöchter pflegte man wohl bey ihren Vornamen, oder dem Stammnamen, zu nennen. Jetzt ist man auch hier in der Courtoisie überall eine Stufe höher gerückt. In Wien, wo auch die Männer, welche nur einigermaßen zu den sogenannten Honoratioren gezählt werden können, von Geringern Ihr' Gnaden angeredet werden, giebt man fast allen Töchtern charakterisirter Bürgerlicher das adliche Prädicat Fräulein.

Indeß ist doch in manchen Gegenden Oberdeutschlandes, in der Schweitz, und in Dännemark, die Stufenfolge dieser Titel anders. Was nicht ein gnädiges Fräulein ist, wird Jungfer genannt. Diese Benennung zieht man der Mamsell vor, weil man hierunter die Erzieherin, Französin, oder Haus-

Landesbibliothek Oldenburg

mamsell, verstehet. Auch auf den Kanzeln wird bey Proclamationen das Wort Jungfer beybehalten; und unsere Dichter ignoriren die Wörter Fräulein und Mademoiselle gänzlich; sie kennen nur die Jungfrau!

(Der Beschluß folgt.)

---

Landesbibliothek Oldenburg

# III.

## Bruchstücke zur Geschichte des Amts Kloppenburg;

(Fortsetzung.)

Der Umstand, daß die Abtretungs-Urkunde unter dem Sagelterlande und den Scharlevresen einen Unterschied macht, da doch jetzt Scharl mit zu diesem Ländchen gehöret, würde mich auf den Gedanken gebracht haben, als wenn vielleicht unter dem Sagelterlande, Sögel, verstanden werden müßte. Allein hernach erwähnt die angeführte Abtretungs-Urkunde noch besonders des Hümmelings, in dessen Mitte das Kirchdorf Sögel liegt. Ferner zählet die Urkunde unter die Rechte und Besitzungen auch jene: „an den Waterstrome," wodurch wahrscheinlich das an der Speste liegende Kirchspiel Bassel bezeichnet wird.

Durch diese Abtretung erhielt das Hochstift Münster einen beträchtlichen Zuwachs. Um seine vielen Eroberungen zu behaupten und sein Land vor feindlichen Einfällen zu sichern, ließ Otto,

Landesbibliothek Oldenburg

dieser kriegerische Bischof, seine Burgen stärker befestigen. Die Kloppenburg ließ er fast von Grund aus neu aufführen. Um die Kosten von solchen Anlagen zu bestreiten, schonte er weder die Güter der Geistlichkeit noch des Adels. Daher der Vorwurf in den Chroniken jener Zeit: „dat he hevet al te groteliken und al te vele gedaen in Sloten te bouwen, en de to beteren, als man dat sien mag ..... tho der Cloppenburg.“ Der Erfolg bewies indeß hier den Nutzen und die Nothwendigkeit seiner weisen Anstalten.

Gleich nach seinem Tode (1424. 4. Octob.) 1425, oder nach Andern 1435., brach wegen einer Kleinigkeit eine Fehde zwischen den Bischöfen zu Münster und Osnabrück aus. Man that von beyden Seiten mehrere Einfälle, und so weit man nur reichen konnte wurde alles verbrannt geraubet und verwüstet. Unter andern verbrannten die Quackenbrücker die Kirche zu Krapendorf sammt dem Thurme mit den Klocken. Im folgenden Jahre wurde die Kirche wieder eingeweihet.

Bey solchen Gelegenheiten, und diese kamen nicht selten, flüchteten die Benachbarten mit ihren

Landesbibliothek Oldenburg

Habseligkeiten auf die Burg. Viele ließen sich Sicherheits halber häuslich dabey nieder, welchen man nach und nach verschiedene Privilegien ertheilte. Auf eine solche Art sind hier die meisten Städte entstanden. Auf diese Weise wird auch Kloppenburg seinen Anfang genommen haben, und wahrscheinlich hat es seine ersten Privilegien schon von dem mehrmals erwähnten Bischof Otto erhalten.

Im Jahre 1446. unterzeichnete die Stadt Friesoyte die Vereinigung der Stände des Stifts Münster mit.

In dem verheerenden einheimischen Münsterischen Kriege von 1450 — 1458, der bey Gelegenheit einer streitigen Bischofswahl ausbrach, befand sich das Amt Kloppenburg in der Gewalt des sich dem Stifte Münster aufgedrungenen Protectors, des Grafen Johann von Hoya. Als nun 1454 auch Graf Moriz von Oldenburg *)

*) Das chronicon Rastadiense hat: „Interim Mauricius spoliavit Oitam et accepit pecora ibidem, combussitque villas prope

Friesoyte einnahm, so war das Hochstift Münster eine Beute von sieben verschiedenen Herren. Gleich darauf kündigten die Bürgermeister der Stadt Münster, die Bürger von Vechta und die Oyter mit ihren Anhängern, dem Grafen Moriz den Krieg an. Graf Johann, und der Münsterische Bürgermeister Kleyhorst, kamen mit einer ansehnlichen Macht von Münster, womit sich die

---

Vechtam circumjacentes." Sollte sich dieses wohl nur allein auf Oyte bey Vechta beziehen?

Anmerk. d. Verf.

In der vom Notarius Balthas. von Wida zu Oldenburg übersetzten Rastedter Chronik stehet (S. 46.) folgende Nachricht von diesem kleinen Kriege: „Im folgenden Jahre (1454.) war Graf Gerhardus in der Dänen und Norweger Ländern, woselbst er Schiffe gehabt; inzwischen beraubte Graf Mauritius Oyta, und bekam Vieh, und verbrannte die nächst an der Vechta herumliegenden Dörfer. Fort darauf liessen die Bürgermeister der Stadt Münster, und die Vechtischen Bürger, nebst denen von Oyta und ihren Spießgesellen, an unsern Graf Mauritius Fehdebriefe abgehen. Damals haben sie am Lambertifeste, zwey Dörfer, Nameus Hatten, und andere nächstliegende abgebrannt; und des morgenden Tages darauf fand sich Graf

Bürger von Vechta, Kloppenburg, Meppen, Haselünne, Löningen und Friesoyte vereinigten, und darauf Hatten mit andern Dörfern in der Grafschaft Oldenburg abbrannten. Dafür suchte Graf Moriz die um Vechta liegenden Dörfer wieder heim. Nicht lange nachher fielen die Vechtaer zum andernmale in die Grafschaft, verbrannten

---

Mauritius mit den Seinigen zunächst und an jenseit der Vechte, und verbrannten daselbst die umliegenden Dörfer. Auch haben sie am Vorfeste von Crispinus und Crispinianus das Vechter Erbe zu Hundesmühlen, Bümmerstede, Gramberge, und Adesdorpe, (Astrup) und andres, was nachblieben, abgebrannt. Und damals zu Andreas Vesper fand sich Mauritius sammt den Bürgern ein, und andrer halben Stadt Oldenburg, bey Cloppenburg, und beraubte ihr Vieh, allwo einige erschlagen worden. Selbigen Jahres in S. Sylvesters Vorfeste kam Graf Gerhardus zu Delmenhorst, welcher nachgehends am Vorfeste des Sel. Paulus des Einsiedlers mit seinem Bruder Mauritius 300 Kühe raubte, und 14 zu Langworde bey der Vechte gefangen stallte." Die rare und uhralte Oldenburg-Rahstädische Chronica. (Oldenburg, 1719. Fol.)

d. H.

und verheerten die Hundesmühle, die Dörfer Bümmerstede und Gramberg, die Häuser an der Streke und zu Adesdorf. Diese wiederholten Einfälle erbitterten den Grafen Moriz noch mehr. Die Wiedervergeltung blieb auch deswegen nicht lange aus. Am Tage des H. Andreas mußten die Bauern um Kloppenburg seine Rache fühlen. Einige davon wurden getödtet. Als nun auch noch Langforden ausgeplündert worden war, machte ein erwünschter Vergleich dieser verderblichen Fehde ein Ende.

Der Vergleich zu Cranenburg endete 1458. auch den unseligen einheimischen Krieg. Die Schlösser Kloppenburg und Sassenburg wurden dabey für eilf tausend Goldgülden an den oft genannten Grafen Johann von Hoya versetzet. Beyde wurden jedoch im nämlichen Jahre zum Theil wieder eingelöset; für die noch übrige Summe wurden Wildeshausen und Twistringen verpfändet.

Kloppenburg war nach der damaligen Fortificationsart eine wichtige Festung. Um sie noch stärker zu machen, ließ Bischof Conrad von

1499 — 1508. den Schloßthurm aufführen. Daher auf ihn folgende Verse:

„Ock mith bouwen und Vestnisse der Lande
Sparde nicht, dartho uth dede mith milder Hande,
Dat uthwisen wol de Structuren,
Men nu süth vor Holt Lemen, Torne und Muren
By Namen Cloppenburg und Vechte,
De em wol prisen mogen tho rechte." *)

Bischof Heinrich, geb. Graf von Schwarzburg, hatte 1480. Delmenhorst eingenommen, und selbiges dem Stifte Münster zugeeignet. Die Grafen von Oldenburg konnten diesen Verlust nicht verschmerzen, und warteten daher nur auf eine Gelegenheit, sich des Erbtheils ihrer Väter wieder zu bemächtigen. „Als nun," ich erzähle einer Münsterischen Chronik nach, „also im Stifte Münster alle Dinge wieder in Frieden waren, nahmen die Grafen von Oldenburg:

*) Geschichte des Fürst- und Hochstifts Osnabrück. [Osnabr. 1792.] Thl. 2. S. 14.

Johann, Georg, Christoph, Anton, und mit ihnen der Herzog Wilhelm von Braunschweig und Graf Otto von Tecklenburg, (letzterer ward in diesem Kriege gefangen,) Reiter und Knechte an, und konnte Niemand wissen, wem solches gelten sollte. Als sie das Volk zusammen hatten, fielen sie damit ohne eine Kriegs-Erklärung unversehens 1538. auf den vierten Sonntag nach Ostern feindlicher Weise in das Stift Münster. Im ersten Anfall nahmen sie Wildeshausen und die Stadt Vechta ein, gewonnen auch die Burg mit Sturm, wobey sie viel gutes Volk tödteten, und hätten auch alda beynahe den Fürsten erhaschet. Von da zogen sie in aller Eile vor die Kloppenburg, und gewonnen dieselbige leicht, weil der Amtmann mit Allen davon gezogen war. Von da zogen sie weiter und nahmen Löningen, Haselünne, Meppen und Nyenhaus bey Aschendorf ein." Wären sie nun gerade auf Münster gezogen, so hätten sie sich leicht des ganzen Hochstifts bemächtigen können. Nun aber ließen die Grafen dem Münsterischen Bischof Franz, einem gebornen Grafen von Waldeck, Zeit eine Armee von acht

tausend Mann Fußvolk und vierzehn hundert Reitern zusammen zu bringen, worüber er Johann von Ransfeldt zum commandirenden Kriegs-Obersten machte. Dieser weit überlegenen Macht mußten die Oldenburger allenthalben weichen. Bey ihrem Zurückzuge stachen sie Nyenhus die Stadt Vechta und die Burg in Brand. Kloppenburg hatten sie zwar befestiget und mit Truppen besetzt, wurden aber bald mit Gewalt herausgetrieben. Darauf fielen die Münsterländer in die Grafschaft Oldenburg, welche weit und breit verheeret wurde. Endlich kam es durch Vermittelung des Churfürsten zu Cöln und des Herzogs von Cleve zu einem Vergleich, nachdem der Bischof sieben Monate mit seinen Truppen im Felde gewesen war. Der Vergleich entsprach nicht den Hoffnungen der Münsterländer, welchen die Grafen bey ihrem Einfall über dreymal hundert tausend Thaler Schaden, durch Plündern Rauben und Brennen, verursachet hatten.

Im Jahre 1544. wurde die Lutherische Religion öffentlich in das Amt Vechta eingeführet. Gleiches wird im Amte Kloppenburg geschehen

seyn. Doch hatte schon vorher Ptolomäus Langenhorst, Pastor zu Löningen, 1541 die Lutherische Lehre nach Rietberg gebracht. Dieser, und Anton Polander von Minden zu Kloppenburg, den Hamelmann einen beredten frommen und gelehrten Prediger nennet, sind die Einzigen, welche mir in diesem Amte bekannt geworden sind.

Als Kaiser Carl V. die Oberhäupter des Schmalkaldischen Bundes bezwungen hatte, ließ er auch die Theilnehmer an diesem Bündnisse in Westphalen und Niedersachsen 1547. durch seine Generale züchtigen. Bey dieser Gelegenheit wurde die Gegend um Essen durch die Einquartierung des kaiserlichen Obersten von Wrisberg hart mitgenommen. Auch ließ im nämlichen Jahre die Königin Maria, Statthalterin der Niederlande, vier Fähnlein zu Friesoyte anwerben, die sich schlecht aufführten.

Im Jahre 1569. ließ Johann von Hoya, Bischof zu Münster, die Wälle des Amthauses zu Kloppenburg schleifen, weil die Unterhaltung zu viel kostete. Der Grund wurde in Gärten verwandelt.

Landesbibliothek Oldenburg

Im nämlichen Jahre starb Rudolph von Lutten, Erbgesessener zu Lage im Amte Kloppenburg. Er hatte mit Wilken von Steding die Wiedertäufer in Münster belagern und die Stadt mit ihm überrumpeln helfen. Im Jahre 1559. überfiel er den Obersten von Wrisberg und nahm ihn gefangen. Wahrscheinlich hatte er sich mit diesem Obersten bey der angeführten Einquartierung in Essen entzweyet.

Im folgenden Jahre 1570. starb sein tapferer Waffengefährte, Wilken von Steding, einer der ersten Helden seiner Zeit. Er war einer der vornehmsten Befehlshaber bey der Belagerung von Münster, führte auch das Corps an, welches nach einer langwierigen blutigen und hartnäckigen Belagerung, 1535. den 24. Juni in der Nacht die Stadt überrumpelte, und nach einem verzweifelten Gefechte die Eroberung von Münster entschied. Er war zuletzt Drost des Amts Kloppenburg, und hatte als solcher ein wachsames Auge auf die Gränzen seines Amts.

In jenen langwierigen und blutigen Kriegen, in welchen die sieben vereinigten Provinzen ihre

Unabhängigkeit und Freyheit von Spanien erkämpften, hatte das Niederstift Münster unsägliche Drangsale, so wohl von diesen als den Spaniern, auszustehen. So zogen 1572. über fünf tausend Mann Fußvolk und vier tausend Mann Reiter von Wildeshausen durch Kloppenburg und Löningen, dem Herzog von Alba zu Hülfe. Sie richteten auf ihrem Durchzuge großen Schaden an.

Bey diesen unruhigen Zeiten fing man allenthalben im Hochstifte Münster an, die Städte und Schlösser mehr und mehr zu befestigen. Auch an dem jetzt schon größtentheils verfallenen Schloßthurme zu Kloppenburg wurde vieles neu (wo nicht ganz) gebauet, indem sich die Jahrzahl 1588. an demselben eingehauen befindet. Kloppenburg selbst war um diese Zeit ziemlich befestiget. Nichts desto weniger wurde es 1590. auf folgende Art durch List von den Spaniern eingenommen: unter Anführnng des Grafen Hermann von Bergen waren die Spanier den 12ten August in der Nacht bey Kloppenburg angelanget, wo sie sich in der Nähe des Thores unbemerkt verborgen hielten. Des

Morgens kamen einige vorgeblich mit Kaufmanns-Gütern beladene Wagen vor das Thor, welchen es der Pförtner eröffnete. Ein Wagen ließ gerade im Thor ein Rad auslaufen. Da nun das Thor nicht wieder zugemacht werden konnte, so eilte die bis dahin sich versteckt gehaltene Mannschaft herbey, und Kloppenburg war gewonnen. Nun eilten sie auf das Amthaus, kamen auch schon über die erste Brücke. Indessen war zum Glück einer von den Dienern früh aufgestanden, dieser bemerkte sie, und dadurch ward die Ueberrumpelung der Burg vereitelt. Obgleich die Spanier bey ihrer Ankunft nur aus funfzig Reitern und zweyhundert Mann zu Fuß bestanden, so erhielten sie doch einen so großen Zulauf, daß sie bey ihrem Abzuge bereits an 2000. Mann stark waren. Es ist wohl nicht nöthig anzumerken, daß sie einen großen Schaden anrichteten.

Im folgenden Jahre ward auch Vechta von diesen Gästen heimgesucht.

Im Jahre 1593. plünderten die Spanier Löningen so rein aus, daß nur ein Schwein darin übrig blieb. Ueberdies brachten diese

Wütriche noch viele von den Bürgern ums Leben. Auch war schon 1586. der Herzog von Parma mit einer Armee von 18000. Mann bis Löningen gekommen, der doch gleich von da wieder umkehrte. Erst im Jahre 1599. hörten diese feindlichen Einfälle in das Hochstift auf.

In diesem sechszehnten Jahrhunderte mußte das Amt Kloppenburg, außer den Drangsalen des Kriegs, auch noch vieles von ansteckenden Krankheiten und Theurung ausstehen. Besonders erlitten die Einwohner der hiesigen Gegenden 1580. eine Hungersnoth, wie hier seit Menschen Gedenken nicht gewesen war. Auch wütete besonders zu Kloppenburg und Friesoyte in diesem Jahre eine Epidemie, die man den Bremer Pipp nannte. Fast Niemand blieb von dieser Krankheit verschont, und Viele wurden ein Opfer derselben. Auch hatten im J. 1574. die Kinderpocken Viele hingerafft.

T.

# IV.

## Rüge einer höchstschädlichen Gewohnheit, die Kinder am Kopfe in die Höhe zu heben. *)

Die schädliche Gewohnheit, die Kinder am Kopfe in die Höhe zu ziehen, welche wegen ihrer höchsttraurigen Folgen überall vertilgt zu werden verdient, ist in Deutschland sehr gemein. Ich habe auf Reisen in Thüringen und Sachsen sehr oft zu bemerken Gelegenheit gehabt, wie der Vater, Großvater, Freund, die Großmutter, die Muhme, u. s. w. aus Liebe die Kinder am Kopfe in die Höhe hoben, und küßten. Mehrentheils werden die Kinder aus einem dunklen

*) Von dem jetzt auf der Russischen Entdeckungs- und Handlungs-Reise mit befindlichem Arzt und Naturforscher, Hofrath W. G. Tilesius; aus Isenflamms und Rosenmüllers Beyträgen für die Zergliederungskunst, Bd. I. H. 3. S. 355. ff., [etwas abgekürzt.]

Gefühl von Gefahr und Mißbehagen — so wie beym unwillkührlichen schnellen Verschließen der Augenlieder beym Herannahen eines den Augen drohenden Körpers — dabey ergriffen; sie fassen unwillkürlich mit beyden Armen nach den Händen oder dem Oberkleide ihres unvorsichtigen Freundes, um die Last ihres Körpers zu erleichtern, damit sie nicht vom Kopf' allein getragen werden. Auf diese Art entgehen freylich die mehresten den Folgen einer so gefährlichen Aeußerung der Liebe. Es giebt aber Fälle, wo dies Vorbeugen unmöglich ist, z. B. wenn das Kind noch zu jung für jenes Gefühl ist, oder wenn das Aufheben so schnell geschiehet, daß dem Kinde keine Zeit bleibt, sich vorher anzuhalten, oder wenn es im Zugreifen fehlt. Schon vor 50. und mehreren Jahren sind dergleichen traurige Fälle, wo der Vater, oder Großvater, aus Liebe das Kind am Kopf' in die Höhe hob, und beym Herablassen entseelt in den Armen hielt, Gegenstände gerichtlicher Sectionen geworden; schon damals haben sie oberliche Verbote und Warnungen gegen solche Liebesäußerungen veranlaßt. Da seitdem kein Fall dieser Art vorgekommen, oder

bekannt geworden ist, so scheint die Sache vergessen zu seyn. Indeß halte ich doch nöthig, über diesen wichtigen Gegenstand etwas zu sagen.

Jene unvorsichtigen Freunde neigen sich in froher Laune zu dem Kinde herab, und legen ihre beyden Hände zu beyden Seiten an des Kindes Kopf, so, daß der Daum über dem Jochbein in die Schläfe, der Zeigefinger hinter das Ohr und unter dem Zizzenfortsatze der Schlafbeine, die Hinterhand an den Obertheil des Unterkiefers, und die Vorderhand an die untere Wölbung des Kopfs, etwas seitwärts, zu liegen kommt. In dieser Lage heben sie das Kind beym Kopf' in die Höhe, mit den Worten: „nun gieb Acht! jetzt will ich dich in den lieben Himmel heben, und dich die lieben Engelchen sehen lassen!" *)

Greift nun das Kind nicht augenblicklich über sich nach den Händen oder Armen des unvorsichtigen Freundes, um die Last seines Körpers mittelst

*) In hiesigen Gegenden läßt man sie „Bremen sehen."

Anm. d. Herausg.

der obern Extremitäten zu heben, oder zu erleichtern, so hängt der ganze übrige Körper durch die Bänder- und Muskel-Verbindung der Halswirbelbeine am Kopf', und die geringste falsche Seitenbewegung hat augenblicklichen Tod zur Folge. —

Welches ist aber die Todesart? und welches ist die Todesursache? — So viel mir davon bekannt geworden ist, sind sie noch nie befriedigend beantwortet worden. Anfänglich glaubte man, die Ursache des Todes sey eine Verrenkung der beyden ersten Halswirbelbeine unter sich, oder mit dem Kopfe, und ein daher entstandener Druck des verlängerten Rücken- oder Gehirnmarks; welches aber Duverney *) und Mauchart, **) als unmöglich wegen des sichern und festen Apparats von Gelenkbändern, widerlegt haben. ***) Nachher suchte man die Todes-

---

*) Diss. de capit. articulatione nud Diss. de luxatioe nuchae.

**) De luxatione nuchae.

***) Doch kann es Fälle geben, daß beym Stehen auf dem Kopfe diese Bänder brechen. Vor einigen

Landesbibliothek Oldenburg

ursache in der Ausdehnung des Halses, und daher entstandenen Zerreissung der Gefäße, auch wohl in einem Bruch der noch nicht consolidirten Halswirbelbeine. Aber auch diese Meinungen wurden zum Theil widerlegt, zum Theil auf höchst seltene Fälle beschränkt.

Die wahre und eigentliche Todesart scheint mir eine Verschiebung des Keilbeins zu seyn. So künstlich und fest die Verbindung der Grundflächenbeine des Hirnschädels auch schon beym Kinde seyn mögen, und so geschickt sie auch eingerichtet sind, allen Anstrengungen, die nach den Naturgesetzen für sein Leben und Alter bestimmt seyn können, hinlänglich zu widerstehen: so ist es doch begreiflich, daß dieselbe durch solche Bewegungen, welche den Gesetzen, nach welchen sich der Körper zu bewegen organisirt ist, zuwider laufen, aufgehoben werden kann.

---

Jahren ahmte eine Anzahl Kinder im Thüringischen einer herumziehenden Springergesellschaft nach. Eins davon, das versucht hatte, auf dem Kopfe zu stehen, blieb auf der Stelle todt.

Anm. d. Verf.

Nun aber ist der Körper, der auf der Erde seinen festen Punct im Stehen, u. s. f., hat, nach den Gesetzen der Schwere organisirt, und kann, so lange die Anstrengung diesen zu Folge geschiehet, allerdings hinlänglichen Widerstand leisten. Sobald aber die Bewegung diesen Gesetzen und der Organisation zuwiderläuft, so kann auch das festeste Organ durch dieselbe leiden. Das Heben am Kopf' ist eine Entfernung von dem festen Puncte, von der Erde; der Kopf ist organisirt, von dem übrigen Körper getragen zu werden, nicht aber, das ganze Gewicht des übrigen Körpers zu tragen. Daher ist es kein Wunder, wenn der Knabe beym Nachahmen des Kopfstehens der Seiltänzer todt liegen bleibt, oder wenn das beym Kopf' aufgehobene Kind, ohne Kennzeichen äußerlicher Verletzung, todt herabgelassen wird.

Wie geschiehet nun solche Verschiebung des Keilbeins, und was hat sie zur Folge? Die Knorpelverbindung des Grundfortsatzes vom Hinterhauptsbein mit dem Körper des Keilbeins im Schädelgrunde des Kindes wird von dem ganzen Gewicht des an

ihr hängenden Körpers herabgezogen, und zum Weichen gebracht. Dadurch werden die Droßeladerhöhlen verengert; dem vom Gehirn zurückkommenden Blute wird durch den Druck der Droßeladern der Ausgang versperret; es häuft sich augenblicklich im Gehirn, drückt dasselbe, und verursacht dadurch einen tödtlichen Schlagfluß." —

Tilesius.

---

## V.

## Lesefrüchte.

### 1) Kunsturtheil.

Papst Clemens XIV. (Ganganelli,) hatte von einem Venetianer einige Gemählde gekauft, und fragte den berühmten Anton Raphael Mengs, wie er sie finde? „Herzlich schlecht! Ew. Heiligkeit sind betrogen worden!" — „Aber der Mahler N. hat sie sehr gelobt!" — „Das macht, weil dieser Mahler und ich zwey ganz verschiedene Personen sind: er lobt, was über seine Kräfte ist; ich tadle, was unter den meinigen ist."

---

### 2) Ein Wort, das Leibnitz gesagt hat.

Wenn wir weniger thäten, so könnten wir mehr thun!

---

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg